

Statistik von Baden-Württemberg

Band
553

Heft 1

Landwirtschaftszählung 1999

- Repräsentativergebnisse
Bodennutzung, Viehhaltung, Besitz- und Pachtverhältnisse, Sozialökonomik, Arbeitsverhältnisse, Betriebssystematik, Wirtschaftsdünger, Berufsbildung, Soziale Sicherung, Betriebsgrößenstruktur

ISSN 0408 - 1714 (Schriftenreihe)
ISSN 0175 - 8624 (Agrarberichterstattung)

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Postfach 10 60 33 · 70049 Stuttgart

Herausgeber und Vertrieb: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Böblinger Str. 68, 70199 Stuttgart,
E-Mail: poststelle@stala.bwl.de, Internet: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de>,
Telefon (0711) 6 41-28 66, Fax (0711) 6 41-21 30 oder 24 40

Preis DM 17,60
zuzüglich Versandkosten

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet.

Vorwort

Mit dem vorliegenden Band werden die ersten umfassenden Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1999 für das Land Baden-Württemberg präsentiert. Diese Erhebung sollte am Ende des 20. Jahrhunderts noch einmal eine ausführliche und detaillierte Bestandsaufnahme der Landwirtschaft vornehmen. Die vorhandenen Daten erschließen einen ersten Zugang zu allen relevanten Entwicklungen der landwirtschaftlichen Betriebe wie Betriebsgrößenstruktur, Arbeitskräfteeinsatz oder sozialökonomische Erwerbsformen. Das Informationsangebot wird ergänzt durch Fakten aus den Bereichen Besitz- und Pachtverhältnisse, betriebswirtschaftliche Schwerpunkte und berufliche Bildung der Betriebsinhaber und -leiter. Die Ergebnisse wurden durch Hochrechnung aus dem repräsentativen Teil der Landwirtschaftszählung 1999 gewonnen. Sie werden in Kürze durch allgemeine Ergebnisse ergänzt, die eine tiefere fachliche Gliederung ermöglichen. Das Informationsangebot wird durch weitere Darstellungen mit größerer regionalen Tiefe auf Kreis- und Gemeindeebene abgerundet.

Stuttgart, im Oktober 2000

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
Dr. Eberhard Leibing
Präsident

Inhalt

Vorwort	3
Vorbemerkungen	11
Gesetzliche Grundlage, Erhebungsprogramm	11
Veröffentlichungsprogramm	11
Erfassungs- und Darstellungsbereich	12
Methodische Hinweise sowie Hinweise zur Vergleichbarkeit	12
Stichprobenplan	16
Betriebsklassifizierung	17
Begriffsbestimmungen	23
– Allgemein	23
– Merkmale der Bodennutzung	24
– Merkmale der Viehzählung	25
– Merkmale der Landwirtschaftszählung	25
Anmerkungen zu den Tabellen	26
Abkürzungen und Zeichenerklärung	27

Tabellenteil

Bodennutzung und Viehhaltung	31
1. Landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg 1999 nach Rechtsformen und ausgewählten Kulturarten	33
2. Landwirtschaftliche Betriebe mit Ackerland in Baden-Württemberg 1999 nach Fruchtarten	34
3. Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung in Baden-Württemberg 1999	36
4. Landwirtschaftliche Betriebe mit Rindern in Baden-Württemberg 1999 nach Bestandsgrößen	38
5. Landwirtschaftliche Betriebe mit Milchkühen in Baden-Württemberg 1999 nach Bestandsgrößen	38
6. Landwirtschaftliche Betriebe mit Mastschweinen in Baden-Württemberg 1999 nach Bestandsgrößen	39
7. Landwirtschaftliche Betriebe mit Zuchtsauen in Baden-Württemberg 1999 nach Bestandsgrößen	39

	Seite
Besitz- und Pachtverhältnisse	41
8. Besitz- und Eigentumsverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg 1999	43
9. Landwirtschaftliche Betriebe mit gepachteten Einzelgrundstücken der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg 1999 nach Acker- und Dauergrünland und der Höhe der Jahrespacht in DM je Hektar	44
10. Landwirtschaftliche Betriebe mit gepachteten Einzelgrundstücken der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg 1999 nach Art ihrer Nutzung, Rechtsformen sowie sozialökonomischen Betriebstypen	46
 Sozialökonomik	 49
11. Ergebnisse über Bodennutzung und Viehhaltung in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg 1999 nach sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	50
12. Ergebnisse über Bodennutzung und Viehhaltung in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg 1999 nach sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen des Standardbetriebseinkommens	52
13. Ergebnisse über Bodennutzung und Viehhaltung in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg 1999 nach sozialökonomischen Betriebstypen und Betriebssystemen	54
 Arbeitsverhältnisse	 57
14. Mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg 1999 nach Rechtsformen, sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	58
15. Mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg 1999 nach Betriebsbereich und -form	60
16. Mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg 1999 nach Größenklassen des Standardbetriebseinkommens	60
17. Beschäftigte in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg im April 1999 nach sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	61
18. Landwirtschaftliche Einzelunternehmen mit Beschäftigten in Baden-Württemberg im April 1999 nach sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	62
19. Arbeitsleistung der Beschäftigten in den landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg im April 1999 nach sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	63
20. Beschäftigte in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg 1999 nach Betriebsbereich und -form	64
21. Beschäftigte in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg 1999 nach Größenklassen des Standardbetriebseinkommens	64

	Seite
22. Außerbetriebliche Erwerbstätigkeit in den landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg im April 1999 nach sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	65
23. Landwirtschaftliche Einzelunternehmen in Baden-Württemberg 1999 nach Arbeitsbereichen, Beschäftigungsgruppen, sozialökonomischen Betriebstypen und nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	66
24. Ständige mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Arbeitskräfte in Baden-Württemberg 1999 nach ihrer Stellung innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes	67
25. Betriebliche Arbeitsleistung, Anzahl der Betriebe sowie mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte ständige und nichtständige Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg 1999 nach Rechtsformen	68
26. Beschäftigte in den landwirtschaftlichen Betrieben Baden-Württembergs im April 1999 nach Altersgruppen	70
Betriebssystematik	73
27. Landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg 1999 nach Betriebssystemen – Zusammenfassende Übersicht –	75
28. Landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg 1999 nach Betriebssystemen, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und des Standardbetriebseinkommens	76
29. Landwirtschaftlich genutzte Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg 1999 nach Betriebssystemen, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und des Standardbetriebseinkommens	78
30. Standardbetriebseinkommen in DM je Betrieb der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg 1999 nach Betriebssystemen, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und des Standardbetriebseinkommens	80
Wirtschaftsdünger	83
31. Landwirtschaftliche Betriebe mit Anfall von Festmist und Gülle aus der Nutztierhaltung in Baden-Württemberg 1998/1999	84
32. Aufbringung, Abgabe und Übernahme von Gülle durch landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg 1998/1999	85
33. Landwirtschaftliche Betriebe mit Lagerkapazität für Gülle in Baden-Württemberg 1999 nach Größenklassen der Lagerkapazität	86
34. Landwirtschaftliche Betriebe mit Lagerkapazität für Festmist in Baden-Württemberg 1999 nach Größenklassen der Lagerkapazität	87
35. Landwirtschaftliche Betriebe mit Lagerkapazität für Jauche in Baden-Württemberg 1999 nach Größenklassen der Lagerkapazität	88
36. Landwirtschaftliche Betriebe mit Gülle in Baden-Württemberg 1999 nach Größenklassen des Viehbestandes in Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche	89

	Seite
Berufsbildung und Soziale Sicherung	91
37. Landwirtschaftliche Berufsbildung der Betriebsinhaber in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg 1999 nach der höchsten Berufsbildungsstufe und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	92
38. Landwirtschaftliche Berufsbildung der Ehegatten des Betriebsinhabers in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg 1999 nach der höchsten Berufsbildungsstufe und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	93
39. Landwirtschaftliche Berufsbildung der Betriebsleiter in den landwirtschaftlichen Betrieben aller Rechtsformen in Baden-Württemberg 1999 nach der höchsten Berufsbildungsstufe und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	94
40. Außerlandwirtschaftliche Berufsbildung der Betriebsinhaber in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg 1999 nach der höchsten Berufsbildungsstufe und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	95
41. Außerlandwirtschaftliche Berufsbildung der Ehegatten des Betriebsinhabers in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg 1999 nach der höchsten Berufsbildungsstufe und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	96
42. Beitragszahler der landwirtschaftlichen Alterskasse und der gesetzlichen / freiwilligen Rentenversicherung in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg 1999 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	97
43. Beitragszahler der landwirtschaftlichen Alterskasse und der gesetzlichen / freiwilligen Rentenversicherung in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg 1999 nach Altersgruppen	98
Betriebsgrößenstruktur	99
44. Landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg 1999 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	100
Übersichten	
1. Merkmale mit Veränderung der Erfassungsgrenze zum Jahr 1999	13
2. Ergebnisse der Agrarberichterstattung 1997 nach alter und neuer Erfassungsgrenze	13
3. Vergleich der Kategorien von Gemeinsamen Antrag und Viehzählung	14
4. Umsteiger von Tabellenummerierungen der Landwirtschaftszählungen 1999 und 1991	15
5. Auswahlplan für die Landwirtschaftszählung 1999	17
6. Standarddeckungsbeiträge (StDB) für Baden-Württemberg in der Landwirtschaftszählung 1999	18
7. Übersicht über die Einstufung der Kreise in Baden-Württemberg 1999	19

	Seite
8. Stufenaufbau der Betriebssystematik	20
9. Einstufung nach Leistungsklassen und Standarddeckungsbeiträge für gärtnerische Kulturen in der Landwirtschaftszählung 1999	22
10. Funktionen und Rechenwerte für die festen Spezial- und Gemeinkosten in der Landwirtschaftszählung 1999	23
11. Umrechnungsschlüssel für Großvieheinheiten (GV) in der Landwirtschaftszählung 1999	27

Schaubilder

1. Relative Entwicklung der Tierhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg seit 1987	31
2. Pachtentgelte für landwirtschaftlich genutzte Flächen in Baden-Württemberg 1999 nach Nutzungsart und Erwerbsform des Pächters	41
3. Anteile von Betrieben im Haupt- oder Nebenerwerb in Baden-Württemberg 1999	49
4. Landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg 1999 nach Gesamtvolumen des Arbeitseinsatzes in AKE	57
5. Landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg 1999 nach der Höhe des Standardbetriebseinkommens (StBE)	73
6. Betriebe und deren Lagerkapazität für Gülle in Baden-Württemberg 1999	83
7. Landwirtschaftliche Berufsbildung der Betriebsinhaber in Baden-Württemberg 1999 nach Erwerbsform und höchstem Abschluss	91
8. Entwicklung der durchschnittlichen Größe landwirtschaftlicher Betriebe in Baden-Württemberg seit 1979	99

Anhang

– Veröffentlichungen zur Landwirtschaftszählung 1999	104
– Erhebungsvordrucke	106

Vorbemerkungen

Die Landwirtschaftszählung 1999 markiert am Ausgang des 20. Jahrhunderts die Fortsetzung und den Wandel, aber zugleich auch das Ende agrarstatistischer Traditionen.

Fortsetzung ...

Die Landwirtschaftszählung 1999 setzt die Reihe der in etwa zehnjährigem Abstand stattfindenden Großzählungen in der Landwirtschaft fort, die aktuelle und detaillierte Informationen über die jeweilige Situation des Agrarsektors sowie dessen strukturelle Veränderungen liefert. Vorläufer der Landwirtschaftszählung 1999 waren die Landwirtschaftszählungen 1991, 1979, 1971/72 und 1960. Die Landwirtschaftszählung 1999 setzt darüber hinaus auch die in den Jahren 1974/75 begründete Reihe zur laufenden Strukturbeobachtung der Landwirtschaft mit zweijährigem Turnus (Agrarberichterstattung) fort.

Wandel ...

Wie auch bei den Vorerhebungen war die Landwirtschaftszählung 1999 Anlass, sich mit den aktuellen Informationsbedürfnissen und den technischen und politischen Rahmenbedingungen auseinander zu setzen und sich - soweit sinnvoll - den geänderten Rahmenbedingungen anzunähern. Zu den Anpassungen zählen beispielsweise die Umstellung auf das Konzept der integrierten, d.h. zeitgleichen Erhebung aller Merkmalsbereiche oder, wie in Baden-Württemberg, die sekundärstatistische Nutzung von Daten der Landwirtschaftsverwaltung, mit der Betriebsinhaber und -leiter von Teilen ihrer Auskunftspflicht entlastet werden können.

Ende ...

Die angesprochenen Neuerungen und Anpassungen bedingen manchmal auch das Ende alter Traditionen. So findet durch die Einführung der integrierten Erhebung die lange Reihe der allgemeinen Viehzählungen im Dezember ihr Ende und durch die deutliche Anhebung der Erfassungsgrenze erfolgt eine spürbare Konzentration des Berichtskreises.

Gesetzliche Grundlage, Erhebungsprogramm

Die Landwirtschaftszählung 1999 beruhte auf dem Gesetz über Agrarstatistiken (AgrStatG) in der Fassung vom 25. Juni 1998 (BGBl. I S. 1635) und fasste in einer gemeinsamen Erhebung die Merkmale der

- **Bodennutzungshaupterhebung** (Hauptnutzungs- und Fruchtarten, Zwischenfruchtanbau, Stilllegungsflächen, Bewirtschaftungsform),
- **Viehzählung** (Bestand an Rindern, Schweinen, Schafen, Pferden, Geflügel nach Kategorien),
- **Agrarstrukturhebung** (Besitz- und Pachtverhältnisse, Arbeitskräfte, Erwerbsform, Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung, Wirtschaftsdünger),

mit den speziellen Merkmalen der

- **Landwirtschaftszählung** (Hofnachfolge, Berufsbildung, Ferienunterkünfte, soziale Sicherung)

zusammen. Mit dem Erhebungsvordruck der Landwirtschaftszählung 1999 wurde darüber hinaus auch ein Teil der Merkmale für die Weinbauerhebung 1999 erfasst.

Die Basisdaten zur Bodennutzung und Viehhaltung sowie die Merkmale zu den Besitz- und Pachtverhältnissen, der Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung, der Hofnachfolge und den Ferienunterkünften waren in allen Betrieben gleichermaßen zu erheben. Weitere Merkmalsbereiche wie Berufsbildung und soziale Sicherung waren dagegen nur in repräsentativ ausgewählten Betrieben zu befragen. Diese repräsentativ ausgewählten Betriebe hatten darüber hinaus einen erweiterten Fragenkatalog im Themenbereich Besitz- und Pachtverhältnisse sowie im Bereich Arbeitskräfte einzelpersonenbezogene Fragestellungen zu beantworten.

Veröffentlichungsprogramm

Die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1999 werden im wesentlichen in vier Bänden der Reihe „Statistik von Baden-Württemberg“ veröffentlicht und zugänglich gemacht. Diese vier Bände unterscheiden sich in ihrer regionalen und fachlichen Differenzierung.

Der Band 553, Heft 1 „Landwirtschaftszählung 1999: Repräsentativergebnisse“ enthält Ergebnisse auf Landesebene zu nahezu allen Themen der Landwirtschaftszählung 1999. Hierzu zählen neben den Basisangaben zur Bodennutzung und Viehhaltung, die in allen Betrieben erhoben wurden, auch Bereiche wie Berufsbildung, soziale Sicherung der Familienarbeitskräfte und Wirtschaftsdünger, die nur in den repräsentativ ausgewählten Stichprobenbetrieben erhoben wurden. Die Erfassung der Arbeitskräfte erfolgte in den Stichprobenbetrieben nach dem Einzelpersonenkonzept, womit hier die über zwanzigjährige Methode der Agrarberichterstattung und Arbeitskräfteerhebung mit den vielfältigen Möglichkeiten detaillierter Ergebnisdarstellung ihre Fortsetzung findet. Band 553, Heft 1 enthält im Hinblick auf die Geschlossenheit und Vergleichbarkeit der Ergebnisse ausschließlich Repräsentativergebnisse, d.h. hochgerechnete Ergebnisse. Wegen der repräsentativen Erhebung und Darstellung ist die Aussagekraft bei seltenen Merkmalen oder Merkmalskombinationen eingeschränkt.

Der Band 553, Heft 2 „Landwirtschaftszählung 1999: Allgemeine Ergebnisse“ enthält einen im Vergleich zu Band 553, Heft 1 thematisch eingeschränkten Ergebnisauszug, da er sich naturgemäß auf diejenigen Merkmale beschränken muss, die in allen Betrieben erfragt wurden. Es fehlen also Themen wie Berufsbildung und soziale Sicherung. Im Gegenzug sind allerdings Ergebnisse zu den Fragestellungen Hofnachfolge und Buchführung enthalten, für die keine repräsentativen Werte vorliegen. Den Ergebnissen zu den Arbeitskräften liegt im Unterschied zu den Repräsentativergebnissen ein Personengruppenkonzept zugrunde.

Durch die allgemeine Datengrundlage sind die Voraussetzungen für fachliche Feindifferenzierungen besser, wodurch z.B. Themenbereiche wie Bodennutzung oder Viehhaltung in einer Aufgliederung nach Größenklassen der Fläche bzw. Tierbestände dargestellt werden können. Einschränkungen in der Aussagekraft der Ergebnisse ergeben sich nur durch die grundsätzlichen methodischen Probleme (s.a. Hinweise zur Vergleichbarkeit). Band 553, Heft 2 enthält auch die Ergebnisse der forstwirtschaftlichen Betriebe.

Im **Band 553, Heft 3 „Landwirtschaftszählung 1999: Kreisergebnisse“** ist die thematische Breite nochmals reduziert, um Raum für die regionale Tiefe der Darstellung zu schaffen. Für alle Kreise des Landes Baden-Württemberg werden bis zu 880 Merkmale dargestellt, mit denen alle wichtigen Informationen zum Umfang der Produktionskapazitäten und zur Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe vorliegen.

Die größte regionale Gliederungstiefe enthält der **Band 560, Heft 3 „Landwirtschaftszählung 1999: Gemeindeergebnisse“**. Für alle 1111 Gemeinden¹⁾ des Landes Baden-Württemberg werden hier fast 80 Merkmale dargestellt, die alle wesentlichen Merkmale zur Charakterisierung der landwirtschaftlichen Betriebe umfassen. Hierzu zählen Angaben zur Betriebsgrößenstruktur, zur Bodennutzung, zur Viehhaltung, aber auch Informationen zu den Besitz- und Eigentumsverhältnissen, den Arbeitskräften und zur Hofnachfolgesituation.

Die Ergebnisse der Weinbauerhebung, deren Merkmale teilweise im Rahmen der Landwirtschaftszählung 1999 erhoben worden sind, werden in dem separaten Band „Weinbauerhebung 1999“ veröffentlicht.

Weitere Informationsquellen zur Landwirtschaftszählung 1999 sind die Statistischen Berichte der Reihe Agrarwirtschaft (s. Anhang, „Veröffentlichungen zur Landwirtschaftszählung 1999“) sowie die Struktur- und Regionaldatenbank (SRDB) des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg. Auf die SRDB kann teilweise auch per Internet zugegriffen werden (<http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de>).

Informationswünsche, die über die genannten Quellen hinaus gehen, können direkt an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg, Böblinger Str. 68, 70199 Stuttgart (E-Mail: poststelle@stala.bwl.de) gerichtet werden.

Erfassungs- und Darstellungsbereich

Zur Landwirtschaftszählung 1999 wurden die Erfassungsgrenzen deutlich angehoben. Einbezogen waren Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 2 Hektar (ha) oder mit einer Waldfläche von mindestens 10 Hektar sowie Betriebe mit weniger als 2 ha LF oder 10 ha Waldfläche, wenn mindestens eine der nachstehend aufgeführten Erzeugungseinheiten erreicht wurde.

Die Erzeugungseinheiten waren bundeseinheitlich wie folgt festgelegt:

- a) Anbauflächen:
- 30 Ar Rebland (im Ertrag oder nicht im Ertrag)
- 30 Ar Obstanlagen (im Ertrag oder nicht im Ertrag)
- 30 Ar Hopfen
- 30 Ar Tabak
- 30 Ar Gemüseanbau im Freiland
- 30 Ar Baumschulen
- 30 Ar Blumen und Zierpflanzen im Freiland
- 30 Ar Heil- und Gewürzpflanzen
- 30 Ar Gartenbausämereien für Erwerbszwecke
- 3 Ar Gemüse unter Glas für Erwerbszwecke
- 3 Ar Blumen und Zierpflanzen unter Glas für Erwerbszwecke

¹⁾ Genau genommen sind es nur 1110 Gemeinden, da die von schweizerischem Staatsgebiet umschlossene Gemeinde Büsingen, Lkr. Konstanz, per Staatsvertrag aus der bundesdeutschen Agrarstatistik entlassen wurde.

b) Viehbestand

- 8 Rinder
- 8 Schweine
- 20 Schafe
- 200 Legehennen
- 200 Junghennen
- 200 Schlacht-, Masthähne und -hühner (einschließlich der hierfür bestimmten Küken) und sonstige Hähne
- 200 Gänse, Enten, Truthühner

Im Aufbau folgt die Landwirtschaftszählung dem sogenannten **Betriebsprinzip**, das heißt, sämtliche Flächen und Viehbestände eines Betriebes werden ohne Rücksicht auf die Markungszugehörigkeit und die Eigentumsverhältnisse in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich die Wirtschaftsgebäude bzw. der Betriebs- oder Verwaltungssitz des Betriebes befinden.

Als „Betrieb“ im Sinne der Erhebung ist diejenige technisch-wirtschaftliche Einheit zu verstehen, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt.

Besitzeinheiten, die aus steuerlichen oder anderen Gründen nominell auf mehrere Inhaber aufgeteilt sind, gelten als ein Betrieb, sofern sie in betriebswirtschaftlicher Hinsicht eine Einheit bilden. Ebenso werden mehrere Betriebseinheiten in der Hand eines Inhabers als ein Betrieb angesehen, wenn für die Bewirtschaftung dieser Einheiten in der Regel dieselben Produktionsmittel und Arbeitskräfte eingesetzt werden.

In die Landwirtschaftszählung 1999 sind sowohl land- als auch forstwirtschaftliche Betriebe einbezogen. Die Abgrenzung zwischen beiden Betriebsgruppen erfolgt aufgrund des Flächenverhältnisses zwischen landwirtschaftlich genutzter Fläche und Waldfläche.

Dabei gelten als

Forstbetriebe: alle Betriebe, bei denen die Waldfläche mehr als das Zehnfache der LF ausmacht,

Landwirtschaftliche Betriebe: alle Betriebe, bei denen die Waldfläche das Zehnfache der LF nicht übersteigt.

Die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1999 beziehen sich grundsätzlich auf die landwirtschaftlichen Betriebe. Ergebnisse für forstwirtschaftliche Betriebe finden sich nur im Band 553, Heft 2 „Landwirtschaftszählung 1999: Allgemeine Ergebnisse“.

Weitere Gliederungs- und Sachmerkmale sind im Abschnitt „Begriffsbestimmungen“ erläutert.

Methodische Hinweise sowie Hinweise zur Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1999 gewinnen ihre vorrangige Bedeutung durch den Bezug zur vorangegangenen Erhebung, die Aussagen zur relativen und absoluten Entwicklung ermöglichen. Bei diesen Vergleichen sind aber die technischen und methodischen Modifikationen besonders zu beachten, die zur Landwirtschaftszählung 1999 wirksam wurden. Zu den Faktoren, die die Interpretation und

Vergleichbarkeit der Ergebnisse beeinflussen zählen u.a. die

- (1) Anhebung der Erfassungsgrenze
- (2) Integration der Viehzählung mit Verschiebung des Erhebungsstichtags
- (3) Nutzung von Verwaltungsdaten
- (4) neue Abgrenzung der Familienarbeitskräfte ab 1997
- (5) sozialökonomische Kennzeichnung der Betriebe ab 1997
- (6) Erhebung nach Personengruppen
- (7) Ausweitung des Bezugszeitraums bei nicht ständigen Arbeitskräften (Saison-Arbeitskräfte)

Zusätzlich wird der Vergleich von Angaben aus unterschiedlichen Jahren dadurch erschwert, dass sich

- (8) der Aufbau und die Nummerierung der Tabellen verändert hat.

Soweit Vergleiche nicht nur mit der vorangegangenen Landwirtschaftszählung sondern auch mit den Ergebnissen der Agrarberichterstattung angestellt werden, sind auch jene methodischen Veränderungen zu beachten, die in den Zwischenjahren wirksam wurden. Der Vollständigkeit halber sind auch diese Veränderungen in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt.

Grundsätzlich empfiehlt es sich bei Vergleichen mit früheren Jahren auf Daten zurückzugreifen, die nach dem gleichen Verfahren ermittelt wurden, d.h., hochgerechnete Ergebnisse sollten nur mit ebenfalls hochgerechneten Ergebnissen und allgemeine Ergebnisse nur mit anderen allgemeinen Ergebnissen verglichen werden.

zu (1) - Anhebung der Erfassungsgrenze

Im Zuge der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes im Jahr 1998 wurden die Erfassungsgrenzen für die betrieblichen Statistiken angehoben und vereinheitlicht. Erhebliche Auswirkungen hatte die Verdopplung des Grenzwerts für die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 1 auf 2 Hektar (ha) sowie die Verzehnfachung der Waldfläche (WF) von 1 auf 10 Hektar. Betriebe mit weniger als 2 ha LF und weniger als 10 ha WF sind nur dann einbezogen, wenn bestimmte pflanzliche oder tierische Erzeugungseinheiten vorhanden sind. Die zum Überschreiten der Erfassungsgrenze erforderlichen Erzeugungseinheiten wurden teilweise ebenfalls modifiziert.

Die Anhebung der Erfassungsgrenze führt zu einem deutlichen Bruch in der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe. Der Bereich der Betriebe unter 2 ha LF ist mit früheren Jahren nicht mehr vergleichbar, Vergleiche sind nur noch für den Bereich der Betriebe ab 2 ha LF möglich. Der „Verlust“ an landwirtschaftlichen Betrieben durch die Anhebung der Erfassungsgrenze bewegt sich in der Größenordnung von 8 000 bis 9 000 Betrieben. Bei den forstwirtschaftlichen Betrieben beläuft sich der durch die Anhebung der Erfassungsgrenze ausgelöste Rückgang auf etwa 14 000 Betriebe (1997: 17 604, 1999: 2 893 Betriebe). Da durch die Anhebung der Erfassungsgrenze nur die kleinsten Betriebe herausfallen, bleiben die Auswirkungen auf die Ergebnisse der Bodennutzung und Viehzählung gering. Anders verhält es sich bei Merkmalen, die stärker oder unmittelbar an den Betrieb gekoppelt sind, wie Arbeitskräfte oder Erwerbsform der Betriebe. Die nachfolgende Übersicht 2 vermittelt anhand einer Schattenaufbereitung der Agrarberichterstattung 1997 die Größenordnungen der methodisch bedingten Brüche.

Übersicht 2

Ergebnisse der Agrarberichterstattung 1997 nach alter und neuer Erfassungsgrenze

Merkmal	Einheit	Erfassungsgrenze	
		alt	neu
		in 1 000	
landw. Betriebe insgesamt	Anzahl	87,3	79,0
landw. Betriebe ab 2 ha LF	Anzahl	66,0	66,0
landw. Betriebe unter 2 ha LF	Anzahl	21,3	13,0
landw. genutzte Fläche (LF)	Hektar	1 447,1	1 435,6
Ackerland	Hektar	833,5	829,9
Obstanlagen	Hektar	20,7	20,6
Rebland	Hektar	23,1	23,0
Rinder	Tiere	1 364,1	1 361,6
Schweine	Tiere	2 189,8	2 186,2
Haupterwerbsbetriebe	Anzahl	27,1	26,9
Nebenerwerbsbetriebe	Anzahl	57,9	49,9
Familienarbeitskräfte	Personen	177,3	165,1
Vollbeschäftigte Arbeitskräfte	Personen	42,9	42,5

zu (2) - Integration der Viehzählung mit Verschiebung des Erhebungsstichtags

Ebenfalls im Zuge der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes wurde im Jahr 1998 die Einführung der integrierten Erhebung beschlossen. Bis 1996 wurden die Angaben der allgemeinen Viehzählung stets am 3. Dezember jeden zweiten Jahres erhoben, während die Merkmale der Bodennutzungshaupterhebung im Frühjahr ermittelt wurden. Das neue Konzept bedeutet, dass die für die Feststellung der betrieblichen Einheiten relevanten Merkmale der Bodennutzung und Viehhaltung nun zu einem Zeitpunkt erhoben werden. Durch die Zusammenlegung entfallen alle Probleme, die sich aus der zeitlichen Differenz der Erhebung von Viehzählung und Bodennutzung ergaben. Allerdings ergab sich damit zwangsläufig die Notwendigkeit, den Erhebungsstichtag der Viehzählung zu verlegen. Der neue Stichtag der allgemeinen Viehzählung ist nun der 3. Mai eines jeden zweiten Jahres. Bedingt durch die saisonalen Einflüsse in der Tierhaltung, genannt seien hier nur gezielte Abkalbe- oder Ablammtermine,

Übersicht 1

Merkmale mit Veränderung der Erfassungsgrenze zum Jahr 1999

Nutzungskategorie	Erfassungsgrenze
	Neu / Alt
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	2 / 1 Hektar
Waldfläche	10 / 1 Hektar
Blumen und Zierpflanzen im Freiland	30 / 10 Ar
Heil- und Gewürzpflanzen	30 / 1 Ar
Gartenbausämereien	30 / 1 Ar
Gemüse unter Glas	3 / 1 Ar
Blumen und Zierpflanzen unter Glas	3 / 1 Ar
Schafe	20 / 50 Stück

sind Auswirkungen auf das Viehzählungsergebnis, dies gilt insbesondere für Schafe, nicht auszuschließen. Deren Höhe kann allerdings nicht quantifiziert werden.

zu (3) - Nutzung von Verwaltungsdaten

Bereits im Jahr 1998 wurde in Baden-Württemberg im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung flächendeckend mit der Nutzung von Verwaltungsdaten begonnen. Das Verfahren basiert darauf, dass die Mehrzahl der Landwirte in Baden-Württemberg einen Antrag zur Erlangung von Ausgleichszahlungen stellt, dessen detaillierte Angaben zur Bodennutzung für statistische Zwecke verwendet werden können. Für den Betriebsinhaber entfällt damit die Notwendigkeit, vergleichbare Angaben zweimal machen zu müssen. Dieser Antrag, in Baden-Württemberg „Gemeinsamer Antrag“ genannt, wird beim zuständigen Landwirtschaftsamt gestellt. Die Daten von allen Gemeinsamen Anträgen werden bei der Landwirtschaftsverwaltung zentral gespeichert und dem Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt. Eine Nutzung der Antragsdaten ist möglich, wenn

- eine eindeutige Zuordnung von Betrieb und Antragsteller möglich ist
- und
- der Gemeinsame Antrag alle bewirtschafteten Flächen umfasst.

Im Jahr 1999 wurde das Verfahren der Datenübernahme auch auf die Merkmale der Viehzählung ausgedehnt. Mit den im Gemeinsamen Antrag verfügbaren Tierkategorien war es allerdings nicht möglich, den vollständigen Merkmalskatalog der Viehzählung abzudecken. Die vorhandenen Kategorien (s. Übersicht 3) genügten nur den Anforderungen der Strukturbeobachtung. Während die Angaben der Bodennutzung in allen Betrieben genutzt werden konnten, musste bei der Viehzählung eine Trennung zwischen Stichproben- und Nichtstichprobenbetrieben vorgenommen werden. Die Stichprobenbetriebe wurden stichtagsbezogen mit dem vollen Merkmalskatalog der Viehzählung befragt. Das gleiche Verfahren wurde bei den Nichtstichprobenbetrieben ohne Gemeinsamen Antrag angewendet. Bei den Nichtstichprobenbetrieben mit Gemeinsamen Antrag wurden die eingeschränkt vorhandenen Kategorien übernommen.

Ein Nachweis von Ergebnissen, die den vollständigen Nutzungsartenkatalog der Viehzählung verlangen, ist demzufolge nur auf repräsentativer Basis möglich. Allgemeine und damit regional tief gegliederte Ergebnisse sind nur für die nach Übersicht 3 zusammengefassten Kategorien möglich.

Insgesamt konnten im Jahr 1999 in etwa 57 000 Betrieben die Daten des Gemeinsamen Antrags genutzt werden und die Betriebsinhaber und -leiter erheblich entlastet werden. Die statistische Nutzung von Verwaltungsdaten ist in § 93 Agrarstatistikgesetz geregelt.

zu (4) - Neue Abgrenzung der Familienarbeitskräfte ab 1997

Bis zum Jahr 1995 wurden im Rahmen des Einzelpersonenkonzepts der Agrarberichterstattung die Kategorien der Familienarbeitskräfte in allen Betrieben in der Hand natürlicher Personen erhoben. Die Gruppe der Familienarbeitskräfte umfasste dabei den Betriebsinhaber und die auf dem Betrieb lebenden/arbeitenden Familienangehörigen. Zu den Betrieben in der Hand natürlicher Personen zählen nun aber nicht nur die Betriebe, die sich in der Hand einer Einzelperson

Übersicht 3

Vergleich der Kategorien von Gemeinsamen Antrag und Viehzählung

Gemeinsamer Antrag		Viehzählung	
Code	Merkmal	Code	Merkmal
Pferde			
T16	Pferde bis 1/2 Jahr	102	Pferde unter 1 Jahr
T17	Pferde 1/2 bis 3 Jahre	103	Pferde 1 bis unter 3 Jahre
T18	Pferde über 3 Jahre	104	Pferde 3 bis unter 14 J.
		101	Ponys und Kleinpferde
Rinder			
T07	Kälber	}	107 Kälber (unter 6 Monate)
T08	Mastkälber		108 Rinder männlich 1/2 bis 1 Jahr
T09	Rinder männlich 1/2 bis 1 Jahr		109 Rinder weiblich 1/2 bis 1 Jahr
T10	Rinder weiblich 1/2 bis 1 Jahr		110 Rinder männl. 1 bis 2 J.
T11	Rinder männl. 1 bis 2 J.		112 Rinder weibl. 1 bis 2 J.
T12	Rinder weibl. 1 bis 2 J.		
T13	Rinder männlich über 2 Jahre	}	113 Rinder männlich über 2 Jahre
T15	Deckbullen		115 Rinder weiblich über 2 Jahre
T14	Rinder weiblich über 2 Jahre		111 weibl. Schlachtrinder
			114 Schlachtfärsen
			118 Schlacht-, Mastkühe
T05	Milchkühe		116 Milchkühe
T06	Ammen- u. Mutterkühe		117 Ammen- u. Mutterkühe
Schafe			
T22	Mastlämmer		120 Schafe unter 1 Jahr
T20	Mutterschafe		121 weibl. Schafe zur Zucht
T21	Sonstige Schafe 1 Jahr und älter		122 Schafböcke zur Zucht
			123 Hammel u. übrige Schafe
Schweine			
T30	Zugekaufte Ferkel	}	125 Ferkel unter 20 kg
T31	Sonstige Ferkel		126 Mastschweine 20 bis 50 kg
T28	Mastschweine 20 bis 50 kg		127 Mastschweine 50 bis 80 kg
T29	Mastschweine über 50 kg		128 Mastschw. 80 bis 110 kg
			129 Mastschw. 110 kg u. mehr
T27	Zuchteber		130 Zuchteber
T26	Jungsauen		131 Jungsauen zum 1. Mal trächtig
			133 Jungsauen nicht trächtig
T25	Zuchtsauen		132 andere trächtige Sauen
			134 Zuchtsauen n. trächtig
Hennen			
T33	Legehennen		136 Legehennen (1/2 Jahr und. älter)
T34	Junghennen		137 Junghennen (unter 1/2 J.)
T35	Masthähnchen		138 Schlacht- u. Masthähnchen
Sonstiges Geflügel			
T37	Gänse		140 Gänse
T36	Enten		141 Enten
T38	Truthühner		142 Truthühner

son (oder eines Ehepaares) befinden, sondern auch jene Betriebe, die von mehreren Personen gemeinschaftlich bewirtschaftet werden (z.B. BGB-Gesellschaft, OHG, Erbgemeinschaft, ...). Für diese Betriebe war es außerordentlich schwierig, sich an die vorgegebenen Bedingungen (nur eine Person als Betriebsinhaber zulässig, alle übrigen Personen sind im Verwandtschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber anzugeben) anzupassen.

Mit Beginn der Agrarberichterstattung 1997 wurde festgelegt, dass Personengesellschaften bzw. -gemeinschaften nur noch Angaben zu betrieblichen Arbeitskräften in den Kategorien der „sonstigen Beschäftigten“ vorzunehmen hatten. Von dieser Umstellung sind sowohl die Zeitreihen für die Familienarbeitskräfte (durch Beschränkung auf die Betriebe in der Rechtsform der Einzelunternehmen) als auch die der familienfremden Arbeitskräfte (durch Einbeziehung der Personengesellschaften) betroffen.

zu (5) - Sozialökonomische Kennzeichnung ab 1997

Für die sozialökonomische Kennzeichnung, d.h. die Kennzeichnung von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben, gilt das Gleiche wie unter (4). Bis zum Jahr 1995 wurden alle Betriebe in der Hand natürlicher Personen in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe gegliedert, ab 1997 wird diese Unterscheidung nur noch für Betriebe in der Rechtsform Einzelunternehmen getroffen. Darüber hinaus war bis zum Jahr 1995 allein die Zusammensetzung des Jahresnettoeinkommens in der Unterscheidung nach außerbetrieblichem und betrieblichem Einkommen für die Zuordnung entscheidend. Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichem Einkommen wurden der Kategorie Nebenerwerb zugeordnet, Betriebe mit überwiegend oder ausschließlich betrieblichem Einkommen zählten zu den Haupterwerbsbetrieben.

Ab dem Jahr 1997 ist nicht mehr allein das dargestellte Einkommenskriterium entscheidend, sondern auch die Größe des Betriebs spielt eine Rolle. Als Maß für die Größe wird dabei das im Betrieb geleistete Arbeitsvolumen (berechnet in Arbeitskrafteinheiten: AKE) herangezogen. Alle Betriebe mit mehr als 1,5 AKE gelten jetzt als Haupterwerbsbetriebe, alle Betriebe mit weniger als 0,75 AKE als Nebenerwerbsbetriebe. Bei Betrieben zwischen 0,75 und 1,5 AKE ist nach wie vor die Beantwortung der Frage nach der Zusammensetzung des Gesamteinkommens entscheidend für die Zuordnung zu einem der beiden Bereiche.

zu (6) - Erhebung nach Personengruppen

In der Landwirtschaftszählung 1999 wurden die Arbeitskräfte mit zwei unterschiedlichen Konzepten erfasst. In den Stichprobenbetrieben erfolgte die Erfassung nach dem Konzept der Einzelpersonen, d.h. für jeden Betriebsinhaber, dessen Ehegatten und jede weitere im April 1999 dauerhaft beschäftigte Person waren Angaben zu Alter, Geschlecht, Beschäftigungsumfang, usw. zu erheben. Das Verfahren in den Stichprobenbetrieben entsprach damit weitgehend der bisher üblichen Handhabung im Rahmen der Agrarberichterstattung bzw. Arbeitskräfteerhebung. Neuerungen ergaben sich nur insofern, als sich die Erfassung nun auf die Personen mit betrieblicher Beschäftigung beschränkte und der Nachweis der Beschäftigung im Haushalt sich nur noch auf den Betriebsinhaber und ggf. dessen Ehegatten erstreckte.

Übersicht 4

Umsteiger von Tabellenummerierungen der Landwirtschaftszählungen 1999 und 1991

Tabellennummer im vorliegenden Band	Bundes-einheitliche Nummerierung NEU	Bundes-einheitliche Nummerierung ALT ¹⁾	Fundstelle für Baden-Württemberg, Landwirtschaftszählung 1991
1	1R	(4T), (6T)	Band 463/1, S. 62, Band 463/2, S. 16
2	2R	(7T)	Band 463/2, S. 52
3	51R	(11T)	Band 463/3, S. 16
4	52R	(12T)	Band 463/3, S. 51
5	53R	(13T)	Band 463/3, S. 58
6	54R	(14T)	Band 463/3, S. 72
7	55R	(16T)	Band 463/3, S. 101
8	201R	451R	Band 463/1, S. 128
9	204R, 205R, 206R	460R, (467R)	Nicht veröffentlicht
10	202R, 203R, 208R, 209R	(467R, 468R)	Nicht veröffentlicht
11	151.1R	(402T)	Band 463/4, S. 126
12	151.2R	(403T)	Band 463/4, S. 128
13	151.3R	(403T)	Band 463/4, S. 128
14	251R, 252R, 253R, 255R, 256R	(22T, 23T, 24T, 25T)	Band 463/4, S.150, 158,179, 186,
15	301R, 302R, 304R, 305R	(457R)	Band 463/4, S. 212
16	301R, 302R, 304R, 305R	(457R)	Band 463/4, S. 212
17	253R, 254R, 255R	(23T, 24T)	Band 463/4, S. 158, 179
18	252R	(22T)	Band 463/4, S. 150
19	256R, 257R	(25T)	Band 463/4, S. 187
20	302R, 304R	(457R)	Band 463/4, S. 212
21	302R, 304R	(457R)	Band 463/4, S. 212
22	252R, 253R, 254R	(22T, 23T)	Band 463/4, S. 150, 158
23	252R	(22T)	Band 463/4, S. 150
24	261R	(24.2T), AKE6R	Nicht veröffentlicht
25	258R	(22T, 24T, 25T)	Band 463/4, S.150, 179, 186,
26	259R, 260R	(26T)	Band 463/4, S. 196
27	101.1R, 101.2R, 101.3R	(101T)	Band 463/4, S. 30
28	101.1R	(101T)	Band 463/4, S. 30
29	101.2R	(101T)	Band 463/4, S. 30
30	101.3R	(101T)	Band 463/4, S. 30
31	451R	(405T)	Agrarwirtschaft 8/95, ²⁾
32	452R	(405T)	Agrarwirtschaft 8/95, ²⁾
33	453.1R	(406T)	Agrarwirtschaft 8/95, ²⁾
34	453.2R	Wurde 1991 nicht erhoben	
35	453.4R	Wurde 1991 nicht erhoben	
36	454R	Wurde 1991 nicht aufbereitet	
37	721.1R	51.1.2R	Band 463/4, S. 309
38	721.2R	51.1.4R	Nicht veröffentlicht
39	721.3R	51.1.6R	Nicht veröffentlicht
40	722.1	52.1.2R	Nicht veröffentlicht
41	722.2	52.1.4R	Nicht veröffentlicht
42	733.1R	Wurde 1991 nicht aufbereitet	
43	734.1R	Wurde 1991 nicht aufbereitet	
44	FBE 1T	FBE 1T	Agrarwirtschaft 12/92, Tab.3, S. 6 ²⁾

1) Angaben in Klammern weisen auf eine eingeschränkte Vergleichbarkeit hin. -
2) Statistische Berichte Baden-Württemberg.

Dagegen wurden in den Nichtstichprobenbetrieben die betrieblich Beschäftigten nur in vier Gruppen nach dem Umfang ihrer Beschäftigung erfasst. Der Erhebungszeitraum bezog sich in den Nichtstichprobenbetrieben auf **Mai 1998 bis April 1999**. Das abweichende Erhebungskonzept und der andere Erhebungszeitraum führen dazu, dass repräsentative und allgemeine Ergebnisse – je nach Merkmal und Merkmalskombination – teils erhebliche Abweichungen aufweisen.

zu (7) - Ausweitung des Bezugszeitraums bei nicht ständigen Arbeitskräften (Saison-Arbeitskräfte)

In früheren Erhebungen bezog sich der Erhebungszeitraum auf den April des laufenden Jahres. Diese Beschränkung führte insbesondere bei den Merkmalen zu den nicht ständigen Arbeitskräften (Saison-Arbeitskräfte und nur gelegentlich mit-helfende Familienangehörige) zu einer erheblichen Unterschätzung. In der Landwirtschaftszählung wurde der Bezugszeitraum für diese Arbeitskräfte grundsätzlich auf **Mai 1998 bis April 1999** ausgeweitet. Diese Neuregelung erhöhte die Zahl der nicht ständigen Arbeitskräfte trotz Anhebung der Erfassungsgrenze beträchtlich (von 11 400 in der Agrar-berichterstattung 1997 auf 71 900 in der Landwirtschafts-zählung 1999, Zahlen jeweils repräsentativ).

zu (8) - Aufbau und Nummerierung der Tabellen

Bereits zur Agrarberichterstattung 1997 wurde das bundeseinheitliche Tabellenprogramm tiefgehend überarbeitet und neu nummeriert. Dieses Tabellenprogramm wurde dann für die Landwirtschaftszählung 1999 nochmals erweitert. Im Vergleich zur Landwirtschaftszählung 1991 sind einzelne Merkmale nun nicht mehr, andere dafür in tieferer bzw. anderer sachlicher Gliederung nachgewiesen. Um das Auffinden vergleichbarer Angaben zu vereinfachen, enthält Übersicht 4 eine Gegenüberstellung von früheren mit den jetzt gültigen Tabellennummern. Die Übersicht 4 ist so zu lesen, dass die Inhalte der aktuellen Tabelle 1 in der vorangegangenen Landwirtschaftszählung 1991 in den Tabellen 4 bzw. 6 zu finden waren. Die Nummerierungen der Vorerhebung beziehen sich dabei nicht auf die laufende Nummer in der jeweiligen Veröffentlichung, sondern auf die Tabellenummer im bundeseinheitlichen Tabellenprogramm.

Die Gegenüberstellung in Übersicht 4 bezieht sich nur auf die wesentlichen Tabelleninhalte, d.h. dass sich nicht alle Merkmale oder Merkmalskombinationen aus der aktuellen Tabelle in der angegebenen Vergleichstabelle befinden müssen. Teilweise wurde auch aus Gründen der Übersichtlichkeit vom bundeseinheitlichen Tabellenrahmen abgewichen, so dass keine unmittelbare Vergleichstabelle vorliegt.

Stichprobenplan

In die Stichprobe zur Landwirtschaftszählung 1999 wurden 13 800 oder knapp 17 % aller landwirtschaftlichen Betriebe einbezogen. Die Stichprobe sollte gleichzeitig den Anforderungen und Zielen mehrerer Erhebungen (Landwirtschaftszählung, EG-Strukturerhebung, Bodennutzungshaupt-erhebung) dienen. Zur Steigerung der Ergebnisgenauigkeit war es deshalb erforderlich, die Betriebe vor der Auswahl in der Grundgesamtheit nach bestimmten Kriterien zu gruppieren - also in Schichten zusammenzufassen -, wobei für Betriebe mit umfangreicher Veredlungswirtschaft oder mit Sonderkulturanbau (Wein, Hopfen, Tabak, Gartenbau) bzw.

für überproportional flächenstarke Betriebe Spezialschichten eingerichtet wurden. Die Masse der übrigen landwirtschaftlichen Betriebe wurde allein nach dem Umfang ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche auf Schichten aufgeteilt.

Um das Ziel der Erhebung - die Gewinnung eines repräsentativen Landesergebnisses - gewährleisten zu können, mussten aus methodischen Gründen Betriebe aus den zahlenmäßig kleinen (Spezial)-Schichten in größerem Ausmaß zur Auskunft herangezogen werden als Betriebe aus den umfangreicheren Schichten der landwirtschaftlichen Betriebe. Auf diese Weise konnte sichergestellt werden, dass einerseits die weniger häufigen „Spezial-Betriebe“ mit genügender Sicherheit erfasst wurden und andererseits die Auskunftspflichtigen insgesamt soweit wie möglich entlastet werden konnten. Das Schichtungsschema ist ausführlich in, Übersicht 5 dargestellt.

Die Festlegung der Auswahlabstände innerhalb der einzelnen Schichten erfolgte als gewichtetes Mittel zwischen dem Verfahren der „abgeschwächten Proportionalität zur Zahl der Betriebe je Schicht“ und dem Optimalprinzip von Neyman-Tschuprow mit dem Standardbetriebseinkommen als Aufteilungskriterium.

Die Auswahl der Stichprobenbetriebe erfolgte über das Verfahren der sogenannten „kontrollierten Auswahl“. Dieses basiert auf dem Prinzip, dass mit Hilfe eines maschinellen Auswahlprogramms, das systematische und Zufallsauswahl miteinander kombiniert, nicht nur eine, sondern fünf voneinander unabhängige Stichproben gezogen werden, aus denen dann diejenige ausgewählt wird, die die Auswahlgrundlage am besten repräsentiert. Als Beurteilungskriterium („Gütemaß“) hierfür diente die Summe der absoluten relativen Abweichungen zwischen den Schätzwerten ausgesuchter Kontrollmerkmale der jeweiligen Stichprobe und den entsprechenden Totalwerten in der Grundgesamtheit.

Die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1999 wurden durch freie Hochrechnung ermittelt.

Fehlerrechnung

Ergebnisse bzw. Aussagen, die mittels einer Stichprobe gewonnen werden und für diese Geltung besitzen, weichen stets mehr oder weniger stark von den tatsächlichen Verhältnissen der Grundgesamtheit ab, aus der die Stichprobe gezogen wurde. Dies hängt damit zusammen, dass die Stichprobenelemente (hier: die Stichprobenbetriebe) nur sehr selten die Grundgesamtheit exakt verkleinert abbilden können; die Ergebnisse sind vielmehr mit einem „Zufallsfehler“ behaftet. Mit Hilfe der statistischen Methode der Fehlerrechnung ist es möglich, die Größe des (im Einzelfall unbekannt) Zufallsfehlers durch die Ermittlung des Standardfehlers quantitativ abzuschätzen und als Beurteilungskriterium für die Qualität der Stichprobenergebnisse zu verwenden. Dabei ist der Zufallsfehler im Durchschnitt vergleichbar ermittelter Stichprobenergebnisse definitionsgemäß in 68,3 % der Fälle kleiner als der einfache Standardfehler. Das Stichprobenergebnis weicht mit dieser Wahrscheinlichkeit um höchstens den einfachen Standardfehler vom tatsächlichen Wert (Erwartungswert) ab, mit 95,5 % Wahrscheinlichkeit liegt eine Abweichung um maximal den doppelten und mit 99,7 % Wahrscheinlichkeit um höchstens den dreifachen Standardfehler vor.

Da der Standardfehler die gleiche Dimension wie der zu schätzende Wert besitzt, ist es zweckmäßig, ihn zu Vergleichs-

Auswahlplan für die Landwirtschaftszählung 1999

Schicht-Nr.	Schichtbezeichnung	Schichtbesetzung Betriebe	Auswahlsatz	Stichprobenumfang Betriebe
		Anzahl	%	Anzahl
1	Betriebe mit 3000 und mehr Legehennen oder Junghennen bzw. Betriebe mit 500 und mehr Schlacht- und Masthühnern und -hähnen, Gänsen, Enten, Truthühnern	318	100,0	318
2	Betriebe mit 100 und mehr Zuchtsauen oder Betriebe mit 600 und mehr anderen Schweinen ¹⁾ oder Betriebe mit 150 und mehr Milchkühen oder Betriebe mit 300 und mehr Rindern oder Betriebe mit 200 und mehr Schafen	1 284	50,0	642
3	Betriebe mit 200 und mehr ha LF bzw. Betriebe mit 10 und mehr ha Rebland	243	100,0	243
4	Betriebe mit Hopfen oder Tabak	643	33,3	214
5	Betriebe mit Rebland unter 3 ha	14 372	20,0	2 875
6	Betriebe mit Rebland 3 bis unter 10 ha	1 867	25,0	467
7	Betriebe mit Gartenbau unter 1 ha LF	2 924	16,7	487
8	Betriebe mit Gartenbau 1 bis unter 2 ha LF	1 406	25,0	351
9	Betriebe mit Gartenbau 2 bis unter 5 ha LF	1 174	40,0	470
10	Betriebe mit Gartenbau 5 bis unter 10 ha LF	593	66,7	395
11	Betriebe mit Gartenbau 10 und mehr ha LF	797	80,0	638
12	Sonstige Betriebe mit 0 bis unter 1 ha LF	1 378	25,0	344
13	Sonstige Betriebe mit 1 bis unter 2 ha LF	434	20,0	87
14	Sonstige Betriebe mit 2 bis unter 5 ha LF	11 919	4,0	477
15	Sonstige Betriebe mit 5 bis unter 10 ha LF	10 867	5,9	639
16	Sonstige Betriebe mit 10 bis unter 20 ha LF	11 953	10,0	1 195
17	Sonstige Betriebe mit 20 bis unter 30 ha LF	6 826	14,3	975
18	Sonstige Betriebe mit 30 bis unter 50 ha LF	6 970	20,0	1 394
19	Sonstige Betriebe mit 50 bis unter 100 ha LF	4 811	25,0	1 203
20	Sonstige Betriebe mit 100 bis unter 200 ha LF	1 009	40,0	404
	Insgesamt	81 788	17,0	13 818

1) Mit 20 kg und mehr Lebendgewicht.

zwecken zu relativieren und in Prozent des zu schätzenden Wertes anzugeben; man spricht dann vom „relativen Standardfehler“.

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 1999 wurden die Mehrzahl der repräsentativen Ergebnisse einer Fehlerrechnung unterzogen; diese war jeweils in das Aufbereitungsprogramm integriert und erfolgte für jedes einzelne Tabellenfeld. Um auf die eingeschränkte Aussagekraft hinzuweisen, wurden Ergebnisse mit einem relativen Standardfehler von 10 % und mehr durch eine Einklammerung gekennzeichnet, da deren Qualität gemindert ist.

Betriebsklassifizierung

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung werden die Betriebe nach ihrer wirtschaftlichen Ausrichtung und Größe klassifiziert. Die betriebliche Ausrichtung wird nach dem Gewicht der Standarddeckungsbeiträge (StDB) der einzelnen Produktionszweige am gesamten Standarddeckungsbeitrag des Betriebes ermittelt. Zur Kennzeichnung der wirtschaftlichen Größe der Betriebe dient das in der Folge abgeleitete sogenannte Standardbetriebseinkommen (StBE).

Beide Größen - Standarddeckungsbeitrag und Standardbetriebseinkommen - sind jedoch nicht betriebsspezifische, sondern standardisierte, kalkulatorisch abgeleitete Größen, die auf teilweise sehr groben Annahmen beruhen. Im Einzelnen stellt sich das Berechnungsverfahren wie folgt dar:

Standarddeckungsbeitrag (StDB)

Der Standarddeckungsbeitrag je Flächeneinheit einer Fruchtart oder je Tiereinheit einer Viehmart errechnet sich als Differenz aus der monetären Bruttoleistung (Naturalertrag mal Preis) und den variablen Spezialkosten (direkt zuordenbare Kosten). Hierbei werden nicht betriebsspezifische, sondern standardisierte, meist aus Buchführungsunterlagen normativ abgeleitete Werte über Erträge, Preise und Kosten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Standarddeckungsbeiträge sind zunächst bundesweit einheitlich und werden jeweils für fünf Leistungsklassen berechnet.

Die Bildung von Leistungsklassen dient der Berücksichtigung des regionalen Produktionsniveaus (Übersichten 6 und 7). Die Leistungsklassen werden nach bundeseinheitlichen Kriterien so gegeneinander abgegrenzt, dass von der Hektarfläche der einzelnen Fruchtarten bzw. von der Zahl der Tiere im Bundesgebiet annähernd folgende Anteile auf die einzelnen Leistungsklassen entfallen:

Leistungs-niveau	1	2	3	4	5
	sehr gering	gering	durchschnittlich	gut	sehr gut
Prozent der jeweiligen Anbaufläche bzw. Tiere im Bundesgebiet	15	20	30	20	15

Standarddeckungsbeiträge (StDB) für Baden-Württemberg in der Landwirtschaftszählung 1999

Merkmal	Leistungsklasse				
	1	2	3	4	5
	Standarddeckungsbeitrag in DM, Pf je Tier (Stallplatz) bzw. in DM je ha				
Pferde 3 Jahre und älter ¹⁾	250	250	250	250	250
Ponys und Pferde unter 3 Jahre	250	250	250	250	250
Kälber unter 6 Monate	266	284	303	325	348
Rinder 6 Monate bis unter 1 Jahr, männl.	366	386	411	441	472
Rinder 6 Monate bis unter 1 Jahr, weibl.	162	176	189	203	218
Männl. Rinder 1 bis unter 2 Jahre	366	386	411	441	472
Weibl. Rinder 1 bis unter 2 Jahre	162	176	189	203	218
Männl. Rinder 2 Jahre und älter	368	382	395	409	422
Weibl. Rinder 2 Jahre und älter	162	176	189	203	218
Milchkühe	1 864	2 055	2 262	2 473	2 717
Ammen- und Mutterkühe	172	172	172	172	172
Mast- und Schlachtkühe	77	77	77	77	77
Schafe jeden Alters	73	73	73	73	73
Zuchtsauen mit 50 kg und mehr Lebendgewicht (LG)	367	558	586	615	643
Ferkel ¹⁾	75	109	122	134	144
Alle anderen Schweine	75	109	122	134	144
Legehennen 1/2 Jahr und älter	5,56	9,27	12,02	14,13	15,90
Junghennen unter 1/2 Jahr, einschl. Küken	3,63	3,63	3,63	3,63	3,63
Masthähne und -hühner	0,91	0,91	0,91	0,91	0,91
Gänse	9,98	9,98	9,98	9,98	9,98
Enten	5,98	5,98	5,98	5,98	5,98
Truthühner	4,61	4,61	4,61	4,61	4,61
Winterweizen (einschl. Dinkel)	1 117	1 251	1 349	1 482	1 607
Sommerweizen (ohne Durum)	743	920	1 034	1 118	1 212
Hartweizen (Durum)	1 039	1 210	1 346	1 452	1 677
Roggen	558	703	847	952	1 093
Wintergerste	798	927	981	1 040	1 160
Sommergerste	868	948	1 002	1 058	1 152
Hafer	770	859	917	959	1 020
Wintermengengetreide	697	839	921	973	1 057
Sommermengengetreide (ohne Triticale)	652	776	827	852	915
Triticale	732	856	943	1 015	1 113
Körnermais (einschl. Corn-Cob-Mix)	1 073	1 241	1 337	1 431	1 565
Äckerbohnen	745	846	915	965	1 071
Alle anderen Hülsenfrüchte	655	796	909	984	1 074
Frühkartoffeln	4 063	5 431	6 309	6 813	7 582
Spätkartoffeln	2 308	3 323	4 067	4 572	5 092
Zuckerrüben	2 474	2 979	3 331	3 698	4 229
Runkelrüben ¹⁾	513	513	513	513	513
Alle anderen Hackfrüchte ¹⁾	438	438	438	438	438
Gemüse, Spargel, Erdbeeren im Wechsel mit landw. Kulturen	10 408	11 407	12 407	15 066	17 727
Winterraps	930	1 027	1 072	1 122	1 177
Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	655	738	815	893	1 008
Hopfen	5 340	5 340	5 340	5 340	5 340
Tabak	13 948	13 948	13 948	13 948	13 948
Rüben und Gräser zur Samengewinnung	905	905	905	905	905
Alle anderen Handelsgewächse	718	718	718	718	718
Klee, Klee gras, Klee-Luzerne ¹⁾	501	501	501	501	501
Luzerne ¹⁾	537	537	537	537	537
Grasanbau ¹⁾	622	622	622	622	622
Grünmais, Silomais ¹⁾	1 110	1 110	1 110	1 110	1 110
Alle anderen Futterpflanzen ¹⁾	375	375	375	375	375
Gründungspflanzen und Schwarzbrache ¹⁾	626	626	626	626	626
Haus- und Nutzgärten ¹⁾	10 408	11 407	12 407	15 066	17 727
Obstanlagen	8 396	10 480	12 563	14 734	16 901
Dauerwiesen ¹⁾	892	892	892	892	892
Mähweiden ¹⁾	935	935	935	935	935
Dauerweiden ¹⁾	238	238	238	238	238
Hutungen und Streuwiesen ¹⁾	86	86	86	86	86
Rebland (Im Ertrag und nicht im Ertrag)	10 242	13 597	16 306	20 420	22 698
Korbweiden- und Pappelanlagen	2 756	2 720	2 756	2 720	2 756
Waldflächen, Forsten, Holzungen	260	-	395	-	535

¹⁾ Diese Merkmale werden nur in den Fällen in die Betriebsklassifizierung einbezogen und mit Standarddeckungsbeiträgen bewertet, wenn der Betrieb außer zu diesen zu keinen der übrigen mit Standarddeckungsbeiträgen bewerteten Merkmalen Angaben gemacht hat.

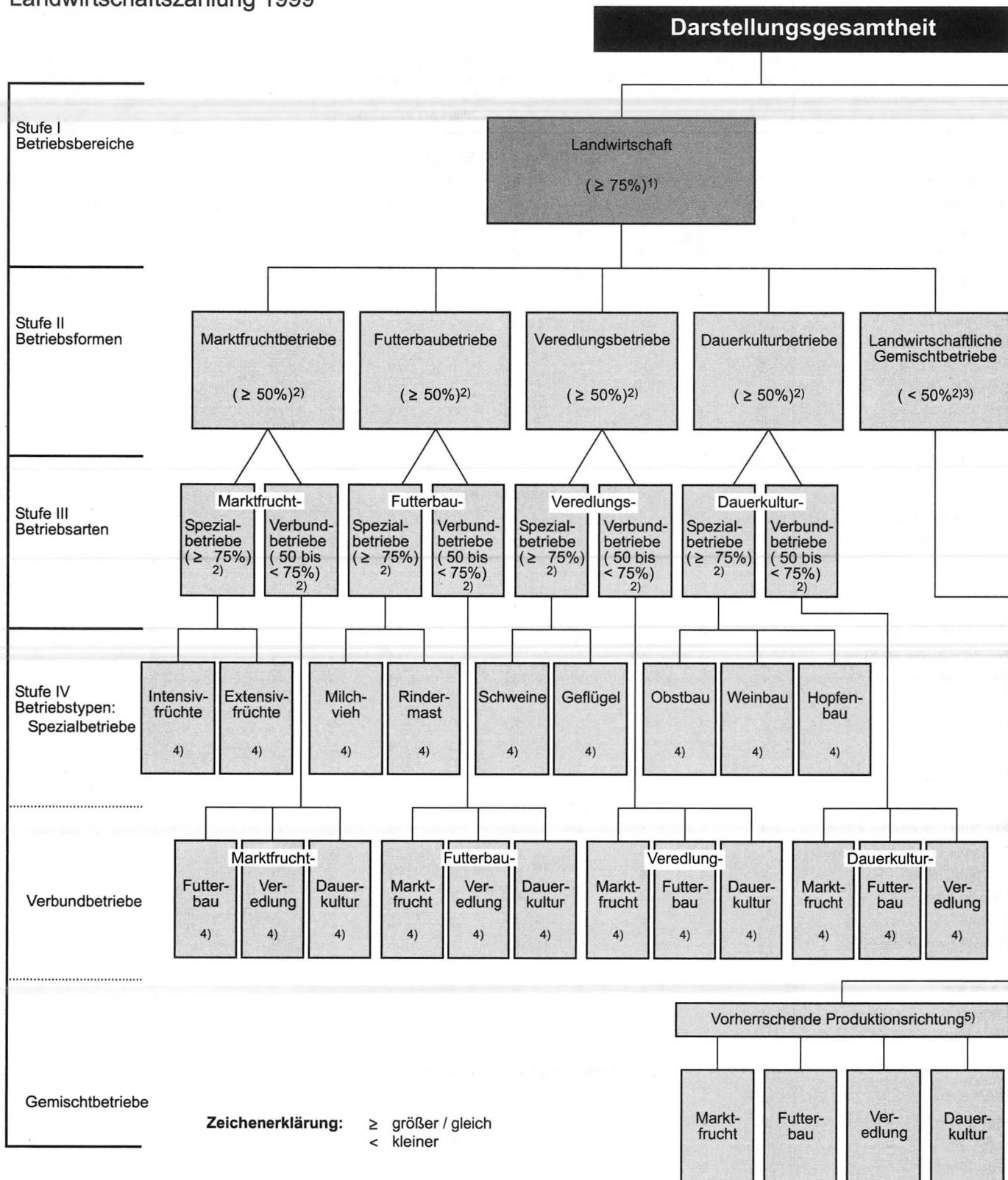
Übersicht über die Einstufung der Kreise in Baden-Württemberg 1999

Kreis	Betriebszweige												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	Milch- kühe	Rinder- mast	Schweine	Geflügel	Sommer- getreide	Winter- getreide	Zucker- rüben	Kar- toffeln	Öl- früchte	Feld- gemüse	Obst- anlagen	Reb- land	Forst
Ziffer der Leistungsklasse ¹⁾													
Regierungsbezirk Stuttgart													
Stuttgart, Stadt	1	4	5	4	5	4	5	3	2	2	3	2	3
Böblingen	1	3	5	3	4	3	4	2	3	2	2	1	3
Esslingen	1	3	5	3	4	3	5	2	2	2	2	1	3
Göppingen	1	3	5	3	3	2	5	2	4	2	2	(1)	3
Ludwigsburg	1	3	5	3	5	4	5	3	3	2	2	2	3
Rems-Murr-Kreis	1	3	4	3	4	2	5	3	3	2	2	2	5
Heilbronn, Stadt	1	4	5	4	5	3	5	4	2	2	3	2	3
Heilbronn	1	3	4	3	5	3	5	3	2	2	3	2	3
Hohenlohekreis	2	3	4	2	4	3	5	2	3	2	2	1	3
Schwäbisch Hall	1	3	4	2	4	3	4	2	2	2	1	1	5
Main-Tauber-Kreis	2	3	4	2	3	3	4	2	2	2	1	1	3
Heidenheim	1	3	4	2	4	3	4	2	3	2	1	(1)	5
Ostalbkreis	2	3	4	2	3	2	3	2	4	2	1	1	5
Regierungsbezirk Karlsruhe													
Baden-Baden, Stadt	1	4	5	4	2	2	4	2	1	1	2	2	5
Karlsruhe, Stadt	1	4	5	4	3	3	4	2	1	1	2	2	1
Karlsruhe	1	3	5	3	3	2	4	2	1	1	2	2	3
Rastatt	1	3	5	3	3	2	4	2	1	1	2	2	3
Heidelberg, Stadt	3	4	5	4	4	3	4	2	(1)	1	2	1	3
Mannheim, Stadt	3	4	5	4	3	2	4	2	(1)	1	2	1	1
Neckar-Odenwald-Kreis	3	3	4	3	3	3	4	2	1	1	2	1	3
Rhein-Neckar-Kreis	2	3	5	3	3	2	4	2	1	1	2	1	3
Pforzheim, Stadt	1	4	5	4	3	3	4	2	3	1	2	(1)	3
Calw	1	3	4	3	2	2	3	2	1	1	1	1	5
Enzkreis	1	3	4	3	3	3	4	2	2	1	1	1	3
Freudenstadt	1	3	4	3	3	3	3	2	1	1	1	(1)	5
Regierungsbezirk Freiburg													
Freiburg i. Breisgau, Stadt	1	4	5	4	3	2	5	3	(1)	2	3	2	3
Breisgau-Hochschwarzwald	1	2	5	3	3	2	5	3	1	2	3	2	5
Emmendingen	1	3	5	3	3	2	4	2	1	2	3	2	5
Ortenaukreis	1	3	4	3	3	2	5	2	1	2	3	2	5
Rottweil	1	3	4	3	4	3	5	2	2	1	1	(1)	5
Schwarzwald-Baar-Kreis	1	3	4	3	4	3	5	2	3	1	1	(1)	5
Tuttlingen	2	3	4	3	4	3	5	2	3	1	1	(1)	3
Konstanz	2	3	4	3	3	3	3	2	2	2	2	1	5
Lörrach	1	3	4	3	3	2	5	2	2	2	2	1	3
Waldshut	1	3	4	3	3	2	3	2	2	1	2	1	3
Regierungsbezirk Tübingen													
Reutlingen	1	3	4	3	2	2	2	1	1	2	1	1	3
Tübingen	1	3	4	3	3	3	3	2	2	2	1	1	3
Zollernalbkreis	1	3	4	3	2	2	2	1	1	1	1	1	3
Ulm, Stadt	3	4	4	3	5	4	5	2	4	2	2	(1)	3
Alb-Donau-Kreis	1	3	4	2	4	3	5	2	4	1	1	(1)	3
Biberach	3	3	4	2	5	4	5	3	3	1	1	(1)	5
Bodenseekreis	2	2	4	2	4	3	5	3	3	3	2	1	3
Ravensburg	3	1	4	2	4	3	4	1	3	2	2	1	5
Sigmaringen	1	3	4	3	3	3	5	3	3	1	1	1	3

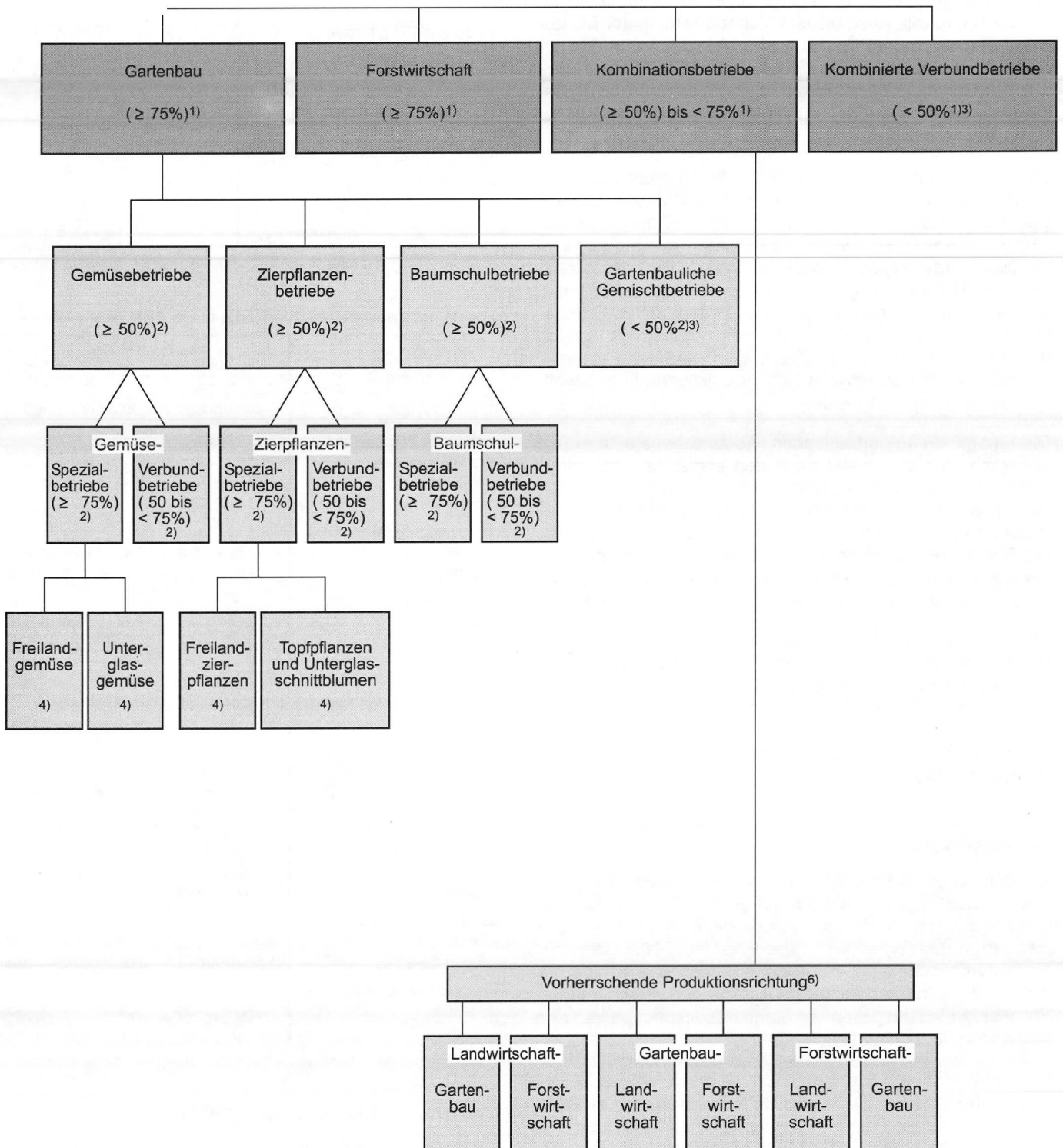
1) 1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = durchschnittlich, 4 = gut, 5 = sehr gut. - (1) Bei Kreisen, in denen ein bestimmter Betriebszweig nicht vorkommt, wird bei diesem Betriebszweig aus programmtechnischen Gründen eine "(1)" eingetragen.

Stufenaufbau der Betriebssystematik

Landwirtschaftszählung 1999



1) Bezogen auf den Anteil des Standarddeckungsbeitrages aus dem jeweiligen Produktionsbereich am Standarddeckungsbeitrag des Betriebes. - 2) Bezogen auf den Anteil des Standard-nem der angegebenen Produktionsbereiche bzw. aus keiner der angegebenen Produktionsrichtungen 50% des Standarddeckungsbeitrages des Betriebes erreicht. - 4) Die Kennzeichnung kungsbeitrag des Betriebes. - 5) Die Kennzeichnung erfolgt nach der Produktionsrichtung mit dem höchsten Anteil am Standarddeckungsbeitrag des Betriebes. - 6) Die Kennzeichnung erfolgt



deckungsbeitrages aus der jeweiligen Produktionsrichtung am Standarddeckungsbeitrag des Betriebes. – 3) Zusammenfassung von Betrieben, bei denen der Standarddeckungsbeitrag aus kei-
erfolgt nach dem Produktionszweig mit dem höchsten (Spezialbetriebe) sowie nach den Produktionsrichtungen mit dem höchsten und zweithöchsten (Verbundbetriebe) am Standarddek-
nach den Produktionsbereichen mit dem höchsten und zweithöchsten Anteil am Standarddeckungsbeitrag des Betriebes.

Entsprechend der differenzierten natürlichen Ertragsbedingungen der pflanzlichen Produktion und des unterschiedlichen Produktionsniveaus der tierischen Erzeugung werden dann die Stadt- und Landkreise für jeden Betriebszweig der entsprechenden Leistungsklasse zugeordnet (Übersicht 7).

Seit dem Jahr 1997 wurden die bundeseinheitlichen Standarddeckungsbeiträge weiter regionalisiert, indem bei jenen Produkten, für die Ausgleichszahlungen seitens der EU gewährt werden, die landesspezifischen Ausgleichsbeträge berücksichtigt wurden. Die im Rahmen der Klassifikation verwendeten Standarddeckungsbeiträge sind dadurch nicht mehr bundeseinheitlich, sondern für jedes Land gesondert festgelegt (Übersicht 6).

Eine abweichende Regelung gilt für die gärtnerischen Produktionszweige. Hier werden die Leistungsklassen nicht regional differenziert, sondern seit dem Jahr 1997 aus der Größe und der Intensität der einzelbetrieblichen Nutzung abgeleitet. Diese Änderung war erforderlich, weil die Einstufung nach Leistungsklassen für gärtnerische Erzeugnisse (Gemüse, Blumen, Zierpflanzen u.ä.) anhand der regionalen Ertragskennziffern außer acht ließ, dass im gärtnerischen Bereich die Ertrags- und Kostenverhältnisse von anderen Faktoren, wie z.B. dem einzelbetrieblichen Produktionsumfang, weit aus stärker bestimmt werden.

Die Einstufung im gärtnerischen Produktionsbereich erfolgt daher ab dem Jahr 1997 nach den sog. Einheitsquadratmetern (EQM). Dabei werden die Nutzflächen mit je nach Nutzungsintensität unterschiedlichen Koeffizienten (z.B. Gemüse im Freiland: 1,0, Blumen unter Glas: 19,4) bewertet. Die Summe der Koeffizienten dient als Maß für die Intensität der gärtnerischen Nutzung und wird für die Zuordnung zu einer der Leistungsklassen herangezogen (Übersicht 9).

Die so errechneten landesspezifischen Standarddeckungsbeiträge werden mit den betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung und Viehhaltung aufgrund der Bodennutzungshaupterhebung bzw. allgemeinen Viehzählung multipliziert. Diese Ergebnisse (StDB der Produktionsverfahren) werden dann zum Standarddeckungsbeitrag des Betriebes aufsummiert.

Betriebssystematik

Auf der Grundlage der kalkulatorisch ermittelten Standarddeckungsbeiträge können die Betriebe nach Betriebsbereichen und innerhalb dieser nach Betriebsformen sowie Betriebsarten und -typen klassifiziert werden. Maßgebend für die systematische Einordnung eines Betriebes sind dabei die Anteile der Standarddeckungsbeiträge der verschiedenen Betriebszweige am gesamten Standarddeckungsbeitrag des Betriebes (Übersicht 8).

Die landwirtschaftliche Betriebssystematik unterscheidet grundsätzlich zwischen den vier Betriebsbereichen Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft und Kombinationsbetriebe (einschließlich kombinierter Verbundbetriebe). Die Darstellung der Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1999 umfasst jedoch nur landwirtschaftliche Betriebe (s. Erfassungs- und Darstellungsbereich) und muss daher auf einen Nachweis der forstwirtschaftlichen Betriebe verzichten. Sofern landwirtschaftliche Betriebe klassifizierungsbedingt auf den Betriebsbereich Forstwirtschaft oder die Kategorie der Kombinationsbetriebe entfallen, sind sie als Restposition dargestellt.

Übersicht 9

Einstufung nach Leistungsklassen und Standarddeckungsbeiträge für gärtnerische Kulturen in der Landwirtschaftszählung 1999

a) Berechnung der Einheitsquadratmeter (EQM) je Betrieb

Anbaufläche in Hektar	Multiplikator	Teilsumme
Blumen und Zierpflanzen unter Glas	19,4	A
Gemüseanbau unter Glas	8,6	B
Blumen und Zierpflanzen im Freiland, Gartenbausämereien im Freiland oder unter Glas	2,0	C
Gemüse im Freiland, Baumschule, Obstanlagen	1,0	D
Alle übrigen Fruchtarten auf dem Ackerland (ohne Futterpflanzen)	0,2	E

Summe A + B + C + D + E = EQM (in ha) je Betrieb

b) Leistungsklasseneinstufung anhand der EQM je Betrieb

Merkmal	Leistungsklasse				
	1	2	3	4	5
	Zuordnung bei ... EQM je Betrieb				
Gemüse im Wechsel mit Gartengewächsen im Freiland	< 6,0	≥ 6,0	-	-	-
	< 6,0	≥ 6,0	-	-	-
Blumen und Zierpflanzen im Freiland	< 2,5	< 5,0	< 7,5	< 10,0	≥ 10,0
	< 2,5	< 5,0	< 7,5	< 10,0	≥ 10,0
Gartenbausämereien, auch unter Glas	< 2,5	< 5,0	< 7,5	< 10,0	≥ 10,0
	< 2,5	< 5,0	< 7,5	< 10,0	≥ 10,0
Baumschulen	< 6,0	< 12,0	≥ 12,0	-	-

c) Standarddeckungsbeiträge (StDB) nach Leistungsklassen

Merkmal	Leistungsklasse				
	1	2	3	4	5
	StDB in 1 000 DM je ha				
Gemüse im Wechsel mit Gartengewächsen im Freiland	33	25	-	-	-
	287	219	-	-	-
Blumen und Zierpflanzen im Freiland	160	105	83	63	57
	1 554	1 018	812	610	556
Gartenbausämereien, auch unter Glas	160	105	83	63	57
	160	105	83	63	57
Baumschulen	91	66	47	-	-

Standardbetriebseinkommen (StBE)

Das Standardbetriebseinkommen ergibt sich, indem vom Gesamt-Standarddeckungsbeitrag eines Betriebes die den einzelnen Frucht- und Vieharten nicht zuordenbaren festen Spezial- und Gemeinkosten (Abschreibungen für Wirtschaftsgebäude und Maschinen, Betriebssteuern, allgemeine Versicherungen, sonstige allgemeine Kosten) abgezogen und die (nicht betriebszweiggebundenen) sonstigen Erträge (z.B. Einnahmen aus Jagd- und Fischereiverpachtung, Arbeiten

für Dritte, Vermietung von Maschinen und Gebäuden) hinzugerechnet werden. Vom Betriebsinhaber gezahlte Löhne, Pachten und Schuldzinsen sind also beim StBE noch nicht abgesetzt und die von ihm eingenommenen Pachten und Zinsen nicht dazugezählt, zumal der methodische Ansatz einen schulden- und pachtfreien Betrieb unterstellt.

Die festen Spezial- und Gemeinkosten werden für Betriebe in der Hand natürlicher Personen aus Buchführungsunterlagen normativ unter Verwendung von Trendfunktionen abgeleitet, die nach Betriebssystemen und -formen differenziert sind. Für Betriebe in der Hand juristischer Personen werden keine Trendfunktionen, sondern feste Kostenwerte zugrunde gelegt. In Übersicht 10 sind die im Rahmen der StBE-Ermittlung der Landwirtschaftszählung 1999 verwendeten Kostenfunktionen bzw. Kostenwerte im Einzelnen dargestellt.

Neben der genannten Unterscheidung nach Betriebssystemen wurden die Kostenfunktionen zur Vermeidung größerer Verzerrungen im unteren und oberen Größenklassenbereich zusätzlich nach jeweils zwei Kategorien spezifiziert, nämlich nach Betrieben

- mit weniger als 150 000 DM StDB,
- mit 150 000 DM StDB und mehr.

Bei den sonstigen Erträgen wurde im Jahr 1999 nur die Ausgleichszulage mit einem Betrag von 136 DM je ha LF bei Betrieben mit Sitz in einem benachteiligten Gebiet berücksichtigt.

Da die Berechnung von durchschnittlichen, normativ ermittelten Angaben über Erlöse und Kosten ausgeht, kann das tatsächlich von den einzelnen Betrieben erzielte Einkommen mehr oder minder stark von dem (statistisch) berechneten StBE abweichen. Das StBE gibt also nicht das tatsächliche individuelle Betriebseinkommen wieder, es stellt vielmehr eine aus normativen Leistungs- und Kostenwerten abgeleitete *Rechengröße* dar zur *Gliederung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrem monetären Ertragspotential*.

Übersicht 10

Funktionen und Rechenwerte für die festen Spezial- und Gemeinkosten in der Landwirtschaftszählung 1999

Betriebssystem	Funktion ¹⁾ für die festen Spezialkosten und Gemeinkosten von Betrieben mit einem Standarddeckungsbeitrag von ... DM		Feste Spezial- und Gemeinkosten ²⁾
	unter 150 000	150 000 und mehr	
Marktfruchtbetriebe	$y = 1123,4000 - 363,0600 \lg x$	$y = 609,5000 - 126,8700 \lg x$	316
Futterbaubetriebe	$\lg y = 3,0706 - 0,2168 \lg x$	$\lg y = 2,7642 - 0,0760 \lg x$	244
Veredlungsbetriebe	$\lg y = 3,1459 - 0,2456 \lg x$	$\lg y = 3,1503 - 0,2476 \lg x$	274
Dauerkulturbetriebe	$y = 1093,2000 - 331,8300 \lg x$	$y = 733,8000 - 166,6900 \lg x$	284
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	$\lg y = 3,1263 - 0,2604 \lg x$	$\lg y = 2,9688 - 0,1880 \lg x$	260
Gemüsebetriebe	$y = 652,2300 - 108,7600 \lg x$	$y = 652,2300 - 108,7600 \lg x$	423
Zierpflanzenbetriebe	$y = 568,3400 - 56,5100 \lg x$	$y = 568,3400 - 56,5100 \lg x$	433
Baumschulbetriebe	$y = 816,1200 - 167,7400 \lg x$	$y = 816,1200 - 167,7400 \lg x$	389
Gartenbauliche Gemischtbetriebe	$y = 678,9000 - 111,0000 \lg x$	$y = 678,9000 - 111,0000 \lg x$	460
Forstbetriebe	$y = 507,5000 - 118,5000 \lg x$	$y = 298,8000 - 22,5000 \lg x$	274
Kombinationsbetriebe	$\lg y = 2,9416 - 0,2290 \lg x$	$\lg y = 2,4894 - 0,0220 \lg x$	274

1) Funktionen für die Betriebe in der Hand natürlicher Personen: y = Feste Spezialkosten und Gemeinkosten in DM je 1000 DM Standarddeckungsbeitrag, x = Standarddeckungsbeitrag des Betriebes in 1000 DM. - 2) Je 1000 DM Standarddeckungsbeitrag von Betrieben in der Hand juristischer Personen.

Begriffsbestimmungen

Allgemein

Betriebe nach der Rechtsform

Betriebe in der Hand von natürlichen Personen:

Hierzu zählen alle Betriebe, deren Inhaber natürliche Personen sind, und zwar

- Einzelpersonen, Ehepaar, Geschwister, Erbengemeinschaft, BGB-Gesellschaft, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft oder dgl. Personengemeinschaft.

Die Betriebe in der Hand natürlicher Personen werden weiter untergliedert nach

- **Betriebe in der Rechtsform Einzelunternehmen:** Hierbei ist der Inhaber eine Einzelperson bzw. ein Ehepaar.
- **Betriebe in der Rechtsform Personengesellschaften:** Hierzu zählen Betriebe, die von mehreren Inhabern gemeinschaftlich bewirtschaftet werden. Im Einzelnen zählen hierzu die Rechtsformen der Erbengemeinschaft, BGB-Gesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft u. a. Personengemeinschaften.

Betriebe in der Hand von juristischen Personen:

Dies sind Betriebe, deren Inhaber juristische Personen sind, und zwar

- des privaten Rechts: eingetragene Genossenschaft, eingetragener Verein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Anstalt oder Stiftung des privaten Rechts,
- des öffentlichen Rechts: Kirche, kirchliche Anstalt oder dgl. Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts, sowie Gebietskörperschaften des Bundes, Landes, Kreises oder Gemeinde, Bezirks-, Kreis- oder Gemeindeverband.

Sozialökonomische Gliederung der Betriebe

Unter den Betrieben in der Rechtsform Einzelunternehmen werden folgende zwei Typen unterschieden:

Haupterwerbsbetriebe:

Hierzu zählen Betriebe, in denen

- das betriebliche Arbeitsvolumen, berechnet in AK-Einheiten, 1,5 AK und mehr beträgt,
- das betriebliche Arbeitsvolumen mindestens 0,75 und weniger als 1,5 AK-Einheiten beträgt und das außerbetriebliche Einkommen des Betriebsinhabers und/oder seines Ehegatten kleiner ist als das betriebliche Einkommen bzw. kein außerbetriebliches Einkommen vorliegt.

Nebenerwerbsbetriebe:

Hierzu zählen Betriebe, in denen

- das betriebliche Arbeitsvolumen, berechnet in AK-Einheiten, weniger als 0,75 AK-Einheiten beträgt,
- das betriebliche Arbeitsvolumen mindestens 0,75 und weniger als 1,5 AK-Einheiten beträgt und das außerbetriebliche Einkommen des Betriebsinhabers und/oder seines Ehegatten größer ist als das betriebliche Einkommen.

Zum außerbetrieblichen Einkommen zählen Einkünfte aus

- Erwerbstätigkeit außerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes und
- aus sonstigen außerbetrieblichen Quellen (z.B. Rente, Altersgeld, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung usw.).

Ökologisch wirtschaftende Betriebe

Betriebe, die entsprechend der EWG-Verordnung 2092/91 zum ökologischen Anbau bewirtschaftet werden. Hierzu zählen die Mitgliedsbetriebe der anerkannten Verbände des ökologischen Landbaus, wie Demeter, Bioland, Naturland oder Ecovin. Aber auch andere Betriebe zählen hierzu, sofern sie sich an die in der EU-Verordnung vorgeschriebenen Richtlinien halten und sich einer jährlichen Kontrolle unterziehen. Da eine entsprechende Differenzierung aufbereitungsseitig nicht vorgesehen war, erfolgt die Darstellung der ökologisch wirtschaftenden Betriebe immer für den Gesamtbetrieb. Dies bedeutet, dass sich die Angaben zu Bodennutzung, Viehbeständen, Arbeitskräften, ... immer auf den Gesamtbetrieb beziehen, auch wenn die ökologische Bewirtschaftung nur in einem Betriebsteil angewendet wird.

Merkmale der Bodennutzung

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Zur LF zählen alle Flächen, die als Ackerland (einschließlich Erwerbsgartenland), Dauergrünland, Haus- und Nutzgärten, Obstanlagen, Baumschulen, Rebland, Korbweiden-, Pappelanlagen und Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes genutzt werden.

Ackerland

Zum Ackerland rechnen alle Flächen, die in die Fruchtfolge einbezogen sind und regelmäßig beackert und bestellt werden. Im Einzelnen zählen hierzu die Flächen der als Hauptfrucht angebauten Getreidearten und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung, der Hackfrüchte, Handelsgewächse, Fut-

terpflanzen, der zum Unterpflügen bestimmten Hauptfrüchte und der Schwarzbrache. Auch die Flächen von Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstigen Gartengewächsen im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau (einschließlich Unterglasflächen) sind mit einbezogen. Zum Ackerland zählen auch stillgelegte Flächen, sofern sie nicht im Rahmen einer dauerhaften Stilllegung in andere Nutzungsarten eingeordnet wurden.

Getreide

Zum Getreide rechnen alle Flächen, die zum Zwecke der Körnergewinnung mit Weizen einschließlich Dinkel, Triticale, Roggen, Gerste, Hafer, Menggetreide sowie Körnermais bebaut sind. Dabei sind bei dem Flächennachweis der Getreidearten Weizen und Roggen jeweils Winter- und Sommeranbau enthalten.

Hackfrüchte

Getrennt dargestellt werden die Hackfrüchte Kartoffeln und Zuckerrüben. Die sonstigen Hackfrüchte (Futterrüben, Kohlrüben, ...) sind in den Hackfrüchten insgesamt enthalten.

Gartengewächse

Hierzu gehören die Flächen im Freiland und unter Glas für den Anbau von Gemüse, Spargel, Erdbeeren im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen und im Wechsel mit Gartengewächsen einschließlich Blumen, Zierpflanzen und Stauden sowie Gartenbausämereien und Vermehrungsanbau von Blumenzwiebeln und -knollen.

Handelsgewächse

Zu den Handelsgewächsen rechnen die zum Ausreifen bestimmten Ölfrüchte Winter- und Sommerraps, Winter- und Sommerrüben, Flachs (Lein), Körnersonnenblumen, Körnersef sowie Hopfen, Tabak, Grassamen einschließlich Rüben zur Samengewinnung, Heil- und Gewürzpflanzen, Zichorien, Topinambur und andere Öl- und Faserpflanzen. Die Flächen umfassen auch den Anbau der genannten Fruchtarten als nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen.

Futterpflanzen

Der Feldfutterbau umfasst Klee, Klee gras einschließlich Kleebrache, Luzerne, Grasanbau als Hauptfrucht zur Futtergewinnung, Silomais sowie andere Futterpflanzen zur Grünfütter-, Gärfütter- oder Heugewinnung.

Brache

Zur Brache zählen die traditionelle Schwarzbrache sowie Flächen, die mit Gründüngungspflanzen als Hauptfrucht bestellt wurden (einschl. stillgelegte Flächen, ohne Anbau nachwachsender Rohstoffe).

Dauergrünland

Dauergrünland umfasst alle Grünlandflächen, die außerhalb der Fruchtfolge – das heißt ohne Unterbrechung durch andere Kulturen – genutzt werden und zur Futter- oder Streugewinnung bzw. zum Abweiden bestimmt sind. Dauergrünlandflächen sind dementsprechend Wiesen, Mähweiden, Weiden einschließlich Almen sowie Hutungen und Streuwiesen, außerdem Baumobstwiesen, soweit nicht Obst die Hauptnutzung darstellt.

Obstanlagen

Als Obstanlagen zählen die ertragsfähigen und noch nicht

ertragsfähigen Anlagen von Obstbäumen und Obststräuchern ohne Unterkultur oder als Hauptnutzung mit Unterkultur. Nicht zu den Obstanlagen rechnen Erdbeeranlagen, Obstanlagen auf Äckern, Wiesen und Weiden, bei denen die Hauptnutzung die landwirtschaftlichen Feldfrüchte (z.B. Getreide, Kartoffeln) oder der Futterertrag (Gras, Heu) bilden und der Obstbau in Haus- und Kleingärten für den Eigenbedarf der Gartenbesitzer.

Baumschulflächen

Zu den Baumschulflächen gehören Flächen zur Anzucht und Vermehrung von Gehölzen, jedoch ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf und ohne Rebschulen und Rebschnittgärten.

Rebland

Hierzu zählen die mit Reben (Keltertrauben, Tafeltrauben, Unterlagenschnittgärten oder vegetativem Vermehrungsgut) bestockten Flächen einschließlich Rebschulen, Rebschnittgärten und Jungfelder sowie die Rebbrache als gegenwärtig nicht mit Reben bestockte Fläche, die für eine Bepflanzung mit Reben vorbereitet wird.

Waldfläche

Unter dieser Bezeichnung werden die Holzbodenfläche und forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf zusammengefasst. Zur Holzbodenfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z.B. Holzlagerplätze), deren Größe den Zuwachs nicht wesentlich mindert.

Merkmale der Viehzählung

Milchkühe

Hierzu gehören alle Kühe, die zum Zweck der Milchproduktion in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben aufgestellt sind. Ammen- und Mutterkühe sowie Schlacht- und Mastkühe sind nicht eingeschlossen.

Mastschweine

Schweine mit 50 kg und mehr Lebendgewicht (einschließlich Eber und ausgemerzte Zuchttiere), ohne die zur Zucht bestimmten Sauen mit einem Lebendgewicht von 50 kg und mehr.

Legehennen

Legehennen sind alle Hennen, die zur Produktion von Eiern gehalten werden und mindestens ein halbes Jahr alt sind.

Merkmale der Landwirtschaftszählung (R)

Eigenfläche

Hierzu zählt die selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im Eigentum des Betriebsinhabers steht. Flächen, die vom Betriebsinhaber als Nutznießer oder in Erbpacht bewirtschaftet werden, sind dabei den eigenen landwirtschaftlich genutzten Flächen gleichgestellt.

Pachtfläche

Die Pachtfläche ist die vom Betrieb landwirtschaftlich genutzte Fläche, die gegen Entgelt (in Geld, Naturalien oder sonstigen Leistungen) auf Grund eines schriftlichen oder mündlichen Pachtvertrags zur Nutzung übernommen worden sind. Dabei wird danach unterschieden, ob diese Flächen von Familienangehörigen (Eltern, Großeltern, Geschwistern, Kindern des Betriebsinhabers und/oder dessen Ehegatten) – sogenannte „Familienpachtungen“ – oder von sonstigen (natürlichen oder juristischen) Personen gepachtet worden sind.

Bei den zugepachteten Flächen kann es sich um die Pacht von Einzelgrundstücken und/oder um die Pacht eines gesamten Betriebes (geschlossene Hofpacht) handeln. Nicht zum Pachtland gehören unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Betriebsinhaber

Betriebsinhaber ist diejenige natürliche oder juristische Person, für deren Rechnung der Betrieb bewirtschaftet wird, ohne Rücksicht auf die jeweiligen, individuell gestalteten Eigentumsverhältnisse.

Betriebsleiter

Betriebsleiter ist diejenige Person (Betriebsinhaber, Familienangehöriger oder familienfremde Person), bei der überwiegend die laufende und – in den meisten Fällen – tägliche Führung des Betriebes liegt.

Familienarbeitskräfte

Hierzu zählen der Betriebsinhaber und seine auf dem Betrieb lebenden und im Betrieb mitarbeitenden Familienangehörigen, Verwandten und Verschwägerten, sofern sie 15 Jahre und älter sind.

Ständige familienfremde Arbeitskräfte

Dies sind alle übrigen Arbeitskräfte (15 Jahre und älter), die aber im Berichtszeitraum mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt waren und in einem unbefristeten oder auf mindestens 3 Monate abgeschlossenen Arbeitsverhältnis zum Betrieb standen. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Betriebsinhaber und deren im Betrieb beschäftigten Angehörigen in Betrieben der Rechtsform Personengesellschaft (z.B. GbR).

Nichtständige Arbeitskräfte

Als solche werden alle übrigen Arbeitskräfte bezeichnet, die im Berichtszeitraum (Mai 1998 bis April 1999) für den Betrieb, wenn auch nur gelegentlich, mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt waren. **Nicht** hierzu zählen Arbeitskräfte, die in Lohnunternehmen im Betrieb tätig waren.

Fremdarbeitskräfte

Zusammenfassung der nichtständigen Arbeitskräfte und der ständigen familienfremden Arbeitskräfte.

Mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt

Zu den betrieblichen Arbeiten rechnen folgende Tätigkeiten:

- Sämtliche Feld-, Wald-, Hof- und Stallarbeiten (einschließlich Melken),
- Tätigkeiten in den zu diesem Betrieb gehörenden Nebenbetrieben, die überwiegend selbsterzeugte Produkte des Betriebes verarbeiten (z.B. landwirtschaftliche Brennereien),

- Transportleistungen, z.B. beim Absatz der selbsterzeugten landwirtschaftlichen Produkte dieses Betriebes (auch Direktvertrieb von Eiern u.ä.) und beim Bezug von Produktionsmitteln,
- Arbeiten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude und des Inventars,
- Arbeiten der Betriebsorganisation und Betriebsführung (einschließlich Buchführung),
- Tätigkeiten für die Betreuung von Gästen im Rahmen von „Ferien auf dem Bauernhof“,
- Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben.

Vollbeschäftigte Arbeitskräfte

Als „vollbeschäftigt“ gelten Familienarbeitskräfte sowie ständige familienfremde Arbeitskräfte dann, wenn sie in jeder der vier Wochen des Berichtszeitraumes im Betrieb beschäftigt waren und die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit mindestens 42 Stunden (Familienarbeitskräfte) bzw. 38 Stunden (ständige familienfremde Arbeitskräfte) beträgt.

Teilbeschäftigte Arbeitskräfte

Als „teilbeschäftigt“ gelten Familienarbeitskräfte sowie ständige familienfremde Arbeitskräfte dann, wenn sie die Mindestzeiten für vollbeschäftigte Arbeitskräfte in der Zahl der Arbeitswochen und/oder in der Zahl der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsstunden nicht erreichten.

Arbeitskraft-Einheit (AK-Einheit)

Die „AK-Einheit“ ist die Maßeinheit der Arbeitsleistung einer im Berichtszeitraum mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Person. Sie wird aus der je Arbeitskraft für den Betrieb angegebenen Arbeitszeit (Zahl der Wochen und Zahl der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsstunden) ermittelt. Dabei wird die Arbeitsleistung der mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigten

- Betriebsinhaber, sonstigen Familienangehörigen im Alter von 16 bis unter 65 Jahren, ständigen familienfremden Arbeitskräften im Alter von 16 Jahren und darüber mit 1 AK-Einheit,
- Familienarbeitskräfte (ohne Betriebsinhaber) und ständige familienfremde Arbeitskräfte im Alter von 15 bis unter 16 Jahren mit 0,5 AK-Einheiten,
- Familienarbeitskräfte (ohne Betriebsinhaber) im Alter von 65 Jahren und darüber mit 0,3 AK-Einheiten

bewertet.

Die Arbeitsleistung der teilbeschäftigten Arbeitskräfte wird an der durchschnittlichen Arbeitsleistung der vollbeschäftigten Arbeitskräfte gemessen und in Bruchteilen einer AK-Einheit errechnet.

Anderweitige Erwerbstätigkeit

Zur „anderweitigen Erwerbstätigkeit“ zählen alle im Berichtszeitraum auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeiten des Betriebsinhabers, seines Ehegatten und der übrigen Familienarbeitskräfte (z.B. in einem Gewerbebetrieb des Betriebsinhabers, in Staats-, Körperschafts- oder fremden Privatforsten, z.B. als Waldarbeiter etc.), gleichgültig, ob sie regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübt werden. **Nicht** zur anderen Erwerbstätigkeit rechnen dagegen die Nachbarschaftshilfe in einem anderen Betrieb sowie die Tätigkeit in der – in steu-

erlicher Hinsicht – „gewerblichen“ Viehhaltung des eigenen Betriebes.

Als „anderweitig vollbeschäftigt“ gelten Personen, wenn sie in jeder der vier Berichtswochen mindestens 38 Stunden anderweitig erwerbstätig waren.

Wirtschaftsdünger

Umfasst Fragen nach dem Anfall und Lagerung von Gülle, Festmist und Jauche.

- Gülle (Flüssigmist, Schwemmmist, Treibmist) ist die flüssige/pumpfähige Mischung aus dem Kot und dem Urin der im Betrieb gehaltenen Nutztiere. Gülle kann mit Wasser und geringen Mengen Einstreu vermischt sein.
- Festmist (Stallmist) ist der Kot (mit oder ohne Einstreu) von Nutztieren.
- Jauche ist der Urin von Nutztieren, ggf. mit Wasser vermischt und fällt in der Regel zusammen mit Festmist an.

Bei den Lagerkapazitäten waren grundsätzlich auch gemietete/gepachtete oder gemeinschaftlich genutzte Anlagen zu berücksichtigen. Dagegen dürfen Lagerkapazitäten, die nicht mehr genutzt werden, da die Tierhaltung aufgegeben wurde, nicht berücksichtigt werden. Bei der Lagerkapazität von Festmist durften nur befestigte Dungplatten außerhalb von Stallgebäuden angegeben werden. In Betrieben mit der Lagerung von Festmist in Stallgebäuden, z.B. bei Schafhaltung in Tieflaufställen, waren demzufolge keine oder nur geringe Eintragungen erforderlich. Bei gemeinsamer Lagerung von Jauche und Gülle in einem gemeinsamen Lagerbehälter, war die gesamte Lagerkapazität bei Gülle einzutragen.

Berufsbildung

Die berufsqualifizierenden Abschlüsse wurden für die landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Ausbildung in jeweils sieben Stufen erhoben. Gefragt war die Berufsbildung von Betriebsinhaber, Ehegatten und ggf. Betriebsleiter in Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen. In Betrieben der anderen Rechtsformen wurden die Berufsbildung eines bzw. mehrerer Betriebsleiter erhoben. Zum Berufsfeld der Landwirtschaft zählten die Fachrichtungen Landwirtschaft, Gartenbau, Weinbau, Forstwirtschaft, Fischzucht, Tierzucht/-haltung, landwirtschaftliche Technologie, ländliche Hauswirtschaft und Ernährungslehre. Es waren alle absolvierten Abschlüsse anzugeben, d.h. es waren Mehrfachangaben für jede Person möglich. Die Alternative zum berufsqualifizierenden Abschluss in der Landwirtschaft war die Kategorie „ausschließlich praktische Erfahrung“.

Anmerkungen zu den Tabellen

Die Betriebsangaben wurden im Statistischen Landesamt mit Hilfe bundeseinheitlicher Programme aufbereitet. Da dabei ohne Rücksicht auf die Endsummen maschinell gerundet wurde, können sich bei der Summierung der Einzelpositionen geringfügige Abweichungen zur jeweiligen Endsumme ergeben.

Soweit in den Tabellen Einzelangaben auftraten, die eventuell bestimmten Betrieben hätten zugeordnet werden kön-

Umrechnungsschlüssel für Großvieheinheiten (GV) in der Landwirtschaftszählung 1999

Bezeichnung	Großvieh- einheiten (GV)	Bezeichnung	Großvieh- einheiten (GV)
Ponys und Kleinpferde	0,7000	Weibliche Schafe, 1 Jahr und älter, zur Zucht	0,1000
Andere Pferde, unter 1 Jahr	0,7000	Schafböcke, 1 Jahr und älter, zur Zucht	0,1000
" " , 1 bis unter 3 Jahre	0,7000	Hammel und übrige Schafe	0,1000
" " , 3 bis unter 14 Jahre	1,1000	Ferkel	0,0200
" " , 14 Jahre und älter	1,1000	Schweine unter 50 kg Lebendgewicht (ohne Ferkel)	0,0600
Kälber unter 6 Monate	0,3000	Mastschweine 50 kg bis unter 80 kg Lebendgewicht	0,1600
Jungrinder 6 Monate bis unter 1 Jahr (männlich)	0,3000	" 80 kg bis unter 110 kg Lebendgewicht	0,1600
Jungrinder 6 Monate bis unter 1 Jahr (weiblich)	0,3000	" über 110 kg Lebendgewicht	0,1600
Rinder 1 bis unter 2 Jahre (männlich)	0,7000	Zuchtschweine über 50 kg Lebendgewicht, Eber	0,3000
" " " " (weiblich) zum Schlachten	0,7000	" Jungsauen, zum 1. Mal trächtig	0,3000
" " " " " " " " " Nutz- und Zuchttiere	0,7000	" Andere trächtige Sauen	0,3000
Rinder 2 Jahre und älter (männlich)	1,0000	" Jungsauen, nicht trächtig	0,3000
" " " " weiblich:		" Andere, nicht trächtige Sauen	0,3000
" " " " Färsen zum Schlachten	1,0000	Legehennen, ½ Jahr und älter	0,0040
" " " " Färsen, Nutz- und Zuchttiere	1,0000	Küken und Legehennen, unter ½ Jahr	0,0040
" " " " Milchkühe	1,0000	Schlacht- und Masthähne und -hühner	0,0040
" " " " Ammen und Mutterkühe	1,0000	Gänse insgesamt	0,0040
" " " " Schlacht- und Mastkühe	1,0000	Enten insgesamt	0,0040
Schafe unter 1 Jahr einschl. Lämmer	0,0500	Truthühner insgesamt	0,0040

nen, wurden diese durch Löschung anonymisiert. Ergebnisse, die hohe Fehlerwerte aufwiesen (relativer Standardfehler $\geq 10\%$) wurden durch Einklammerung gekennzeichnet (vgl. hierzu auch Abschnitt „Fehlerrechnung“).

Den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 1999 liegt der Gebietsstand vom 1. Januar 1999 zugrunde. Der Nachweis für das Land Baden-Württemberg erfolgt ohne die Gemein-

de Büsingen (Ldkr. Konstanz), die aufgrund ihrer Lage als deutsche Exklave im schweizerischen Staatsgebiet per Staatsvertrag aus der deutschen Agrarstatistik entlassen wurde.

Die Tabellen werden überwiegend mit dem vollem Merkmalsprogramm für das Land dargeboten, teilweise waren aber auch Zusammenfassungen erforderlich.

Abkürzungen und Zeichenerklärung

LF	=	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
WF	=	Waldfläche
ha	=	Hektar
StDB	=	Standarddeckungsbeitrag
StBE	=	Standardbetriebseinkommen
AK-Einheit	=	Arbeitskraft-Einheit
GV	=	Großvieheinheiten
dar.	=	darunter

0	=	Zahlenwert vorhanden, aber kleiner als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit
–	=	kein Zahlenwert vorhanden
•	=	Nachweis aus Gründen der Geheimhaltung nicht möglich
()	=	eingeschränkter Aussagewert (relativer Standardfehler $\geq 10\%$)
X	=	Tabellenfach gesperrt, da Nachweis nicht sinnvoll

Tabellenteil

Bodennutzung und Viehhaltung 1999

Die rund 74 700 landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg haben im Jahr 1999 insgesamt rund 1,66 Millionen Hektar betriebliche Flächen bewirtschaftet, wovon rund 1,47 Millionen Hektar auf unmittelbar landwirtschaftlich genutzte Flächen und etwa 166 800 Hektar auf Waldfläche entfielen. Gemessen an der gesamten Landesfläche (3,57 Millionen Hektar) zeichnen die Landwirte damit für die Bewirtschaftung von knapp der Hälfte verantwortlich.

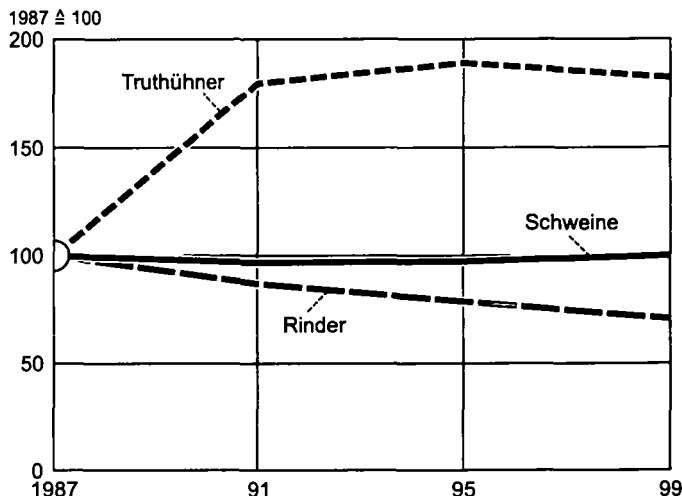
Etwa zwei Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg halten noch Vieh (49 600 Betriebe). Es handelt sich dabei überwiegend um die Haltung von Rindern (32 500 Betriebe), Schweinen (21 200 Betriebe) oder Geflügel (24 500 Betriebe). Der Bestand an Rindern erreichte im Mai 1999 mit 1,3 Millionen einen neuen Tiefstand, während der Schweinebestand mit 2,3 Millionen Tieren in etwa das Niveau der vorangegangenen Jahre erreichte.

Während bei den Kulturarten (Ackerland, Dauergrünland, ...) Veränderungen nur langfristig erfolgen, sind beim Anbau der Fruchtarten auf dem Ackerland kurzfristige Reaktionen auf veränderte Rahmenbedingungen zu beobachten. Die Anbauentscheidungen der Landwirte in Baden-Württemberg für das Jahr 1999 wurden offensichtlich ganz wesentlich von zwei Faktoren beeinflusst: Zum einen von der schlechten Herbstwitterung des Jahres 1998 und zum anderen von den agrarpolitischen Vorgaben für das Jahr 1999. Der nasse und verregnete Herbst verhinderte teilweise die termingerechte Bestellung der Felder und war somit die Ursache für die deutliche Einschränkung des Anbaus von Winterweizen.

Eine weitere prägnante Entwicklung beim Anbau auf dem Ackerland im Jahr 1999 war die spürbare Flächenausweitung von Winterraps (70 400 ha), die auf die Anhebung der Stilllegungsquote von 5 auf 10 Prozent zurückzuführen war. Den höheren Anforderungen an die Stilllegung von Flächen konnten die Landwirte auf zwei Wegen nachkommen. Der eine Weg, das Brachlegen von Feldern, wurde ebenso genutzt wie die Mög-

Schaubild 1

Relative Entwicklung der Tierhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg seit 1987



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

355 00

lichkeit, auf stillgelegten Flächen Erzeugnisse für die Non-Food-Verwendung zu produzieren. Von der zweiten Möglichkeit hatte insbesondere der Winterraps profitiert, dessen Zuwachs im Vergleich zum Jahr 1998 (+19 900 ha) weitgehend dem Anbauumfang von Winterraps als nachwachsender Rohstoff entsprach. Aber auch der andere Weg, die Stilllegung von Flächen wurde wahrgenommen. Dies zeigte sich am Umfang der Nutzungsart Brache (einschl. stillgelegter Fläche), die um 11 700 ha auf 51 700 ha zugenommen hatte.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zur Bodennutzung und zur Viehhaltung zu den Vorjahren durch die Anhebung der Erfassungsgrenze im Jahr 1999 sind nur gering beeinträchtigt.

Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe in Baden-Württemberg 1987 bis 1999

Nutzungsart	1987	1991	1995	1999
	1 000 Hektar			
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	1 483,9	1 465,5	1 460,9	1 466,5
darunter				
Ackerland	833,1	835,8	838,6	851,2
darunter				
Getreide	551,3	530,1	539,5	537,0
darunter				
Weizen	219,2	204,5	214,4	210,3
Wintergerste	92,8	88,4	90,1	96,0
Sommergerste	96,9	111,1	100,8	102,3
Körnermais und Corn-Cob-Mix	33,6	37,1	45,3	57,9
Hackfrüchte	48,2	39,9	35,6	32,0
Gartenbauerzeugnisse	8,5	9,0	10,1	12,4
Handelsgewächse	58,6	86,5	59,0	89,1
darunter				
Raps und Rübsen	52,3	67,4	48,4	76,7
Futterpflanzen	147,5	127,0	115,9	119,7
Brache ¹⁾	2,5	36,6	72,9	51,7
Obstanlagen	16,4	18,2	19,9	21,4
Rebland	22,8	23,6	23,4	23,5
Dauergrünland	605,5	581,9	572,7	565,2
Waldfläche	200,5	194,3	186,5	166,8

1) Ab 1991 einschließlich stillgelegter Flächen ohne Anbau nachwachsender Rohstoffe.

1. Landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg 1999 nach Rechtsformen und ausgewählten Kulturarten

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt			Davon Betriebe der Rechtsformen					
				natürliche Personen				juristische Personen	
	Einzelunternehmen		Personengesellschaften ¹⁾						
	Betriebe	BF ha	LF ha	Betriebe	LF ha	Betriebe	LF ha	Betriebe	LF ha
	1 000								
unter 2	12,4	15,6	10,5	11,9	10,1	(0,4)	(0,4)	(0,1)	(0,1)
2 - 5	13,2	58,1	44,0	12,8	42,8	(0,3)	(1,1)	(0,0)	(0,1)
5 - 10	12,7	122,2	93,2	12,5	91,7	(0,2)	(1,2)	(0,0)	(0,3)
10 - 20	13,4	248,4	196,2	13,2	192,0	(0,2)	(3,5)	(0,0)	(0,7)
20 - 30	7,3	211,2	181,1	7,1	176,3	(0,2)	(4,3)	(0,0)	(0,4)
30 - 50	8,1	340,7	310,0	7,7	293,7	0,4	15,4	(0,0)	(0,9)
50 - 100	6,0	428,7	407,4	5,3	358,4	0,6	45,5	(0,1)	(3,5)
100 und mehr	1,6	235,5	224,0	1,3	176,0	0,3	39,0	(0,0)	9,0
Insgesamt	74,7	1 660,4	1 466,5	71,8	1 340,9	2,6	110,4	0,4	15,1

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Und zwar landwirtschaftliche Betriebe mit								
	Ackerland		Dauerkulturen						
			zusammen		und zwar mit				
	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Obstanlagen		Baumschulen		
				Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha		
	1 000								
unter 2	3,5	1,5	10,9	7,6	5,0	2,4	(0,2)	(0,1)	
2 - 5	7,7	13,5	3,7	6,7	2,2	2,7	(0,1)	(0,2)	
5 - 10	9,4	38,4	2,8	9,4	1,8	3,9	(0,1)	(0,3)	
10 - 20	11,3	98,2	2,4	11,1	1,5	6,0	(0,1)	(0,5)	
20 - 30	6,4	97,6	1,1	5,3	0,7	2,8	(0,0)	(0,4)	
30 - 50	7,5	183,7	1,2	5,0	0,7	2,4	(0,0)	(0,5)	
50 - 100	5,8	268,0	0,8	(2,7)	0,4	(1,0)	(0,0)	(0,2)	
100 und mehr	1,5	150,2	0,2	(1,2)	(0,1)	(0,2)	(0,0)	(0,2)	
Insgesamt	53,1	851,2	23,0	49,1	12,1	21,4	0,6	2,6	

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Und zwar landwirtschaftliche Betriebe mit					
	Dauerkulturen		Dauergrünland		Wald	
	und zwar mit Rebland ²⁾					
	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha
	1 000					
unter 2	8,2	5,0	3,4	1,2	3,0	2,3
2 - 5	2,4	3,6	10,6	23,6	5,8	(11,2)
5 - 10	1,7	5,0	10,9	45,2	6,8	25,8
10 - 20	1,3	4,4	12,0	86,7	8,3	48,2
20 - 30	0,6	1,9	6,8	78,2	4,8	27,0
30 - 50	0,6	1,8	7,6	121,3	5,1	26,6
50 - 100	0,5	1,3	5,7	136,6	3,5	16,9
100 und mehr	(0,1)	(0,4)	1,5	72,6	0,8	8,7
Insgesamt	15,4	23,5	58,4	565,2	38,0	166,8

1) Einschließlich Personengemeinschaften. - 2) Im Ertrag oder nicht im Ertrag stehend.

2. Landwirtschaftliche Betriebe mit Ackerland in Baden-Württemberg 1999 nach Fruchtarten

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Ackerland insgesamt		Und zwar					
				Getreide einschließlich					
		zusammen		Weizen		Roggen			
		Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha
1 000									
1	unter 2	3,5	1,5	0,8	0,3	(0,4)	(0,1)	-	-
2	2 - 5	7,7	13,5	5,7	9,4	3,8	3,1	(0,4)	(0,2)
3	5 - 10	9,4	38,4	8,2	28,0	6,2	9,2	(0,6)	(0,5)
4	10 - 20	11,3	98,2	10,4	68,1	8,5	22,6	(0,6)	(0,9)
5	20 - 30	6,4	97,6	6,0	64,2	5,2	23,1	(0,5)	(1,3)
6	30 - 50	7,5	183,7	7,1	113,0	6,4	44,7	0,5	(1,8)
7	50 - 100	5,8	268,0	5,7	161,4	5,3	67,8	0,5	2,9
8	100 und mehr	1,5	150,2	1,5	92,6	1,4	39,7	0,2	(3,2)
9	Insgesamt	53,1	851,2	45,4	537,0	37,1	210,3	3,4	10,7

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Und zwar									
		Hackfrüchten						Garten			
		zusammen		Kartoffeln		Zuckerrüben		zusammen ¹⁾		Gemüse und Spargel, Erdbeeren	
		Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha
1 000											
1	unter 2	1,2	(0,1)	1,1	(0,1)	(0,0)	(0,0)	1,8	0,8	0,9	0,3
2	2 - 5	3,8	(0,7)	3,5	(0,6)	(0,0)	(0,0)	1,0	(0,9)	(0,8)	0,6
3	5 - 10	4,4	1,1	4,1	0,8	(0,1)	(0,2)	(0,7)	0,8	(0,7)	0,8
4	10 - 20	4,9	3,2	4,0	1,3	(0,6)	(1,5)	0,8	(1,6)	0,8	(1,5)
5	20 - 30	2,9	3,6	2,1	(0,9)	0,7	(2,4)	(0,4)	(1,3)	(0,4)	(1,3)
6	30 - 50	3,1	7,3	2,1	(1,6)	1,3	5,5	0,6	(1,9)	0,6	(1,9)
7	50 - 100	2,4	10,0	1,6	(2,3)	1,1	7,4	0,4	(3,1)	0,4	(3,0)
8	100 und mehr	0,6	6,0	0,4	(0,6)	0,3	5,3	(0,1)	(2,0)	(0,1)	(2,0)
9	Insgesamt	23,3	32,0	19,0	8,2	4,1	22,3	5,9	12,4	4,7	11,4

1) Einschließlich Gartenbausämereien; ohne Anbau in Haus- und Nutzgärten. - 2) Raps und Rübsen, Körner Sonnenblumen, Hopfen, Tabak, Rüben und Gräser zur 4) Grün- und Silomais, Klee, Klee gras und Klee-Luzerne-Gemisch, Luzerne, Grasanbau auf dem Ackerland, Serradella u.a.

Betriebe mit Körnermais und Corn-Cob-Mix								Lfd. Nr.
Wintergerste		Sommergerste		Hafer		Körnermais und Corn-Cob-Mix		
Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	
1 000								
(0,1)	(0,0)	(0,2)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,2)	(0,1)	1
(1,1)	(1,0)	2,5	(2,4)	2,2	(1,4)	(0,9)	(0,9)	2
2,8	3,5	4,6	7,0	4,5	4,0	1,1	(2,9)	3
5,2	10,4	6,0	17,1	5,7	7,9	1,5	6,3	4
3,8	11,8	3,6	13,6	3,4	6,3	0,9	5,6	5
4,9	23,1	4,1	19,4	3,8	8,9	1,2	10,7	6
4,2	31,5	3,5	27,7	2,8	8,2	1,3	18,1	7
1,1	14,6	0,9	15,1	0,8	4,0	0,5	13,5	8
23,2	96,0	25,4	102,3	23,2	40,7	7,6	57,9	9

Betriebe mit gewächsen												Lfd. Nr.
Blumen und Zierpflanzen		Handelsgewächsen				Futterpflanzen				Brache		
Betriebe	Fläche ha	zusammen ²⁾		Raps und Rüben ³⁾		zusammen ⁴⁾		Silomais (einschließlich Lieschkolbenschrot)		Betriebe	Fläche ha	
1 000												
1,2	0,5	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,4)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	0,6	(0,1)	1
(0,2)	(0,3)	(0,6)	(0,5)	(0,4)	(0,4)	(1,9)	(1,0)	(0,2)	(0,2)	(1,1)	(0,8)	2
(0,1)	(0,1)	(1,3)	(2,3)	(1,1)	(1,8)	3,5	3,5	(1,1)	(1,1)	1,6	(2,1)	3
(0,1)	(0,1)	2,5	8,5	2,1	7,0	5,5	11,0	3,1	4,9	2,3	4,6	4
(0,0)	(0,0)	1,9	8,2	1,5	6,6	4,2	15,0	3,0	8,2	1,6	4,3	5
(0,0)	(0,0)	3,0	17,0	2,6	14,8	5,2	32,8	4,0	19,9	3,3	10,0	6
(0,0)	(0,0)	3,3	30,7	2,9	26,8	4,3	42,4	3,4	28,3	3,9	17,6	7
(0,0)	(0,0)	1,1	21,8	1,0	19,2	1,0	13,9	0,8	9,5	1,2	12,0	8
1,7	1,1	13,7	89,1	11,7	76,7	25,9	119,7	15,7	72,1	15,7	51,7	9

Samengewinnung, alle anderen Handelsgewächse (Körnersenf, Flachs, Zichorien, Heil- und Gewürzpflanzen u.a.). – 3) Winter- und Sommerfrucht. –

3. Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung in Baden-Württemberg 1999

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung insgesamt		Pferden ¹⁾							Und zwar
				Pferde		sonstiger Viehbestand			Viehbestand insges. ³⁾		
		Betriebe	GV	Betriebe	Tiere	GV	Rinder	Schweine		Geflügel	
									GV		
1 000											
1	unter 2	1,5	(5,3)	(0,2)	(0,4)	(0,3)	(0,2)	(0,0)	0,0	(0,6)	
2	2 – 5	7,4	22,9	(1,9)	(8,2)	(8,2)	(0,5)	(0,1)	(0,0)	(9,2)	
3	5 – 10	9,0	56,6	1,7	(8,1)	(7,8)	(3,5)	(0,3)	(0,1)	(11,9)	
4	10 – 20	10,8	161,1	2,0	(11,5)	(11,4)	(13,1)	(1,8)	0,2	26,9	
5	20 – 30	6,5	181,4	1,0	(6,3)	(6,1)	(17,4)	(4,5)	(0,3)	28,8	
6	30 – 50	7,3	326,1	1,4	(11,4)	(11,2)	39,2	(7,5)	0,6	59,3	
7	50 – 100	5,6	371,4	1,1	8,7	8,5	49,6	(10,0)	1,1	70,4	
8	100 und mehr	1,4	123,8	0,3	(4,1)	(3,9)	18,4	(4,0)	0,4	29,1	
9	Insgesamt	49,6	1 248,7	9,6	58,7	57,4	141,9	28,2	2,8	236,2	

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Schweinen zusammen						Zucht		
		Betriebe	Schweine		sonstiger Viehbestand		Viehbestand insges. ³⁾	Betriebe	Zuchtsauen	
			Tiere	GV	Rinder	Geflügel			Tiere	GV
		GV								
1 000										
1	unter 2	(0,4)	(14,9)	(1,4)	(0,5)	(0,0)	(2,0)	(0,1)	(1,1)	(0,3)
2	2 – 5	(2,0)	(13,3)	(1,6)	(3,4)	(0,1)	(5,7)	(0,3)	(1,8)	(0,5)
3	5 – 10	3,6	(49,8)	(5,7)	14,8	(0,2)	22,2	(0,8)	(8,1)	(2,4)
4	10 – 20	5,3	229,4	24,4	50,5	0,6	79,3	1,8	41,3	12,4
5	20 – 30	3,4	352,5	35,7	59,2	(0,6)	97,1	1,4	58,5	17,5
6	30 – 50	3,5	646,5	68,1	89,6	(1,2)	161,1	1,6	97,4	29,2
7	50 – 100	2,5	798,7	84,7	84,4	1,4	173,7	1,1	92,7	27,8
8	100 und mehr	0,6	215,3	25,4	30,4	0,5	58,4	0,2	(17,9)	(5,4)
9	Insgesamt	21,2	2 320,4	246,9	332,9	(4,7)	599,5	7,2	318,8	95,6

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Schafen ⁶⁾							Geflügel			
		Betriebe	Schafe		sonstiger Viehbestand			Viehbestand insges. ³⁾	Betriebe	Geflügel		sonstiger Vieh
			Tiere	GV	Rinder	Schweine	Geflügel			Tiere	GV	
		GV										
1 000												
1	unter 2	(0,2)	(4,1)	(0,3)	(0,0)	(0,0)	0,0	(0,4)	1,1	396,5	1,6	(0,9)
2	2 – 5	(1,3)	(28,8)	(2,4)	(0,8)	(0,1)	(0,0)	(4,3)	4,1	(132,5)	(0,5)	(5,5)
3	5 – 10	(1,2)	(34,4)	(2,7)	(2,4)	(0,8)	(0,1)	(6,9)	5,0	195,1	0,8	22,9
4	10 – 20	(0,6)	(26,3)	(2,1)	(3,7)	(1,3)	(0,1)	(8,6)	5,9	755,3	3,0	67,6
5	20 – 30	(0,4)	(18,6)	(1,5)	(5,4)	(0,8)	(0,2)	(8,1)	3,1	523,7	2,1	68,1
6	30 – 50	0,4	(30,9)	(2,6)	(7,2)	(3,6)	0,4	(14,6)	3,1	926,4	3,7	102,1
7	50 – 100	0,3	(48,7)	(4,0)	(12,0)	(3,1)	0,2	20,2	1,9	1 341,4	5,4	86,2
8	100 und mehr	0,2	114,0	9,9	(3,9)	(1,2)	(0,1)	15,5	0,4	414,7	1,7	23,3
9	Insgesamt	4,6	305,7	25,5	35,5	(11,0)	1,0	78,6	24,5	4 685,5	18,7	376,5

1) Einschl. Ponys und Kleinpferde. – 2) Ohne Ammen- und Mutterkühe. – 3) Gesamter Viehbestand des Betriebes (Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und Geflügel). – 4) Jeden Alters. – 5) 1/2 Jahr und älter. – 6) Einschl. der hierfür bestimmten Kühen und sonstige Hähne. – 7) Einschl. deren Kühen.

Betriebe mit													Lfd. Nr.
Rindern zusammen						Milchkühen ²⁾							
Betriebe	Rinder		sonstiger Viehbestand		Viehbestand insges. ³⁾	Betriebe	Milchkühe		sonstiger Viehbestand			Viehbestand insges. ³⁾	
	Tiere	GV	Schweine	Geflügel			Tiere	GV	Rinder o. Milchkühe	Schweine	Geflügel		
GV		GV		GV		GV		GV					
1 000													
(0,2)	(2,3)	(1,7)	(0,2)	(0,0)	(2,0)	(0,1)	(0,4)	(0,4)	(0,5)	(0,1)	(0,0)	(1,1)	1
2,7	14,4	10,3	(0,5)	(0,1)	11,3	(1,4)	(3,8)	(3,8)	(1,8)	(0,2)	(0,1)	(6,1)	2
5,6	55,4	39,7	(1,7)	0,2	44,1	2,9	14,5	14,5	8,8	(0,9)	(0,1)	24,9	3
7,8	165,2	120,2	(7,0)	0,6	131,1	5,0	54,6	54,6	37,1	(4,1)	0,4	97,6	4
5,0	186,1	136,0	(12,5)	(0,6)	151,9	3,9	70,3	70,3	48,2	(7,9)	0,3	128,3	5
5,8	331,9	240,6	24,5	1,1	270,5	4,8	125,3	125,3	95,7	17,8	0,7	242,2	6
4,5	376,5	268,8	29,4	1,8	306,5	3,7	135,3	135,3	106,6	19,2	1,2	266,4	7
1,0	119,4	83,0	10,9	0,3	97,9	0,8	39,0	39,0	32,5	(6,7)	(0,2)	79,8	8
32,5	1 251,3	900,2	86,7	4,7	1 015,1	22,6	443,3	443,3	331,2	56,9	2,9	846,3	9

Betriebe mit													Lfd. Nr.
sauen ⁴⁾				Mastschweinen ⁵⁾									
sonstiger Viehbestand			Viehbestand insges. ³⁾	Betriebe	Mastschweine		sonstiger Viehbestand			Viehbestand insges. ³⁾			
Rinder	Schweine o. Zuchtsauen	Geflügel			Tiere	GV	Rinder	Schweine o. Mastschweine	Geflügel				
GV			GV		GV								
1 000													
(0,3)	(0,3)	(0,0)	(0,9)	(0,2)	(4,0)	(0,6)	(0,2)	(0,5)	(0,0)	(1,4)			1
(0,4)	(0,4)	(0,0)	(1,4)	(1,1)	(4,2)	(0,7)	(1,7)	(0,6)	(0,1)	(3,2)			2
(2,4)	(1,1)	(0,1)	(6,2)	2,5	(14,0)	(2,2)	(10,1)	(1,6)	(0,1)	15,1			3
(11,4)	(6,7)	(0,1)	31,8	3,5	42,6	6,8	31,3	(9,2)	0,5	50,1			4
19,4	(9,4)	(0,1)	47,0	2,2	(67,9)	(10,9)	37,7	(11,0)	(0,5)	61,3			5
32,4	21,3	(0,3)	84,2	2,5	154,1	24,7	67,6	25,7	0,7	120,3			6
26,7	25,6	0,3	81,2	2,0	252,5	40,4	65,8	29,7	1,3	139,4			7
(8,6)	(5,9)	(0,1)	20,8	0,5	97,0	15,5	26,9	7,4	0,5	52,0			8
101,6	70,8	1,1	273,4	14,5	636,2	101,8	241,3	85,6	3,7	442,9			9

Betriebe mit													Lfd. Nr.
zusammen				Legehennen ⁷⁾					Schlacht-, Masthähnen u. Hühnern ⁸⁾		Gänsen, Enten und Truthühnern ⁹⁾		
bestand	Viehbestand insges. ³⁾	Betriebe	Legehennen		sonstiger Viehbestand			Viehbestand insges. ³⁾	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	
			Tiere	GV	Rinder	Schweine	Geflügel o. Legehennen						
GV		GV		GV									
1 000													
(0,5)	(3,2)	1,0	272,9	1,1	(0,9)	(0,5)	(0,1)	(2,7)	(0,1)	(8,5)	(0,1)	30,1	1
(0,8)	(9,8)	3,8	(72,8)	(0,3)	(5,1)	(0,8)	(0,1)	(8,9)	(0,9)	42,1	(0,6)	(3,2)	2
(3,3)	31,0	4,7	144,3	0,6	22,1	(2,9)	(0,1)	29,3	(1,0)	13,5	(0,5)	(5,3)	3
10,2	84,8	5,6	587,1	2,3	62,6	(9,7)	0,1	78,5	1,0	17,1	(0,7)	39,3	4
(12,1)	84,2	3,0	(318,2)	(1,3)	65,3	(12,0)	(0,2)	80,5	(0,4)	67,7	(0,2)	82,6	5
20,7	130,4	2,9	513,8	2,1	95,0	18,9	(0,3)	119,9	0,4	(157,8)	0,4	173,6	6
17,9	114,2	1,7	548,9	2,2	79,3	15,7	0,8	102,2	(0,2)	254,8	(0,2)	269,9	7
(5,5)	34,2	0,4	206,7	0,8	21,2	(4,9)	(0,0)	30,3	(0,1)	120,8	(0,1)	47,6	8
70,9	491,9	23,0	2 664,7	10,7	351,5	65,3	1,8	452,3	4,1	682,2	2,9	651,7	9

flügel). – 4) Und zur Zucht bestimmte Jungsauen mit 50 kg und mehr Lebendgewicht. – 5) Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht einschl. ausgemerzter Zuchttiere. –

4. Landwirtschaftliche Betriebe mit Rindern in Baden-Württemberg 1999 nach Bestandsgrößen

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Landwirtschaftliche Betriebe mit Rindern insgesamt		Davon Betriebe mit ... Rindern (einschl. Kälbern)					
			1 - 9		10 - 19		20 - 39	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	1 000							
unter 2	(0,2)	(2,3)	(0,1)	(0,5)	(0,0)	(0,3)	(0,0)	(1,0)
2 - 5	2,7	14,4	2,6	(12,1)	(0,2)	(1,9)	(0,0)	(0,4)
5 - 10	5,6	55,4	3,2	18,4	2,0	27,6	(0,4)	(9,4)
10 - 20	7,8	165,2	1,2	7,2	2,7	39,0	3,2	85,5
20 - 30	5,0	186,1	(0,2)	(1,3)	(0,5)	(7,0)	2,1	60,9
30 - 50	5,8	331,9	(0,2)	(1,2)	(0,3)	(4,5)	1,1	34,4
50 - 100	4,5	376,5	(0,1)	(0,5)	(0,1)	(1,9)	0,4	12,7
100 und mehr	1,0	119,4	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,3)	(0,1)	(1,5)
Insgesamt	32,5	1 251,3	7,7	41,3	5,8	82,5	7,3	205,8

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Davon Betriebe mit ... Rindern (einschl. Kälbern)					
	40 - 59		60 - 99		100 u. mehr	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	1 000					
unter 2	(0,0)	(0,2)	(0,0)	(0,3)	-	-
2 - 5	-	-	-	-	-	-
5 - 10	-	-	-	-	-	-
10 - 20	(0,6)	(29,6)	(0,1)	(3,3)	(0,0)	(0,7)
20 - 30	1,7	81,6	(0,5)	(34,6)	(0,0)	(0,7)
30 - 50	1,5	74,1	2,2	167,5	0,4	50,3
50 - 100	0,7	34,2	1,6	128,1	1,5	199,0
100 und mehr	(0,1)	(3,2)	0,2	17,1	0,6	97,2
Insgesamt	4,6	222,9	4,6	350,8	2,6	347,9

5. Landwirtschaftliche Betriebe mit Milchkühen in Baden-Württemberg 1999 nach Bestandsgrößen *)

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Landwirtschaftliche Betriebe mit Milchkühen insgesamt		Davon Betriebe mit ... Milchkühen							
			1 - 4		5 - 9		10 - 19		20 - 29	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	1 000									
unter 2	(0,1)	(0,4)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,2)	(0,0)	(0,1)
2 - 5	(1,4)	(3,8)	(1,2)	(2,7)	(0,2)	(1,1)	(0,0)	(0,1)	-	-
5 - 10	2,9	14,5	(1,4)	(3,8)	(1,3)	(8,2)	(0,2)	(2,5)	-	-
10 - 20	5,0	54,6	(0,7)	(1,9)	1,7	12,4	1,9	25,7	(0,5)	(11,9)
20 - 30	3,9	70,3	(0,2)	(0,4)	(0,5)	(3,7)	1,7	25,4	1,0	25,0
30 - 50	4,8	125,3	(0,2)	(0,4)	(0,2)	(1,4)	1,2	18,9	1,6	37,8
50 - 100	3,7	135,3	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,5)	0,4	6,8	0,8	20,2
100 und mehr	0,8	39,0	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,4)	(0,1)	(2,4)
Insgesamt	22,6	443,3	3,8	9,3	4,0	27,4	5,6	80,0	4,1	97,5

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Davon Betriebe mit ... Milchkühen							
	30 - 39		40 - 49		50 - 59		60 und mehr	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	1 000							
unter 2	-	-	-	-	-	-	-	-
2 - 5	-	-	-	-	-	-	-	-
5 - 10	-	-	-	-	-	-	-	-
10 - 20	(0,1)	(2,5)	(0,0)	(0,2)	-	-	-	-
20 - 30	(0,4)	(13,9)	(0,0)	(1,6)	(0,0)	(0,4)	-	-
30 - 50	0,9	30,9	0,5	21,3	(0,2)	(10,2)	(0,1)	(4,4)
50 - 100	0,8	26,6	0,7	30,3	0,4	21,5	(0,4)	(29,2)
100 und mehr	(0,1)	(4,4)	(0,1)	(5,3)	(0,1)	(7,0)	(0,2)	(19,4)
Insgesamt	2,3	78,3	1,4	58,7	0,7	39,1	0,7	53,0

*) Ohne Ammen- und Mutterkühe.

6. Landwirtschaftliche Betriebe mit Mastschweinen in Baden-Württemberg 1999 nach Bestandsgrößen *)

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Landwirtschaftliche Betriebe mit Mastschweinen insgesamt		Davon Betriebe mit ... Mastschweinen					
			1 - 9		10 - 49		50 - 99	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	1 000							
unter 2	(0,2)	(4,0)	(0,2)	(0,6)	(0,1)	(1,3)	(0,0)	(0,6)
2 - 5	(1,1)	(4,2)	(1,0)	(3,5)	(0,0)	(0,8)	-	-
5 - 10	2,5	(14,0)	2,0	6,3	(0,4)	(7,7)	-	-
10 - 20	3,5	42,6	2,4	8,8	1,0	(19,1)	(0,1)	(8,2)
20 - 30	2,2	(67,9)	1,1	4,6	0,7	16,2	(0,2)	(10,6)
30 - 50	2,5	154,1	1,0	3,8	0,8	19,1	(0,2)	(15,3)
50 - 100	2,0	252,5	0,5	1,9	0,6	13,3	(0,2)	(13,9)
100 und mehr	0,5	97,0	(0,1)	(0,3)	(0,1)	(3,5)	(0,1)	(4,3)
Insgesamt	14,5	636,2	8,4	29,7	3,8	80,9	0,8	52,9

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Davon Betriebe mit ... Mastschweinen							
	100 - 199		200 - 399		400 - 599		600 und mehr	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	1 000							
unter 2	-	-	(0,0)	(0,6)	-	-	(0,0)	(0,8)
2 - 5	-	-	-	-	-	-	-	-
5 - 10	-	-	-	-	-	-	-	-
10 - 20	(0,0)	(3,9)	(0,0)	(1,0)	-	-	(0,0)	(1,6)
20 - 30	(0,1)	(13,1)	(0,0)	(9,4)	(0,0)	(11,2)	(0,0)	(2,9)
30 - 50	(0,2)	(28,8)	(0,2)	(59,0)	(0,0)	(19,5)	(0,0)	(8,5)
50 - 100	(0,2)	(28,1)	0,4	102,3	(0,1)	(45,7)	(0,1)	(47,3)
100 und mehr	(0,1)	(8,6)	(0,1)	(25,2)	(0,1)	(28,7)	(0,0)	(26,5)
Insgesamt	0,6	82,5	0,7	197,5	(0,2)	(105,0)	(0,1)	(87,5)

*) Mastschweine mit 50 kg und mehr Lebendgewicht einschl. ausgemerzter Zuchttiere.

7. Landwirtschaftliche Betriebe mit Zuchtsauen in Baden-Württemberg 1999 nach Bestandsgrößen *)

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Landwirtschaftliche Betriebe mit Zuchtsauen insgesamt		Davon Betriebe mit ... Zuchtsauen							
			1 - 5		6 - 9		10 - 19		20 - 29	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	1 000									
unter 2	(0,1)	(1,1)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,4)	(0,0)	(0,1)
2 - 5	(0,3)	(1,8)	(0,2)	(0,4)	(0,0)	(0,2)	(0,1)	(0,7)	(0,0)	(0,6)
5 - 10	(0,8)	(8,1)	(0,3)	(0,7)	(0,1)	(0,6)	(0,2)	(3,4)	(0,1)	(2,1)
10 - 20	1,8	41,3	(0,5)	(1,1)	(0,2)	(1,2)	(0,4)	(5,2)	(0,2)	(5,8)
20 - 30	1,4	58,5	(0,2)	(0,5)	(0,1)	(0,8)	(0,2)	(2,5)	(0,1)	(3,3)
30 - 50	1,6	97,4	(0,2)	(0,6)	(0,1)	(0,5)	(0,2)	(2,7)	(0,1)	(3,1)
50 - 100	1,1	92,7	(0,1)	(0,2)	(0,0)	(0,4)	(0,1)	(1,2)	(0,1)	(1,5)
100 und mehr	0,2	(17,9)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,3)	(0,0)	(0,3)
Insgesamt	7,2	318,8	1,6	3,7	(0,5)	(3,8)	1,2	16,3	(0,7)	(16,8)

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Davon Betriebe mit ... Zuchtsauen							
	30 - 49		50 - 74		75 - 99		100 und mehr	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	1 000							
unter 2	-	-	-	-	-	-	(0,0)	(0,4)
2 - 5	-	-	-	-	-	-	-	-
5 - 10	(0,0)	(1,3)	-	-	-	-	-	-
10 - 20	(0,3)	(10,4)	(0,2)	(8,9)	(0,1)	(5,5)	(0,0)	(3,3)
20 - 30	(0,2)	(8,8)	(0,2)	(12,4)	(0,1)	(11,6)	(0,1)	(18,5)
30 - 50	(0,2)	(8,3)	(0,2)	(15,3)	(0,2)	(20,7)	0,3	46,2
50 - 100	(0,1)	(5,0)	(0,1)	(7,8)	(0,1)	(11,7)	0,4	64,9
100 und mehr	(0,0)	(1,0)	(0,0)	(1,6)	(0,0)	(1,5)	(0,1)	(13,0)
Insgesamt	0,9	34,7	0,8	46,1	0,6	51,0	0,9	146,3

*) Zuchtsauen und zur Zucht bestimmte Jungsauen mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

Besitz- und Pachtverhältnisse 1999

Im Jahr 1999 bewirtschaften die Betriebe in Baden-Württemberg insgesamt 1,46 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha LF). Davon sind knapp 811 100 ha zugepachtet und nur noch 625 200 ha LF befinden sich im unmittelbaren Eigentum der Betriebe. Der Pachtflächenanteil ist damit erneut angestiegen und hat nun einen Wert von 55,3 Prozent erreicht. Der stetig wachsende Anteil der Pachtflächen ist eine Folge des Strukturwandels, in dessen Verlauf die landwirtschaftlich genutzten Flächen von aufgegebenen oder verkleinerten Betrieben von anderen Betrieben übernommen und zur betrieblichen Erweiterung genutzt werden.

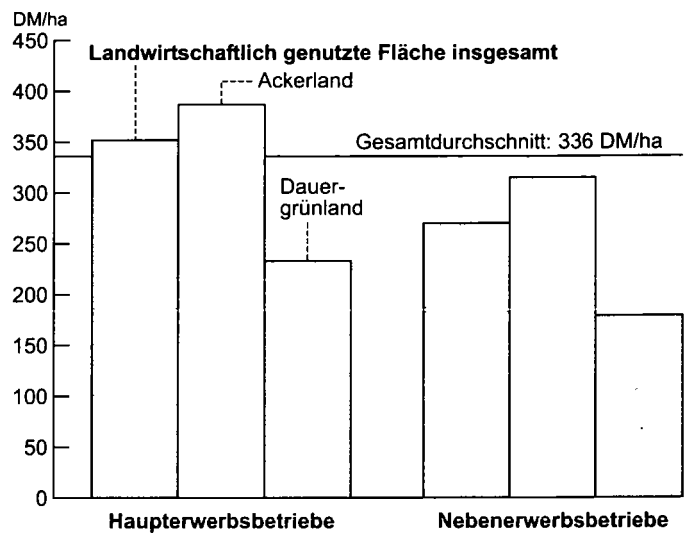
Die Bedeutung der Pachtflächen steigt mit zunehmender Betriebsgröße. In Betrieben mit mehr als 100 ha LF erreicht die Pachtflächenquote einen Wert von 76,4 Prozent, d.h. mehr als drei Viertel der Fläche ist in diesen Betrieben gepachtet. In den Betrieben zwischen 50 und 100 ha LF sind im Mittel zwei Drittel der Fläche gepachtet und noch im Betriebsgrößenbereich zwischen 30 und 50 ha ist mehr als die Hälfte der Fläche gepachtet. Erst in den noch kleineren Betrieben sinkt die Pachtquote unter 50 Prozent.

Die Pacht von fremdem Grund und Boden erweitert zwar die Produktionskapazitäten der einzelnen Betriebe, doch die für die Nutzung zu zahlende Pacht hat auch unmittelbaren Einfluß auf das Einkommen der Landwirte. Die Ermittlung der durchschnittlichen Pachtentgelte gehört daher zum regelmäßigen Erhebungsprogramm der Agrarberichterstattung bzw. Landwirtschaftszählung. Bei der Erhebung bleiben allerdings Pachtungen von Personen unberücksichtigt, die in einem Verwandtschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber stehen. Das so ermittelte Pachtentgelt beträgt im Jahr 1999 im Durchschnitt aller Nutzungsarten 336 DM/ha. Es liegt damit im Rahmen dessen, was in den zurückliegenden Erhebungen (309 DM/ha 1987 bis 335 DM/ha 1997) ermittelt wurde.

Bei einer Untergliederung nach Nutzungsarten zeigen sich allerdings deutliche Unterschiede im Pachtpreinsniveau: Für die Nutzung von Ackerland wird mit 375 DM/ha deutlich mehr be-

Schaubild 2

Pachtentgelte für landwirtschaftlich genutzte Flächen in Baden-Württemberg 1999 nach Nutzungsart und Erwerbsform des Pächters



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

356 00

zahlt als für Grünland (220 DM/ha). Die deutliche Präferenz zugunsten des Ackerlands ist auf die vielfältigeren und besseren Nutzungsmöglichkeiten zurückzuführen.

Die Bedeutung des Pachtlands für die Entwicklung der verbleibenden landwirtschaftlichen Betriebe wird bei einer Unterscheidung nach der Person des Pächters sichtbar: Haupterwerbsbetriebe, das sind Betriebe, die ihren Lebensunterhalt überwiegend oder ausschließlich aus landwirtschaftlicher Tätigkeit erwirtschaften, sind im Durchschnitt zu deutlich höheren Pachtentgelten bereit (352 DM/ha) als Nebenerwerbsbetriebe (270 DM/ha).

Entwicklung der Besitz- und Pachtverhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe in Baden-Württemberg seit 1987

Merkmal	Einheit	1987	1991	1995	1999
Betriebe	Anzahl in 1 000	124	110	94	75
Davon					
landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	1 000 ha	1 475	1 460	1 478	1 467
eigene selbstbewirtschaftete LF	1 000 ha	899	782	694	625
unentgeltlich erhaltene LF	1 000 ha	12	20	25	30
gepachtete LF insgesamt	1 000 ha	565	658	759	811
davon					
von Familienangehörigen	1 000 ha	70	93	111	106
von anderen Verpächtern	1 000 ha	494	565	648	706
Pachtflächenanteil an der LF insgesamt	%	38,3	45,1	51,4	55,3
Durchschnittliches Pachtentgelt	DM/ha	309	327	327	336

8. Besitz- und Eigentumsverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg 1999

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt		Landwirtschaftliche Betriebe mit eigener LF überhaupt ¹⁾			Und zwar Betriebe mit selbstbewirtschafteter eigener LF		
	Betriebe	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Betriebe	Landw. genutzte Fläche	Eigenfläche ²⁾	Betriebe	Landw. genutzte Fläche	Eigenfläche ³⁾
	Anzahl	ha	Anzahl	ha		Anzahl	ha	
	1 000							
unter 2	12,4	10,5	11,3	9,6	17,9	11,2	9,6	8,4
2 – 5	13,2	44,0	11,6	38,6	41,7	11,6	38,5	30,4
5 – 10	12,7	93,2	11,2	81,7	67,6	11,2	81,4	60,2
10 – 20	13,4	196,2	11,9	173,3	122,0	11,8	172,1	115,2
20 – 30	7,3	181,1	6,6	164,4	99,1	6,6	164,2	96,9
30 – 50	8,1	310,0	7,5	289,8	138,1	7,5	289,5	136,6
50 – 100	6,0	407,4	5,7	384,1	129,2	5,7	382,6	127,5
100 und mehr	1,6	224,0	1,4	201,9	50,9	1,4	201,1	49,9
Insgesamt	74,7	1 466,5	67,2	1 343,4	666,6	67,0	1 339,0	625,2

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Und zwar Betriebe mit						Landwirtschaftliche Betriebe mit gepachteter LF zusammen		
	verpachteter eigener LF			unentgeltlich abgegebener eigener LF			Betriebe	Landw. genutzte Fläche	Pachtfläche
	Betriebe	Landw. genutzte Fläche	verpachtete LF	Betriebe	Landw. genutzte Fläche	unentgeltlich abgegebene LF			
	Anzahl	ha		Anzahl	ha		Anzahl	ha	
1 000									
unter 2	3,3	2,8	(9,2)	0,5	(0,4)	(0,3)	3,9	3,8	1,9
2 – 5	2,9	9,5	(10,6)	(0,4)	(1,3)	(0,6)	6,0	21,1	11,6
5 – 10	2,3	16,4	7,0	(0,2)	(1,6)	(0,4)	7,9	59,3	28,9
10 – 20	2,0	28,4	(6,5)	(0,2)	(3,3)	(0,2)	10,6	156,4	75,2
20 – 30	0,8	19,2	(2,0)	(0,1)	(2,0)	(0,2)	6,4	159,7	80,2
30 – 50	0,7	26,5	(1,5)	(0,1)	(2,0)	(0,0)	7,6	294,0	169,3
50 – 100	0,6	41,4	(1,7)	(0,1)	(5,2)	(0,1)	5,9	398,6	272,9
100 und mehr	(0,1)	19,3	(1,0)	(0,0)	(2,5)	(0,0)	1,5	218,1	171,1
Insgesamt	12,7	163,5	39,5	1,6	18,4	(1,9)	49,9	1 311,0	811,1

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Und zwar Betriebe mit gepachteter LF von						Landwirtschaftliche Betriebe mit unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltener LF		
	Familienangehörigen ⁴⁾			anderen Verpächtern			Betriebe	Landw. genutzte Fläche	unentgeltlich erhaltene LF
	Betriebe	Landw. genutzte Fläche	Pachtfläche	Betriebe	Landw. genutzte Fläche	Pachtfläche			
	Anzahl	ha		Anzahl	ha		Anzahl	ha	
1 000									
unter 2	1,8	1,7	1,0	2,5	2,5	0,9	(0,4)	(0,4)	(0,2)
2 – 5	2,5	8,6	(4,8)	4,7	16,6	6,9	(1,4)	(4,6)	(1,9)
5 – 10	3,0	22,6	11,0	6,9	51,6	17,9	1,9	13,6	(4,1)
10 – 20	3,4	50,8	23,4	9,8	145,6	51,8	1,5	22,2	(5,7)
20 – 30	1,7	41,3	13,6	6,2	155,0	66,5	0,7	18,3	(4,0)
30 – 50	2,1	79,9	21,7	7,5	288,2	147,6	0,6	24,6	(4,2)
50 – 100	1,8	119,2	21,7	5,8	392,8	251,2	0,6	37,8	(7,0)
100 und mehr	0,5	67,6	8,3	1,5	215,4	162,8	(0,1)	(16,4)	(3,0)
Insgesamt	16,8	391,6	105,5	44,9	1 267,9	705,6	7,2	138,1	30,2

1) Einschließlich Betrieben, die ihre gesamte eigene LF nicht selbst bewirtschaften. – 2) Einschließlich nicht selbstbewirtschafteter eigener LF (verpachtete oder unentgeltlich abgegebene eigene LF). – 3) Selbstbewirtschaftete eigene LF. – 4) Von Eltern, Ehegatte und sonstigen Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers.

9. Landwirtschaftliche Betriebe mit gepachteten Einzelgrundstücken der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt			Darunter mit Angabe des Jahrespachtentgeltes zusammen				Davon Betriebe mit unter 200	
		Betriebe	LF	gepachtete LF	Betriebe	LF	gepachtete LF	Pachtentgelt	Betriebe	Pachtfläche
		Anzahl	ha		Anzahl	ha			Anzahl	ha
		1 000							DM / ha	1 000

Pachtungen

1	unter 2	2,5	2,5	0,9	2,5	2,5	0,9	1 809	(0,1)	(0,0)
2	2 – 5	4,7	16,5	6,8	4,7	16,5	6,7	493	(1,7)	(2,7)
3	5 – 10	6,9	51,6	17,9	6,8	51,1	17,7	454	2,3	(6,8)
4	10 – 20	9,7	145,3	51,6	9,7	144,1	51,2	357	2,8	15,6
5	20 – 30	6,2	154,6	66,2	6,2	153,6	65,9	363	1,3	15,4
6	30 – 50	7,4	287,2	146,4	7,3	283,5	144,6	363	1,3	29,0
7	50 – 100	5,8	390,8	248,9	5,7	382,1	243,2	333	1,1	51,0
8	100 und mehr	1,5	210,1	156,8	1,5	207,0	154,4	268	0,5	60,8
9	Insgesamt	44,7	1 258,6	695,4	44,3	1 240,4	684,6	336	11,2	181,4

Pachtungen

10	unter 2	(0,5)	(0,6)	(0,2)	(0,5)	(0,6)	(0,2)	1 172	(0,0)	(0,0)
11	2 – 5	1,8	6,5	(1,8)	1,8	6,5	(1,8)	357	(0,5)	(0,4)
12	5 – 10	4,1	30,9	7,3	4,1	30,8	7,2	324	(1,0)	(1,4)
13	10 – 20	6,9	104,5	25,8	6,9	103,6	25,6	342	1,3	(4,3)
14	20 – 30	4,9	123,2	36,9	4,9	122,6	36,7	393	(0,6)	(4,4)
15	30 – 50	6,4	248,9	85,3	6,3	245,4	83,9	411	0,6	8,0
16	50 – 100	5,3	360,9	158,5	5,2	353,1	154,7	387	0,6	15,2
17	100 und mehr	1,3	188,4	99,0	1,3	185,3	96,9	327	0,3	20,7
18	Zusammen	31,4	1 064,0	414,7	31,0	1 047,8	406,9	375	5,0	54,5

Pachtungen

19	unter 2	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	236	(0,0)	(0,0)
20	2 – 5	2,3	8,3	(3,5)	2,2	8,2	(3,5)	182	(1,3)	(2,1)
21	5 – 10	3,5	26,9	7,5	3,5	26,5	7,4	173	1,9	(4,8)
22	10 – 20	6,2	93,4	20,9	6,1	92,5	20,8	222	2,9	10,6
23	20 – 30	4,5	112,5	26,0	4,5	111,9	25,9	255	1,6	10,8
24	30 – 50	5,8	224,4	54,6	5,7	222,1	54,2	270	1,8	20,9
25	50 – 100	4,5	307,1	80,2	4,4	300,8	78,7	222	1,6	36,8
26	100 und mehr	1,1	155,3	49,6	1,1	153,2	49,2	151	0,6	34,9
27	Zusammen	28,1	928,0	242,3	27,8	915,3	239,8	220	11,8	121,1

*) Ohne Pachtungen von Eltern, Ehegatten und sonstigen Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers.

1999 nach Acker- und Dauergrünland und der Höhe der Jahrespacht in DM je Hektar *)

durchschnittlichem Jahrespachtentgelt von ... bis unter ... DM / ha Pachtfläche LF												Lfd. Nr.
200 – 400		400 – 500		500 – 600		600 – 700		700 – 800		800 und mehr		
Betriebe	Pachtfläche	Betriebe	Pachtfläche	Betriebe	Pachtfläche	Betriebe	Pachtfläche	Betriebe	Pachtfläche	Betriebe	Pachtfläche	
Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	
1 000												

insgesamt

(0,4)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	1,5	0,5	1
(1,4)	(2,2)	(0,3)	(0,4)	(0,2)	(0,4)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	0,8	0,9	2
2,7	6,3	(0,5)	(1,3)	(0,3)	(0,6)	(0,2)	(0,4)	(0,1)	(0,2)	0,8	2,1	3
3,9	20,9	1,1	5,1	(0,8)	(3,6)	(0,3)	(1,5)	(0,2)	(1,2)	0,6	3,4	4
2,5	26,0	1,0	10,4	0,6	(6,4)	(0,4)	(3,7)	(0,2)	(1,4)	(0,3)	(2,7)	5
2,9	59,8	1,3	25,6	0,8	14,5	0,4	7,7	(0,2)	(3,1)	0,3	4,9	6
2,6	117,8	0,8	34,7	0,5	19,7	0,3	(9,0)	(0,2)	(5,6)	(0,2)	(5,4)	7
0,6	62,8	(0,1)	15,2	(0,1)	(7,7)	(0,1)	(5,4)	(0,0)	(1,0)	(0,0)	(1,4)	8
17,0	295,9	5,3	92,6	3,5	53,0	1,9	27,9	0,9	12,5	4,5	21,3	9

von Ackerland

(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,2)	(0,1)	10
(0,8)	(0,8)	(0,2)	(0,2)	(0,1)	(0,2)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	11
2,1	(4,0)	(0,4)	(0,7)	(0,3)	(0,6)	(0,1)	(0,2)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,2)	12
3,4	13,0	0,9	(3,3)	(0,7)	(3,0)	(0,3)	(0,9)	(0,1)	(0,5)	(0,2)	(0,4)	13
2,0	15,2	0,9	6,7	0,6	(4,9)	(0,4)	(3,0)	(0,2)	(1,2)	(0,2)	(1,3)	14
2,5	35,3	1,1	15,2	0,9	12,1	0,6	7,2	(0,2)	(2,4)	0,3	3,8	15
2,4	75,2	0,8	24,4	0,7	18,2	0,4	11,0	(0,2)	(5,6)	(0,2)	5,2	16
0,7	48,3	(0,2)	11,9	(0,1)	(7,4)	(0,1)	(6,2)	(0,0)	(1,1)	(0,0)	(1,3)	17
14,0	191,9	4,5	62,4	3,6	46,4	1,9	28,5	0,8	10,8	1,3	12,3	18

von Grünland

(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	-	-	-	-	19
(0,7)	(1,2)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	-	-	-	-	(0,1)	(0,0)	20
(1,3)	(2,2)	(0,1)	(0,2)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	21
2,5	7,5	(0,3)	(1,1)	(0,3)	(0,9)	(0,1)	(0,3)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,2)	22
2,0	9,4	0,5	(3,3)	(0,2)	(1,4)	(0,1)	(0,8)	(0,0)	(0,2)	(0,0)	(0,1)	23
2,6	20,7	0,7	6,8	(0,4)	(3,1)	(0,2)	(1,6)	(0,0)	(0,4)	(0,0)	(0,6)	24
2,1	32,5	0,4	(5,2)	(0,2)	(3,0)	(0,1)	(0,8)	(0,0)	(0,2)	(0,0)	(0,1)	25
0,4	12,6	(0,0)	(0,9)	(0,0)	(0,5)	(0,0)	(0,3)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	26
11,6	86,2	2,3	17,6	1,3	9,1	0,5	3,8	0,1	0,9	0,2	1,2	27

10. Landwirtschaftliche Betriebe mit gepachteten Einzelgrundstücken der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Betriebe mit Angabe des Jahrespachtentgelts												
		landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt				und zwar für								
						Ackerland				Dauergrünland				
		Betriebe	LF	gepachtete LF	Pachtentgelt	Betriebe	LF	Pachtfläche Ackerland	Pachtentgelt	Betriebe	LF	Pachtfläche Dauergrünland	Pachtentgelt	
		Anzahl	ha			Anzahl	ha			Anzahl	ha			
1 000				DM / ha	1 000				DM / ha	1 000				DM / ha

														Pachtungen
1	unter 2	2,5	2,5	0,9	1 809	(0,5)	(0,6)	(0,2)	(1 172)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(236)	
2	2 – 5	4,7	16,5	6,7	493	1,8	6,5	(1,8)	(357)	2,2	8,2	(3,5)	(182)	
3	5 – 10	6,8	51,1	17,7	454	4,1	30,8	7,2	324	3,5	26,5	7,4	173	
4	10 – 20	9,7	144,1	51,2	357	6,9	103,6	25,6	342	6,1	92,5	20,8	222	
5	20 – 30	6,2	153,6	65,9	363	4,9	122,6	36,7	393	4,5	111,9	25,9	255	
6	30 – 50	7,3	283,5	144,6	363	6,3	245,4	83,9	411	5,7	222,1	54,2	270	
7	50 – 100	5,7	382,1	243,2	333	5,2	353,1	154,7	387	4,4	300,8	78,7	222	
8	100 und mehr	1,5	207,0	154,4	268	1,3	185,3	96,9	327	1,1	153,2	49,2	151	
9	Insgesamt	44,3	1 240,4	684,6	336	31,0	1 047,8	406,9	375	27,8	915,3	239,8	220	
														Da
														Pachtungen von
10	Zusammen	19,9	808,3	462,5	352	15,2	696,9	277,4	387	13,4	613,0	158,8	233	
														Pachtungen von
11	Zusammen	22,3	321,1	151,6	270	14,3	250,5	84,7	315	13,2	223,3	59,3	179	
														Pachtungen von Personen
12	Zusammen	1,9	101,0	65,6	363	1,5	91,8	41,5	406	1,1	74,4	21,0	235	
														Pachtungen von Betrieben in der
13	Zusammen	(0,2)	(10,1)	4,8	470	(0,1)	(8,6)	3,4	492	(0,1)	(4,6)	(0,7)	(303)	
														Pachtungen in den
14	Zusammen	7,7	321,7	34,4	375	5,3	254,7	22,4	402	3,3	148,3	10,9	251	

*) Ohne Pachtungen von Eltern, Ehegatte und sonstigen Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers. – 1) Pachtungen der übrigen Kulturarten, einschl.

berg 1999 nach Art ihrer Nutzung, Rechtsformen sowie sozialökonomischen Betriebstypen *)

Betriebe mit Angabe des Jahrespachtentgelts													Lfd. Nr.
und zwar für													
Baumobstflächen				Rebland				*Sonstige LF* ¹⁾					
Betriebe	LF	Pacht- fläche Baumobst	Pacht- entgelt	Betriebe	LF	Pacht- fläche Rebland	Pacht- entgelt	Betriebe	LF	Pacht- fläche *Sonstige LF*	Pacht- entgelt		
Anzahl	ha			Anzahl	ha			Anzahl	ha				
1 000			DM / ha	1 000			DM / ha	1 000			DM / ha		

insgesamt

0,5	0,5	(0,2)	(472)	1,3	1,3	0,4	2 149	(0,3)	(0,3)	(0,1)	(4 671)	1
0,3	1,2	(0,3)	(611)	0,9	2,9	0,7	2 463	(0,3)	(1,0)	(0,4)	(448)	2
0,5	3,7	0,9	665	0,8	6,2	1,4	2 594	(0,3)	(2,6)	(0,8)	(366)	3
0,5	6,7	1,7	774	0,7	9,6	1,3	2 251	(0,5)	(6,6)	(1,9)	(349)	4
(0,2)	(4,9)	0,7	793	0,3	8,6	(0,6)	(2 437)	(0,3)	(7,0)	(2,1)	(437)	5
(0,2)	(7,0)	(0,8)	(765)	0,4	14,6	(0,6)	(2 108)	0,4	15,1	(5,2)	(295)	6
(0,1)	(4,3)	(0,2)	(629)	(0,2)	(16,5)	(0,4)	(1 625)	0,3	23,5	(9,2)	(311)	7
(0,0)	(2,2)	(0,0)	(362)	(0,1)	(7,5)	(0,2)	(1 342)	(0,1)	(16,8)	(8,1)	(242)	8
2,2	30,5	4,7	724	4,7	67,2	5,5	2 290	2,5	72,8	27,7	320	9

runter
Haupterwerbsbetrieben

1,2	24,1	3,5	769	2,4	50,8	4,1	2 335	1,4	49,6	18,8	346	10
-----	------	-----	-----	-----	------	-----	-------	-----	------	------	-----	----

Nebenerwerbsbetrieben

0,9	(3,5)	0,6	545	2,1	8,9	1,0	2 036	0,9	15,6	(6,1)	231	11
-----	--------	-----	-----	-----	-----	-----	-------	-----	------	--------	-----	----

gesellschaften, -gemeinschaften

(0,1)	(2,8)	(0,5)	(668)	(0,3)	(7,3)	(0,4)	(2 262)	(0,2)	(5,5)	(2,2)	(364)	12
--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	---------	--------	--------	--------	--------	----

Hand juristischer Personen

(0,0)	(0,1)	(0,1)	(457)	(0,0)	0,2	(0,1)	(3 570)	(0,1)	(2,1)	(0,7)	(239)	13
--------	--------	--------	--------	--------	-----	--------	---------	--------	--------	--------	--------	----

letzten 2 Jahren

0,2	2,4	0,3	847	0,6	11,2	0,3	2 573	0,2	5,8	0,7	457	14
-----	-----	-----	-----	-----	------	-----	-------	-----	-----	-----	-----	----

gemischter Pachtungen, für welche die Pachtentgelte nicht getrennt angegeben werden können, z.B. von Acker- und Dauergrünland.

Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 1999

Eine Gegenüberstellung von Ergebnissen des Jahres 1999 in einer Untergliederung nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben mit Angaben von 1995 und früher ist nur mit Einschränkungen möglich, da zwischenzeitlich gravierende methodische Veränderungen vollzogen wurden. Zum einen wurde die Gesamtheit der Betriebe, die einer sozialökonomischen Kennzeichnung zu unterziehen sind, neu definiert, zum anderen wurden die Kriterien für die Zuordnung zu einem der beiden Bereiche verändert.

Bis zum Jahr 1995 bestand die Gesamtheit der einer sozialökonomischen Typisierung zu unterziehenden Betriebe aus den Betrieben in der Hand natürlicher Personen. Zu diesem Kreis zählen auch die Betriebe, die von mehreren Personen gemeinschaftlich (z.B. BGB-Gesellschaft, OHG, Erbengemeinschaft, ...) bewirtschaftet werden. Diese Personengesellschaften sind seither nicht mehr einbezogen. Im Jahr 1999 umfasste diese Gruppe etwa 2 600 Betriebe.

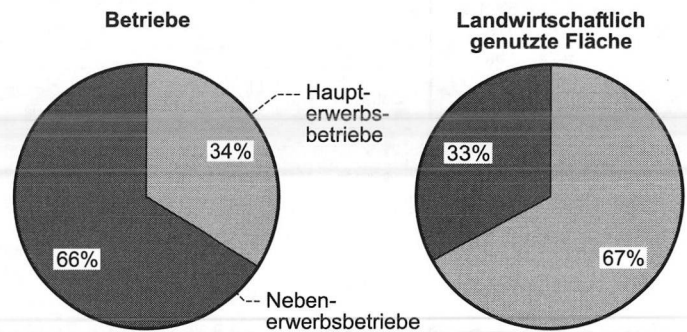
Neben der eingeschränkten Grundgesamtheit wurde auch das Kriterium für die Zuordnung zu Haupt- oder Nebenerwerb verändert. Bis zum Jahr 1995 war allein die Zusammensetzung des Jahresnettoeinkommens von Betriebsinhaber und/oder Ehegatte entscheidend. Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichem Einkommen wurden der Kategorie Nebenerwerb zugeordnet, Betriebe mit überwiegend oder ausschließlich betrieblichem Einkommen zählten zu den Haupterwerbsbetrieben.

Seither ist nicht mehr allein das oben dargestellte Einkommenskriterium entscheidend, sondern auch die Größe des Betriebs spielt jetzt eine Rolle. Als Maß für die Größe wird dabei das im Betrieb geleistete Arbeitsvolumen (berechnet in Arbeitskräfteinheiten: AKE) herangezogen. Alle Betriebe mit mehr als 1,5 AKE gelten jetzt als Haupterwerbsbetriebe, alle Betriebe mit weniger als 0,75 AKE als Nebenerwerbsbetriebe. Bei Betrieben zwischen 0,75 und 1,5 AKE ist nach wie vor die Beantwortung der Frage nach der Zusammensetzung des Gesamteinkommens entscheidend für die Zuordnung zu einem der beiden Bereiche.

Eine weitere Einschränkung der Vergleichbarkeit ergibt sich aus

Schaubild 3

Anteile von Betrieben im Haupt- oder Nebenerwerb in Baden-Württemberg 1999



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

357 00

der Anhebung der Erfassungsgrenze zum Jahr 1999, durch die annähernd zehntausend Betriebe aus der statistischen Beobachtung fielen. Die große Mehrheit dieser Betriebe (über 90%) war der Kategorie Nebenerwerb zuzuordnen (s.a. Tabelle: „Ergebnisse der Agrarberichterstattung 1997 nach alter und neuer Erfassungsgrenze“ im Vorspann). Der Anstieg des Anteils der Haupterwerbsbetriebe von 32,3% im Jahr 1995 auf 34,1% im Jahr 1999 ist daher im Wesentlichen methodisch bedingt.

Auch unter Berücksichtigung der geschilderten methodischen Veränderungen ist festzustellen, dass die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe als alleinige oder überwiegende Quelle des Lebensunterhalts in Baden-Württemberg weiter an Bedeutung verliert. Nach den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 1999 beläuft sich die Zahl der Haupterwerbsbetriebe im Land auf nur noch etwas mehr als 24 500, womit sich ihre Zahl gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 1997 um etwa 2 600 (-9,5%) verringert hat. Die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe beläuft sich im Jahr 1999 auf 47 300.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg seit 1979 nach sozialökonomischen Betriebstypen*)

Jahr	Betriebe insgesamt	Darunter					
		Betriebe, deren Inhaber natürliche Personen sind	Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen	Davon sind			
				Haupterwerbsbetriebe		Nebenerwerbsbetriebe	
				Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF
1 000							
1979	150,0	148,7	X	55,3	1 031,4	93,4	454,4
1983	136,3	135,4	X	50,6	1 011,2	84,8	459,2
1987	124,3	123,3	X	44,8	984,0	78,5	467,7
1991	109,9	108,9	X	36,6	959,5	72,3	477,2
1995	94,2	93,5	91,5	30,2	974,7	63,3	484,4
1999	74,7	74,4	71,8	24,5	893,3	47,3	447,7

*) Durch Anhebung der Erfassungsgrenze sowie methodische Veränderungen sind die Angaben von 1999 mit denen von 1995 und denen der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar.

11. Ergebnisse über Bodennutzung und Viehhaltung in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg 1999 nach

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt		Und zwar							
				Ackerland		Getreide ¹⁾		Ölfrüchten ²⁾		Hackfrüchten	
		Betriebe	LF ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha

1 000

												Insge
1	unter 2	11,9	10,1	3,3	1,4	0,8	0,3	(0,0)	(0,0)	1,1	(0,1)	
2	2 - 5	12,8	42,8	7,5	13,2	5,6	9,3	(0,5)	(0,4)	3,8	(0,7)	
3	5 - 10	12,5	91,7	9,2	37,8	8,1	27,6	(1,2)	(1,9)	4,3	1,1	
4	10 - 20	13,2	192,0	11,2	96,6	10,3	67,2	2,2	7,3	4,8	3,1	
5	20 - 30	7,1	176,3	6,3	94,9	5,9	62,6	1,7	7,2	2,8	3,3	
6	30 - 50	7,7	293,7	7,1	173,8	6,8	107,0	2,6	15,0	3,0	6,8	
7	50 - 100	5,3	358,4	5,2	236,4	5,0	142,5	2,8	25,3	2,1	8,9	
8	100 und mehr	1,3	176,0	1,2	116,9	1,2	72,5	0,9	17,4	0,5	3,8	
9	Insgesamt	71,8	1 340,9	50,9	770,9	43,6	489,0	11,9	74,5	22,4	27,8	

davon Haupt

10	unter 2	1,3	1,0	1,0	0,6	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
11	2 - 5	1,2	4,0	(0,6)	(1,0)	(0,2)	(0,2)	(0,0)	(0,0)	(0,2)	(0,1)
12	5 - 10	2,0	15,3	1,2	(3,4)	(0,8)	(1,8)	(0,1)	(0,1)	(0,5)	(0,2)
13	10 - 20	4,2	64,9	3,4	24,6	2,8	15,7	(0,3)	(0,8)	1,3	(1,2)
14	20 - 30	4,1	103,4	3,5	51,5	3,2	33,5	0,6	2,6	1,6	2,2
15	30 - 50	5,8	224,0	5,4	129,2	5,1	78,0	1,7	9,0	2,3	5,6
16	50 - 100	4,7	315,1	4,6	208,6	4,4	125,0	2,4	20,7	1,8	8,2
17	100 und mehr	1,2	165,6	1,1	110,8	1,1	68,5	0,8	16,4	0,5	3,7
18	Zusammen	24,5	893,3	20,9	529,8	17,7	322,5	5,9	49,5	8,3	21,1

davon Neben

19	unter 2	10,7	9,0	2,2	0,7	0,7	0,3	(0,0)	(0,0)	1,1	(0,1)
20	2 - 5	11,6	38,7	6,8	12,1	5,4	9,1	(0,5)	(0,4)	3,5	(0,6)
21	5 - 10	10,5	76,4	8,1	34,4	7,3	25,8	(1,1)	(1,8)	3,8	(0,9)
22	10 - 20	8,9	127,1	7,8	72,0	7,5	51,5	2,0	6,5	3,5	1,9
23	20 - 30	3,0	73,0	2,7	43,4	2,6	29,1	1,0	4,6	1,2	(1,1)
24	30 - 50	1,8	69,7	1,7	44,6	1,7	29,0	0,9	6,0	0,7	(1,3)
25	50 - 100	0,7	43,3	0,6	27,8	0,6	17,5	0,4	(4,6)	(0,3)	(0,6)
26	100 und mehr	(0,1)	(10,4)	(0,1)	(6,1)	(0,1)	(4,1)	(0,1)	(1,0)	(0,0)	(0,1)
27	Zusammen	47,3	447,7	30,1	241,1	25,9	166,5	5,9	25,0	14,1	6,7

1) Einschl. Körnermais und Corn-Cob-Mix. - 2) Raps, Rübsen, Flachs (Lein), Körner Sonnenblumen und andere Ölfrüchte. - 3) Ohne Ammen- und Mutterkühe. -

sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Betriebe mit												Lfd. Nr.
Dauergrünland		Milchkühen ³⁾		Mastschweinen ⁴⁾		Beziehern außerbetrieblichen Einkommens nach Einkommensquellen ⁵⁾						
						zusammen		darunter				
				nur aus anderer Erwerbstätigkeit				nur aus sonstigen Quellen				
Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	LF ha	Betriebe	LF ha	Betriebe	LF ha	

1 000

samt

3,2	1,1	(0,1)	(0,4)	(0,2)	(3,2)	11,1	9,5	3,7	3,3	5,0	3,9	1
10,3	23,1	(1,4)	(3,8)	(1,1)	(4,2)	12,1	40,3	5,7	19,6	2,9	9,4	2
10,8	45,0	2,9	14,5	2,5	(13,8)	11,6	84,9	6,6	48,8	1,7	12,1	3
11,8	85,3	5,0	54,3	3,5	40,8	11,0	159,5	7,0	101,6	1,6	24,2	4
6,6	76,8	3,8	69,8	2,1	(63,3)	4,8	118,9	2,8	68,2	1,2	30,8	5
7,3	115,6	4,6	119,1	2,4	143,1	4,4	168,2	2,3	87,2	1,5	59,4	6
5,1	119,8	3,3	116,5	1,7	210,0	2,5	165,5	1,1	72,9	1,2	78,6	7
1,2	58,2	0,6	28,2	0,4	75,2	0,5	69,9	0,2	28,5	0,3	37,3	8
56,3	524,9	21,7	406,6	13,9	553,6	58,1	816,6	29,5	430,1	15,5	255,7	9

erwerbsbetriebe

(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,3)	(0,0)	(0,0)	0,6	0,5	(0,2)	(0,1)	(0,4)	(0,3)	10
(0,5)	(0,8)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	0,6	(2,3)	(0,2)	(0,7)	(0,4)	(1,5)	11
1,3	(5,4)	(0,5)	(3,3)	(0,2)	(1,0)	1,2	8,7	(0,4)	(3,0)	0,6	4,6	12
3,7	31,5	2,4	31,8	0,9	(11,0)	2,2	34,3	0,8	12,6	1,2	17,3	13
3,8	47,5	2,7	53,8	1,1	(40,1)	1,9	48,2	0,7	17,5	1,1	26,4	14
5,5	90,8	4,0	107,7	1,9	120,0	2,6	101,7	1,0	38,8	1,4	55,7	15
4,5	104,3	3,1	110,7	1,5	203,4	1,9	126,7	0,7	45,0	1,1	75,6	16
1,1	53,9	0,6	27,7	0,4	74,7	0,4	61,9	0,2	23,4	0,2	34,6	17
20,6	334,3	13,2	335,4	6,1	450,3	11,5	384,3	4,1	141,1	6,5	216,1	18

erwerbsbetriebe

3,0	1,0	(0,0)	(0,2)	(0,2)	(3,2)	10,5	9,0	3,5	3,2	4,6	3,6	19
9,8	22,2	(1,3)	(3,7)	(1,1)	(4,1)	11,4	38,0	5,5	18,9	2,5	7,9	20
9,5	39,7	2,3	11,2	2,2	(12,8)	10,5	76,1	6,3	45,9	(1,1)	(7,5)	21
8,1	53,8	2,6	22,5	2,6	(29,8)	8,8	125,2	6,2	89,0	(0,5)	(6,9)	22
2,8	29,3	1,2	16,0	1,0	(23,2)	2,9	70,6	2,1	50,7	(0,2)	(4,3)	23
1,7	24,8	0,7	11,4	0,5	(23,1)	1,8	66,5	1,3	48,4	(0,1)	(3,7)	24
0,6	15,5	(0,2)	(5,8)	(0,2)	(6,5)	0,6	38,8	0,4	27,9	(0,0)	(3,0)	25
(0,1)	(4,3)	(0,0)	(0,4)	(0,0)	(0,5)	(0,1)	(8,0)	(0,0)	(5,1)	(0,0)	(2,7)	26
35,7	190,6	8,4	71,2	7,8	103,3	46,6	432,3	25,4	289,0	9,0	39,6	27

4) Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht einschl. ausgemerzter Zuchttiere. – 5) Des Betriebsinhabers und/oder seines Ehegatten.

12. Ergebnisse über Bodennutzung und Viehhaltung in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg 1999 nach

Lfd. Nr.	Standardbetriebs-einkommen von ... bis unter ... DM	Und zwar									
		Insgesamt		Ackerland		Getreide ¹⁾		Ölfrüchten ²⁾		Hackfrüchten	
		Betriebe	LF ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha
		1 000									
											Insge
1	unter 5 000	29,6	130,3	15,7	50,3	12,7	36,4	1,9	3,6	7,4	1,3
2	5 000 – 10 000	8,7	94,4	6,6	48,2	5,9	33,7	1,3	(4,4)	3,2	(1,2)
3	10 000 – 20 000	8,3	134,7	6,7	69,2	6,0	47,8	1,4	5,9	3,2	2,0
4	20 000 – 30 000	5,2	113,6	4,3	61,1	3,9	40,8	1,0	5,3	1,8	(1,7)
5	30 000 – 50 000	7,2	218,8	6,1	114,1	5,5	72,0	1,6	9,0	2,6	4,0
6	50 000 – 75 000	5,5	223,6	4,9	130,8	4,3	79,8	1,7	12,0	1,8	4,2
7	75 000 – 100000	3,1	154,5	2,8	97,2	2,4	57,3	1,3	10,6	1,0	3,5
8	100000 und mehr	4,2	270,9	3,9	200,0	2,9	121,1	1,7	23,8	1,4	9,9
9	Insgesamt	71,8	1 340,9	50,9	770,9	43,6	489,0	11,9	74,5	22,4	27,8
											davon Haupt
10	unter 5 000	(0,8)	(7,2)	(0,5)	(1,6)	(0,3)	(0,9)	(0,0)	(0,1)	(0,2)	(0,1)
11	5 000 – 10 000	1,0	(12,4)	(0,8)	(4,7)	(0,7)	(3,2)	(0,1)	(0,2)	(0,4)	(0,1)
12	10 000 – 20 000	2,5	40,5	1,9	17,1	1,7	11,6	(0,2)	(0,7)	1,0	(0,6)
13	20 000 – 30 000	2,9	60,7	2,3	28,1	2,0	18,2	(0,3)	(1,6)	1,0	(1,0)
14	30 000 – 50 000	5,6	167,1	4,7	82,2	4,2	51,2	1,1	5,0	2,0	2,9
15	50 000 – 75 000	4,9	196,9	4,3	112,7	3,7	67,9	1,4	9,5	1,5	3,8
16	75 000 – 100000	2,9	144,9	2,6	89,4	2,2	52,5	1,2	9,4	0,9	3,1
17	100000 und mehr	4,1	263,6	3,8	194,0	2,9	117,0	1,7	23,0	1,4	9,7
18	Zusammen	24,5	893,3	20,9	529,8	17,7	322,5	5,9	49,5	8,3	21,1
											davon Neben
19	unter 5 000	28,8	123,2	15,2	48,7	12,4	35,5	1,8	(3,5)	7,2	1,2
20	5 000 – 10 000	7,7	82,0	5,8	43,5	5,2	30,5	1,2	(4,2)	2,8	(1,1)
21	10 000 – 20 000	5,8	94,2	4,7	52,1	4,3	36,2	1,2	5,2	2,2	(1,4)
22	20 000 – 30 000	2,3	52,8	2,0	33,0	1,9	22,6	0,7	(3,7)	0,8	(0,7)
23	30 000 – 50 000	1,6	51,7	1,4	31,9	1,3	20,8	0,6	(4,1)	0,6	(1,1)
24	50 000 – 75 000	0,6	26,7	0,6	18,1	0,5	11,9	(0,3)	(2,4)	(0,3)	(0,4)
25	75 000 – 100000	(0,3)	(9,7)	(0,2)	(7,8)	(0,2)	(4,8)	(0,1)	(1,2)	(0,1)	(0,4)
26	100000 und mehr	(0,1)	(7,3)	(0,1)	(5,9)	(0,1)	(4,1)	(0,0)	(0,7)	(0,0)	(0,2)
27	Zusammen	47,3	447,7	30,1	241,1	25,9	166,5	5,9	25,0	14,1	6,7

1) Einschl. Körnermais und Corn-Cob-Mix. – 2) Raps, Rübsen, Flachs (Lein), Körnersonnenblumen und andere Ölfrüchte. – 3) Ohne Ammen- und Mutterkühe. –

sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen des Standardbetriebseinkommens

Betriebe mit												Lfd. Nr.
Dauergrünland		Milchkühen ³⁾		Mastschweinen ⁴⁾		Beziehern außerbetrieblichen Einkommens nach Einkommensquellen ⁵⁾						
						zusammen		darunter				
				nur aus anderer Erwerbstätigkeit				nur aus sonstigen Quellen				
Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	LF ha	Betriebe	LF ha	Betriebe	LF ha	

1 000

samt

21,0	73,3	2,1	(5,5)	2,8	13,8	29,1	127,1	14,0	75,0	7,6	19,2	1
7,1	43,0	2,4	11,6	2,0	(15,3)	8,2	87,2	4,9	57,9	1,1	(8,3)	2
7,1	61,3	3,5	29,3	2,3	24,9	7,1	113,3	4,3	74,3	1,0	13,4	3
4,6	48,9	2,8	38,3	1,3	(23,4)	3,7	81,9	2,1	51,3	0,9	15,8	4
6,4	99,3	4,6	95,2	2,0	52,1	4,2	126,1	2,1	68,0	1,5	38,3	5
4,8	86,3	3,3	95,2	1,4	(78,2)	2,7	107,5	1,0	45,3	1,4	53,1	6
2,5	52,6	1,7	63,8	0,8	74,1	1,4	64,1	0,5	24,4	0,9	39,3	7
2,9	60,3	1,4	67,6	1,2	271,9	1,7	109,4	0,5	33,8	1,2	68,2	8
56,3	524,9	21,7	406,6	13,9	553,6	58,1	816,6	29,5	430,1	15,5	255,7	9

erwerbsbetriebe

(0,7)	(5,5)	(0,1)	(0,2)	(0,0)	(0,3)	(0,5)	(4,8)	(0,2)	(2,2)	(0,3)	(2,4)	10
(0,9)	(7,3)	(0,4)	(2,1)	(0,2)	(1,3)	(0,6)	(6,8)	(0,3)	(3,5)	(0,2)	(2,4)	11
2,1	22,1	1,3	11,5	(0,6)	(5,6)	1,4	21,1	(0,6)	(10,2)	(0,7)	(8,8)	12
2,6	30,6	1,8	24,6	(0,6)	(7,0)	1,5	31,0	(0,6)	(13,7)	0,7	13,4	13
5,0	80,7	3,7	79,6	1,5	(35,8)	2,6	76,6	1,0	32,5	1,3	34,6	14
4,2	78,3	3,0	89,1	1,2	(64,6)	2,1	84,4	0,7	29,3	1,4	51,0	15
2,4	50,9	1,6	62,0	0,8	69,4	1,2	55,9	0,3	(18,6)	0,8	37,4	16
2,8	59,0	1,4	66,4	1,2	266,3	1,7	103,8	0,4	31,1	1,1	66,1	17
20,6	334,3	13,2	335,4	6,1	450,3	11,5	384,3	4,1	141,1	6,5	216,1	18

erwerbsbetriebe

20,3	67,8	2,1	(5,3)	2,8	13,5	28,5	122,3	13,8	72,8	7,3	16,8	19
6,2	35,6	2,0	9,5	1,8	(14,0)	7,6	80,4	4,6	54,4	(0,9)	(5,9)	20
4,9	39,2	2,2	17,8	1,7	(19,3)	5,7	92,2	3,7	64,0	(0,4)	(4,7)	21
2,0	18,3	1,0	13,7	0,7	(16,4)	2,2	51,0	1,6	37,6	(0,1)	(2,4)	22
1,4	18,7	0,8	15,7	0,5	(16,3)	1,6	49,5	1,1	35,5	(0,2)	(3,6)	23
0,5	(8,0)	(0,2)	(6,1)	(0,2)	(13,5)	0,6	23,1	(0,4)	(16,1)	(0,1)	(2,2)	24
(0,2)	(1,7)	(0,0)	(1,9)	(0,0)	(4,7)	(0,2)	(8,2)	(0,1)	(5,8)	(0,1)	(1,9)	25
(0,1)	(1,3)	(0,0)	(1,2)	(0,0)	(5,6)	(0,1)	(5,6)	(0,1)	(2,7)	(0,0)	(2,2)	26
35,7	190,6	8,4	71,2	7,8	103,3	46,6	432,3	25,4	289,0	9,0	39,6	27

4) Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht einschl. ausgemerzter Zuchttiere. – 5) Des Betriebsinhabers und/oder seines Ehegatten.

13. Ergebnisse über Bodennutzung und Viehhaltung in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg 1999 nach

Lfd. Nr.	Betriebssystem	Und zwar									
		Insgesamt		Ackerland		Getreide ¹⁾		Ölfrüchten ²⁾		Hackfrüchten	
		Betriebe	LF ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Fläche ha
		1 000									
											Insge
1	Insgesamt	71,8	1 340,9	50,9	770,9	43,6	489,0	11,9	74,5	22,4	27,8
	darunter Betriebsbereich:										
2	Landwirtschaft zusammen	64,7	1 278,8	46,7	757,6	41,8	482,4	11,7	73,8	20,8	27,1
	davon										
3	Marktfruchtbetriebe	15,8	395,3	15,8	334,3	15,4	224,0	5,9	38,9	7,8	19,0
4	Futterbaubetriebe	25,5	624,1	18,6	250,0	16,4	134,9	2,6	13,8	7,7	3,7
5	Veredlungsbetriebe	3,2	91,7	3,0	81,5	2,9	61,2	1,8	12,5	1,1	1,5
6	Dauerkulturbetriebe	16,4	65,6	5,5	20,8	3,2	14,1	0,3	(1,1)	2,5	1,1
7	Landw. Gemischtbetriebe	3,9	102,1	3,9	71,0	3,8	48,2	1,2	7,4	1,9	1,7
8	Gartenbau	1,8	5,0	1,6	2,7	(0,1)	(0,4)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,1)
9	Übrige Betriebsbereiche ⁶⁾	5,3	57,2	2,6	10,6	1,7	6,1	(0,1)	(0,7)	1,4	(0,7)
											davon Haupt
10	Zusammen	24,5	893,3	20,9	529,8	17,7	322,5	5,9	49,5	8,3	21,1
	darunter Betriebsbereich:										
11	Landwirtschaft zusammen	21,7	863,3	18,7	521,5	17,1	319,0	5,9	49,0	7,7	20,7
	davon										
12	Marktfruchtbetriebe	3,6	216,7	3,6	187,0	3,5	119,4	1,6	19,8	2,3	14,4
13	Futterbaubetriebe	11,1	455,7	9,7	198,9	8,8	104,2	2,0	11,8	3,3	2,7
14	Veredlungsbetriebe	1,9	74,5	1,9	66,5	1,9	49,5	1,3	10,4	0,6	1,3
15	Dauerkulturbetriebe	3,5	42,5	1,9	15,3	1,3	10,0	(0,2)	(1,0)	0,7	(0,8)
16	Landw. Gemischtbetriebe	1,6	73,9	1,6	53,7	1,6	36,0	0,8	6,0	0,8	(1,4)
17	Gartenbau	1,5	4,3	1,4	2,3	(0,1)	(0,2)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,0)
18	Übrige Betriebsbereiche ⁶⁾	1,3	25,7	(0,8)	(6,0)	(0,5)	(3,3)	(0,0)	(0,5)	(0,5)	(0,4)
											davon Neben
19	Zusammen	47,3	447,7	30,1	241,1	25,9	166,5	5,9	25,0	14,1	6,7
	darunter Betriebsbereich:										
20	Landwirtschaft zusammen	43,0	415,4	28,0	236,1	24,7	163,4	5,9	24,8	13,1	6,4
	davon										
21	Marktfruchtbetriebe	12,1	178,6	12,1	147,3	11,9	104,6	4,3	19,1	5,5	4,6
22	Futterbaubetriebe	14,4	168,4	8,9	51,1	7,7	30,8	(0,6)	(2,0)	4,4	1,0
23	Veredlungsbetriebe	1,3	17,1	1,1	15,0	1,1	11,7	(0,5)	(2,1)	(0,4)	(0,2)
24	Dauerkulturbetriebe	12,9	23,1	3,6	5,5	1,9	4,1	(0,1)	(0,2)	1,8	(0,3)
25	Landw. Gemischtbetriebe	2,3	28,2	2,3	17,2	2,2	12,3	(0,4)	(1,4)	(1,0)	(0,3)
26	Gartenbau	(0,4)	(0,7)	(0,3)	(0,4)	(0,1)	(0,2)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
27	Übrige Betriebsbereiche ⁶⁾	4,0	31,5	1,8	(4,5)	(1,2)	(2,9)	(0,0)	(0,2)	(1,0)	(0,3)

1) Einschl. Körnermais und Corn-Cob-Mix. – 2) Raps, Rübsen, Flachs (Lein), Körnersonnenblumen und andere Ölfrüchte. – 3) Ohne Ammen- und Mutterkühe. – kombinierte Verbundbetriebe und bestimmte Betriebe des Betriebsbereichs Forstwirtschaft.

sozialökonomischen Betriebstypen und Betriebssystemen

Betriebe mit												Lfd. Nr.
Dauergrünland		Milchkühen ³⁾		Mastschweinen ⁴⁾		Beziehern außerbetrieblichen Einkommens nach Einkommensquellen ⁵⁾						
						zusammen		darunter				
				nur aus anderer Erwerbstätigkeit				nur aus sonstigen Quellen				
Betriebe	Fläche ha	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	LF ha	Betriebe	LF ha	Betriebe	LF ha	
1 000												
samt												
56,3	524,9	21,7	406,6	13,9	553,6	58,1	816,6	29,5	430,1	15,5	255,7	1
50,9	479,5	20,3	395,4	13,2	549,2	52,6	769,2	26,8	404,8	14,2	245,3	2
12,6	58,7	1,3	14,1	3,7	113,7	13,6	269,7	8,1	150,3	1,9	67,3	3
25,4	372,7	17,0	357,3	5,0	55,5	19,3	350,1	10,8	187,1	4,9	119,8	4
2,8	9,9	(0,2)	(1,6)	1,9	234,7	2,0	47,0	0,9	20,0	0,6	19,3	5
6,3	8,7	(0,2)	(2,5)	(0,5)	(5,9)	14,8	45,8	5,3	17,0	6,3	21,1	6
3,8	29,4	1,5	19,8	2,1	139,5	2,9	56,6	1,7	30,5	(0,5)	17,7	7
(0,4)	(0,8)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	0,9	(2,7)	(0,3)	(1,1)	0,5	(1,5)	8
5,0	44,7	1,4	11,1	(0,8)	(4,3)	4,6	44,7	2,4	24,2	(0,8)	(8,9)	9
erwerbsbetriebe												
20,6	334,3	13,2	335,4	6,1	450,3	11,5	384,3	4,1	141,1	6,5	216,1	10
19,1	315,3	12,5	327,2	5,9	448,0	10,3	368,6	3,7	135,7	5,7	207,8	11
3,0	28,1	0,8	12,1	1,0	81,3	1,7	97,9	0,6	35,8	1,0	54,9	12
11,1	255,7	10,4	293,8	2,6	41,8	5,1	188,8	2,1	71,9	2,6	103,5	13
1,7	7,8	(0,2)	(1,6)	1,1	204,6	0,8	30,1	(0,3)	(10,2)	0,4	17,8	14
1,8	5,0	(0,2)	(2,3)	(0,2)	(4,8)	2,0	23,0	0,5	6,0	1,3	15,6	15
1,6	18,8	1,0	17,3	0,9	115,5	0,7	28,8	(0,3)	(11,8)	(0,4)	(16,1)	16
(0,3)	(0,6)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	0,6	(2,1)	(0,2)	(0,9)	0,4	1,3	17
1,2	18,4	(0,7)	(8,2)	(0,2)	(2,2)	(0,7)	13,7	(0,2)	(4,5)	(0,3)	(7,0)	18
erwerbsbetriebe												
35,7	190,6	8,4	71,2	7,8	103,3	46,6	432,3	25,4	289,0	9,0	39,6	19
31,8	164,2	7,8	68,2	7,3	101,2	42,3	400,6	23,1	269,1	8,5	37,5	20
9,6	30,7	(0,5)	(2,0)	2,7	32,3	11,9	171,8	7,5	114,5	(1,0)	(12,4)	21
14,3	117,0	6,7	63,5	2,4	13,7	14,1	161,3	8,7	115,1	2,2	16,4	22
(1,1)	(2,1)	(0,0)	(0,0)	(0,7)	(30,1)	1,2	16,9	(0,6)	(9,8)	(0,2)	(1,5)	23
4,5	3,8	(0,0)	(0,2)	(0,3)	(1,2)	12,8	22,8	4,8	11,0	4,9	5,5	24
2,3	10,6	(0,5)	(2,5)	1,2	(24,0)	2,3	27,8	1,4	18,6	(0,2)	(1,6)	25
(0,1)	(0,2)	-	-	-	-	(0,3)	(0,6)	(0,2)	(0,3)	(0,1)	(0,2)	26
3,8	26,2	(0,7)	(3,0)	(0,5)	(2,1)	3,9	31,0	2,2	19,7	(0,5)	(1,9)	27

4) Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht einschl. ausgemerzter Zuchttiere. – 5) Des Betriebsinhabers und/oder seines Ehegatten. – 6) Kombinationsbetriebe.

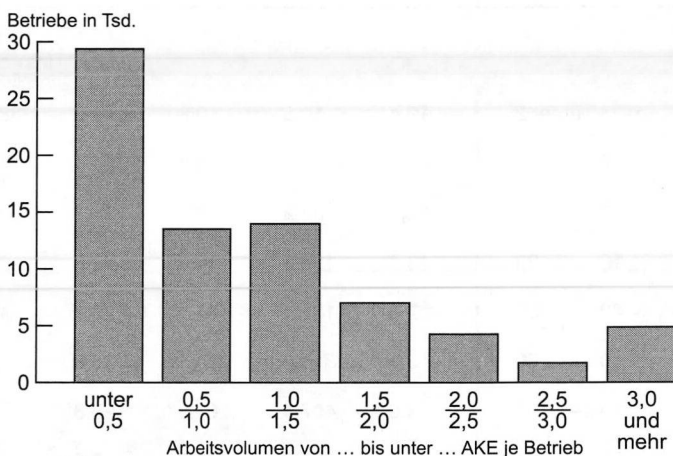
Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben 1999

Die methodischen Veränderungen, die zur Agrarberichterstattung 1997 und zur Landwirtschaftszählung 1999 (s.a. Vorspann) wirksam wurden, bleiben nicht ohne Wirkung auf die dargestellten Ergebnisse zu den Arbeitskräften. Besonders betroffen von der Umstellung im Jahr 1997 sind die Reihen der Familienarbeitskräfte, da die Betriebsinhaber und Familienangehörigen in Personengesellschaften nicht mehr enthalten sind. Diese Arbeitskräfte sind ab 1997 in den Reihen der familienfremden Arbeitskräfte enthalten. Die Veränderungen zur Landwirtschaftszählung 1999 betreffen im Besonderen die Zahl der nicht-ständigen Arbeitskräfte und damit die Zahl der Arbeitskräfte insgesamt. Durch die Ausweitung des Erhebungszeitraums auf ein ganzes Jahr wird eine wesentlich verbesserte Erfassung der Saison-Arbeitskräfte und nur gelegentlich mithelfender Familienangehöriger erreicht. Die Zunahme der Arbeitskräfte insgesamt - trotz Anhebung der Erfassungsgrenze wird das Niveau des Jahres 1993 erreicht - ist nur auf diesen methodischen Effekt zurückzuführen. Ansonsten entsprechen die hier dargestellten Ergebnisse den Ergebnissen früherer repräsentativer Arbeitskräfteerhebungen und Agrarberichterstattungen und sind insofern mit diesen vergleichbar. Ein Vergleich mit den allgemeinen Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 1999 ist dagegen wegen abweichender Fragestellungen nur eingeschränkt möglich.

Insgesamt waren in den landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg nach den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 1999 noch rund 245 200 Personen beschäftigt, darunter etwa 155 500 Familienarbeitskräfte. Im Vergleich zu 1997 entspricht dies einem Rückgang um rund 22 000 Beschäftigte oder -12%. Von diesem Rückgang ist allerdings mehr als die Hälfte (ca. 12 000) auf die Anhebung der Erfassungsgrenze im Jahr 1999 zurückzuführen. Etwas geringer (-10% auf 30 800) fällt der Rückgang der vollbeschäftigten Familienarbeitskräfte aus, während sich die Zahl der Fremdarbeitskräfte - bedingt durch die Ausweitung des Erhebungszeitraums für Saison-

Schaubild 4

Landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg 1999 nach Gesamtvolumen des Arbeitseinsatzes in AKE



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

358 00

beitskräfte - mehr als verdreifachte.

Allerdings ist auch bei den vollbeschäftigten Fremdarbeitskräften, wo die Saison-Arbeitskräfte keine Rolle mehr spielen, eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Diese Entwicklung könnte darauf hinweisen, dass die Arbeitskraft nicht mehr vorhandener oder nicht mehr verfügbarer Familienangehöriger zunehmend durch zugekaufte Arbeitsleistung substituiert werden muss. In die gleiche Richtung weist auch die Tatsache, dass das geleistete Arbeitsvolumen sich seit 1997 - trotz Anhebung der Erfassungsgrenze - um nur -4 % auf 78 700 Arbeitskräfteinheiten (AKE) verringert hat.

Entwicklung des Arbeitskräftebestandes und Arbeitseinsatzes in den landwirtschaftl. Betrieben Baden-Württembergs seit 1981 *)

Jahr	Zahl der Betriebe	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) der Betriebe	Arbeitskräfte insgesamt	Davon				Arbeitskraft-Einheiten (AKE)		
				Familienarbeitskräfte	dar. vollbeschäftigt	Fremdarbeitskräfte	dar. vollbeschäftigt	insgesamt	Durchschnitt	
									je Betrieb	je 100 ha LF
1 000 Betriebe	1 000 ha LF	1 000 Personen				1 000 AKE	AKE			
1981	138,8	1 504,9	352,0	323,8	71,0	28,2	10,1	157,2	1,1	10,4
1983	136,3	1 492,0	331,5	306,2	64,3	25,3	9,5	143,9	1,1	9,6
1985	130,7	1 492,0	328,8	299,4	62,9	29,4	11,4	143,4	1,1	9,6
1987	124,3	1 475,3	303,4	276,5	58,4	26,9	10,0	132,3	1,1	9,0
1989	116,9	1 467,4	290,0	261,5	53,5	28,6	8,5	123,3	1,1	8,4
1991	109,9	1 460,0	273,4	243,0	49,5	30,5	9,0	111,7	1,0	7,7
1993	101,6	1 468,6	248,7	219,8	43,8	28,8	9,5	102,0	1,0	6,9
1995	94,2	1 478,4	222,9	198,4	39,3	24,5	7,2	87,9	0,9	5,9
1997	87,3	1 447,1	205,5	177,3	34,4	28,2	8,5	82,0	0,9	5,7
1999	74,7	1 466,5	245,2	155,5	30,8	89,7	10,2	78,7	1,1	5,4

*) Angaben von 1997 (Umgliederung von Familienarbeitskräften der Betriebe in der Rechtsform Personengesellschaften zu den Fremdarbeitskräften) und 1999 (zusätzlich: Anhebung der Erfassungsgrenze, Ausweitung des Erhebungszeitraums) mit den Vorjahren nur sehr eingeschränkt vergleichbar.

14. Mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg 1999 nach Rechtsformen *), sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt								Darunter Vollbeschäftigte		
	Betriebe	LF		Arbeitskräfte			Arbeitsleistung		Betriebe	Personen	Arbeitsleistung AK-Einheiten
		ha	ha je Betrieb	1 000 Personen	je 100 ha LF	je 100 Betriebe	1 000 AK-Einheiten	AK-Einheiten je 100 ha LF			
	1 000							1 000			
Insgesamt											
unter 2	12,4	10,5	0,8	41,0	389,6	330,8	8,3	78,6	1,5	3,7	3,6
2 – 5	13,2	44,0	3,3	34,1	77,6	259,3	7,3	16,5	1,4	2,3	2,2
5 – 10	12,7	93,2	7,3	37,2	39,9	292,4	9,5	10,2	2,3	3,2	3,1
10 – 20	13,4	196,2	14,6	42,6	21,7	316,7	14,0	7,1	4,8	6,4	6,0
20 – 30	7,3	181,1	24,7	25,1	13,9	343,1	10,1	5,6	4,4	5,7	5,4
30 – 50	8,1	310,0	38,5	28,8	9,3	358,2	13,0	4,2	6,2	8,6	8,2
50 – 100	6,0	407,4	67,5	26,8	6,6	443,9	12,2	3,0	5,3	8,2	7,9
100 und mehr	1,6	224,0	141,6	9,5	4,2	598,5	4,3	1,9	1,5	2,9	2,9
Insgesamt	74,7	1 466,5	19,6	245,2	16,7	328,1	78,7	5,4	27,3	41,0	39,3
davon											
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen											
unter 2	11,9	10,1	0,8	37,5	372,8	314,6	6,7	66,8	1,3	2,5	2,5
2 – 5	12,8	42,8	3,3	32,7	76,4	255,2	6,5	15,3	1,3	1,8	1,7
5 – 10	12,5	91,7	7,3	35,6	38,8	284,0	8,9	9,7	2,1	2,8	2,7
10 – 20	13,2	192,0	14,6	40,7	21,2	309,4	13,2	6,9	4,7	5,9	5,5
20 – 30	7,1	176,3	24,7	23,7	13,4	332,2	9,5	5,4	4,2	5,3	5,0
30 – 50	7,7	293,7	38,4	26,8	9,1	350,5	11,8	4,0	5,9	7,6	7,2
50 – 100	5,3	358,4	67,0	22,4	6,2	418,7	9,9	2,8	4,7	6,6	6,3
100 und mehr	1,3	176,0	137,5	6,5	3,7	507,7	2,9	1,7	1,2	2,0	1,9
Zusammen	71,8	1 340,9	18,7	225,8	16,8	314,5	69,5	5,2	25,3	34,6	32,9
darunter Haupterwerbsbetriebe											
unter 2	1,3	1,0	0,8	(6,3)	(622,0)	(496,9)	3,4	332,2	1,1	2,3	2,3
2 – 5	1,2	4,0	3,5	7,2	178,4	625,3	2,4	60,3	0,9	1,5	1,4
5 – 10	2,0	15,3	7,5	11,9	78,0	586,9	3,9	25,4	1,7	2,4	2,3
10 – 20	4,2	64,9	15,3	19,5	30,1	460,8	7,9	12,2	3,9	5,1	5,0
20 – 30	4,1	103,4	25,0	(16,2)	(15,7)	(392,0)	7,4	7,2	3,8	4,8	4,7
30 – 50	5,8	224,0	38,6	22,0	9,8	378,3	10,4	4,6	5,5	7,3	7,0
50 – 100	4,7	315,1	67,3	(20,7)	(6,6)	(441,4)	9,4	3,0	4,5	6,5	6,2
100 und mehr	1,2	165,6	138,2	(6,3)	(3,8)	(526,5)	2,9	1,7	1,2	2,0	1,9
Zusammen	24,5	893,3	36,5	110,1	12,3	449,2	47,7	5,3	22,7	31,9	30,8

*) Familienarbeitskräfte und familienfremde Arbeitskräfte in den Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen sowie alle Arbeitskräfte in Betrieben der Rechtsformen Personengesellschaften (einschließlich Personengemeinschaften) und juristische Personen.

Noch: 14. Mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg 1999 nach Rechtsformen *), sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt								Darunter Vollbeschäftigte		
	Betriebe	LF		Arbeitskräfte			Arbeitsleistung		Betriebe	Personen	Arbeitsleistung AK-Einheiten
		ha	ha je Betrieb	1 000 Personen	je 100 ha LF	je 100 Betriebe	1 000 AK-Einheiten	AK-Einheiten je 100 ha LF			
	1 000		1 000								

darunter Nebenerwerbsbetriebe

unter 2	10,7	9,0	0,8	31,2	345,1	293,0	3,4	37,2	(0,2)	(0,2)	(0,2)
2 – 5	11,6	38,7	3,3	25,5	65,7	218,6	4,1	10,6	(0,4)	(0,4)	(0,3)
5 – 10	10,5	76,4	7,3	(23,6)	(30,9)	(225,3)	5,0	6,6	(0,4)	(0,4)	(0,4)
10 – 20	8,9	127,1	14,3	(21,2)	(16,7)	(237,5)	5,3	4,2	(0,8)	(0,8)	(0,5)
20 – 30	3,0	73,0	24,3	(7,5)	(10,3)	(249,7)	2,1	2,8	(0,4)	(0,5)	(0,3)
30 – 50	1,8	69,7	37,9	(4,8)	(6,9)	(262,7)	1,4	2,0	(0,3)	(0,4)	(0,3)
50 – 100	0,7	43,3	65,0	(1,7)	(4,0)	(258,7)	0,5	1,2	(0,1)	(0,1)	(0,1)
100 und mehr	(0,1)	(10,4)	(127,0)	(0,2)	(1,8)	(232,9)	(0,1)	(0,5)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Zusammen	47,3	447,7	9,5	115,7	25,9	244,7	21,8	4,9	(2,7)	(2,7)	(2,1)

Betriebe der Rechtsform Personengesellschaften ¹⁾

unter 2	(0,4)	(0,4)	(1,0)	(2,6)	(661,3)	(663,6)	(1,0)	(246,3)	(0,1)	(0,7)	(0,7)
2 – 5	(0,3)	(1,1)	(3,4)	(1,1)	(99,8)	(341,4)	(0,5)	(41,9)	(0,1)	(0,3)	(0,3)
5 – 10	(0,2)	(1,2)	(7,3)	(1,2)	(98,4)	(717,4)	(0,5)	(38,6)	(0,1)	(0,3)	(0,3)
10 – 20	(0,2)	(3,5)	(14,3)	(1,6)	(44,9)	(643,7)	(0,6)	(17,8)	(0,1)	(0,4)	(0,4)
20 – 30	(0,2)	(4,3)	(25,8)	(1,2)	(28,4)	(733,6)	(0,5)	(12,1)	(0,1)	(0,3)	(0,3)
30 – 50	0,4	15,4	40,6	1,9	12,2	496,7	1,1	7,4	0,3	0,9	0,9
50 – 100	0,6	45,5	71,4	4,0	8,7	622,9	1,9	4,2	0,6	1,3	1,3
100 und mehr	0,3	39,0	147,7	(2,4)	(6,1)	(899,8)	1,1	2,8	0,3	0,7	0,7
Zusammen	2,6	110,4	42,8	16,0	14,5	618,8	7,2	6,5	1,7	4,9	4,9

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

unter 2	(0,1)	(0,1)	(0,9)	(0,9)	(1 216,6)	(1 042,0)	(0,6)	(786,2)	(0,1)	(0,5)	(0,5)
2 – 5	(0,0)	(0,1)	(2,8)	(0,4)	(275,8)	(769,1)	(0,2)	(174,1)	(0,0)	(0,2)	(0,2)
5 – 10	(0,0)	(0,3)	(7,4)	(0,5)	(142,4)	(1 057,7)	(0,2)	(51,2)	(0,0)	(0,1)	(0,1)
10 – 20	(0,0)	(0,7)	(14,0)	(0,3)	(46,3)	(649,8)	(0,2)	(23,9)	0,0	(0,1)	(0,1)
20 – 30	(0,0)	(0,4)	(22,9)	(0,2)	(43,1)	(986,0)	(0,1)	(20,0)	(0,0)	(0,1)	(0,1)
30 – 50	(0,0)	(0,9)	(38,1)	(0,2)	(16,4)	(624,0)	(0,1)	(8,5)	(0,0)	(0,1)	(0,1)
50 – 100	(0,1)	(3,5)	(68,0)	(0,4)	(12,5)	(849,1)	(0,4)	(10,7)	(0,1)	(0,3)	(0,3)
100 und mehr	(0,0)	9,0	(234,0)	(0,6)	(6,6)	(1 551,3)	(0,3)	(3,5)	(0,0)	(0,3)	(0,3)
Zusammen	(0,4)	15,1	(42,0)	(3,4)	(22,6)	(950,2)	(2,0)	(13,2)	(0,3)	(1,5)	(1,5)

*) Familienarbeitskräfte und familienfremde Arbeitskräfte in den Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen sowie alle Arbeitskräfte in Betrieben der Rechtsformen Personengesellschaften (einschließlich Personengemeinschaften) und juristische Personen. – 1) Einschließlich Personengemeinschaften.

15. Mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg 1999 nach Betriebsbereich und -form

Betriebssystem	Insgesamt								Darunter Vollbeschäftigte		
	Betriebe	LF		Arbeitskräfte			Arbeitsleistung		Betriebe	Personen	Arbeitsleistung AK-Einheiten
		ha	ha je Betrieb	1 000 Personen	je 100 ha LF	je 100 Betriebe	1 000 AK-Einheiten	AK-Einheiten je 100 ha LF			
1 000									1 000		
Insgesamt	74,7	1 466,5	19,6	245,2	16,7	328,1	78,7	5,4	27,3	41,0	39,3
davon Betriebsbereich:											
Landwirtschaft zusammen	67,2	1 399,6	20,8	216,0	15,4	321,4	65,8	4,7	24,1	33,0	31,4
davon Betriebsform:											
Marktfruchtbetriebe	16,3	434,1	26,6	50,6	11,7	310,0	14,0	3,2	4,3	5,9	5,7
Futterbaubetriebe	26,4	675,6	25,6	67,7	10,0	256,8	29,3	4,3	12,4	16,8	15,9
Veredlungsbetriebe	3,4	104,2	30,8	9,0	8,7	267,3	4,5	4,3	2,2	2,8	2,7
Dauerkulturbetriebe	17,0	70,1	4,1	75,5	107,7	444,8	13,2	18,9	3,4	4,8	4,7
Landw. Gemischtbetriebe	4,2	115,6	27,7	13,2	11,4	315,7	4,8	4,1	1,9	2,6	2,4
Gartenbau	2,2	7,0	3,3	(14,4)	(204,5)	(670,0)	8,1	115,2	1,8	6,0	5,9
Übrige Betriebsbereiche ¹⁾	5,4	59,9	11,1	(14,8)	(24,7)	(274,9)	4,8	8,1	(1,5)	(2,0)	(1,9)

1) Kombinationsbetriebe, kombinierte Verbundbetriebe und bestimmte Betriebe des Betriebsbereichs Forstwirtschaft.

16. Mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg 1999 nach Größenklassen des Standardbetriebsseinkommens

Standardbetriebs-einkommen von ... bis unter ... DM	Insgesamt								Darunter Vollbeschäftigte		
	Betriebe	LF		Arbeitskräfte			Arbeitsleistung		Betriebe	Personen	Arbeitsleistung AK-Einheiten
		ha	ha je Betrieb	1 000 Personen	je 100 ha LF	je 100 Betriebe	1 000 AK-Einheiten	AK-Einheiten je 100 ha LF			
1 000									1 000		
unter 5 000	30,1	132,3	4,4	68,8	52,0	228,5	11,4	8,6	(1,5)	(1,8)	(1,7)
5 000 – 10 000	8,9	97,4	10,9	24,3	25,0	272,4	5,9	6,0	(1,2)	(1,5)	(1,3)
10 000 – 20 000	8,5	138,8	16,2	25,4	18,3	296,7	7,9	5,7	(2,6)	(3,1)	(2,9)
20 000 – 30 000	5,2	115,5	22,0	16,0	13,9	305,4	6,5	5,6	(3,0)	(3,7)	(3,5)
30 000 – 50 000	7,4	224,9	30,3	26,0	11,6	349,7	11,1	4,9	(5,7)	(7,2)	(6,8)
50 000 – 75 000	5,8	234,9	40,5	23,4	10,0	403,8	10,3	4,4	5,0	7,0	6,7
75 000 – 100 000	3,5	173,6	50,3	15,4	8,9	445,6	7,0	4,0	3,2	4,9	4,7
100 000 und mehr	5,2	349,1	66,9	45,9	13,1	879,0	18,7	5,4	5,0	11,9	11,6
Insgesamt	74,7	1 466,5	19,6	245,2	16,7	328,1	78,7	5,4	27,3	41,0	39,3

17. Beschäftigte in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg im April 1999 nach sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Familienarbeitskräfte						Ständige familienfremde Arbeitskräfte		Nicht ständig beschäftigte Arbeitskräfte
	insgesamt	darunter Betriebsinhaber	vollbeschäftigt		teilbeschäftigt		insgesamt	darunter vollbeschäftigt	
			zusammen	darunter Betriebsinhaber	zusammen	darunter Betriebsinhaber			
	1 000 Personen								

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen insgesamt

unter 2	21,7	11,9	1,6	1,1	20,1	10,8	(1,9)	(1,0)	13,9
2 – 5	23,8	12,8	1,4	1,0	22,3	11,8	(0,9)	(0,4)	8,0
5 – 10	26,1	12,5	2,4	1,8	23,6	10,7	(0,8)	(0,4)	8,6
10 – 20	29,3	13,2	5,2	3,8	24,1	9,3	(1,1)	(0,7)	10,4
20 – 30	17,2	7,1	5,0	3,7	12,2	3,4	(0,5)	(0,3)	(6,0)
30 – 50	19,3	7,7	7,3	5,5	12,1	2,2	(0,6)	(0,4)	6,9
50 – 100	14,5	5,3	6,3	4,5	8,3	0,9	0,7	0,4	(7,2)
100 und mehr	3,6	1,3	1,7	1,1	2,0	0,1	0,5	0,3	(2,3)
insgesamt	155,5	71,8	30,8	22,6	124,7	49,2	7,0	3,8	63,3

davon Haupterwerbsbetriebe

unter 2	2,8	1,3	1,4	1,0	1,4	0,3	(1,7)	(1,0)	(1,8)
2 – 5	2,7	1,2	1,0	0,8	1,6	0,4	(0,7)	(0,4)	3,8
5 – 10	4,8	2,0	2,1	1,6	2,7	0,5	(0,6)	(0,4)	6,6
10 – 20	10,0	4,2	4,4	3,5	5,6	0,7	(0,9)	(0,6)	8,6
20 – 30	10,3	4,1	4,5	3,5	5,8	0,6	(0,5)	(0,3)	(5,4)
30 – 50	15,1	5,8	6,9	5,3	8,1	0,5	(0,5)	(0,3)	6,4
50 – 100	13,0	4,7	6,2	4,4	6,8	0,3	0,6	0,4	(7,0)
100 und mehr	3,5	1,2	1,6	1,1	1,8	0,1	0,5	0,3	(2,3)
Zusammen	62,0	24,5	28,2	21,2	33,9	3,3	6,1	3,7	42,0

davon Nebenerwerbsbetriebe

unter 2	18,9	10,7	(0,2)	(0,1)	18,7	10,5	(0,2)	(0,0)	12,1
2 – 5	21,1	11,6	(0,4)	(0,2)	20,7	11,5	(0,2)	–	4,1
5 – 10	21,3	10,5	(0,4)	(0,2)	20,9	10,3	(0,3)	(0,0)	(2,1)
10 – 20	19,3	8,9	(0,8)	(0,3)	18,5	8,6	(0,1)	(0,0)	(1,8)
20 – 30	6,9	3,0	(0,5)	(0,2)	6,5	2,8	(0,0)	–	(0,5)
30 – 50	4,3	1,8	(0,3)	(0,2)	3,9	1,7	(0,1)	(0,0)	(0,5)
50 – 100	1,5	0,7	(0,1)	(0,1)	1,4	0,6	(0,0)	–	(0,2)
100 und mehr	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Zusammen	93,5	47,3	2,7	1,3	90,9	46,0	(0,9)	(0,1)	21,3

18. Landwirtschaftliche Einzelunternehmen mit Beschäftigten in Baden-Württemberg im April 1999 nach sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Familienarbeitskräfte						Ständige familienfremde Arbeitskräfte		Nicht ständig beschäftigte Arbeitskräfte
	insgesamt	darunter Betriebsinhaber	vollbeschäftigt		teilbeschäftigt		insgesamt	darunter vollbeschäftigt	
			zusammen	darunter Betriebsinhaber	zusammen	darunter Betriebsinhaber			
1 000 Betriebe									

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen insgesamt

unter 2	11,9	11,9	1,2	1,1	11,5	10,8	0,7	(0,4)	3,3
2 – 5	12,8	12,8	1,3	1,0	12,5	11,8	(0,4)	(0,2)	1,9
5 – 10	12,5	12,5	2,1	1,8	11,9	10,7	(0,4)	(0,2)	1,6
10 – 20	13,2	13,2	4,6	3,8	12,0	9,3	(0,5)	(0,3)	1,7
20 – 30	7,1	7,1	4,2	3,7	6,4	3,4	(0,2)	(0,1)	0,8
30 – 50	7,7	7,7	5,8	5,5	6,6	2,2	0,3	(0,2)	0,9
50 – 100	5,3	5,3	4,6	4,5	4,5	0,9	0,5	0,3	0,9
100 und mehr	1,3	1,3	1,1	1,1	1,1	0,1	0,3	0,2	0,3
Insgesamt	71,8	71,8	24,9	22,6	66,4	49,2	3,3	1,8	11,4

davon Haupterwerbsbetriebe

unter 2	1,3	1,3	1,0	1,0	0,9	0,3	0,6	(0,4)	0,4
2 – 5	1,2	1,2	0,9	0,8	0,9	0,4	(0,3)	(0,2)	0,7
5 – 10	2,0	2,0	1,7	1,6	1,4	0,5	(0,2)	(0,2)	1,0
10 – 20	4,2	4,2	3,8	3,5	3,3	0,7	(0,4)	(0,2)	1,1
20 – 30	4,1	4,1	3,8	3,5	3,4	0,6	(0,2)	(0,1)	0,7
30 – 50	5,8	5,8	5,5	5,3	4,8	0,5	(0,3)	(0,2)	0,8
50 – 100	4,7	4,7	4,5	4,4	3,9	0,3	0,4	0,3	0,8
100 und mehr	1,2	1,2	1,1	1,1	1,0	0,1	0,3	0,2	0,3
Zusammen	24,5	24,5	22,3	21,2	19,6	3,3	2,6	1,7	5,8

davon Nebenerwerbsbetriebe

unter 2	10,7	10,7	(0,2)	(0,1)	10,6	10,5	(0,1)	(0,0)	2,8
2 – 5	11,6	11,6	(0,4)	(0,2)	11,6	11,5	(0,2)	–	1,2
5 – 10	10,5	10,5	(0,4)	(0,2)	10,4	10,3	(0,2)	(0,0)	(0,7)
10 – 20	8,9	8,9	(0,8)	(0,3)	8,8	8,6	(0,1)	(0,0)	(0,5)
20 – 30	3,0	3,0	(0,4)	(0,2)	2,9	2,8	(0,0)	–	(0,2)
30 – 50	1,8	1,8	(0,3)	(0,2)	1,8	1,7	(0,0)	(0,0)	(0,1)
50 – 100	0,7	0,7	(0,1)	(0,1)	0,6	0,6	(0,0)	–	(0,1)
100 und mehr	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Zusammen	47,3	47,3	2,6	1,3	46,8	46,0	(0,7)	(0,1)	5,6

19. Arbeitsleistung der Beschäftigten in den landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg im April 1999 nach sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Familienarbeitskräfte						Ständige familienfremde Arbeitskräfte		Nicht ständig beschäftigte Arbeitskräfte
	insgesamt	darunter Betriebsinhaber	vollbeschäftigt		teilbeschäftigt		insgesamt	darunter vollbeschäftigt	
			zusammen	darunter Betriebsinhaber	zusammen	darunter Betriebsinhaber			
1 000 Arbeitskräfteeinheiten (AKE)									

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen insgesamt

unter 2	5,0	3,2	1,5	1,1	3,5	2,1	(1,2)	(1,0)	(0,5)
2 - 5	5,5	3,5	1,3	1,0	4,2	2,5	(0,6)	(0,4)	0,5
5 - 10	7,7	4,7	2,3	1,8	5,4	2,9	(0,5)	(0,4)	0,7
10 - 20	11,3	6,8	4,8	3,8	6,4	3,0	(0,8)	(0,7)	1,1
20 - 30	8,3	5,0	4,7	3,7	3,6	1,3	(0,4)	(0,3)	(0,8)
30 - 50	10,6	6,4	6,9	5,5	3,7	0,9	(0,4)	(0,4)	(0,7)
50 - 100	8,5	4,8	6,0	4,5	2,5	0,4	0,5	0,4	(0,9)
100 und mehr	2,2	1,2	1,6	1,1	0,6	0,1	0,4	0,3	(0,4)
Insgesamt	59,1	35,6	29,1	22,6	30,0	13,1	4,8	3,8	5,5

davon Haupterwerbsbetriebe

unter 2	1,9	1,1	1,3	1,0	0,6	0,1	(1,2)	(0,9)	(0,3)
2 - 5	1,6	1,0	1,0	0,8	0,6	0,2	(0,5)	(0,4)	(0,3)
5 - 10	2,9	1,8	2,0	1,6	0,9	0,2	(0,5)	(0,4)	0,6
10 - 20	6,1	3,9	4,3	3,5	1,8	0,3	(0,8)	(0,6)	1,0
20 - 30	6,3	3,8	4,4	3,5	1,9	0,3	(0,4)	(0,3)	(0,7)
30 - 50	9,3	5,6	6,6	5,3	2,7	0,3	(0,4)	(0,3)	(0,7)
50 - 100	8,0	4,5	5,9	4,4	2,2	0,1	0,5	0,4	(0,9)
100 und mehr	2,1	1,2	1,6	1,1	0,5	0,0	0,4	0,3	(0,4)
Zusammen	38,2	22,8	27,1	21,2	11,1	1,6	4,6	3,7	4,9

davon Nebenerwerbsbetriebe

unter 2	3,1	2,1	(0,2)	(0,1)	2,9	1,9	(0,0)	(0,0)	0,3
2 - 5	3,9	2,5	(0,3)	(0,2)	3,7	2,4	(0,0)	-	(0,2)
5 - 10	4,8	2,9	(0,3)	(0,2)	4,5	2,7	(0,1)	(0,0)	(0,1)
10 - 20	5,2	3,0	(0,5)	(0,3)	4,7	2,7	(0,0)	(0,0)	(0,1)
20 - 30	2,0	1,2	(0,3)	(0,2)	1,7	1,0	(0,0)	-	(0,0)
30 - 50	1,3	0,8	(0,3)	(0,2)	1,1	0,6	(0,0)	(0,0)	(0,0)
50 - 100	0,5	0,3	(0,1)	(0,1)	0,4	0,2	(0,0)	-	(0,0)
100 und mehr	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Zusammen	20,9	12,8	2,0	1,3	18,9	11,5	(0,2)	(0,1)	0,7

20. Beschäftigte in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg 1999 nach Betriebsbereich und -form

Betriebssystem	Familienarbeitskräfte						Ständige familienfremde Arbeitskräfte		nicht ständig beschäftigte Arbeitskräfte
	insgesamt	darunter Betriebsinhaber	vollbeschäftigt		teilbeschäftigt		insgesamt	darunter vollbeschäftigt	
			zusammen	darunter Betriebsinhaber	zusammen	darunter Betriebsinhaber			
	1 000								
Insgesamt	155,5	71,8	30,8	22,6	124,7	49,2	7,0	3,8	63,3
davon Betriebsbereich: Landwirtschaft zusammen	139,8	64,7	27,4	20,1	112,4	44,5	3,7	1,7	57,5
davon Betriebsform:									
Marktfrochtbetriebe	30,2	15,8	4,6	3,5	25,6	12,3	(1,0)	(0,5)	14,3
Futterbaubetriebe	59,9	25,5	14,6	10,4	45,3	15,1	(1,3)	(0,6)	3,4
Veredlungsbetriebe	7,4	3,2	2,3	1,8	5,2	1,3	0,2	(0,1)	(0,5)
Dauerkulturbetriebe	32,8	16,4	3,8	2,9	29,0	13,5	1,0	0,4	36,8
Landw. Gemischtbetriebe	9,4	3,9	2,1	1,6	7,3	2,3	(0,2)	(0,1)	(2,4)
Gartenbau	4,0	1,8	1,9	1,3	2,1	0,5	3,0	2,0	(3,7)
Übrige Betriebsbereiche ¹⁾	11,7	5,3	1,6	1,1	10,1	4,2	(0,3)	(0,1)	(2,0)

1) Kombinationsbetriebe, kombinierte Verbundbetriebe und bestimmte Betriebe des Betriebsbereichs Forstwirtschaft.

21. Beschäftigte in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg 1999 nach Größenklassen des Standardbetriebs-einkommens

Standardbetriebs-einkommen von ... bis unter ... DM	Familienarbeitskräfte						Ständige familienfremde Arbeitskräfte		nicht ständig beschäftigte Arbeitskräfte
	insgesamt	darunter Betriebsinhaber	vollbeschäftigt		teilbeschäftigt		insgesamt	darunter vollbeschäftigt	
			zusammen	darunter Betriebsinhaber	zusammen	darunter Betriebsinhaber			
	1 000								
unter 5 000	53,0	29,6	1,4	(0,9)	51,5	28,6	(0,8)	(0,2)	13,5
5 000 – 10 000	19,1	8,7	1,3	0,9	17,7	7,8	(0,3)	(0,1)	4,0
10 000 – 20 000	19,1	8,3	2,8	2,0	16,3	6,3	(0,4)	(0,1)	4,9
20 000 – 30 000	12,1	5,2	3,3	2,6	8,8	2,6	(0,2)	(0,0)	3,1
30 000 – 50 000	18,1	7,2	6,5	5,0	11,6	2,2	(0,4)	(0,2)	6,5
50 000 – 75 000	14,1	5,5	6,1	4,6	8,0	0,9	(0,6)	(0,3)	6,9
75 000 – 100 000	8,4	3,1	3,9	2,7	4,6	0,4	(0,5)	(0,3)	4,7
100 000 und mehr	11,6	4,2	5,5	3,8	6,1	0,4	3,8	2,5	19,6
Insgesamt	155,5	71,8	30,8	22,6	124,7	49,2	7,0	3,8	63,3

22. Außerbetriebliche Erwerbstätigkeit in den landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg im April 1999 nach sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Mit außerbetrieblicher Erwerbstätigkeit													
	Be-triebe	Per-sonen	und mit betrieblicher Beschäftigung									sonstige Familienangehörige		
			Be-triebe	Per-sonen	Betriebsinhaber			Ehegatte			insge-samt	betrieb-lich voll-beschäf-tigt	außerbe-trieblich vollbe-schäftigt	
					insge-samt	betrieb-lich voll-beschäf-tigt	außerbe-trieblich vollbe-schäftigt	insge-samt	betrieb-lich voll-beschäf-tigt	außerbe-trieblich vollbe-schäftigt				
1 000														

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen insgesamt

unter 2	6,9	9,5	6,7	8,6	5,5	(0,0)	4,4	1,4	-	(0,5)	1,7	-	1,4
2 - 5	9,7	13,3	9,5	12,0	8,6	(0,0)	6,8	(1,4)	-	(0,5)	2,0	(0,0)	(1,6)
5 - 10	10,1	14,8	10,0	13,2	9,4	(0,1)	7,1	(1,3)	(0,0)	(0,4)	2,5	(0,0)	2,1
10 - 20	9,8	13,5	9,7	12,5	8,8	0,4	6,5	1,1	(0,0)	(0,3)	2,6	(0,0)	2,1
20 - 30	4,1	5,6	4,0	5,3	3,2	0,3	2,0	0,6	(0,0)	(0,2)	1,4	(0,0)	1,1
30 - 50	3,5	5,0	3,4	4,6	2,4	0,5	1,2	0,5	(0,0)	(0,1)	1,8	(0,1)	1,3
50 - 100	1,8	2,5	1,7	2,3	0,9	0,3	0,3	0,4	(0,0)	(0,1)	1,0	(0,0)	0,8
100 und mehr	0,4	0,5	0,3	0,5	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	0,3	(0,0)	(0,2)
Insgesamt	46,2	64,7	45,3	59,1	39,0	1,8	28,4	6,9	(0,0)	2,1	13,2	(0,1)	10,6

davon Haupteinzelbetriebe

unter 2	(0,2)	(0,3)	(0,2)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	-	(0,0)	(0,1)	-	(0,1)
2 - 5	(0,4)	(0,5)	(0,3)	(0,5)	(0,2)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	-	(0,0)	(0,2)	(0,0)	(0,2)
5 - 10	(0,6)	(0,9)	(0,6)	(0,9)	(0,4)	(0,1)	(0,2)	(0,1)	-	(0,0)	(0,4)	(0,0)	(0,4)
10 - 20	1,5	2,1	1,5	2,0	0,9	0,3	(0,4)	(0,2)	(0,0)	(0,1)	(1,0)	(0,0)	(0,8)
20 - 30	1,3	1,8	1,3	1,7	0,7	0,3	(0,2)	(0,2)	(0,0)	(0,0)	0,9	(0,0)	(0,7)
30 - 50	1,8	2,5	1,7	2,4	0,8	0,4	(0,2)	(0,3)	(0,0)	(0,0)	1,3	(0,1)	1,0
50 - 100	1,2	1,7	1,2	1,6	0,4	0,3	(0,1)	0,3	(0,0)	(0,1)	0,9	(0,0)	0,6
100 und mehr	0,3	0,4	0,3	0,4	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,2)	(0,0)	(0,2)
Zusammen	7,3	10,3	7,0	9,8	3,5	1,5	1,2	1,3	(0,0)	(0,2)	5,0	(0,1)	3,8

davon Nebenerwerbsbetriebe

unter 2	6,7	9,2	6,5	8,3	5,4	(0,0)	4,3	1,3	-	(0,5)	1,6	-	1,4
2 - 5	9,3	12,8	9,2	11,5	8,4	(0,0)	6,7	(1,3)	-	(0,5)	1,8	-	(1,5)
5 - 10	9,5	13,8	9,4	12,3	9,0	(0,0)	6,9	(1,2)	(0,0)	(0,4)	2,1	-	(1,7)
10 - 20	8,3	11,4	8,2	10,5	8,0	(0,1)	6,1	0,9	(0,0)	(0,3)	1,6	-	1,3
20 - 30	2,7	3,8	2,7	3,5	2,5	(0,1)	1,7	(0,4)	-	(0,2)	0,6	(0,0)	(0,4)
30 - 50	1,7	2,4	1,6	2,2	1,6	(0,1)	1,0	(0,2)	-	(0,1)	(0,5)	(0,0)	(0,4)
50 - 100	0,6	0,8	0,5	0,7	0,5	(0,0)	(0,3)	(0,1)	-	(0,0)	(0,2)	-	(0,1)
100 und mehr	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	-	(0,0)	(0,0)	-	(0,0)
Zusammen	38,8	54,4	38,3	49,3	35,4	0,3	27,2	5,6	(0,0)	1,9	8,3	(0,0)	6,8

23. Landwirtschaftliche Einzelunternehmen in Baden-Württemberg 1999 nach Arbeitsbereichen, Beschäftigungsgruppen, sozial-ökonomischen Betriebstypen und nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt		Und zwar Betriebe mit									
			Betriebsinhabern und Familienangehörigen							familienfremden Arbeitskräften ¹⁾		
			im Betrieb				in anderer Erwerbstätigkeit			mit ständigen Arbeitskräften		mit nicht-ständigen Arbeitskräften
			vollbeschäftigt		teilbeschäftigt		zu-sammen	und zwar		zu-sammen	mit Vollbeschäftigten	
			zu-sammen	mit 2 und mehr Vollbeschäftigten	zu-sammen	mit nur Teilbeschäftigten		und im Betrieb beschäftigt	Betriebsinhaber und/oder Ehegatte			
Betriebe	LF ha	Betriebe										
1 000												

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen insgesamt

unter 2	11,9	10,1	1,2	(0,3)	11,5	10,7	6,9	6,7	6,1	0,7	(0,4)	3,3
2 - 5	12,8	42,8	1,3	(0,2)	12,5	11,5	9,7	9,5	9,1	(0,4)	(0,2)	1,9
5 - 10	12,5	91,7	2,1	(0,3)	11,9	10,5	10,1	10,0	9,8	(0,4)	(0,2)	1,6
10 - 20	13,2	192,0	4,6	(0,6)	12,0	8,6	9,8	9,7	9,2	(0,5)	(0,3)	1,7
20 - 30	7,1	176,3	4,2	0,7	6,4	2,9	4,1	4,0	3,5	(0,2)	(0,1)	0,8
30 - 50	7,7	293,7	5,8	1,3	6,6	1,8	3,5	3,4	2,8	0,3	(0,2)	0,9
50 - 100	5,3	358,4	4,6	1,5	4,5	0,7	1,8	1,7	1,3	0,5	0,3	0,9
100 und mehr	1,3	176,0	1,1	0,4	1,1	(0,1)	0,4	0,3	0,2	0,3	0,2	0,3
Insgesamt	71,8	1 340,9	24,9	5,2	66,4	46,9	46,2	45,3	42,0	3,3	1,8	11,4

davon Haupterwerbsbetriebe

unter 2	1,3	1,0	1,0	(0,3)	0,9	(0,2)	(0,2)	(0,2)	(0,2)	0,6	(0,4)	0,4
2 - 5	1,2	4,0	0,9	(0,2)	0,9	(0,3)	(0,4)	(0,3)	(0,3)	(0,3)	(0,2)	0,7
5 - 10	2,0	15,3	1,7	(0,3)	1,4	(0,4)	(0,6)	(0,6)	(0,5)	(0,2)	(0,2)	1,0
10 - 20	4,2	64,9	3,8	(0,5)	3,3	(0,4)	1,5	1,5	1,0	(0,4)	(0,2)	1,1
20 - 30	4,1	103,4	3,8	0,7	3,4	(0,4)	1,3	1,3	0,9	(0,2)	(0,1)	0,7
30 - 50	5,8	224,0	5,5	1,3	4,8	(0,3)	1,8	1,7	1,1	(0,3)	(0,2)	0,8
50 - 100	4,7	315,1	4,5	1,5	3,9	(0,2)	1,2	1,2	0,7	0,4	0,3	0,8
100 und mehr	1,2	165,6	1,1	0,4	1,0	(0,1)	0,3	0,3	0,2	0,3	0,2	0,3
Zusammen	24,5	893,3	22,3	5,1	19,6	2,2	7,3	7,0	4,8	2,6	1,7	5,8

davon Nebenerwerbsbetriebe

unter 2	10,7	9,0	(0,2)	-	10,6	10,5	6,7	6,5	5,9	(0,1)	(0,0)	2,8
2 - 5	11,6	38,7	(0,4)	-	11,6	11,3	9,3	9,2	8,9	(0,2)	-	1,2
5 - 10	10,5	76,4	(0,4)	(0,0)	10,4	10,1	9,5	9,4	9,3	(0,2)	(0,0)	(0,7)
10 - 20	8,9	127,1	(0,8)	(0,0)	8,8	8,2	8,3	8,2	8,2	(0,1)	(0,0)	(0,5)
20 - 30	3,0	73,0	(0,4)	(0,0)	2,9	2,6	2,7	2,7	2,7	(0,0)	-	(0,2)
30 - 50	1,8	69,7	(0,3)	(0,0)	1,8	1,5	1,7	1,6	1,7	(0,0)	(0,0)	(0,1)
50 - 100	0,7	43,3	(0,1)	(0,0)	0,6	0,5	0,6	0,5	0,5	(0,0)	-	(0,1)
100 und mehr	(0,1)	(10,4)	(0,0)	-	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Zusammen	47,3	447,7	2,6	(0,1)	46,8	44,7	38,8	38,3	37,3	(0,7)	(0,1)	5,6

1) Mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt.

24. Ständige mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Arbeitskräfte in Baden-Württemberg 1999 nach ihrer Stellung innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes *)

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Ins-gesamt	Männ-lich	Stellung innerhalb des Betriebes									
			Auszubildende		Arbeiter		Angestellte		Gesellschafter		Sonstige ¹⁾	
			zu-sammen	männ-lich	zu-sammen	männ-lich	zu-sammen	männ-lich	zu-sammen	männ-lich	zu-sammen	männ-lich

1 000

Betriebe insgesamt

unter 2	1,2	0,9	(0,2)	(0,1)	0,6	(0,4)	(0,2)	(0,2)	(0,3)	(0,3)	(0,3)	(0,2)
2 - 5	(0,8)	(0,6)	(0,1)	(0,0)	(0,3)	(0,2)	(0,1)	(0,1)	(0,2)	(0,2)	(0,3)	(0,2)
5 - 10	(0,6)	(0,6)	(0,1)	(0,1)	(0,2)	(0,2)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,3)	(0,2)
10 - 20	0,8	0,7	(0,1)	0,1	(0,3)	(0,3)	(0,1)	(0,1)	(0,2)	(0,2)	(0,2)	(0,1)
20 - 30	0,4	(0,4)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,2)	(0,2)	(0,2)	(0,1)
30 - 50	0,7	0,7	(0,1)	(0,1)	(0,2)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	0,4	0,4	(0,3)	(0,1)
50 - 100	1,1	1,1	(0,2)	(0,2)	0,3	(0,2)	(0,1)	(0,1)	0,6	0,6	0,4	(0,2)
100 und mehr	0,6	0,6	0,1	(0,1)	0,2	0,2	0,1	0,1	0,3	0,3	0,2	(0,1)
Insgesamt	6,3	5,5	1,0	0,8	2,3	1,8	0,9	0,7	2,3	2,3	2,2	1,4

darunter Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

unter 2	0,7	0,5	(0,1)	(0,1)	0,5	(0,3)	(0,1)	(0,1)	x	x	(0,2)	(0,1)
2 - 5	(0,4)	(0,3)	(0,1)	(0,0)	(0,2)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	x	x	(0,2)	(0,1)
5 - 10	(0,4)	(0,4)	(0,1)	(0,0)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	x	x	(0,2)	(0,2)
10 - 20	(0,5)	(0,4)	(0,1)	(0,1)	(0,2)	(0,2)	(0,1)	(0,1)	x	x	(0,2)	(0,1)
20 - 30	(0,2)	(0,2)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	x	x	(0,1)	(0,1)
30 - 50	0,3	(0,3)	(0,1)	(0,0)	(0,2)	(0,2)	(0,0)	(0,0)	x	x	(0,1)	(0,1)
50 - 100	0,5	0,4	(0,2)	(0,2)	(0,2)	(0,2)	(0,0)	(0,0)	x	x	(0,1)	(0,1)
100 und mehr	0,3	0,3	(0,1)	(0,1)	0,2	0,2	(0,1)	(0,1)	x	x	(0,1)	(0,0)
Zusammen	3,3	2,7	0,7	0,5	1,7	1,4	(0,4)	(0,3)	x	x	1,1	0,8

Personen insgesamt

unter 2	4,1	(2,2)	(0,4)	(0,2)	(1,9)	(0,9)	(0,4)	(0,3)	(0,7)	(0,5)	(0,6)	(0,3)
2 - 5	(2,0)	(1,2)	(0,2)	(0,1)	(0,7)	(0,4)	(0,2)	(0,1)	(0,5)	(0,4)	(0,5)	(0,3)
5 - 10	1,6	(1,1)	(0,1)	(0,1)	(0,5)	(0,3)	(0,2)	(0,1)	(0,3)	(0,2)	(0,5)	(0,3)
10 - 20	2,1	1,5	0,2	0,1	(0,9)	(0,7)	(0,2)	(0,1)	(0,5)	(0,4)	(0,3)	(0,2)
20 - 30	(1,2)	(0,8)	(0,1)	(0,1)	(0,4)	(0,3)	(0,1)	(0,1)	(0,3)	(0,3)	(0,2)	(0,1)
30 - 50	2,0	1,4	(0,2)	(0,1)	0,5	0,4	(0,1)	(0,1)	(0,8)	(0,6)	(0,4)	(0,2)
50 - 100	3,0	2,1	(0,3)	(0,2)	(0,5)	(0,4)	(0,2)	(0,1)	1,3	1,1	0,7	(0,3)
100 und mehr	1,8	1,4	(0,2)	(0,2)	0,5	0,4	(0,2)	(0,2)	0,6	0,5	0,3	(0,2)
Insgesamt	17,8	11,6	1,7	1,1	6,0	3,7	1,6	1,1	5,0	3,9	3,5	1,8

darunter in Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen

unter 2	(1,9)	(0,9)	(0,3)	(0,1)	(1,2)	(0,5)	(0,1)	(0,1)	x	x	(0,3)	(0,2)
2 - 5	(0,9)	(0,5)	(0,1)	(0,0)	(0,5)	(0,3)	(0,1)	(0,0)	x	x	(0,2)	(0,1)
5 - 10	(0,8)	(0,5)	(0,1)	(0,1)	(0,4)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	x	x	(0,3)	(0,2)
10 - 20	(1,1)	(0,8)	(0,1)	(0,1)	(0,6)	(0,5)	(0,1)	(0,1)	x	x	(0,2)	(0,1)
20 - 30	(0,5)	(0,4)	(0,0)	(0,0)	(0,3)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	x	x	(0,1)	(0,1)
30 - 50	(0,6)	0,4	(0,1)	(0,1)	(0,3)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	x	x	(0,1)	(0,1)
50 - 100	0,7	0,5	(0,2)	(0,2)	(0,3)	(0,2)	(0,0)	(0,0)	x	x	(0,1)	(0,1)
100 und mehr	0,5	0,4	(0,1)	(0,1)	0,3	0,2	(0,1)	(0,1)	x	x	(0,1)	(0,0)
Zusammen	7,0	4,4	1,1	0,7	3,8	2,4	(0,6)	(0,4)	x	x	1,5	0,9

*) Ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen. - 1) Beamte und ohne Arbeitsvertrag Tätige.

25. Betriebliche Arbeitsleistung, Anzahl der Betriebe sowie mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte ständige und nichtständige

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Arbeitsleistung insgesamt	Ständige				
			zusammen				dar
							männlich
			AK-Einheiten	Betriebe	Personen	AK-Einheiten	Personen
1 000							
					Insgesamt		
1	unter 2	(3,3)	1,2	4,1	(2,7)	(2,2)	
2	2 – 5	1,7	(0,8)	(2,0)	(1,2)	(1,2)	
3	5 – 10	1,8	(0,6)	1,6	1,1	(1,1)	
4	10 – 20	2,7	0,8	2,1	1,5	1,5	
5	20 – 30	(1,8)	0,4	(1,2)	(0,9)	(0,8)	
6	30 – 50	2,4	0,7	2,0	1,6	1,4	
7	50 – 100	3,7	1,1	3,0	2,4	2,1	
8	100 und mehr	2,2	0,6	1,8	1,5	1,4	
9	Insgesamt	19,6	6,3	17,8	12,8	11,6	
davon Betriebe der Rechtsform							
10	unter 2	(1,8)	0,7	(1,9)	(1,2)	(0,9)	
11	2 – 5	1,0	(0,4)	(0,9)	(0,6)	(0,5)	
12	5 – 10	1,2	(0,4)	(0,8)	(0,5)	(0,5)	
13	10 – 20	1,9	(0,5)	(1,1)	(0,8)	(0,8)	
14	20 – 30	(1,2)	(0,2)	(0,5)	(0,4)	(0,4)	
15	30 – 50	1,1	0,3	(0,6)	(0,4)	0,4	
16	50 – 100	(1,4)	0,5	0,7	0,5	0,5	
17	100 und mehr	(0,8)	0,3	0,5	0,4	0,4	
18	Zusammen	10,4	3,3	7,0	4,8	4,4	
davon Betriebe der Rechtsform							
19	unter 2	(1,0)	(0,4)	(1,6)	(0,9)	(0,9)	
20	2 – 5	(0,5)	(0,3)	(0,8)	(0,4)	(0,6)	
21	5 – 10	(0,5)	(0,2)	(0,6)	(0,4)	(0,4)	
22	10 – 20	(0,6)	(0,2)	(0,8)	(0,5)	(0,6)	
23	20 – 30	(0,5)	(0,2)	(0,6)	(0,4)	(0,4)	
24	30 – 50	1,1	0,4	1,3	1,1	0,9	
25	50 – 100	1,9	0,6	2,1	1,6	1,3	
26	100 und mehr	1,1	0,3	1,0	0,8	0,7	
27	Zusammen	7,2	2,6	8,7	6,2	5,7	
davon Betriebe der Rechtsform							
28	unter 2	(0,6)	(0,1)	(0,6)	(0,6)	(0,4)	
29	2 – 5	(0,2)	(0,0)	(0,2)	(0,2)	(0,1)	
30	5 – 10	(0,2)	(0,0)	(0,2)	(0,1)	(0,2)	
31	10 – 20	(0,2)	(0,0)	(0,2)	(0,1)	(0,2)	
32	20 – 30	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	
33	30 – 50	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	
34	50 – 100	(0,4)	(0,1)	(0,3)	(0,3)	(0,2)	
35	100 und mehr	(0,3)	(0,0)	(0,3)	(0,3)	(0,3)	
36	Zusammen	(2,0)	(0,4)	(2,0)	(1,7)	(1,6)	

*) Ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen - 1) Einschließlich Personengemeinschaften.

Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg 1999 nach Rechtsformen*)

Arbeitskräfte				Nichtständige Arbeitskräfte				Lfd. Nr.
unter				zusammen			darunter männlich	
vollbeschäftigt								
zusammen		dar. männlich		Betriebe	Personen	AK-Einheiten	Personen	
Betriebe	Personen	AK-Einheiten	Personen	Betriebe	Personen	AK-Einheiten	Personen	
1 000								
samt								
0,6	(2,1)	(2,1)	(1,3)	3,5	15,2	(0,6)	6,6	1
(0,3)	(0,9)	(0,9)	(0,5)	1,9	8,4	(0,6)	4,1	2
(0,3)	(0,8)	(0,8)	(0,6)	1,7	9,5	0,7	4,8	3
(0,4)	(1,2)	(1,2)	0,9	1,8	11,3	1,2	6,8	4
(0,3)	(0,7)	(0,7)	(0,5)	0,9	(6,7)	(0,9)	(4,1)	5
0,6	1,3	1,3	1,0	1,0	7,5	(0,8)	4,4	6
0,9	1,9	1,9	1,6	1,0	(9,3)	(1,3)	(5,4)	7
0,5	1,3	1,3	1,1	0,4	(4,0)	(0,7)	(2,6)	8
3,8	10,2	10,1	7,5	12,3	71,9	6,8	38,9	9
Einzelunternehmen								
(0,4)	(1,0)	(1,0)	(0,6)	3,3	13,9	(0,5)	6,2	10
(0,2)	(0,4)	(0,4)	(0,2)	1,9	8,0	0,5	3,9	11
(0,2)	(0,4)	(0,4)	(0,3)	1,6	8,6	0,7	4,4	12
(0,3)	(0,7)	(0,7)	(0,5)	1,7	10,4	1,1	6,3	13
(0,1)	(0,3)	(0,3)	(0,2)	0,8	(6,0)	(0,8)	(3,7)	14
(0,2)	(0,4)	(0,4)	(0,3)	0,9	6,9	(0,7)	4,1	15
0,3	0,4	0,4	0,3	0,9	(7,2)	(0,9)	(4,3)	16
0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	(2,3)	(0,4)	(1,5)	17
1,8	3,8	3,8	2,6	11,4	63,3	5,5	34,3	18
Personengesellschaften ¹⁾								
(0,1)	(0,7)	(0,7)	(0,4)	(0,1)	(1,0)	(0,1)	(0,3)	19
(0,1)	(0,3)	(0,3)	(0,2)	(0,1)	(0,3)	(0,0)	(0,1)	20
(0,1)	(0,3)	(0,3)	(0,2)	(0,1)	(0,7)	(0,1)	(0,3)	21
(0,1)	(0,4)	(0,4)	(0,3)	(0,1)	(0,8)	(0,1)	(0,4)	22
(0,1)	(0,3)	(0,3)	(0,2)	(0,0)	(0,6)	(0,1)	(0,4)	23
0,3	0,9	0,9	0,7	(0,1)	(0,6)	(0,1)	(0,3)	24
0,6	1,3	1,3	1,1	(0,1)	(1,9)	(0,3)	(1,0)	25
0,3	0,7	0,7	0,6	(0,1)	(1,4)	(0,3)	(0,8)	26
1,7	4,9	4,9	3,6	0,7	7,2	(1,0)	3,6	27
juristische Personen								
(0,1)	(0,5)	(0,5)	(0,4)	(0,0)	(0,3)	(0,0)	(0,2)	28
(0,0)	(0,2)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,2)	(0,1)	(0,1)	29
(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,2)	(0,0)	(0,1)	30
0,0	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	31
(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	32
(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	33
(0,1)	(0,3)	(0,3)	(0,2)	(0,0)	(0,2)	(0,1)	(0,1)	34
(0,0)	(0,3)	(0,3)	(0,2)	(0,0)	(0,3)	(0,1)	(0,3)	35
(0,3)	(1,5)	(1,5)	(1,3)	(0,2)	(1,4)	(0,3)	(0,9)	36

26. Beschäftigte in den landwirtschaftlichen Betrieben Baden-Württembergs im April 1999 nach Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Familienarbeitskräfte					Ständige familienfremde Arbeitskräfte		
	insgesamt	darunter Betriebs- inhaber	vollbeschäftigt		teilbeschäftigt		insgesamt	darunter vollbeschäftigt
			zusammen	darunter Betriebs- inhaber	zusammen	darunter Betriebs- inhaber		
1 000 Personen								

Betriebe insgesamt

15 - 19	4,2	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(4,1)	(0,0)	(1,1)	(0,9)
20 - 24	5,6	(0,8)	0,7	(0,1)	5,0	(0,6)	(1,5)	(1,1)
25 - 29	8,6	3,5	1,3	0,8	7,3	2,7	1,9	1,4
30 - 34	14,8	8,1	2,8	2,2	12,0	5,9	2,5	1,4
35 - 39	18,1	10,8	3,9	3,2	14,3	7,6	2,2	1,2
40 - 44	15,8	9,4	3,6	3,0	12,2	6,4	1,7	(0,8)
45 - 49	16,3	10,3	4,0	3,4	12,3	6,9	(1,4)	(0,7)
50 - 54	11,0	6,3	2,8	2,4	8,1	3,9	(1,2)	(0,6)
55 - 59	15,7	7,9	3,8	3,1	11,9	4,8	(1,5)	(0,9)
60 - 64	19,6	8,8	4,5	3,4	15,2	5,4	(1,4)	(0,7)
65 - 69	13,3	3,1	2,2	(0,6)	11,1	(2,4)	(0,8)	(0,3)
70 und mehr	12,3	2,6	1,1	(0,2)	11,3	(2,5)	(0,6)	(0,1)
Insgesamt	155,5	71,8	30,8	22,6	124,7	49,2	17,8	10,2

darunter Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen zusammen

15 - 19	4,2	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(4,1)	(0,0)	0,7	(0,5)
20 - 24	5,6	(0,8)	0,7	(0,1)	5,0	(0,6)	0,8	0,6
25 - 29	8,6	3,5	1,3	0,8	7,3	2,7	0,8	0,6
30 - 34	14,8	8,1	2,8	2,2	12,0	5,9	1,0	0,6
35 - 39	18,1	10,8	3,9	3,2	14,3	7,6	0,8	0,4
40 - 44	15,8	9,4	3,6	3,0	12,2	6,4	0,6	(0,3)
45 - 49	16,3	10,3	4,0	3,4	12,3	6,9	(0,4)	(0,2)
50 - 54	11,0	6,3	2,8	2,4	8,1	3,9	(0,4)	(0,2)
55 - 59	15,7	7,9	3,8	3,1	11,9	4,8	(0,4)	(0,2)
60 - 64	19,6	8,8	4,5	3,4	15,2	5,4	(0,4)	(0,2)
65 - 69	13,3	3,1	2,2	(0,6)	11,1	(2,4)	(0,4)	(0,1)
70 und mehr	12,3	2,6	1,1	(0,2)	11,3	(2,5)	(0,2)	(0,0)
Zusammen	155,5	71,8	30,8	22,6	124,7	49,2	7,0	3,8

davon Haupterwerbsbetriebe

15 - 19	2,2	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(2,1)	(0,0)	0,7	(0,5)
20 - 24	2,8	(0,2)	0,7	(0,1)	2,2	(0,1)	0,8	0,6
25 - 29	3,6	1,0	1,3	0,8	2,3	0,3	0,8	0,6
30 - 34	5,9	2,6	2,7	2,1	3,2	0,5	0,9	0,5
35 - 39	7,0	3,6	3,7	3,1	3,4	0,5	0,7	0,4
40 - 44	6,1	3,2	3,5	2,9	2,7	0,3	0,5	(0,3)
45 - 49	6,5	3,6	3,8	3,2	2,7	0,4	(0,4)	(0,2)
50 - 54	4,9	2,6	2,7	2,3	2,2	0,3	(0,3)	(0,2)
55 - 59	6,9	3,3	3,6	2,9	3,4	0,4	(0,3)	(0,2)
60 - 64	8,1	3,7	4,1	3,2	4,0	0,5	(0,3)	(0,1)
65 - 69	3,9	0,5	1,4	(0,5)	2,5	(0,0)	(0,3)	(0,1)
70 und mehr	4,0	0,2	0,6	(0,1)	3,3	(0,0)	(0,1)	(0,0)
Zusammen	62,0	24,5	28,2	21,2	33,9	3,3	6,1	3,7

Noch: 26. Beschäftigte in den landwirtschaftlichen Betrieben Baden-Württembergs im April 1999 nach Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Familienarbeitskräfte					Ständige familienfremde Arbeitskräfte		
	insgesamt	darunter Betriebs- inhaber	vollbeschäftigt		teilbeschäftigt		insgesamt	darunter vollbeschäftigt
			zusammen	darunter Betriebs- inhaber	zusammen	darunter Betriebs- inhaber		
1 000 Personen								

davon Nebenerwerbsbetriebe

15 - 19	2,0	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(2,0)	(0,0)	0,0	(0,0)
20 - 24	2,8	(0,6)	0,0	(0,0)	2,8	(0,6)	0,0	0,0
25 - 29	5,0	2,5	0,0	0,0	4,9	2,5	0,0	0,0
30 - 34	8,9	5,5	0,1	0,1	8,8	5,4	0,1	0,0
35 - 39	11,1	7,3	0,2	0,1	10,9	7,1	0,1	0,0
40 - 44	9,7	6,2	0,1	0,1	9,5	6,0	0,1	(0,0)
45 - 49	9,8	6,7	0,2	0,2	9,6	6,5	(0,0)	(0,0)
50 - 54	6,1	3,7	0,1	0,1	6,0	3,6	(0,1)	(0,0)
55 - 59	8,8	4,7	0,2	0,2	8,5	4,5	(0,1)	(0,0)
60 - 64	11,6	5,1	0,4	0,2	11,2	4,9	(0,1)	(0,0)
65 - 69	9,4	2,6	0,8	(0,2)	8,6	(2,4)	(0,1)	(0,0)
70 und mehr	8,4	2,5	0,4	(0,0)	8,0	(2,4)	(0,1)	(0,0)
Zusammen	93,5	47,3	2,7	1,3	90,9	46,0	0,9	0,1

Betriebe der Rechtsform Personengesellschaften

15 - 19	X	X	X	X	X	X	(0,3)	(0,2)
20 - 24	X	X	X	X	X	X	(0,5)	(0,3)
25 - 29	X	X	X	X	X	X	1,0	0,7
30 - 34	X	X	X	X	X	X	1,2	0,7
35 - 39	X	X	X	X	X	X	1,1	0,6
40 - 44	X	X	X	X	X	X	0,8	0,4
45 - 49	X	X	X	X	X	X	(0,8)	(0,4)
50 - 54	X	X	X	X	X	X	(0,7)	(0,3)
55 - 59	X	X	X	X	X	X	0,9	0,6
60 - 64	X	X	X	X	X	X	0,8	0,5
65 - 69	X	X	X	X	X	X	(0,4)	(0,1)
70 und mehr	X	X	X	X	X	X	(0,4)	(0,1)
Zusammen	X	X	X	X	X	X	8,7	4,9

Betriebe der Rechtsform der Rechtsform juristische Personen

15 - 19	X	X	X	X	X	X	(0,2)	(0,1)
20 - 24	X	X	X	X	X	X	(0,2)	(0,2)
25 - 29	X	X	X	X	X	X	(0,1)	(0,1)
30 - 34	X	X	X	X	X	X	(0,2)	(0,2)
35 - 39	X	X	X	X	X	X	(0,3)	(0,2)
40 - 44	X	X	X	X	X	X	(0,2)	(0,2)
45 - 49	X	X	X	X	X	X	(0,2)	(0,1)
50 - 54	X	X	X	X	X	X	(0,1)	(0,1)
55 - 59	X	X	X	X	X	X	(0,2)	(0,2)
60 - 64	X	X	X	X	X	X	(0,1)	(0,1)
65 - 69	X	X	X	X	X	X	(0,0)	(0,0)
70 und mehr	X	X	X	X	X	X	(0,0)	(0,0)
Zusammen	X	X	X	X	X	X	(2,0)	(1,5)

Betriebssystematik und Klassifikation der landwirtschaftlichen Betriebe 1999

Im Rahmen der Betriebssystematik und Klassifikation werden die landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer wirtschaftlichen Ausrichtung und ihrem rechnerischen Einkommenspotential, dem Standardbetriebseinkommen (StBE), gegliedert. Nähere Hinweise zum Verfahren der Klassifikation an sich und den verwendeten Koeffizienten enthält der Vorspann.

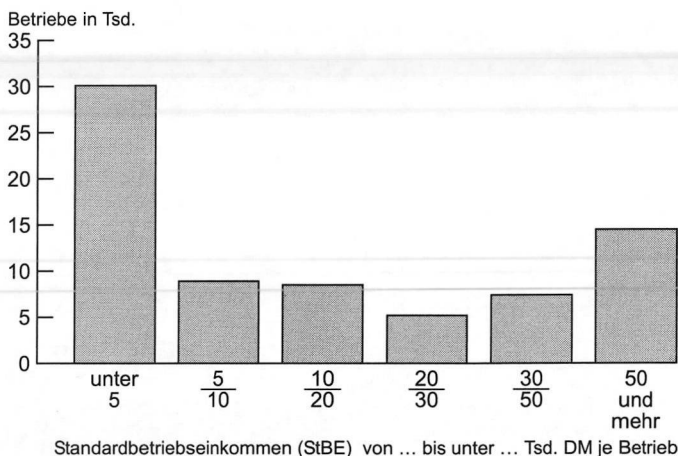
Von den knapp 75 000 landwirtschaftlichen Betrieben, die im Rahmen der Landwirtschaftszählung 1999 festgestellt wurden, fallen bei einer Analyse der wirtschaftlichen Ausrichtung knapp 90 Prozent in den Betriebsbereich Landwirtschaft, d.h., mindestens 75 Prozent des betrieblichen Gesamtstandarddeckungsbeitrags stammen aus landwirtschaftlichen Produktionszweigen. Weniger als 3 Prozent der Betriebe entfallen auf den Bereich Gartenbau und etwas über 7 Prozent auf die übrigen Betriebsbereiche, in denen Landwirtschaft und Gartenbau weniger als 75 Prozent zum Deckungsbeitrag beitragen.

Innerhalb des Betriebsbereichs Landwirtschaft dominieren die Futterbaubetriebe mit einem Anteil von 39 Prozent, gefolgt von den Dauerkulturbetrieben mit 25 Prozent. In Futterbaubetrieben sind Rinderhaltung (Milch- oder Fleischerzeugung) oder Schafhaltung die wichtigsten Produktionszweige. In Dauerkulturbetrieben kann der Schwerpunkt im Wein-, Obst- oder Hopfenbau liegen. An dritter Stelle mit einem Anteil von gut 24 Prozent liegen die Marktfruchtbetriebe, deren Schwerpunkt die Erzeugung pflanzlicher Produkte im Ackerbau (Getreide, Mais, Raps, etc.) ist.

Die Veränderung der Anteile der verschiedenen Betriebsbereiche und -formen im Lauf der Zeit ergeben sich aus den abweichenden strukturellen Entwicklungen, aber auch aus methodischen Veränderungen im Verfahren der Klassifikation selbst bzw. der angewendeten Bewertungskoeffizienten (s. Vorspann). Hinzu kommt die Anhebung der Erfassungsgrenze zum Jahr 1999, die die verschiedenen Betriebsformen in unterschiedlichem Maße

Schaubild 5

Landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg 1999 nach der Höhe des Standardbetriebseinkommens (StBE)



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

359 00

betroffen hat. So zeigt eine nachträgliche Aufbereitung der Ergebnisse für das Jahr 1997 mit den neuen Erfassungsgrenzen, dass die Gruppen der Dauerkultur- oder Veredlungsbetriebe hiervon kaum berührt sind. Im Gegensatz dazu zeigen die Marktfruchtbetriebe und auch die Gruppe der sonstigen Betriebsbereiche eine starke Reaktion auf die Anhebung der Erfassungsgrenze. Bei der Gruppe der Futterbaubetriebe ist sowohl ein erheblicher Einfluss der neuen Erfassungsgrenze (1997 alt: 32 300; 1997 neu: 29 000) als auch ein spürbarer struktureller Rückgang (1999: 26 400) zu verzeichnen.

Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg seit 1985 nach Betriebssystemen

Jahr	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	Betriebsbereich Landwirtschaft					Betriebsbereich Gartenbau	Übrige Betriebsbereiche ¹⁾		
		zusammen	davon							
			Marktfruchtbetriebe	Futterbaubetriebe	Veredlungsbetriebe	Dauerkulturbetriebe			Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	
Anzahl der Betriebe (in 1 000)										
- alte Erfassungsgrenze -										
1985	130,7	118,8	31,5	53,0	4,0	20,5	9,8	3,0	8,9	
1989	116,9	103,9	27,2	46,3	3,4	21,2	5,8	2,7	10,3	
1993	101,6	89,1	23,4	35,3	5,0	19,7	5,8	2,7	9,8	
1997	87,3	77,2	17,4	32,3	3,9	17,6	6,1	2,3	7,7	
- neue Erfassungsgrenze -										
1997	79,0	71,1	15,9	29,0	3,9	17,1	5,2	2,3	5,6	
1999	74,7	67,2	16,3	26,4	3,4	17,0	4,2	2,1	5,4	
Anteil an den Betrieben insgesamt in %										
- alte Erfassungsgrenze -										
1985	100,0	90,9	24,1	40,6	3,1	15,7	7,5	2,3	6,8	
1989	100,0	88,9	23,3	39,6	2,9	18,1	5,0	2,3	8,8	
1993	100,0	87,8	23,0	34,8	5,0	19,4	5,7	2,6	9,6	
1997	100,0	88,5	19,9	37,0	4,5	20,1	6,9	2,7	8,9	
- neue Erfassungsgrenze -										
1997	100,0	90,1	20,1	36,7	4,9	21,7	6,6	2,9	7,1	
1999	100,0	89,9	21,9	35,3	4,5	22,7	5,6	2,9	7,2	

1) Bestimmte Betriebe der Forstwirtschaft, Kombinationsbetriebe und Kombinierte Verbundbetriebe.

27. Landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg 1999 nach Betriebssystemen
 – Zusammenfassende Übersicht –

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	Betriebsbereich Landwirtschaft					Betriebsbereich Gartenbau zusammen	übrige Betriebsbereiche 1)
		zusammen	davon					
			Marktfruchtbetriebe	Futterbaubetriebe	Veredlungsbetriebe	Dauerkulturbetriebe		
1 000								

Betriebe

unter 2	12,4	10,8	(0,0)	(0,2)	(0,2)	10,4	(0,1)	1,4	(0,1)
2 – 5	13,2	11,3	2,7	5,1	(0,2)	2,8	(0,5)	(0,4)	(1,5)
5 – 10	12,7	10,9	3,6	4,3	(0,3)	1,9	(0,7)	(0,1)	1,7
10 – 20	13,4	12,1	3,9	5,2	(0,7)	1,2	0,9	(0,1)	1,3
20 – 30	7,3	6,9	1,7	3,5	0,6	0,4	0,6	(0,0)	(0,4)
30 – 50	8,1	7,8	1,9	4,3	0,8	(0,2)	0,7	(0,0)	(0,2)
50 – 100	6,0	6,0	1,7	3,1	0,5	(0,1)	0,6	(0,0)	(0,0)
100 und mehr	1,6	1,6	0,7	0,7	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)
Insgesamt	74,7	67,2	16,3	26,4	3,4	17,0	4,2	2,1	5,4

Landwirtschaftlich genutzte Fläche

unter 2	10,5	9,3	(0,0)	(0,2)	(0,1)	9,0	(0,1)	1,1	(0,1)
2 – 5	44,0	37,8	9,1	17,4	(0,7)	8,9	(1,8)	(1,2)	(5,0)
5 – 10	93,2	79,5	26,6	31,9	(2,1)	13,3	(5,6)	(1,1)	12,7
10 – 20	196,2	177,0	57,4	78,1	(11,0)	17,1	13,4	(1,1)	18,1
20 – 30	181,1	170,1	42,7	87,1	16,2	9,9	14,2	(0,9)	(10,1)
30 – 50	310,0	301,5	72,1	163,5	31,8	(7,7)	26,3	(1,1)	(7,5)
50 – 100	407,4	404,0	120,7	205,3	36,3	(3,9)	37,7	(0,3)	(3,0)
100 und mehr	224,0	220,3	105,5	92,1	(6,0)	(0,4)	(16,3)	(0,3)	(3,4)
Insgesamt	1 466,5	1 399,6	434,1	675,6	104,2	70,1	115,6	7,0	59,9

Standardbetriebeinkommen je Betrieb

unter 2	14,2	2,5	(3,2)	(4,5)	17,9	2,3	(0,8)	101,8	(6,4)
2 – 5	8,1	3,8	0,9	1,0	(3,0)	11,9	(1,2)	(143,6)	(4,4)
5 – 10	11,0	8,8	2,9	4,2	(8,7)	32,5	(4,2)	201,7	8,7
10 – 20	20,8	18,5	9,0	14,8	30,5	63,4	(12,0)	(358,2)	19,9
20 – 30	36,0	33,3	21,2	30,0	51,6	87,7	(31,5)	(553,7)	(37,4)
30 – 50	55,7	53,0	40,0	48,8	81,1	120,2	61,0	(609,8)	(78,2)
50 – 100	90,8	89,6	86,2	78,0	140,6	(183,7)	103,8	•	(75,7)
100 und mehr	161,5	154,2	176,5	119,9	(233,5)	(296,2)	(183,6)	•	(316,6)
Insgesamt	29,7	26,9	26,6	28,0	63,6	15,8	36,8	148,2	16,8

1) Kombinationsbetriebe, kombinierte Verbundbetriebe und bestimmte Betriebe des Betriebsbereichs Forstwirtschaft.

28. Landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg 1999 nach Betriebssystemen, Größenklassen der landwirtschaftlich genutz-

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Standardbetriebs-einkommen von ... bis unter ... DM	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	Betriebsbereich Landwirtschaft zusammen	Davon							
				Marktfucht-betriebe zusammen	davon			Futterbau-betriebe zusammen	davon		
					Spezialbetriebe		Verbund-betriebe		Spezialbetriebe		Verbund-betriebe
					zusammen	darunter Extensiv-frucht-betriebe			zusammen	darunter Milchvieh-beriebe	
Anzahl in 1 000											

nach Größenklassen der land											
1	unter 2	12,4	10,8	(0,0)	(0,0)	-	(0,0)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,0)
2	2 - 5	13,2	11,3	2,7	(1,6)	(1,5)	(1,1)	5,1	3,7	(0,8)	(1,4)
3	5 - 10	12,7	10,9	3,6	2,1	2,0	1,5	4,3	3,0	(1,3)	(1,4)
4	10 - 20	13,4	12,1	3,9	2,5	2,2	1,4	5,2	3,2	2,4	2,1
5	20 - 30	7,3	6,9	1,7	1,0	0,9	0,7	3,5	2,2	2,0	1,3
6	30 - 50	8,1	7,8	1,9	1,1	0,9	0,8	4,3	2,5	2,3	1,7
7	50 - 100	6,0	6,0	1,7	0,9	0,6	0,9	3,1	1,7	1,5	1,4
8	100 und mehr	1,6	1,6	0,7	0,4	0,3	0,3	0,7	0,3	(0,2)	0,4
9	Insgesamt	74,7	67,2	16,3	9,6	8,4	6,8	26,4	16,7	10,4	9,7

nach Größenklassen des											
10	unter 5 000	30,1	27,9	7,3	4,4	4,3	2,9	9,0	6,5	(1,1)	2,4
11	5 000 - 10 000	8,9	7,8	2,6	1,7	1,5	0,9	2,5	1,4	(1,0)	(1,1)
12	10 000 - 20 000	8,5	7,5	1,9	1,2	1,1	0,7	3,2	1,7	1,5	1,5
13	20 000 - 30 000	5,2	4,8	1,0	0,6	0,5	(0,4)	2,3	1,5	1,4	0,9
14	30 000 - 50 000	7,4	6,9	1,0	0,6	0,4	0,5	3,9	2,5	2,3	1,5
15	50 000 - 75 000	5,8	5,4	0,8	0,4	(0,2)	0,4	2,8	1,6	1,6	1,1
16	75 000 - 100 000	3,5	3,0	0,5	(0,2)	(0,2)	0,3	1,4	0,8	0,8	0,6
17	100 000 und mehr	5,2	4,0	1,1	0,6	0,2	0,6	1,2	0,6	0,6	0,6
18	Insgesamt	74,7	67,2	16,3	9,6	8,4	6,8	26,4	16,7	10,4	9,7

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Standardbetriebs-einkommen von ... bis unter ... DM	Davon Betriebsform						Betriebsbereich Gartenbau zusammen	Gemüse-betriebe zusammen
		Landwirtschaftliche Gemischt-betriebe zusammen	davon						
			Landwirtschaft mit						
			Marktfucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkulturen			
Anzahl in 1 000									

nach Größenklassen der land									
1	unter 2	(0,1)	-	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	1,4	(0,2)
2	2 - 5	(0,5)	(0,2)	(0,2)	(0,0)	(0,1)	(0,4)	(0,1)	(0,1)
3	5 - 10	(0,7)	(0,3)	(0,3)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,1)
4	10 - 20	0,9	(0,4)	(0,4)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)
5	20 - 30	0,6	(0,2)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
6	30 - 50	0,7	(0,2)	(0,2)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	-
7	50 - 100	0,6	(0,2)	(0,2)	(0,2)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	-
8	100 und mehr	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	-
9	Insgesamt	4,2	1,6	1,5	0,7	(0,4)	2,1	0,4	

nach Größenklassen des									
10	unter 5 000	(1,2)	(0,5)	(0,4)	(0,1)	(0,2)	-	-	-
11	5 000 - 10 000	(0,6)	(0,3)	(0,2)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
12	10 000 - 20 000	(0,5)	(0,2)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)
13	20 000 - 30 000	(0,3)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)
14	30 000 - 50 000	0,5	(0,2)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,2)	(0,1)	(0,1)
15	50 000 - 75 000	0,4	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,3)	(0,1)	(0,1)
16	75 000 - 100 000	(0,3)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,4)	(0,1)	(0,1)
17	100 000 und mehr	0,5	(0,1)	(0,1)	(0,2)	(0,0)	1,1	(0,1)	(0,1)
18	Insgesamt	4,2	1,6	1,5	0,7	(0,4)	2,1	0,4	

1) Kombinationsbetriebe, kombinierte Verbundbetriebe und bestimmte Betriebe des Betriebsbereichs Forstwirtschaft.

ten Fläche und des Standardbetriebseinkommens

Betriebsform										Lfd. Nr.
Veredlungs- betriebe zusammen	davon			Dauer- kultur- betriebe zusammen	davon					
	Spezialbetriebe		Verbund- betriebe		Spezialbetriebe			Verbund- betriebe		
	zusammen	darunter Schweine- betriebe			zusammen	darunter				
					Obstbau- betriebe	Weinbau- betriebe				

Anzahl in 1 000

wirtschaftlich genutzten Fläche

(0,2)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	10,4	10,2	2,8	7,4	(0,2)	1
(0,2)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	2,8	2,4	1,0	1,5	(0,4)	2
(0,3)	(0,0)	(0,0)	(0,3)	1,9	1,5	0,7	0,8	(0,4)	3
(0,7)	(0,1)	(0,1)	(0,6)	1,2	0,8	0,4	0,4	0,4	4
0,6	(0,1)	(0,1)	0,5	0,4	0,2	(0,1)	(0,1)	(0,2)	5
0,8	(0,1)	(0,1)	0,7	(0,2)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	6
0,5	(0,0)	(0,0)	0,5	(0,1)	(0,0)	(0,0)	0,0	(0,0)	7
(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	-	-	-	(0,0)	8
3,4	(0,6)	(0,5)	2,8	17,0	15,3	5,0	10,2	1,7	9

Standardbetriebseinkommens

(0,3)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	10,1	9,6	2,6	6,9	(0,5)	10
(0,3)	(0,0)	(0,0)	(0,2)	1,9	1,7	0,7	1,0	(0,2)	11
(0,3)	(0,0)	(0,0)	(0,3)	1,5	1,3	0,5	0,8	(0,2)	12
(0,4)	(0,1)	(0,1)	(0,3)	0,8	0,7	0,3	0,4	(0,1)	13
(0,5)	(0,1)	(0,0)	(0,4)	0,9	0,7	0,3	0,5	(0,2)	14
0,6	(0,1)	(0,1)	0,5	0,8	0,6	0,3	0,4	(0,2)	15
0,4	(0,1)	(0,1)	0,3	0,4	0,3	(0,2)	(0,2)	(0,1)	16
0,7	(0,1)	(0,1)	0,6	0,5	0,4	0,2	0,1	(0,1)	17
3,4	(0,6)	(0,5)	2,8	17,0	15,3	5,0	10,2	1,7	18

Darunter Betriebsform										Lfd. Nr.
darunter		Zierpflanzen- betriebe zusammen	darunter		Baumschul- betriebe zusammen	darunter Spezialbetriebe	übrige Betriebs- bereiche ¹⁾			
Spezialbetriebe			Spezialbetriebe							
zusammen	darunter Unterglas- gemüsebetriebe		zusammen	darunter Unterglas- zierpflanzen- betriebe						

Anzahl in 1 000

wirtschaftlich genutzten Fläche

(0,2)	(0,1)	1,1	1,0	0,9	(0,2)	(0,2)	(0,1)	1
(0,1)	(0,1)	(0,2)	(0,2)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(1,5)	2
(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	1,7	3
(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	1,3	4
(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	-	(0,0)	(0,0)	(0,4)	5
-	-	(0,0)	-	-	(0,0)	(0,0)	(0,2)	6
-	-	-	-	-	(0,0)	(0,0)	(0,0)	7
-	-	-	-	-	(0,0)	(0,0)	(0,0)	8
0,4	(0,2)	1,3	1,2	1,0	0,4	0,4	5,4	9

Standardbetriebseinkommens

-	-	-	-	-	-	-	2,2	10
(0,0)	(0,0)	-	-	-	-	-	(1,1)	11
(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	-	(0,0)	(0,0)	(0,9)	12
(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,4)	13
(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,4)	14
(0,1)	(0,0)	(0,2)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	15
(0,1)	(0,0)	(0,3)	(0,3)	(0,2)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	16
(0,1)	(0,1)	0,8	0,7	0,6	0,2	0,2	(0,1)	17
0,4	(0,2)	1,3	1,2	1,0	0,4	0,4	5,4	18

29. Landwirtschaftlich genutzte Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg 1999 nach Betriebssystemen,

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Standardbetriebs-einkommen von ... bis unter ... DM	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	Betriebsbereich Landwirtschaft zusammen	Davon							
				Marktfucht-betriebe zusammen	davon			Futterbau-betriebe zusammen	davon		
					Spezialbetriebe		Verbund-betriebe		Spezialbetriebe		Verbund-betriebe
					zusammen	darunter Extensiv-frucht-betriebe			zusammen	darunter Milchvieh-beriebe	

1 000 ha

nach Größenklassen der land

1	unter 2	10,5	9,3	(0,0)	(0,0)	-	(0,0)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,0)
2	2 - 5	44,0	37,8	9,1	(5,5)	(5,2)	(3,6)	17,4	12,6	(2,8)	(4,8)
3	5 - 10	93,2	79,5	26,6	15,3	14,4	11,3	31,9	21,4	(9,9)	(10,5)
4	10 - 20	196,2	177,0	57,4	37,2	32,6	20,2	78,1	47,6	36,4	30,6
5	20 - 30	181,1	170,1	42,7	25,1	20,8	17,6	87,1	54,4	48,6	32,7
6	30 - 50	310,0	301,5	72,1	42,1	34,3	30,0	163,5	96,9	88,8	66,6
7	50 - 100	407,4	404,0	120,7	60,0	44,9	60,7	205,3	108,4	95,9	96,9
8	100 und mehr	224,0	220,3	105,5	61,9	49,0	43,6	92,1	41,2	20,5	50,9
9	Insgesamt	1 466,5	1 399,6	434,1	247,0	201,2	187,1	675,6	382,6	302,8	293,0

nach Größenklassen des

10	unter 5 000	132,3	120,8	50,5	31,0	30,5	19,5	52,3	38,2	(5,4)	14,1
11	5 000 - 10 000	97,4	86,9	41,3	27,2	25,8	14,1	31,7	18,2	(9,7)	13,5
12	10 000 - 20 000	138,8	126,5	47,0	30,7	28,7	16,2	59,3	32,1	21,9	27,2
13	20 000 - 30 000	115,5	109,2	36,0	22,8	20,5	(13,2)	54,4	33,2	28,9	21,3
14	30 000 - 50 000	224,9	217,0	46,6	26,6	22,4	20,0	134,4	80,4	69,4	54,0
15	50 000 - 75 000	234,9	231,1	47,4	22,4	(18,3)	25,1	135,7	75,8	69,3	59,9
16	75 000 - 100 000	173,6	170,7	40,6	(18,4)	(15,6)	22,2	92,9	50,5	46,5	42,4
17	100 000 und mehr	349,1	337,4	124,7	67,9	39,5	56,8	115,0	54,4	51,8	60,6
18	Insgesamt	1 466,5	1 399,6	434,1	247,0	201,2	187,1	675,6	382,6	302,8	293,0

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Standardbetriebs-einkommen von ... bis unter ... DM	Davon Betriebsform				Betriebsbereich Gartenbau zusammen	Gemüsebetriebe zusammen
		Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe zusammen	davon				
			Landwirtschaft mit				
			Marktfucht	Futterbau	Veredlung		

1 000 ha

nach Größenklassen der land

1	unter 2	(0,1)	-	(0,0)	(0,0)	(0,0)	1,1	(0,2)
2	2 - 5	(1,8)	(0,7)	(0,6)	(0,1)	(0,5)	(1,2)	(0,4)
3	5 - 10	(5,6)	(2,5)	(2,0)	(0,6)	(0,4)	(1,1)	(0,4)
4	10 - 20	13,4	(5,1)	(5,8)	(1,4)	(1,2)	(1,1)	(0,3)
5	20 - 30	14,2	(5,9)	(5,3)	(2,3)	(0,7)	(0,9)	(0,3)
6	30 - 50	26,3	(8,3)	(9,6)	(6,3)	(2,2)	(1,1)	-
7	50 - 100	37,7	(13,9)	(11,6)	(10,8)	(1,5)	(0,3)	-
8	100 und mehr	(16,3)	(7,9)	(4,8)	(3,2)	(0,5)	(0,3)	-
9	Insgesamt	115,6	44,2	39,7	24,7	(6,9)	7,0	1,5

nach Größenklassen des

10	unter 5 000	(7,3)	(3,4)	(2,6)	(0,6)	(0,7)	-	-
11	5 000 - 10 000	(6,9)	(3,4)	(2,8)	(0,3)	(0,4)	(0,0)	(0,0)
12	10 000 - 20 000	(9,5)	(4,5)	(3,3)	(1,2)	(0,4)	(0,3)	(0,0)
13	20 000 - 30 000	(6,4)	(2,3)	(2,8)	(0,7)	(0,6)	(0,2)	(0,1)
14	30 000 - 50 000	15,8	(6,6)	(6,3)	(2,0)	(0,9)	(0,2)	(0,1)
15	50 000 - 75 000	16,5	(5,2)	(5,8)	(4,6)	(0,8)	(0,4)	(0,1)
16	75 000 - 100 000	(14,4)	(4,4)	(5,6)	(3,7)	(0,6)	(0,5)	(0,2)
17	100 000 und mehr	38,8	(14,3)	(10,5)	(11,5)	(2,5)	5,4	1,0
18	Insgesamt	115,6	44,2	39,7	24,7	(6,9)	7,0	1,5

1) Kombinationsbetriebe, kombinierte Verbundbetriebe und bestimmte Betriebe des Betriebsbereichs Forstwirtschaft.

Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und des Standardbetriebseinkommens

Betriebsform										Lfd. Nr.
Veredlungs- betriebe zusammen	davon			Dauer- kultur- betriebe zusammen	davon					
	Spezialbetriebe		Verbund- betriebe		Spezialbetriebe			Verbund- betriebe		
	zusammen	darunter Schweine- betriebe			zusammen	darunter				
						Obstbau- betriebe	Weinbau- betriebe			

1 000 ha

wirtschaftlich genutzten Fläche

(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	9,0	8,7	2,5	6,2	(0,2)	1
(0,7)	(0,2)	(0,2)	(0,5)	8,9	7,7	3,0	4,6	(1,2)	2
(2,1)	(0,3)	(0,2)	(1,8)	13,3	10,8	4,7	5,9	(2,5)	3
(11,0)	(2,0)	(1,7)	(9,0)	17,1	11,6	6,3	5,0	5,5	4
16,2	(2,4)	(2,2)	13,8	9,9	5,1	(2,4)	(2,5)	(4,9)	5
31,8	(3,0)	(2,8)	28,9	(7,7)	(3,2)	(1,8)	(1,3)	(4,5)	6
36,3	(2,3)	(2,0)	34,0	(3,9)	(0,7)	(0,5)	0,2	(3,2)	7
(6,0)	(0,2)	(0,2)	(5,8)	(0,4)	–	–	–	(0,4)	8
104,2	10,4	9,5	93,8	70,1	47,7	21,3	25,7	22,4	9

Standardbetriebseinkommens

(0,8)	(0,3)	(0,2)	(0,5)	10,0	8,3	2,6	5,6	(1,6)	10
(1,9)	(0,1)	(0,1)	(1,8)	5,1	3,7	(1,6)	2,0	(1,4)	11
(3,5)	(0,1)	(0,1)	(3,4)	7,2	5,0	2,2	2,6	(2,3)	12
(6,1)	(0,7)	(0,7)	(5,4)	6,2	4,0	(1,9)	(2,1)	(2,2)	13
(11,7)	(0,7)	(0,7)	(10,9)	8,6	5,6	2,1	3,5	(3,0)	14
19,8	(1,5)	(1,4)	18,4	11,6	7,2	2,8	4,2	(4,4)	15
15,2	(1,8)	(1,7)	13,4	7,6	5,2	(2,7)	(2,4)	(2,4)	16
45,1	(5,1)	(4,6)	40,0	13,7	8,7	5,4	3,3	(5,0)	17
104,2	10,4	9,5	93,8	70,1	47,7	21,3	25,7	22,4	18

Darunter Betriebsform

darunter		Zierpflanzen- betriebe zusammen	darunter		Baumschul- betriebe zusammen	darunter Spezialbetriebe	übrige Betriebs- bereiche ¹⁾	Lfd. Nr.
Spezialbetriebe			Spezialbetriebe					
zusammen	darunter Unterglas- gemüsebetriebe		zusammen	darunter Unterglas- zierpflanzen- betriebe				

1 000 ha

wirtschaftlich genutzten Fläche

(0,2)	(0,1)	0,7	0,7	0,6	(0,2)	(0,2)	(0,1)	1
(0,4)	(0,2)	(0,5)	(0,5)	(0,2)	(0,3)	(0,3)	(5,0)	2
(0,3)	(0,1)	(0,3)	(0,2)	(0,2)	(0,4)	(0,4)	12,7	3
(0,2)	(0,0)	(0,3)	(0,2)	(0,0)	(0,6)	(0,6)	18,1	4
(0,3)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	–	(0,5)	(0,5)	(10,1)	5
–	–	(0,0)	–	–	(1,1)	(1,1)	(7,5)	6
–	–	–	–	–	(0,3)	(0,3)	(3,0)	7
–	–	–	–	–	(0,3)	(0,3)	(3,4)	8
1,4	(0,5)	(1,8)	(1,5)	(1,0)	(3,7)	(3,6)	59,9	9

Standardbetriebseinkommens

–	–	–	–	–	–	–	11,5	10
(0,0)	(0,0)	–	–	–	–	–	(10,5)	11
(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	–	(0,2)	(0,2)	(12,0)	12
(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(6,1)	13
(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(7,7)	14
(0,1)	(0,0)	(0,2)	(0,2)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(3,4)	15
(0,2)	(0,1)	(0,3)	(0,3)	(0,2)	(0,1)	(0,1)	(2,3)	16
0,9	(0,3)	(1,2)	(1,0)	0,7	(3,2)	(3,2)	(6,3)	17
1,4	(0,5)	(1,8)	(1,5)	(1,0)	(3,7)	(3,6)	59,9	18

30. Standardbetriebseinkommen in DM je Betrieb der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg 1999 nach Betriebs-

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Standardbetriebseinkommen von ... bis unter ... DM	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	Betriebsbereich Landwirtschaft zusammen	Davon							
				Marktfrochtbetriebe zusammen	davon			Futterbaubetriebe zusammen	davon		
					Spezialbetriebe		Verbundbetriebe		Spezialbetriebe		Verbundbetriebe
					zusammen	darunter Extensivfruchtbetriebe			zusammen	darunter Milchviehbetriebe	
1 000 DM je Betrieb											

nach Größenklassen der land											
1	unter 2	14,2	2,5	(3,2)	(2,9)	-	(3,6)	(4,5)	(3,4)	(8,7)	(10,2)
2	2 - 5	8,1	3,8	0,9	(0,9)	(0,7)	(0,9)	1,0	(1,0)	(2,5)	(1,2)
3	5 - 10	11,0	8,8	2,9	3,0	2,3	(2,8)	4,2	4,0	(6,9)	(4,6)
4	10 - 20	20,8	18,5	9,0	9,1	6,3	8,9	14,8	15,9	20,3	13,2
5	20 - 30	36,0	33,3	21,2	19,2	12,5	(24,2)	30,0	31,6	34,4	27,3
6	30 - 50	55,7	53,0	40,0	36,7	23,5	44,8	48,8	50,8	54,3	45,9
7	50 - 100	90,8	89,6	86,2	89,9	52,8	82,7	78,0	79,4	85,8	76,5
8	100 und mehr	161,5	154,2	176,5	190,3	136,2	159,7	119,9	102,7	(138,7)	132,6
9	Insgesamt	29,7	26,9	26,6	25,1	15,2	28,6	28,0	25,6	38,7	32,1

nach Größenklassen des											
10	unter 5 000	1,8	1,8	2,0	2,0	2,0	1,9	1,5	1,4	(2,5)	1,8
11	5 000 - 10 000	7,1	7,1	7,1	7,2	7,2	6,8	7,3	7,3	(7,3)	7,3
12	10 000 - 20 000	14,4	14,4	14,2	14,2	14,1	14,2	14,6	14,6	14,7	14,5
13	20 000 - 30 000	24,7	24,8	24,5	24,6	24,5	(24,4)	24,9	25,0	25,0	24,8
14	30 000 - 50 000	39,2	39,2	38,8	38,4	38,3	39,2	39,3	39,3	39,4	39,3
15	50 000 - 75 000	61,5	61,5	61,8	60,5	(60,7)	62,8	61,2	60,8	60,8	61,9
16	75 000 - 100 000	86,6	86,5	86,8	(87,0)	(87,1)	86,7	86,4	86,1	86,1	86,8
17	100 000 und mehr	172,1	154,2	186,2	216,6	158,8	155,3	127,6	122,6	122,7	133,3
18	Insgesamt	29,7	26,9	26,6	25,1	15,2	28,6	28,0	25,6	38,7	32,1

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Standardbetriebseinkommen von ... bis unter ... DM	Davon Betriebsform				Betriebsbereich Gartenbau zusammen	Gemüsebetriebe zusammen	
		Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe zusammen	davon					
			Landwirtschaft mit					
			Marktfrocht	Futterbau	Veredlung			Dauerkulturen
1 000 DM je Betrieb								

nach Größenklassen der land								
1	unter 2	(0,8)	-	(0,7)	(0,3)	(1,4)	101,8	(53,2)
2	2 - 5	(1,2)	(0,6)	(1,2)	(1,3)	(2,1)	(143,6)	(100,6)
3	5 - 10	(4,2)	(4,1)	(4,0)	(4,9)	(4,4)	201,7	(127,1)
4	10 - 20	(12,0)	(9,8)	(11,8)	(15,4)	(18,4)	(358,2)	(262,7)
5	20 - 30	(31,5)	(23,4)	(33,7)	(45,4)	(40,6)	(553,7)	(449,8)
6	30 - 50	61,0	(47,0)	(60,3)	(69,0)	(95,1)	(609,8)	-
7	50 - 100	103,8	(91,9)	(99,1)	(116,0)	(156,6)	(1 618,0)	-
8	100 und mehr	(183,6)	(175,1)	(161,9)	(188,8)	(538,1)	(3 358,8)	-
9	Insgesamt	36,8	30,4	34,1	59,6	(33,3)	148,2	97,9

nach Größenklassen des								
10	unter 5 000	(1,8)	(1,9)	(1,8)	(2,1)	(1,5)	-	-
11	5 000 - 10 000	(7,2)	(7,3)	(7,0)	(6,9)	(7,2)	(7,3)	(7,3)
12	10 000 - 20 000	(13,9)	(13,8)	(14,1)	(13,6)	(14,4)	(16,3)	(16,4)
13	20 000 - 30 000	(25,0)	(23,9)	(26,3)	(23,6)	(24,7)	(24,8)	(24,4)
14	30 000 - 50 000	39,5	(39,1)	(39,7)	(37,8)	(44,4)	(38,8)	(38,9)
15	50 000 - 75 000	62,1	(63,1)	(61,5)	(62,0)	(61,0)	(63,0)	(60,9)
16	75 000 - 100 000	(86,1)	(86,5)	(85,5)	(86,8)	(84,7)	(88,4)	(89,4)
17	100 000 und mehr	146,3	(144,4)	(140,3)	(141,1)	(191,4)	233,1	184,7
18	Insgesamt	36,8	30,4	34,1	59,6	(33,3)	148,2	97,9

1) Kombinationsbetriebe, kombinierte Verbundbetriebe und bestimmte Betriebe des Betriebsbereichs Forstwirtschaft.

systemen, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und des Standardbetriebseinkommens

Betriebsform									Lfd. Nr.
Veredlungs- betriebe zusammen	davon			Dauer- kultur- betriebe zusammen	davon			Verbund- betriebe	
	Spezialbetriebe		Verbund- betriebe		Spezialbetriebe		Verbund- betriebe		
	zusammen	darunter Schweine- betriebe			zusammen	darunter			
					Obstbau- betriebe	Weinbau- betriebe			

1 000 DM je Betrieb

wirtschaftlich genutzten Fläche

17,9	23,8	(11,0)	(2,0)	2,3	2,3	2,3	2,3	(1,3)	1
(3,0)	(4,1)	(4,5)	(2,3)	11,9	13,0	12,1	13,7	(4,2)	2
(8,7)	(11,7)	(8,3)	(8,1)	32,5	37,7	32,2	42,5	(10,8)	3
30,5	(57,5)	(41,2)	(24,2)	63,4	77,0	79,2	75,7	33,4	4
51,6	(83,9)	(82,9)	46,3	87,7	109,5	(122,6)	(96,9)	(64,6)	5
81,1	(131,6)	(125,4)	75,9	120,2	(168,2)	(171,9)	(171,1)	(84,4)	6
140,6	(216,7)	(220,5)	134,9	(183,7)	(372,3)	(395,8)	304,0	(139,1)	7
(233,5)	(409,3)	(409,3)	(226,4)	(296,2)	-	-	-	(296,2)	8
63,6	66,2	66,6	63,1	15,8	14,3	19,7	11,6	29,6	9

Standardbetriebseinkommens

(1,8)	(2,1)	(2,5)	(1,4)	1,9	1,9	1,8	1,9	(2,1)	10
(6,9)	(6,2)	(6,2)	(7,0)	7,1	7,1	7,2	7,0	(7,3)	11
(15,2)	(13,6)	(12,8)	(15,4)	14,3	14,3	14,4	14,2	(14,0)	12
(25,6)	(25,8)	(26,2)	(25,6)	24,4	24,5	24,5	24,5	(23,7)	13
(39,2)	(38,8)	(39,1)	(39,3)	39,2	38,8	39,2	38,6	(40,9)	14
61,6	(62,5)	(62,8)	61,4	61,6	61,4	60,4	62,0	(62,3)	15
86,1	(86,5)	(86,3)	86,0	87,1	87,6	(88,8)	(86,6)	(84,9)	16
154,4	191,3	(171,3)	146,9	151,4	152,6	(153,9)	151,3	(147,3)	17
63,6	66,2	66,6	63,1	15,8	14,3	19,7	11,6	29,6	18

Darunter Betriebsform							Lfd. Nr.	
darunter		Zierpflanzen- betriebe zusammen	darunter		Baumschul- betriebe zusammen	darunter Spezialbetriebe		übrige Betriebs- bereiche ¹⁾
Spezialbetriebe			Spezialbetriebe					
zusammen	darunter Unterglas- gemüsebetriebe		zusammen	darunter Unterglas- zierpflanzen- betriebe				

1 000 DM je Betrieb

wirtschaftlich genutzten Fläche

(55,8)	(63,1)	120,0	121,7	126,8	(42,1)	(41,0)	(6,4)	1
(100,9)	(129,0)	(192,5)	(200,8)	(290,5)	(105,7)	(101,2)	(4,4)	2
(131,0)	(212,8)	(217,7)	(213,6)	(212,0)	(269,3)	(273,0)	8,7	3
(207,0)	(182,1)	(381,6)	(378,5)	(1 235,0)	(388,9)	(388,9)	19,9	4
(449,8)	•	•	(220,5)	-	(625,3)	(625,3)	(37,4)	5
-	-	•	-	-	(564,9)	(564,9)	(78,2)	6
-	-	-	-	-	•	•	(75,7)	7
-	-	-	-	-	•	•	(316,6)	8
99,6	(97,0)	138,4	137,2	145,2	231,0	233,4	16,8	9

Standardbetriebseinkommens

-	-	-	-	-	-	-	2,5	10
(7,3)	(6,9)	-	-	-	-	-	(7,0)	11
(16,4)	(14,1)	(18,2)	(18,2)	-	(14,7)	(14,7)	(14,2)	12
(24,2)	(25,2)	(28,1)	(27,7)	(26,7)	(23,7)	(23,7)	(24,2)	13
(39,7)	(41,0)	(37,3)	(36,4)	(36,4)	(40,3)	(40,3)	(38,5)	14
(59,6)	(59,8)	(64,8)	(64,7)	(65,0)	(59,0)	(59,0)	(60,4)	15
(89,4)	(89,6)	(88,7)	(89,1)	(89,0)	(84,4)	(84,8)	(83,2)	16
(181,9)	(165,4)	189,4	187,8	188,7	436,6	447,0	(207,3)	17
99,6	(97,0)	138,4	137,2	145,2	231,0	233,4	16,8	18

Anfall und Ausbringung von Wirtschaftsdünger in landwirtschaftlichen Betrieben 1999

Der Bereich Wirtschaftsdünger gehört erst seit dem Jahr 1991 zum Themenkatalog der Agrarstatistik. Es sind daher keine längerfristigen Entwicklungen darstellbar, zumal die konkreten Fragestellungen erst seit 1993 vergleichbar sind.

Die Fragen nach dem Anfall und der Ausbringung von Flüssigmist und den Lagermöglichkeiten für Flüssigmist sowie Festmist und Jauche sind vor allem unter Umweltgesichtspunkten von Relevanz. Im Rahmen der Agrarstrukturerhebungen können diese Angaben zudem in eine Beziehung zum einzelbetrieblichen Viehbestand gesetzt werden. Um die unterschiedlichen Tierkategorien vergleichbar machen zu können, bedient man sich einer rechnerischen Größe: der Großvieheinheit (GV). Auf diesem Weg können alle Viehbestände eines Betriebs in Großvieheinheiten umgerechnet und zusammengefasst werden.

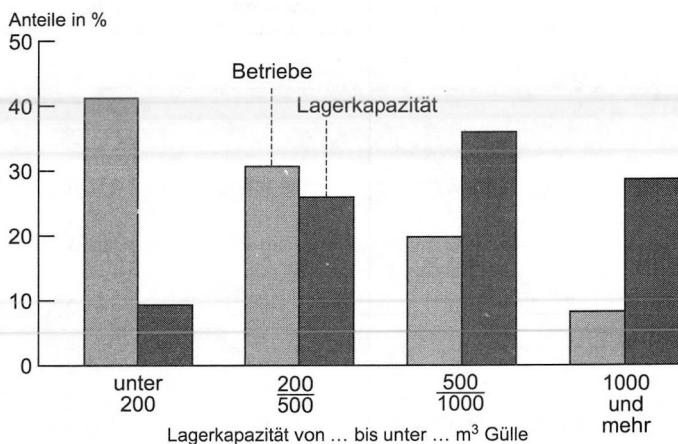
Bei rund 45 400 von insgesamt knapp 75 000 landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg war im Jahr 1999 ein Anfall von Gülle und/oder Festmist und Jauche zu verzeichnen. Der Viehbestand dieser Betriebe umfasste insgesamt 1,24 Millionen GV, die bewirtschaftete Fläche gut 1,23 Millionen ha LF, so dass sich im Durchschnitt ein Viehbesatz von fast genau 1,0 GV je ha LF errechnet.

In nahezu allen Betrieben mit Wirtschaftsdünger fällt dieser auch in Form von Festmist und Jauche an. Nur in 10 Prozent der Betriebe fällt ausschließlich Gülle an, während in den übrigen Betrieben Gülle und Festmist gemeinsam (43 Prozent) oder nur Festmist (48 Prozent) vorkommt.

Die mittlere Lagerkapazität für Gülle in den landwirtschaftlichen Betrieben wurde in der Vergangenheit kontinuierlich ausgeweitet und beträgt jetzt knapp 370 m³ je Betrieb. Im Zusammenhang mit dem weiter rückläufigen Gesamtviehbestand (gemessen in GV) ergibt sich rein rechnerisch betrachtet eine weitere Verbesserung der Relation von Viehbestand und Lagermöglichkeiten.

Schaubild 6

Betriebe und deren Lagerkapazität für Gülle in Baden-Württemberg 1999



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

360 00

Die deutliche Abnahme der Betriebe mit Anfall von Festmist zum Jahr 1999 dürfte zum Einen auf die Aufgabe der Viehhaltung zurückzuführen sein, so wie dies beispielsweise auch am Rückgang der Futterbaubetriebe sichtbar wird. Zum Anderen dürfte aber auch die Anhebung der Erfassungsgrenze eine Rolle gespielt haben, durch die im Wesentlichen kleinere Betriebe (u.a. Pferdehaltungen) aus der Beobachtung durch die Agrarstatistik gefallen sind. In diesen Betrieben - soweit überhaupt Tierhaltung betrieben wurde - überwiegen Formen mit Anfall von Festmist.

Betriebe mit Anfall von Wirtschaftsdünger in Baden-Württemberg 1993 bis 1999*)

Merkmale	Einheit	1993	1995	1997	1999
Landwirtschaftliche Betriebe mit Anfall von Wirtschaftsdünger					
Betriebe	Anzahl in 1 000	57,8	59,6	53,8	45,4
landwirtschaftlich genutzte Fläche	1 000 ha	1 208,4	1 276,1	1 245,0	1 226,0
Großvieheinheiten	1 000 GV	1 288,1	1 315,9	1 291,0	1 238,3
Landwirtschaftliche Betriebe mit Anfall von Gülle (Flüssigmist)					
Betriebe	Anzahl in 1 000	25,0	26,5	25,3	23,8
darunter mit einem Viehbesatz von ... bis unter ... GV je ha LF					
unter 1	Anzahl in 1 000	x	x	8,0	8,9
1 bis 2	Anzahl in 1 000	x	x	14,1	12,8
2 und mehr	Anzahl in 1 000	x	x	3,1	2,1
landwirtschaftlich genutzte Fläche	1 000 ha	747,6	815,0	820,3	854,0
Großvieheinheiten	1 000 GV	913,6	971,5	967,8	970,1
Lagerkapazität für Gülle insgesamt	1 000 m ³	7 583,3	8 324,4	8 498,0	8 776,3
Lagerkapazität für Gülle je Betrieb	m ³	304	314	335	369
Landwirtschaftliche Betriebe mit Anfall von Festmist					
Betriebe	Anzahl in 1 000	53,2	50,4	49,1	40,8
landwirtschaftlich genutzte Fläche	1 000 ha	1 061,9	1 054,5	1 076,0	1 043,2
Großvieheinheiten	1 000 GV	1 130,4	1 112,0	1 110,0	1 047,9
Lagerkapazität für Festmist insgesamt	1 000 m ²	2 460,6	2 539,5	2 435,7	2 289,1
Lagerkapazität für Festmist je Betrieb	m ²	46	50	50	58

*) Vergleichbarkeit durch Anhebung der Erfassungsgrenze im Jahr 1999 eingeschränkt.

31. Landwirtschaftliche Betriebe mit Anfall von Festmist und Gülle aus der Nutztierhaltung*) in Baden-Württemberg 1998/1999

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Betriebe mit Anfall von Festmist und/oder Gülle aus betriebseigener Viehhaltung insgesamt			Davon Betriebe mit		
				Anfall von Festmist und Gülle		
	Betriebe	LF ha	GV ¹⁾	Betriebe	LF ha	GV ¹⁾
	1 000					
unter 2	0,6	(0,6)	(5,2)	(0,1)	(0,1)	(1,5)
2 – 5	5,8	20,4	20,8	(0,9)	(3,5)	(3,9)
5 – 10	8,2	61,0	54,4	2,1	16,1	17,1
10 – 20	10,4	153,2	160,3	4,1	61,5	78,3
20 – 30	6,3	155,3	180,3	3,4	83,3	113,6
30 – 50	7,2	278,0	325,0	4,4	171,1	229,8
50 – 100	5,5	373,7	370,4	3,5	231,3	255,4
100 und mehr	1,3	183,9	121,9	0,8	104,2	80,0
Insgesamt	45,4	1 226,0	1 238,3	19,3	671,2	779,8

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Davon Betriebe mit					
	Anfall nur von Gülle			Anfall nur von Festmist		
	Betriebe	LF ha	GV ¹⁾	Betriebe	LF ha	GV ¹⁾
	1 000					
unter 2	(0,0)	(0,0)	(1,1)	(0,5)	(0,5)	(2,5)
2 – 5	(0,1)	(0,4)	(0,5)	4,7	16,4	16,5
5 – 10	(0,6)	(4,4)	(4,9)	5,5	40,4	32,4
10 – 20	(0,7)	(10,9)	(13,5)	5,6	80,7	68,5
20 – 30	0,7	18,1	22,7	2,2	53,9	44,0
30 – 50	1,0	38,9	44,0	1,8	68,1	51,1
50 – 100	1,1	74,7	78,3	1,0	67,7	36,6
100 und mehr	0,3	35,4	25,3	0,3	44,3	16,6
Insgesamt	4,5	182,8	190,4	21,6	372,0	268,2

*) In Betrieben mit Festmist fällt auch Jauche an. – 1) Gesamter Viehbestand der Betriebe (Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und Geflügel).

32. Aufbringung, Abgabe und Übernahme von Gülle durch landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg 1998/99

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Betriebe mit Gülleanfall insgesamt						Und zwar Betriebe mit vollständiger oder teilweiser Aufbringung ihrer Gülle auf die selbstbewirtschaftete Fläche		
	Betriebe	LF ha	GV ¹⁾	darunter			Betriebe	LF ha	GV ¹⁾
				Rinder	Schweine	Geflügel			
	1 000								
unter 2	(0,2)	(0,1)	(2,7)	(1,1)	(0,9)	0,6	(0,1)	(0,1)	(1,1)
2 – 5	(1,1)	(4,0)	(4,4)	(3,6)	(0,2)	0,1	(1,1)	(4,0)	(4,4)
5 – 10	2,7	20,6	22,0	18,1	(2,5)	0,2	2,7	20,4	21,9
10 – 20	4,8	72,4	91,8	74,4	(15,2)	0,5	4,8	72,2	91,7
20 – 30	4,1	101,4	136,3	104,7	28,4	1,1	4,1	101,4	136,3
30 – 50	5,4	209,9	273,9	207,9	60,6	1,7	5,4	209,7	273,6
50 – 100	4,5	306,0	333,8	244,0	82,0	3,1	4,5	305,9	333,6
100 und mehr	1,1	139,6	105,3	76,5	24,5	0,9	1,1	139,6	105,3
Insgesamt	23,8	854,0	970,1	730,3	214,3	8,2	23,7	853,3	968,1

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Und zwar Betriebe mit vollständiger oder teilweiser Abgabe ihrer Gülle an andere Betriebe			Betriebe mit Gülleabnahme von anderen Betrieben			
	Betriebe	LF ha	GV ¹⁾	mit eigenem Gülleanfall		ohne eigenen Gülleanfall	
				Betriebe	LF ha	Betriebe	LF ha
	1 000						
unter 2	(0,1)	(0,0)	(1,9)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
2 – 5	(0,0)	(0,1)	(0,0)	–	–	(0,2)	(0,5)
5 – 10	(0,0)	(0,2)	(0,1)	(0,1)	(0,4)	(0,1)	(1,1)
10 – 20	(0,1)	(2,0)	(4,3)	(0,1)	(1,2)	(0,1)	(2,1)
20 – 30	(0,2)	(4,3)	(8,7)	(0,1)	(1,6)	(0,1)	(2,1)
30 – 50	(0,2)	(9,4)	(15,6)	(0,1)	(3,1)	(0,1)	(3,6)
50 – 100	(0,2)	(14,5)	(22,5)	(0,1)	(8,2)	(0,0)	(3,2)
100 und mehr	(0,0)	(3,1)	(3,1)	(0,0)	(2,4)	(0,0)	(1,9)
Insgesamt	0,9	33,6	56,2	(0,4)	(16,8)	(0,7)	(14,4)

1) Gesamter Viehbestand der Betriebe (Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und Geflügel).

33. Landwirtschaftliche Betriebe mit Lagerkapazität für Gülle in Baden-Württemberg 1999 nach Größenklassen der Lagerkapazität

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Merkmal	Lagerkapazität für Gülle insgesamt	Davon mit Lagerkapazität von ... bis unter ... m³						
			unter 100	100 – 200	200 – 300	300 – 500	500 – 750	750 – 1 000	1 000 und mehr
			1 000						
unter 2	Betriebe	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
	Lagerkapazität m³	(27,9)	(1,9)	(5,1)	(2,5)	(3,3)	(12,4)	(0,8)	(2,0)
	LF in ha	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	–
	GV ¹⁾	(2,7)	(0,3)	(0,4)	(0,3)	(0,3)	(1,0)	(0,2)	(0,2)
2 – 5	Betriebe	(1,1)	(0,9)	(0,1)	–	(0,0)	(0,0)	–	–
	Lagerkapazität m³	(53,4)	(28,1)	(9,0)	–	(2,5)	(13,8)	–	–
	LF in ha	(4,0)	(3,6)	(0,3)	–	(0,0)	(0,1)	–	–
	GV ¹⁾	(4,4)	(3,5)	(0,6)	–	(0,1)	(0,1)	–	–
5 – 10	Betriebe	2,7	1,8	(0,6)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	–	–
	Lagerkapazität m³	227,7	(73,7)	(74,5)	(46,2)	(22,4)	(10,9)	–	–
	LF in ha	20,6	13,4	(4,8)	(1,7)	(0,6)	(0,1)	–	–
	GV ¹⁾	22,0	(12,5)	(5,4)	(2,7)	(1,1)	(0,3)	–	–
10 – 20	Betriebe	4,8	1,6	1,6	(0,6)	(0,7)	(0,3)	(0,0)	(0,0)
	Lagerkapazität m³	852,5	82,6	220,6	(148,1)	(236,5)	(149,6)	(9,8)	(5,2)
	LF in ha	72,4	22,5	24,0	(10,4)	(10,9)	(4,4)	(0,2)	(0,1)
	GV ¹⁾	91,8	19,7	28,5	(15,1)	(18,6)	(9,3)	(0,4)	(0,3)
20 – 30	Betriebe	4,1	0,6	0,8	0,8	1,1	(0,5)	(0,1)	(0,1)
	Lagerkapazität m³	1 226,4	(34,3)	116,8	186,6	410,4	(296,5)	(103,5)	(78,2)
	LF in ha	101,4	15,8	19,7	20,3	28,0	(12,7)	(3,4)	(1,6)
	GV ¹⁾	136,3	(12,5)	22,2	25,6	41,7	(22,9)	(6,6)	(4,9)
30 – 50	Betriebe	5,4	(0,4)	0,7	0,9	1,3	1,2	0,5	0,5
	Lagerkapazität m³	2 510,2	(20,6)	96,5	199,6	480,8	721,4	440,9	550,5
	LF in ha	209,9	(14,0)	25,5	32,7	50,2	47,5	21,1	18,9
	GV ¹⁾	273,9	(9,8)	22,1	34,4	60,8	72,5	37,2	37,1
50 – 100	Betriebe	4,5	(0,1)	0,3	0,4	1,0	1,0	0,7	1,0
	Lagerkapazität m³	2 956,5	(6,9)	47,7	87,6	378,5	591,4	583,1	1 261,3
	LF in ha	306,0	(8,1)	22,4	25,0	67,2	65,5	47,3	70,4
	GV ¹⁾	333,8	(3,7)	(14,0)	18,5	62,1	70,1	59,5	105,9
100 und mehr	Betriebe	1,1	(0,0)	(0,0)	(0,1)	0,2	0,2	(0,1)	0,4
	Lagerkapazität m³	921,6	(1,9)	(4,5)	(13,5)	62,2	111,0	(112,9)	615,6
	LF in ha	139,6	(5,8)	(3,9)	(7,9)	23,1	23,6	(17,0)	58,2
	GV ¹⁾	105,3	(2,2)	(1,4)	(3,6)	(12,0)	16,2	(14,0)	55,9
Insgesamt	Betriebe	23,8	5,6	4,2	3,0	4,4	3,2	1,5	2,0
	Lagerkapazität m³	8 776,3	250,1	574,7	684,3	1 596,4	1 906,9	1 251,0	2 512,9
	LF in ha	854,0	83,3	100,7	97,9	180,0	154,0	89,1	149,2
	GV ¹⁾	970,1	64,1	94,5	100,3	196,8	192,4	117,8	204,2

1) Gesamter Viehbestand der Betriebe (Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und Geflügel).

34. Landwirtschaftliche Betriebe mit Lagerkapazität für Festmist in Baden-Württemberg 1999 nach Größenklassen der Lagerkapazität

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Merkmal	Lagerkapazität für Festmist insgesamt	Davon mit Lagerkapazität von ... bis unter ... m ²						
			unter 20	20 – 30	30 – 50	50 – 75	75 – 100	100 – 200	200 und mehr
			1 000						
unter 2	Betriebe	0,6	(0,2)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
	Lagerkapazität m ²	(24,5)	(2,4)	(2,5)	(3,6)	(3,0)	(0,5)	(5,3)	(7,2)
	LF in ha	(0,5)	(0,2)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
	GV ¹⁾	(3,9)	(0,5)	(0,3)	(0,8)	(0,4)	(0,0)	(1,0)	(0,8)
2 – 5	Betriebe	5,3	2,6	(1,3)	(0,9)	(0,3)	(0,1)	(0,1)	(0,0)
	Lagerkapazität m ²	128,1	29,5	(30,2)	(30,3)	(15,4)	(6,9)	(8,0)	(7,9)
	LF in ha	18,5	8,7	(4,8)	(3,5)	(0,9)	(0,3)	(0,3)	(0,1)
	GV ¹⁾	18,7	(7,4)	(5,1)	(4,1)	(0,9)	(0,2)	(0,8)	(0,1)
5 – 10	Betriebe	7,3	2,5	1,9	2,0	(0,6)	(0,1)	(0,2)	(0,1)
	Lagerkapazität m ²	223,5	31,3	41,4	69,4	(33,1)	(11,8)	(25,3)	(11,2)
	LF in ha	54,5	18,1	14,0	14,7	(4,5)	(1,0)	(1,7)	(0,5)
	GV ¹⁾	47,9	11,6	(12,1)	(14,7)	(4,3)	(1,5)	(3,0)	(0,8)
10 – 20	Betriebe	9,5	1,4	2,3	2,9	1,7	(0,5)	(0,6)	(0,1)
	Lagerkapazität m ²	437,7	17,6	51,4	107,7	96,9	(42,4)	(73,5)	(48,1)
	LF in ha	139,1	19,6	33,0	42,7	25,2	(7,7)	(9,2)	(1,7)
	GV ¹⁾	143,7	(14,7)	31,9	43,8	28,2	(8,9)	(12,7)	(3,7)
20 – 30	Betriebe	5,5	(0,5)	0,9	1,3	1,2	(0,4)	0,9	(0,2)
	Lagerkapazität m ²	351,6	(7,3)	21,0	46,8	68,4	(32,4)	110,7	(65,0)
	LF in ha	135,9	(13,3)	22,8	31,8	30,0	(9,8)	22,1	(6,1)
	GV ¹⁾	156,7	(13,0)	23,4	35,6	35,2	(11,7)	28,8	(8,9)
30 – 50	Betriebe	6,1	(0,4)	0,8	1,3	1,2	0,6	1,4	0,5
	Lagerkapazität m ²	503,4	(4,7)	18,2	48,1	71,0	46,1	171,0	144,3
	LF in ha	235,7	(13,6)	30,1	50,6	47,1	21,2	53,5	19,5
	GV ¹⁾	278,1	(12,7)	35,7	58,7	57,8	25,5	61,8	26,0
50 – 100	Betriebe	4,4	(0,3)	0,4	0,8	0,9	0,5	1,0	0,6
	Lagerkapazität m ²	464,3	(3,3)	9,9	28,0	50,1	38,8	120,3	213,9
	LF in ha	293,8	(17,4)	28,5	50,9	59,2	30,8	64,1	42,8
	GV ¹⁾	288,1	(13,0)	25,0	47,7	57,9	29,9	66,0	48,7
100 und mehr	Betriebe	1,0	(0,0)	(0,1)	(0,2)	(0,2)	(0,1)	0,3	0,3
	Lagerkapazität m ²	156,2	(0,6)	(1,8)	(6,1)	(8,8)	(4,5)	35,4	99,0
	LF in ha	143,2	(5,4)	(10,9)	(22,5)	20,4	(7,4)	37,6	39,1
	GV ¹⁾	94,5	(4,0)	(6,0)	(12,7)	(14,1)	(5,6)	25,4	26,6
Insgesamt	Betriebe	39,7	7,9	7,8	9,4	6,1	2,2	4,4	1,8
	Lagerkapazität m²	2 289,1	96,7	176,5	339,9	346,6	183,4	549,4	596,5
	LF in ha	1 021,3	96,2	144,4	216,7	187,5	78,2	188,5	109,9
	GV ¹⁾	1 031,7	76,9	139,5	218,1	198,8	83,3	199,4	115,6

1) Gesamter Viehbestand der Betriebe (Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und Geflügel).

35. Landwirtschaftliche Betriebe mit Lagerkapazität für Jauche in Baden-Württemberg 1999 nach Größenklassen der Lagerkapazität

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Merkmal	Lagerkapazität für Jauche insgesamt	Davon mit Lagerkapazität von ... bis unter ... m ³						
			unter 20	20 – 30	30 – 50	50 – 75	75 – 100	100 – 200	200 und mehr
			1 000						
unter 2	Betriebe	(0,3)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
	Lagerkapazität m ³	(17,1)	(1,0)	(0,8)	(1,1)	(4,5)	(3,9)	(2,9)	(2,9)
	LF in ha	(0,3)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
	GV ¹⁾	(2,0)	(0,3)	(0,3)	(0,1)	(0,5)	(0,5)	(0,1)	(0,1)
2 – 5	Betriebe	4,0	(1,6)	(0,8)	(0,7)	(0,5)	(0,2)	(0,2)	(0,0)
	Lagerkapazität m ³	(133,0)	(16,7)	(17,1)	(25,7)	(27,6)	(13,4)	(24,0)	(8,5)
	LF in ha	14,0	(5,5)	(2,7)	(2,6)	(1,7)	(0,6)	(0,7)	(0,1)
	GV ¹⁾	12,6	(3,8)	(2,6)	(2,8)	(1,7)	(0,8)	(0,8)	(0,1)
5 – 10	Betriebe	5,6	1,7	(1,1)	1,6	(0,7)	(0,3)	(0,2)	(0,0)
	Lagerkapazität m ³	205,4	(18,0)	(25,0)	56,6	(39,5)	(22,1)	(28,6)	(15,4)
	LF in ha	42,0	12,1	(8,1)	12,4	(5,2)	(2,0)	(1,8)	(0,3)
	GV ¹⁾	35,1	(7,4)	(6,7)	(11,9)	(4,7)	(2,4)	(1,7)	(0,3)
10 – 20	Betriebe	7,2	1,1	0,9	1,7	1,4	(0,7)	1,1	(0,3)
	Lagerkapazität m ³	485,6	12,1	20,5	62,5	81,6	(56,8)	136,1	(116,0)
	LF in ha	104,4	15,1	12,7	24,0	20,7	(10,1)	16,5	(5,2)
	GV ¹⁾	101,4	(9,9)	(10,2)	22,1	20,9	(10,4)	19,8	(8,1)
20 – 30	Betriebe	3,6	(0,5)	(0,3)	0,7	0,7	(0,4)	0,6	(0,4)
	Lagerkapazität m ³	316,7	(5,6)	(7,2)	25,1	41,2	(29,8)	80,2	(127,6)
	LF in ha	88,3	(12,3)	(7,9)	16,6	17,7	(8,7)	15,2	(9,9)
	GV ¹⁾	90,1	(8,8)	(7,9)	(15,2)	17,8	(9,3)	(17,2)	(13,8)
30 – 50	Betriebe	3,8	(0,3)	(0,4)	0,6	0,8	(0,3)	0,8	0,7
	Lagerkapazität m ³	463,8	(3,2)	(7,6)	23,4	44,0	(25,9)	98,3	261,3
	LF in ha	145,2	(10,8)	(13,5)	24,6	29,3	(12,0)	29,9	25,2
	GV ¹⁾	151,7	(11,0)	(11,4)	23,2	30,1	(12,5)	31,3	32,2
50 – 100	Betriebe	2,6	(0,2)	(0,2)	0,4	0,6	(0,2)	0,5	0,5
	Lagerkapazität m ³	359,7	(2,5)	(3,8)	15,1	32,2	(17,1)	56,7	232,3
	LF in ha	173,1	(16,1)	(10,7)	26,6	38,6	(14,2)	33,2	33,7
	GV ¹⁾	151,0	(11,8)	(9,3)	19,5	35,6	(11,9)	29,0	34,0
100 und mehr	Betriebe	0,5	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,1)
	Lagerkapazität m ³	74,6	(0,6)	(0,4)	(3,0)	(6,5)	(3,6)	(9,4)	(51,1)
	LF in ha	68,5	(6,6)	(2,6)	(10,9)	(15,4)	(6,4)	(10,9)	(15,6)
	GV ¹⁾	43,1	(3,4)	(1,4)	(6,4)	(10,0)	(3,9)	(6,3)	(11,7)
Insgesamt	Betriebe	27,5	5,5	3,7	5,8	4,8	2,1	3,5	2,1
	Lagerkapazität m³	2 055,9	59,7	82,5	212,5	277,2	172,6	436,3	815,1
	LF in ha	635,8	78,7	58,2	117,7	128,8	54,1	108,2	90,0
	GV ¹⁾	586,9	56,4	49,7	101,3	121,1	51,7	106,3	100,4

1) Gesamter Viehbestand der Betriebe (Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und Geflügel).

36. Landwirtschaftliche Betriebe mit Gülle in Baden-Württemberg 1999 nach Größenklassen des Viehbestandes in Großvieheinheiten (GV) je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche *)

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Merkmal	Betriebe mit Viehbestand insgesamt	Davon Betriebe mit Viehbeständen von ... bis unter ... GV ¹⁾ je ha LF					
			unter 0,5	0,5 – 1,0	1,0 – 1,5	1,5 – 2,0	2,0 – 2,5	2,5 und mehr
			1 000					
unter 2	Betriebe	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	–	–	(0,1)
	Lagerkapazität m ³	(14,6)	(0,0)	(0,8)	(1,6)	–	–	(12,2)
	GV ¹⁾	(1,5)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	–	–	(1,4)
2 – 5	Betriebe	(1,1)	(0,2)	(0,3)	(0,3)	(0,2)	(0,0)	(0,1)
	Lagerkapazität m ³	(53,4)	(4,5)	(8,6)	(22,6)	(10,9)	(1,5)	(5,3)
	GV ¹⁾	(4,4)	(0,2)	(0,8)	(1,3)	(1,4)	(0,1)	(0,6)
5 – 10	Betriebe	2,7	(0,4)	(0,9)	(0,9)	(0,4)	(0,1)	(0,1)
	Lagerkapazität m ³	227,7	(16,9)	(57,9)	(71,4)	(44,6)	(23,4)	(13,5)
	GV ¹⁾	22,0	(0,8)	(5,2)	(8,2)	(4,7)	(2,0)	(1,0)
10 – 20	Betriebe	4,8	(0,5)	1,1	1,6	1,0	(0,4)	(0,1)
	Lagerkapazität m ³	852,5	(43,2)	(118,2)	247,7	(238,3)	(150,7)	(54,5)
	GV ¹⁾	91,8	(2,0)	12,7	29,9	25,8	(15,1)	(6,3)
20 – 30	Betriebe	4,1	(0,3)	0,9	1,3	1,2	(0,3)	(0,1)
	Lagerkapazität m ³	1 226,4	(36,6)	(148,0)	327,4	485,4	(145,2)	(83,7)
	GV ¹⁾	136,3	(1,8)	17,0	41,0	52,2	(15,5)	(8,8)
30 – 50	Betriebe	5,4	(0,4)	1,2	1,9	1,3	0,4	(0,1)
	Lagerkapazität m ³	2 510,2	(96,6)	325,9	800,5	812,8	349,2	(125,3)
	GV ¹⁾	273,9	(4,5)	38,1	93,7	86,5	36,5	(14,6)
50 – 100	Betriebe	4,5	0,4	1,6	1,7	0,7	(0,2)	(0,0)
	Lagerkapazität m ³	2 956,5	(96,7)	740,1	1 185,1	712,5	(169,8)	(52,4)
	GV ¹⁾	333,8	(8,9)	84,3	135,0	76,2	(20,6)	(8,8)
100 und mehr	Betriebe	1,1	0,2	0,5	0,2	(0,0)	(0,0)	–
	Lagerkapazität m ³	921,6	(98,1)	471,0	281,5	(50,4)	(20,6)	–
	GV ¹⁾	105,3	10,2	52,9	34,0	(5,4)	(2,8)	–
Insgesamt	Betriebe	23,8	2,4	6,5	8,0	4,8	1,5	0,6
	Lagerkapazität m³	8 763,0	392,7	1 870,4	2 937,7	2 354,8	860,4	347,0
	GV ¹⁾	968,9	28,3	211,0	343,2	252,3	92,5	41,6

*) Nur Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche. – 1) Gesamter Viehbestand der Betriebe (Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und Geflügel).

Berufsbildung und soziale Sicherung -Merkmale der Landwirtschaftszählung 1999

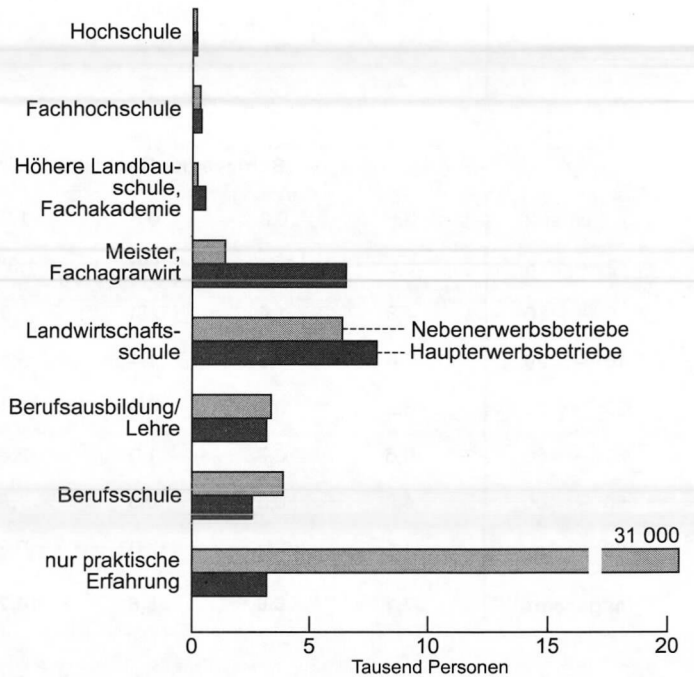
Zum Erhebungsprogramm der Landwirtschaftszählung 1999 gehörten auch Merkmale, die sich mit der beruflichen Bildung der Betriebsinhaber und der Betriebsleiter sowie der sozialen Sicherung der Familienarbeitskräfte befassen. Beide Themenbereiche wurden ausschließlich repräsentativ erhoben und stehen daher auch nur auf hochgerechneter Basis zur Verfügung. Die Materie der sozialen Sicherung von Betriebsinhaber, Ehegatten und anderen im Betrieb beschäftigten Familienangehörigen stand zum ersten Mal im Blickfeld der Agrarstatistik; Aussagen zur Entwicklung oder zu qualitativen Veränderungen sind in diesem Bereich daher nicht möglich. Bemerkungen zur Berufsbildung stehen unter dem Vorbehalt der eingeschränkten Vergleichbarkeit durch die Anhebung der Erfassungsgrenze (s. Vorspann) im Jahr 1999.

Im Gegensatz zur sozialen Sicherung war die berufliche Bildung der Betriebsinhaber und -leiter auch schon Thema der Landwirtschaftszählung 1991. Im Vergleich der beiden Jahre zeigt sich teilweise eine Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Betriebsinhaber in Baden-Württemberg: Von den 109 000 landwirtschaftlichen Betrieben in der Hand natürlicher Personen des Jahres 1991 weist knapp die Hälfte (48 Prozent) keine landwirtschaftliche Berufsbildung auf. Von den Betriebsinhabern mit landwirtschaftlichem Abschluss verfügte allerdings nur jeder Sechste über einen Meisterbrief oder einen noch höherwertigeren Abschluss. Bei den anderen Betriebsinhabern stellte meist der Besuch einer Landwirtschaftsschule den Höhepunkt der beruflichen Ausbildung dar.

Bis zum Jahr 1999 hat sich der Anteil der Betriebsinhaber ohne landwirtschaftliche Berufsbildung praktisch nicht verändert, was sich durch den nach wie vor hohen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben erklärt, deren Inhaber ihren Schwerpunkt auf die außerbetriebliche Ausbildung legen. Unter den Betriebsinhabern mit landwirtschaftlicher Berufsbildung hat sich allerdings der Anteil jener mit Meisterbrief oder noch höherem Abschluss (Fachhochschule, Universität, ...) auf über ein Viertel erhöht. Insgesamt

Schaubild 7

Landwirtschaftliche Berufsbildung der Betriebsinhaber in Baden-Württemberg 1999 nach Erwerbsform und höchstem Abschluss



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

361 00

kann insbesondere in den Haupterwerbsbetrieben davon ausgegangen werden, dass nahezu jeder Betriebsinhaber über einen berufsqualifizierenden Abschluss verfügt.

Landwirtschaftliche Berufsbildung der Betriebsinhaber in Baden-Württemberg 1991 und 1999 nach der höchsten Berufsbildungsstufe und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche^{*)}

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Landwirtschaftlichen Berufsbildung mit Abschluß insgesamt	Mit Abschluß einer							Mit Abschluß einer landwirtschaftlichen und einer außerlandwirtschaftlichen Berufsbildung
		Berufsschule/Berufsfachschule	Berufsausbildung/Lehre	Landwirtschaftsschule	Fortbildung zum Meister, Fachagrarwirt	höheren Landbau-schule, Techniker-schule	Fachhoch-schule, Ingenieur-schule	Universität, Hochschule	
1 000 Personen									
1991									
unter 10	23,1	10,9	7,1	10,7	2,0	(0,3)	(0,2)	(0,1)	(4,1)
10 – 20	13,1	6,5	4,9	7,6	1,1	(0,1)	(0,1)	(0,0)	1,7
20 – 50	17,0	7,7	7,9	11,7	3,7	(0,2)	(0,2)	(0,0)	1,0
50 und mehr	3,9	1,5	2,2	2,7	1,5	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,3)
Insgesamt	57,1	26,6	22,1	32,7	8,3	(0,6)	(0,7)	(0,2)	7,0
1999									
unter 10	11,9	3,0	(2,4)	4,3	(1,5)	(0,3)	(0,3)	(0,1)	(2,5)
10 – 20	7,4	1,6	1,4	3,1	0,9	(0,1)	(0,1)	(0,1)	1,6
20 – 50	11,8	1,5	2,0	5,0	2,8	(0,1)	(0,2)	(0,1)	1,5
50 und mehr	6,1	0,4	0,7	1,7	2,7	(0,3)	(0,2)	(0,1)	0,7
Insgesamt	37,1	6,5	6,6	14,2	8,0	0,8	0,7	(0,3)	6,4

^{*)} Vergleichbarkeit der Ergebnisse durch Anhebung der Erfassungsgrenze 1999 und methodische Veränderungen beeinträchtigt.

37. Landwirtschaftliche Berufsbildung der Betriebsinhaber in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg 1999 nach der höchsten Berufsbildungsstufe und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Landwirtschaftlichen Berufsbildung mit Abschluss insgesamt	Mit Abschluss einer							Mit Abschluss einer landwirtschaftlichen und einer außerlandwirtschaftlichen Berufsbildung
		Berufsschule/ Berufsfachschule	Berufsausbildung/ Lehre	Landwirtschaftsschule	Fortbildung zum Meister, Fachagrarwirt	höheren Landwirtschaftsschule, Technikerschule, Fachakademie	Fachhochschule, Ingenieurschule	Universität, Hochschule	
1 000 Personen									

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen insgesamt

unter 2	3,6	0,8	0,8	1,2	0,6	(0,1)	(0,1)	(0,0)	0,6
2 – 5	3,5	(0,8)	(0,8)	(1,3)	(0,4)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,9)
5 – 10	4,8	1,4	(0,8)	1,8	(0,5)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(1,0)
10 – 20	7,4	1,6	1,4	3,1	0,9	(0,1)	(0,1)	(0,1)	1,6
20 – 30	5,2	0,8	0,9	2,4	0,9	(0,1)	(0,1)	(0,0)	0,8
30 – 50	6,6	0,7	1,0	2,6	2,0	(0,1)	(0,1)	(0,1)	0,8
50 – 100	4,9	0,3	0,6	1,5	2,1	(0,2)	(0,1)	(0,0)	0,6
100 und mehr	1,1	(0,1)	(0,1)	0,2	0,6	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,1)
Insgesamt	37,1	6,5	6,6	14,2	8,0	0,8	0,7	(0,3)	6,4

davon Haupterwerbsbetriebe

unter 2	1,0	(0,0)	(0,3)	(0,1)	(0,4)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)
2 – 5	0,8	(0,1)	(0,1)	(0,2)	(0,2)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)
5 – 10	1,6	(0,3)	(0,2)	(0,6)	(0,3)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,1)
10 – 20	3,5	(0,8)	(0,5)	1,5	0,6	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,3)
20 – 30	3,5	(0,5)	0,6	1,7	0,6	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,3)
30 – 50	5,4	0,5	0,8	2,1	1,7	(0,1)	(0,1)	(0,0)	0,5
50 – 100	4,5	(0,3)	0,5	1,3	2,0	(0,2)	(0,1)	(0,0)	0,5
100 und mehr	1,1	(0,0)	(0,1)	0,2	0,6	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,1)
Zusammen	21,3	2,6	3,2	7,8	6,6	0,6	0,4	(0,2)	2,0

davon Nebenerwerbsbetriebe

unter 2	2,6	0,8	0,4	1,1	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	0,5
2 – 5	2,7	(0,7)	(0,7)	(1,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,8)
5 – 10	3,2	(1,0)	(0,6)	(1,3)	(0,2)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,9)
10 – 20	3,9	0,9	0,9	1,6	(0,4)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	1,3
20 – 30	1,7	(0,3)	(0,4)	0,7	(0,2)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,5)
30 – 50	1,2	(0,2)	(0,2)	0,5	(0,2)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,3)
50 – 100	0,5	(0,0)	(0,1)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)
100 und mehr	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	–	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Zusammen	15,8	3,9	3,4	6,4	1,4	(0,2)	(0,3)	(0,2)	4,4

38. Landwirtschaftliche Berufsbildung der Ehegatten des Betriebsinhabers in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg 1999 nach der höchsten Berufsbildungsstufe und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Landwirtschaftlichen Berufsbildung mit Abschluss insgesamt	Mit Abschluss einer							Mit Abschluss einer landwirtschaftlichen und einer außerlandwirtschaftlichen Berufsbildung
		Berufsschule/Berufsfachschule	Berufsausbildung/Lehre	Landwirtschaftsschule	Fortbildung zum Meister, Fachagrarwirt	höheren Landbauschule, Technikerschule, Fachakademie	Fachhochschule, Ingenieurschule	Universität, Hochschule	
1 000 Personen									

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen insgesamt

unter 2	1,0	(0,3)	(0,3)	(0,3)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)
2 - 5	(0,9)	(0,2)	(0,2)	(0,3)	(0,1)	(0,0)	-	-	(0,2)
5 - 10	1,2	(0,4)	(0,2)	(0,5)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	-	(0,2)
10 - 20	2,3	(0,6)	(0,6)	0,9	(0,2)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,3)
20 - 30	1,5	(0,4)	(0,3)	0,6	(0,2)	(0,0)	(0,0)	-	(0,2)
30 - 50	2,1	0,4	0,5	0,8	(0,4)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	0,4
50 - 100	1,8	(0,2)	0,4	0,6	0,5	(0,0)	(0,0)	(0,0)	0,4
100 und mehr	0,4	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)
Insgesamt	11,3	2,7	2,6	4,0	1,5	(0,2)	(0,1)	(0,1)	1,9

davon Haupterwerbsbetriebe

unter 2	(0,3)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
2 - 5	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	-	-	(0,0)
5 - 10	(0,4)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	-	-	(0,1)
10 - 20	1,1	(0,3)	(0,2)	(0,5)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)
20 - 30	1,1	(0,3)	(0,2)	(0,4)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	-	(0,1)
30 - 50	1,8	(0,3)	0,4	0,7	(0,3)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,3)
50 - 100	1,7	(0,2)	0,4	0,5	0,5	(0,0)	(0,0)	(0,0)	0,3
100 und mehr	0,4	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)
Zusammen	7,0	1,4	1,7	2,5	1,2	(0,1)	(0,1)	(0,1)	1,1

davon Nebenerwerbsbetriebe

unter 2	0,8	(0,3)	(0,1)	(0,3)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)
2 - 5	(0,6)	(0,2)	(0,2)	(0,2)	(0,0)	(0,0)	-	-	(0,2)
5 - 10	(0,8)	(0,3)	(0,1)	(0,4)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	-	(0,2)
10 - 20	1,2	(0,3)	(0,3)	(0,4)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,2)
20 - 30	(0,4)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	-	-	-	(0,i)
30 - 50	(0,3)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	-	-	(0,0)	(0,1)
50 - 100	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	-	(0,0)	(0,0)	(0,0)
100 und mehr	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	-	-	-	-	(0,0)
Zusammen	4,2	1,3	1,0	1,6	(0,3)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,8)

39. Landwirtschaftliche Berufsbildung der Betriebsleiter in den landwirtschaftlichen Betrieben aller Rechtsformen in Baden-Württemberg 1999 nach der höchsten Berufsbildungsstufe und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Landwirtschaftlichen Berufsbildung mit Abschluss insgesamt	Mit Abschluss einer							Mit Abschluss einer landwirtschaftlichen und einer außerlandwirtschaftlichen Berufsbildung
		Berufsschule/Berufsfachschule	Berufsausbildung/Lehre	Landwirtschaftsschule	Fortbildung zum Meister, Fachagrarwirt	höheren Landbau-schule, Techniker-schule, Fach-akademie	Fachhoch-schule, Ingenieur-schule	Universität, Hochschule	
1 000 Personen									

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen¹⁾

unter 2	(0,0)	-	(0,0)	(0,0)	(0,0)	-	(0,0)	-	-
2 - 5	(0,1)	-	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	-	(0,0)	-
5 - 10	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	-	-	-	(0,0)
10 - 20	(0,2)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	-	(0,0)	-	(0,0)
20 - 30	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	-	(0,0)	-	(0,0)
30 - 50	(0,0)	-	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	-	(0,0)	(0,0)
50 - 100	(0,0)	-	(0,0)	-	(0,0)	(0,0)	(0,0)	-	(0,0)
100 und mehr	(0,0)	-	(0,0)	-	(0,0)	-	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Insgesamt	(0,5)	(0,1)	(0,1)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)

Betriebe der Rechtsform Personengesellschaften²⁾

unter 2	(0,3)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
2 - 5	(0,2)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	-	(0,0)	(0,0)	(0,1)
5 - 10	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
10 - 20	(0,2)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)
20 - 30	(0,2)	-	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	-	(0,0)
30 - 50	(0,5)	(0,0)	(0,1)	(0,2)	(0,2)	(0,0)	(0,0)	-	(0,1)
50 - 100	0,9	(0,1)	(0,1)	(0,3)	(0,3)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,1)
100 und mehr	0,4	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,2)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Zusammen	3,0	(0,3)	(0,5)	0,7	1,1	(0,2)	(0,1)	(0,1)	(0,4)

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

unter 2	(0,1)	-	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
2 - 5	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	-	-	-	(0,0)
5 - 10	(0,0)	-	(0,0)	-	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
10 - 20	(0,0)	-	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
20 - 30	(0,0)	-	(0,0)	(0,0)	(0,0)	-	(0,0)	-	-
30 - 50	(0,0)	-	(0,0)	-	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
50 - 100	(0,1)	-	-	-	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
100 und mehr	(0,1)	-	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Zusammen	(0,3)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)

1) Nur Betriebsleiter, die mit dem Betriebsinhaber oder dessen Ehegatten nicht identisch sind. - 2) Einschl. Personengemeinschaften.

40. Außerlandwirtschaftliche Berufsbildung der Betriebsinhaber in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg 1999 nach der höchsten Berufsbildungsstufe und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Außerlandwirtschaftlichen Berufsbildung mit Abschluss insgesamt	Mit Abschluss einer						
		Berufsschule/ Berufsfachschule	Berufsausbildung	Fachschule	Fortbildung zum Meister, Fachwirt	höheren Fachschule, Technikerschule, Akademie	Fachhochschule, Ingenieurschule	Universität, Hochschule
1 000 Personen								

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen insgesamt

unter 2	6,7	0,6	4,5	(0,2)	0,9	(0,2)	(0,2)	(0,1)
2 - 5	8,4	(0,6)	5,4	(0,2)	(1,2)	(0,3)	(0,4)	(0,2)
5 - 10	7,6	(0,4)	5,3	(0,3)	(0,9)	(0,2)	(0,3)	(0,1)
10 - 20	6,5	(0,4)	4,4	(0,3)	0,9	(0,2)	(0,2)	(0,1)
20 - 30	2,3	(0,1)	1,6	(0,2)	(0,2)	(0,1)	(0,1)	(0,0)
30 - 50	1,6	(0,1)	1,1	(0,1)	(0,2)	(0,1)	(0,1)	(0,0)
50 - 100	0,9	(0,1)	0,6	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
100 und mehr	0,2	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Insgesamt	34,2	2,3	23,0	1,4	4,4	1,1	1,3	(0,7)

davon Haupterwerbsbetriebe

unter 2	(0,3)	(0,0)	(0,2)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
2 - 5	(0,3)	(0,0)	(0,3)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
5 - 10	(0,5)	(0,0)	(0,3)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
10 - 20	0,8	(0,1)	(0,6)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
20 - 30	0,7	(0,1)	(0,5)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
30 - 50	0,7	(0,0)	0,5	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
50 - 100	0,6	(0,0)	0,4	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
100 und mehr	0,2	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Zusammen	4,1	(0,3)	2,8	(0,3)	(0,4)	(0,1)	(0,1)	(0,1)

davon Nebenerwerbsbetriebe

unter 2	6,4	0,6	4,3	(0,2)	0,8	(0,2)	(0,2)	(0,1)
2 - 5	8,1	(0,6)	5,2	(0,2)	(1,2)	(0,3)	(0,4)	(0,2)
5 - 10	7,1	(0,4)	5,0	(0,2)	(0,9)	(0,2)	(0,3)	(0,1)
10 - 20	5,7	(0,3)	3,8	(0,3)	(0,8)	(0,2)	(0,2)	(0,1)
20 - 30	1,6	(0,1)	1,1	(0,1)	(0,2)	(0,1)	(0,1)	(0,0)
30 - 50	0,9	(0,0)	0,6	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,0)
50 - 100	(0,3)	(0,0)	(0,2)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
100 und mehr	(0,0)	-	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	-	(0,0)
Zusammen	30,1	2,0	20,2	1,1	4,0	(1,1)	(1,2)	(0,6)

41. Außerlandwirtschaftliche Berufsbildung der Ehegatten des Betriebsinhabers in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg 1999 nach der höchsten Berufsbildungsstufe und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Außerlandwirtschaftlichen Berufsbildung mit Abschluss insgesamt	Mit Abschluss einer						
		Berufsschule/ Berufsfachschule	Berufsausbildung	Fachschule	Fortbildung zum Meister, Fachwirt	höheren Fachschule, Technikerschule, Akademie	Fachhochschule, Ingenieurschule	Universität, Hochschule
		1 000 Personen						

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen insgesamt

unter 2	4,2	0,7	3,0	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,1)
2 – 5	4,7	(0,7)	3,4	(0,3)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,1)
5 – 10	4,6	(0,6)	3,4	(0,3)	(0,1)	(0,1)	(0,2)	(0,1)
10 – 20	4,6	(0,6)	3,3	(0,4)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,1)
20 – 30	2,7	(0,3)	1,8	(0,3)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,1)
30 – 50	3,0	(0,3)	2,1	(0,3)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,1)
50 – 100	2,2	(0,1)	1,6	(0,3)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
100 und mehr	0,5	(0,0)	0,4	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Insgesamt	26,5	3,3	19,0	2,1	0,7	(0,4)	(0,5)	(0,5)

davon Haupterwerbsbetriebe

unter 2	0,5	(0,1)	(0,4)	(0,0)	(0,0)	–	(0,0)	–
2 – 5	(0,4)	(0,1)	(0,3)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
5 – 10	0,8	(0,2)	0,5	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
10 – 20	1,2	(0,2)	0,8	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
20 – 30	1,4	(0,2)	0,9	(0,2)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
30 – 50	2,2	(0,2)	1,5	(0,3)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)
50 – 100	1,9	(0,1)	1,3	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
100 und mehr	0,5	(0,0)	0,3	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Zusammen	8,9	1,1	6,0	1,0	0,3	(0,2)	(0,1)	(0,2)

davon Nebenerwerbsbetriebe

unter 2	3,8	0,7	2,7	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,1)
2 – 5	4,3	(0,6)	3,2	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,1)
5 – 10	3,9	(0,5)	2,9	(0,2)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,1)
10 – 20	3,4	(0,4)	2,5	(0,3)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,1)
20 – 30	1,3	(0,1)	0,9	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
30 – 50	0,7	(0,0)	0,5	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
50 – 100	0,3	(0,0)	(0,2)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
100 und mehr	(0,0)	–	(0,0)	(0,0)	–	(0,0)	–	(0,0)
Zusammen	17,7	2,3	12,9	1,1	(0,4)	(0,2)	(0,4)	(0,3)

42. Beitragszahler der landwirtschaftlichen Alterskasse und der gesetzlichen / freiwilligen Rentenversicherung in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg 1999 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Beitragszahler											
	insgesamt			nur landwirtschaftliche Alterskasse			nur gesetzliche/freiwillige Rentenversicherung			Alterskasse und Rentenversicherung		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	1 000 Personen											

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen insgesamt

unter 2	13,8	9,0	4,8	2,7	1,3	1,4	10,2	7,0	3,1	1,0	0,7	(0,3)
2 – 5	17,7	11,7	5,9	3,3	1,4	1,8	13,2	9,3	3,8	(1,2)	(1,0)	(0,3)
5 – 10	21,1	13,6	7,5	5,3	2,0	3,3	13,3	9,6	3,7	2,5	2,0	(0,5)
10 – 20	23,1	14,8	8,3	8,6	4,0	4,6	11,7	8,7	3,1	2,8	2,1	(0,6)
20 – 30	13,4	8,5	5,0	7,0	3,9	3,2	4,7	3,3	1,4	1,7	1,3	(0,4)
30 – 50	15,5	9,5	6,0	9,5	5,4	4,1	3,9	2,5	1,4	2,1	1,7	0,5
50 – 100	11,3	6,7	4,5	7,4	4,4	3,0	2,2	1,2	1,0	1,7	1,2	0,5
100 und mehr	2,8	1,7	1,1	1,8	1,1	0,7	0,6	0,3	0,3	0,4	0,3	(0,1)
Insgesamt	118,6	75,6	43,1	45,6	23,4	22,2	59,7	41,8	17,8	13,4	10,4	3,1

davon Haupterwerbsbetriebe

unter 2	2,3	1,3	1,0	1,5	0,9	0,6	(0,5)	(0,3)	(0,2)	(0,3)	(0,2)	(0,1)
2 – 5	2,2	1,3	0,9	1,3	0,8	(0,6)	(0,6)	(0,3)	(0,3)	(0,3)	(0,2)	(0,1)
5 – 10	3,8	2,4	1,4	2,4	1,4	1,0	(1,0)	(0,7)	(0,3)	(0,4)	(0,3)	(0,1)
10 – 20	8,1	5,0	3,1	5,4	3,1	2,2	1,9	1,2	(0,7)	(0,8)	(0,6)	(0,2)
20 – 30	8,3	5,0	3,2	5,8	3,4	2,3	1,7	1,0	0,7	0,8	0,6	(0,2)
30 – 50	12,1	7,2	4,9	8,6	5,0	3,6	2,1	1,2	0,9	1,5	1,1	0,4
50 – 100	10,0	6,0	4,1	7,0	4,2	2,8	1,6	0,8	0,8	1,5	1,0	0,4
100 und mehr	2,7	1,6	1,0	1,8	1,1	0,7	0,5	0,2	0,3	0,4	0,3	(0,1)
Zusammen	49,5	29,9	19,6	33,7	19,9	13,8	9,8	5,7	4,1	6,0	4,3	1,7

davon Nebenerwerbsbetriebe

unter 2	11,4	7,7	3,8	1,1	(0,4)	0,8	9,7	6,8	2,9	0,6	0,5	(0,1)
2 – 5	15,4	10,4	5,0	1,9	(0,7)	(1,3)	12,5	9,0	3,5	(1,0)	(0,8)	(0,2)
5 – 10	17,3	11,2	6,1	2,9	(0,6)	2,3	12,3	8,9	3,4	2,0	1,7	(0,3)
10 – 20	15,0	9,8	5,2	3,2	0,8	2,4	9,9	7,5	2,4	1,9	1,5	(0,4)
20 – 30	5,2	3,4	1,7	1,2	(0,4)	0,8	3,0	2,3	0,7	0,9	0,8	(0,2)
30 – 50	3,4	2,2	1,2	1,0	(0,4)	0,6	1,8	1,3	0,5	0,6	0,6	(0,1)
50 – 100	1,3	0,8	0,5	(0,4)	(0,2)	(0,2)	0,6	(0,4)	(0,2)	(0,2)	(0,2)	(0,0)
100 und mehr	(0,2)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Zusammen	69,2	45,7	23,5	11,9	3,6	8,3	49,9	36,1	13,7	7,4	6,0	1,4

43. Beitragszahler der landwirtschaftlichen Alterskasse und der gesetzlichen / freiwilligen Rentenversicherung in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Baden-Württemberg 1999 nach Altersgruppen

Alter von ... bis unter Jahren	Beitragszahler											
	insgesamt			nur landwirtschaftliche Alterskasse			nur gesetzliche/freiwillige Rentenversicherung			Alterskasse und Rentenversicherung		
	insge- samt	männlich	weiblich	insge- samt	männlich	weiblich	insge- samt	männlich	weiblich	insge- samt	männlich	weiblich
	1 000 Personen											

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen insgesamt

15 - 19	1,9	1,5	(0,4)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	1,7	1,4	(0,4)	(0,0)	(0,0)	-
20 - 24	5,0	4,0	1,1	0,8	0,6	(0,1)	4,1	3,2	(0,9)	(0,2)	(0,1)	(0,0)
25 - 29	8,7	5,9	2,8	1,8	1,1	0,7	6,4	4,4	1,9	(0,6)	(0,4)	(0,2)
30 - 34	15,1	9,6	5,5	4,3	2,3	2,0	9,6	6,4	3,2	1,2	1,0	(0,3)
35 - 39	18,2	11,4	6,8	6,1	3,1	3,0	10,4	7,1	3,3	1,7	1,3	(0,5)
40 - 44	16,2	9,3	6,8	6,3	3,0	3,4	8,0	5,2	2,9	1,8	1,2	(0,6)
45 - 49	16,2	10,1	6,0	6,8	3,3	3,6	7,0	5,1	1,9	2,4	1,8	(0,6)
50 - 54	10,7	6,3	4,4	5,1	2,2	2,9	4,0	2,8	1,1	1,6	1,3	(0,3)
55 - 59	13,1	7,7	5,4	6,9	3,0	3,9	4,3	3,2	1,1	1,9	1,5	(0,4)
60 - 64	10,9	7,8	3,1	6,0	3,8	2,2	3,1	2,4	(0,7)	1,9	1,6	(0,2)
65 und älter	2,6	1,9	0,7	1,3	0,9	(0,3)	(1,1)	(0,7)	(0,4)	(0,2)	(0,2)	(0,0)
Insgesamt	118,6	75,6	43,1	45,6	23,4	22,2	59,7	41,8	17,8	13,4	10,4	3,1

davon Haupterwerbsbetriebe

15 - 19	1,0	0,8	(0,2)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	0,8	0,6	(0,2)	(0,0)	(0,0)	-
20 - 24	2,5	2,0	(0,5)	0,7	0,6	(0,1)	1,6	1,3	(0,4)	(0,1)	(0,1)	(0,0)
25 - 29	3,5	2,3	1,2	1,4	1,0	0,4	1,8	1,1	0,7	(0,3)	(0,2)	(0,1)
30 - 34	5,8	3,4	2,3	3,3	2,0	1,3	1,7	0,9	0,8	0,7	0,5	(0,2)
35 - 39	7,0	4,0	3,0	4,7	2,7	2,0	1,4	(0,6)	0,8	0,9	0,6	(0,3)
40 - 44	6,1	3,3	2,8	4,5	2,5	2,0	0,7	(0,3)	0,4	0,9	0,6	(0,3)
45 - 49	6,4	3,6	2,8	5,1	2,8	2,3	0,5	(0,2)	(0,3)	0,9	0,6	(0,3)
50 - 54	4,7	2,5	2,2	3,7	1,9	1,8	(0,3)	(0,2)	(0,1)	0,6	(0,4)	(0,2)
55 - 59	6,1	3,4	2,7	4,9	2,6	2,3	(0,4)	(0,2)	(0,2)	0,7	0,5	(0,2)
60 - 64	5,5	3,9	1,6	4,5	3,1	1,4	(0,4)	(0,2)	(0,1)	0,7	0,6	(0,1)
65 und älter	0,8	0,6	(0,2)	(0,6)	(0,5)	(0,2)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(0,0)
Zusammen	49,5	29,9	19,6	33,7	19,9	13,8	9,8	5,7	4,1	6,0	4,3	1,7

davon Nebenerwerbsbetriebe

15 - 19	(0,9)	(0,7)	(0,2)	(0,0)	(0,0)	-	(0,9)	(0,7)	(0,2)	(0,0)	(0,0)	-
20 - 24	2,6	2,0	(0,6)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	2,5	2,0	(0,5)	(0,0)	(0,0)	-
25 - 29	5,2	3,7	1,5	(0,4)	(0,1)	(0,3)	4,6	3,3	(1,2)	(0,3)	(0,2)	(0,0)
30 - 34	9,3	6,1	3,2	(0,9)	(0,2)	(0,7)	7,9	5,5	2,4	(0,5)	(0,4)	(0,1)
35 - 39	11,2	7,4	3,8	1,4	(0,3)	1,1	9,0	6,5	2,5	0,8	(0,7)	(0,2)
40 - 44	10,1	6,0	4,1	1,9	(0,5)	1,4	7,4	4,9	2,5	(0,9)	(0,6)	(0,2)
45 - 49	9,7	6,5	3,2	1,8	(0,5)	1,3	6,5	4,9	1,6	1,5	1,1	(0,3)
50 - 54	6,0	3,8	2,2	1,4	(0,3)	1,1	3,6	2,6	(1,0)	(1,0)	(0,8)	(0,1)
55 - 59	7,1	4,4	2,7	2,0	(0,5)	1,5	3,9	3,0	(1,0)	1,1	(1,0)	(0,2)
60 - 64	5,4	3,9	1,5	1,6	(0,7)	(0,9)	2,7	2,2	(0,5)	(1,1)	(1,0)	(0,1)
65 und älter	1,7	1,2	(0,5)	(0,6)	(0,5)	(0,2)	(1,0)	(0,6)	(0,3)	(0,1)	(0,1)	(0,0)
Zusammen	69,2	45,7	23,5	11,9	3,6	8,3	49,9	36,1	13,7	7,4	6,0	1,4

Betriebsgrößenstruktur 1999*)

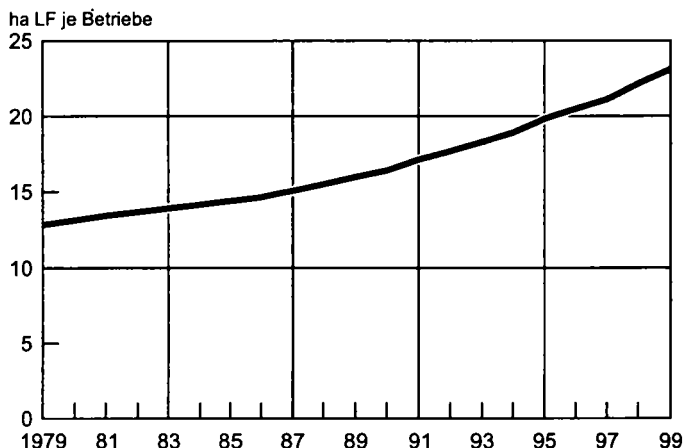
Die Landwirtschaftszählung 1999 fand erstmals nach dem Konzept der integrierten Erhebung statt. Die Einführung dieses neuen Konzepts - der zeitgleichen Erfassung aller Merkmale - war verbunden mit einer spürbaren Anhebung der Erfassungsgrenze. Im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebe mit weniger als 2 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (ha LF) ist daher die Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben, da ab 1999 Betriebe mit weniger als 2 ha LF nur noch dann erhoben werden, wenn sie über bestimmte Erzeugungseinheiten verfügen.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg mit 2 ha LF und mehr hat sich in den zurückliegenden 20 Jahren von 116 000 Betrieben im Jahr 1979 auf 62 000 Betriebe im Jahr 1999 (-46 Prozent) verringert und damit nahezu halbiert. Auf der anderen Seite hat sich im Zuge des Strukturwandels die Zahl der größeren Betriebe vervielfacht. Die Betriebe mit 50 bis 100 ha LF haben sich von 1 500 auf 6 000 vervierfacht, Betriebe mit mehr als 100 ha LF von knapp 300 auf nahezu 1 600 mehr als verfünffacht. Die Betriebe mit mehr als 50 ha LF, auf die zusammen nur etwa 12 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe entfallen, bewirtschaften allerdings mittlerweile mehr als vier Zehntel der Gesamtfläche. Eine weitere Kenngröße für die strukturelle Entwicklung in den vergangenen zwanzig Jahren ist die Veränderung der durchschnittlichen Betriebsgröße (der Betriebe ab 2 ha LF) von 12,8 ha LF im Jahr 1979 über 17,2 ha LF im Jahr 1991 auf nun 23,1 ha LF im Jahr 1999.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt - nach Anhebung der Erfassungsgrenze - beziffert sich in Baden-Württemberg im Jahr 1999 noch auf 75 850, die Zahl der forstwirtschaftlichen Betriebe auf 2 893. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben ist der methodisch bedingte Bruch durch die Anhe-

Schaubild 8

Entwicklung der durchschnittlichen Größe landwirtschaftlicher Betriebe in Baden-Württemberg seit 1979*)



*) Betriebe ab 2 ha.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

362 00

bung der Erfassungsgrenze auf etwa 8 bis 10 000, bei den forstwirtschaftlichen Betrieben auf rund 13 000 Betriebe zu veranschlagen. Bezogen auf das Jahr 1998 entspricht dies einem Anteil von annähernd 10 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe und 80% der forstwirtschaftlichen Betriebe.

Landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg seit 1979 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Jahr	Landwirtschaftliche Betriebe			Davon Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... bis unter ... ha						
	insgesamt ¹⁾	ab 1 ha	ab 2 ha	unter 1 ha	1 – 2	2 – 10	10 – 20	20 – 50	50 – 100	100 und mehr
	Anzahl									
1979	152 265	142 001	116 044	10 264	25 957	63 087	30 551	20 677	1 454	275
1980	146 767	138 208	113 025	8 559	25 183	60 681	29 481	20 977	1 578	308
1981	143 811	134 687	110 201	9 124	24 486	58 486	28 568	21 129	1 695	323
1982	141 132	131 855	107 901	9 277	23 954	56 688	27 880	21 197	1 806	330
1983	139 998	128 917	105 710	11 081	23 207	55 026	27 150	21 289	1 909	336
1984	137 242	126 185	103 640	11 057	22 545	53 438	26 483	21 330	2 045	344
1985	134 279	123 434	101 573	10 845	21 861	51 935	25 781	21 275	2 230	352
1986	131 465	120 466	99 454	10 999	21 012	50 350	25 068	21 290	2 379	367
1987	126 836	116 052	96 012	10 784	20 040	47 816	24 019	21 151	2 647	379
1988	124 200	112 769	93 142	11 431	19 627	45 818	22 965	21 038	2 908	413
1989	120 131	109 438	90 201	10 693	19 237	43 841	22 020	20 701	3 195	444
1990	117 634	106 273	87 543	11 361	18 730	42 194	20 977	20 366	3 524	482
1991	111 243	100 659	83 512	10 584	17 147	39 349	19 758	19 914	3 954	537
1992	108 332	97 504	80 900	10 828	16 604	37 797	18 818	19 365	4 299	621
1993	103 757	94 473	78 544	9 284	15 929	36 312	18 051	18 841	4 624	716
1994	101 596	91 700	76 040	9 896	15 660	34 801	17 196	18 349	4 860	834
1995	96 642	86 832	72 258	9 810	14 574	32 299	16 112	17 706	5 173	968
1996	93 976	83 976	69 790	10 000	14 186	30 874	15 211	17 273	5 366	1 066
1997	90 595	80 789	67 205	9 806	13 584	29 371	14 549	16 632	5 496	1 157
1998	87 715	78 553	65 447	9 162	13 106	28 228	13 848	16 124	5 850	1 397
1999	75 850	X	63 220	12 630		26 594	13 547	15 489	6 012	1 578

1) 1979 bis 1998 landwirtschaftliche Betriebe ab 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder mit Mindesterzeugungseinheiten. 1999 landwirtschaftliche Betriebe ab 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder mit Erzeugungseinheiten.

*) Die Angaben zur Betriebsgrößenstruktur entstammen der allgemeinen Feststellung der betrieblichen Einheiten und sind daher nicht mit den übrigen repräsentativen Ergebnissen in diesem Band vergleichbar.

44. Landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg 1999 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF)

Schlüssel-Nr.	Kreis Regierungsbezirk Land	Merkmal	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von ... bis unter ... ha						
			unter 2	2 – 5	5 – 10	10 – 15	15 – 20	20 – 25	25 – 30
			1	2	3	4	5	6	7
111	Stuttgart, Landeshauptstadt	Betriebe	135	78	41	8	14	7	6
		LF ha	107	252	294	98	249	158	170
115	Böblingen	Betriebe	124	213	200	132	80	47	41
		LF ha	107	711	1 457	1 648	1 405	1 067	1 120
116	Esslingen	Betriebe	260	291	207	94	73	59	35
		LF ha	214	931	1 500	1 158	1 277	1 337	953
117	Göppingen	Betriebe	109	189	193	110	102	82	65
		LF ha	83	624	1 410	1 340	1 778	1 838	1 790
118	Ludwigsburg	Betriebe	1 064	268	192	127	127	92	95
		LF ha	857	851	1 397	1 580	2 203	2 048	2 616
119	Rems-Murr-Kreis	Betriebe	658	595	378	202	131	97	63
		LF ha	611	1 917	2 680	2 491	2 280	2 178	1 730
121	Heilbronn, Stadt	Betriebe	56	40	60	19	18	12	16
		LF ha	44	134	458	241	322	261	441
125	Heilbronn, Landkreis	Betriebe	1 542	498	387	234	177	123	127
		LF ha	1 258	1 589	2 785	2 871	3 112	2 752	3 492
126	Hohenlohekreis	Betriebe	313	357	322	221	176	107	96
		LF ha	274	1 198	2 369	2 754	3 043	2 389	2 637
127	Schwäbisch Hall	Betriebe	90	456	509	377	303	262	227
		LF ha	71	1 548	3 830	4 676	5 341	5 918	6 237
128	Main-Tauber-Kreis	Betriebe	333	301	387	298	238	195	151
		LF ha	270	1 011	2 885	3 750	4 113	4 355	4 133
135	Heidenheim	Betriebe	49	83	99	92	88	57	49
		LF ha	36	276	759	1 147	1 540	1 292	1 360
136	Ostalbkreis	Betriebe	103	502	585	425	353	199	179
		LF ha	83	1 698	4 334	5 266	6 178	4 465	4 905
	Reg.-Bez. Stuttgart	Betriebe	4 836	3 871	3 560	2 339	1 880	1 339	1 150
		LF ha	4 015	12 741	26 157	29 020	32 840	30 057	31 585
211	Baden-Baden, Stadt	Betriebe	182	40	19	9	2	5	–
		LF ha	141	118	134	107	•	113	–
212	Karlsruhe, Stadt	Betriebe	30	26	20	5	6	2	7
		LF ha	22	82	151	•	108	•	•
215	Karlsruhe, Landkreis	Betriebe	338	272	169	90	75	38	36
		LF ha	266	840	1 223	1 113	1 315	858	976
216	Rastatt	Betriebe	511	258	122	52	34	29	12
		LF ha	422	805	885	627	580	641	323
221	Heidelberg, Stadt	Betriebe	33	21	13	10	7	6	7
		LF ha	29	72	87	121	124	131	193
222	Mannheim, Stadt	Betriebe	23	10	11	8	8	6	6
		LF ha	14	32	90	102	150	135	166
225	Neckar-Odenwald-Kreis	Betriebe	33	301	255	189	105	84	73
		LF ha	32	1 018	1 876	2 360	1 804	1 869	2 002
226	Rhein-Neckar-Kreis	Betriebe	291	212	189	128	94	80	71
		LF ha	210	700	1 360	1 575	1 646	1 799	1 951
231	Pforzheim, Stadt	Betriebe	12	11	4	2	2	1	1
		LF ha	8	34	30	•	•	•	•
235	Calw	Betriebe	39	337	246	98	51	30	36
		LF ha	31	1 120	1 713	1 223	887	668	991
236	Enzkreis	Betriebe	108	140	102	62	41	26	17
		LF ha	80	458	760	750	699	599	471
237	Freudenstadt	Betriebe	37	400	246	100	66	46	34
		LF ha	22	1 299	1 772	1 230	1 123	1 037	934
	Reg.-Bez. Karlsruhe	Betriebe	1 637	2 028	1 396	753	491	353	300
		LF ha	1 276	6 576	10 081	9 295	8 500	7 915	8 230

					Insgesamt	Merkmal	Kreis Regierungsbezirk Land	Schlüssel- Nr.
30 – 40	40 – 50	50 – 75	75 – 100	100 und mehr				
8	9	10	11	12	13			
10	3	9	1	1	313	Betriebe	Stuttgart, Landeshauptstadt	111
335	127	549	•	•	2 556	LF ha		
72	47	87	27	24	1 094	Betriebe	Böblingen	115
2 496	2 108	5 353	2 337	3 188	22 997	LF ha		
60	49	64	22	21	1 235	Betriebe	Esslingen	116
2 083	2 169	3 963	1 913	2 975	20 473	LF ha		
111	100	98	44	17	1 220	Betriebe	Göppingen	117
3 812	4 501	5 963	3 723	2 543	29 404	LF ha		
171	103	112	30	12	2 393	Betriebe	Ludwigsburg	118
5 966	4 562	6 732	2 568	1 752	33 132	LF ha		
96	58	62	27	14	2 381	Betriebe	Rems-Murr-Kreis	119
3 316	2 566	3 715	2 259	1 761	27 504	LF ha		
17	13	7	3	4	265	Betriebe	Heilbronn, Stadt	121
599	570	433	•	•	4 623	LF ha		
195	130	187	80	46	3 726	Betriebe	Heilbronn, Landkreis	125
6 778	5 754	11 314	6 778	6 849	55 333	LF ha		
157	101	131	56	37	2 074	Betriebe	Hohenlohekreis	126
5 434	4 474	7 799	4 811	5 277	42 458	LF ha		
382	255	287	68	32	3 248	Betriebe	Schwäbisch Hall	127
13 227	11 295	17 025	5 724	3 970	78 862	LF ha		
237	135	191	94	99	2 659	Betriebe	Main-Tauber-Kreis	128
8 180	5 971	11 588	8 062	15 859	70 176	LF ha		
80	65	104	47	33	846	Betriebe	Heidenheim	135
2 735	2 943	6 251	4 015	4 418	26 773	LF ha		
237	159	225	73	49	3 089	Betriebe	Ostalbkreis	136
8 131	7 111	13 817	6 265	6 299	68 551	LF ha		
1 825	1 218	1 564	572	389	24 543	Betriebe	Reg.- Bez. Stuttgart	
63 092	54 149	94 503	48 812	55 872	482 842	LF ha		
2	–	3	–	4	266	Betriebe	Baden-Baden, Stadt	211
•	–	192	–	729	1 629	LF ha		
3	4	5	1	9	118	Betriebe	Karlsruhe, Stadt	212
101	174	283	•	1 330	2 630	LF ha		
57	44	80	72	105	1 376	Betriebe	Karlsruhe, Landkreis	215
1 988	1 988	5 022	6 257	15 719	37 564	LF ha		
18	9	19	16	42	1 122	Betriebe	Rastatt	216
622	398	1 185	1 366	6 691	14 545	LF ha		
11	3	4	3	1	119	Betriebe	Heidelberg, Stadt	221
361	•	232	263	•	1 856	LF ha		
18	10	7	3	4	114	Betriebe	Mannheim, Stadt	222
610	449	417	257	675	3 094	LF ha		
106	83	133	74	105	1 541	Betriebe	Neckar-Odenwald-Kreis	225
3 681	3 703	8 178	6 407	14 657	47 587	LF ha		
114	95	146	72	42	1 534	Betriebe	Rhein-Neckar-Kreis	226
4 010	4 259	8 981	6 327	5 937	38 754	LF ha		
1	2	3	2	4	45	Betriebe	Pforzheim, Stadt	231
•	•	180	•	•	1 207	LF ha		
40	27	51	21	26	1 002	Betriebe	Calw	235
1 377	1 225	3 095	1 790	3 710	17 830	LF ha		
48	36	46	35	42	703	Betriebe	Enzkreis	236
1 693	1 608	2 806	2 984	6 395	19 303	LF ha		
41	42	54	18	35	1 119	Betriebe	Freudenstadt	237
1 404	1 880	3 337	1 580	4 814	20 430	LF ha		
459	355	551	317	419	9 059	Betriebe	Reg.-Bez. Karlsruhe	
15 944	15 908	33 908	27 473	61 323	206 428	LF ha		

Noch: 44. Landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg 1999 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF)

Schlüssel-Nr.	Kreis Regierungsbezirk Land	Merkmal	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von ... bis unter ... ha						
			unter 2	2 – 5	5 – 10	10 – 15	15 – 20	20 – 25	25 – 30
			1	2	3	4	5	6	7
311	Freiburg im Breisgau, Stadt	Betriebe	180	54	36	27	22	7	10
		LF ha	156	172	254	337	386	153	278
315	Breisgau-Hochschwarzwald	Betriebe	1 972	797	698	368	258	188	158
		LF ha	1 633	2 609	4 949	4 545	4 502	4 215	4 334
316	Emmendingen	Betriebe	1 101	519	398	250	153	82	49
		LF ha	921	1 635	2 914	3 070	2 662	1 825	1 321
317	Ortenaukreis	Betriebe	1 413	1 737	1 286	639	289	149	79
		LF ha	1 418	5 628	9 160	7 779	4 960	3 294	2 163
325	Rottweil	Betriebe	32	413	366	179	109	67	51
		LF ha	23	1 410	2 653	2 203	1 908	1 483	1 408
326	Schwarzwald-Baar-Kreis	Betriebe	21	301	343	177	157	106	113
		LF ha	13	1 063	2 488	2 194	2 743	2 367	3 113
327	Tuttlingen	Betriebe	14	162	194	96	76	49	30
		LF ha	10	560	1 430	1 171	1 332	1 101	823
335	Konstanz	Betriebe	231	236	215	143	124	59	64
		LF ha	204	770	1 576	1 756	2 165	1 310	1 758
336	Lörrach	Betriebe	309	334	367	209	153	88	83
		LF ha	281	1 132	2 636	2 583	2 659	1 944	2 288
337	Waldshut	Betriebe	66	504	571	284	197	122	89
		LF ha	49	1 734	4 124	3 439	3 451	2 727	2 439
	Reg.-Bez. Freiburg	Betriebe	5 339	5 057	4 474	2 372	1 538	917	726
		LF ha	4 707	16 714	32 184	29 076	26 767	20 419	19 924
415	Reutlingen	Betriebe	93	365	385	196	195	100	93
		LF ha	74	1 252	2 754	2 393	3 440	2 237	2 541
416	Tübingen	Betriebe	64	227	163	90	53	29	30
		LF ha	50	733	1 152	1 097	940	651	817
417	Zollernalbkreis	Betriebe	37	390	333	159	97	56	34
		LF ha	29	1 311	2 363	1 967	1 673	1 243	940
421	Ulm, Stadt	Betriebe	15	20	18	23	20	11	12
		LF ha	16	63	126	285	353	238	325
425	Alb-Donau-Kreis	Betriebe	92	329	476	397	337	226	210
		LF ha	69	1 070	3 482	4 947	5 894	5 076	5 761
426	Biberach	Betriebe	78	382	419	334	307	235	220
		LF ha	58	1 272	3 061	4 131	5 417	5 272	6 035
435	Bodenseekreis	Betriebe	296	478	462	304	245	144	116
		LF ha	300	1 567	3 340	3 748	4 272	3 209	3 150
436	Ravensburg	Betriebe	99	516	489	415	478	440	377
		LF ha	84	1 697	3 615	5 214	8 410	9 848	10 381
437	Sigmaringen	Betriebe	44	335	421	279	245	130	109
		LF ha	34	1 153	3 111	3 474	4 273	2 925	2 982
	Reg.-Bez. Tübingen	Betriebe	818	3 042	3 166	2 197	1 977	1 371	1 201
		LF ha	713	10 117	23 004	27 256	34 672	30 698	32 932
	Baden-Württemberg	Betriebe	12 630	13 998	12 596	7 661	5 886	3 980	3 377
		LF ha	10 711	46 148	91 425	94 647	102 779	89 089	92 671

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von ... bis unter ... ha					Insgesamt	Merkmal	Kreis Regierungsbezirk Land	Schlüssel- Nr.
30 – 40	40 – 50	50 – 75	75 – 100	100 und mehr				
8	9	10	11	12	13			
12	5	6	1	3	363	Betriebe	Freiburg im Breisgau, Stadt	311
408	224	355	•	•	3 600	LF ha		
199	104	113	44	25	4 924	Betriebe	Breisgau-Hochschwarzwald	315
6 901	4 594	6 807	3 709	3 478	52 275	LF ha		
79	29	33	16	18	2 727	Betriebe	Emmendingen	316
2 703	1 281	1 981	1 422	2 251	23 987	LF ha		
104	69	119	60	61	6 005	Betriebe	Ortenaukreis	317
3 568	3 063	7 387	5 184	7 594	61 198	LF ha		
69	51	98	50	46	1 531	Betriebe	Rottweil	325
2 364	2 302	5 913	4 338	6 149	32 153	LF ha		
155	86	136	51	39	1 685	Betriebe	Schwarzwald-Baar-Kreis	326
5 413	3 817	8 118	4 357	4 936	40 621	LF ha		
42	27	58	41	70	859	Betriebe	Tuttlingen	327
1 469	1 200	3 525	3 580	9 222	25 423	LF ha		
82	62	118	61	60	1 455	Betriebe	Konstanz	335
2 818	2 777	7 349	5 235	7 875	35 593	LF ha		
89	48	64	18	9	1 771	Betriebe	Lörrach	336
3 041	2 129	3 833	•	•	25 151	LF ha		
132	76	135	49	24	2 249	Betriebe	Waldshut	337
4 550	3 342	8 415	4 253	2 851	41 374	LF ha		
963	557	880	391	355	23 569	Betriebe	Reg.-Bez. Freiburg	
33 234	24 728	53 684	33 666	46 271	341 374	LF ha		
133	86	108	40	61	1 855	Betriebe	Reutlingen	415
4 659	3 838	6 747	3 519	10 086	43 540	LF ha		
40	20	44	27	47	834	Betriebe	Tübingen	416
1 390	895	2 698	2 389	7 420	20 231	LF ha		
64	49	64	54	83	1 420	Betriebe	Zollernalbkreis	417
2 214	2 179	3 987	4 642	12 164	34 711	LF ha		
17	11	26	8	1	182	Betriebe	Ulm, Stadt	421
613	486	1 616	•	•	4 885	LF ha		
299	212	290	78	47	2 993	Betriebe	Alb-Donau-Kreis	425
10 315	9 519	17 434	6 633	6 522	76 723	LF ha		
337	258	278	84	55	2 987	Betriebe	Biberach	426
11 672	11 575	16 649	7 223	6 958	79 322	LF ha		
128	70	77	23	11	2 354	Betriebe	Bodenseekreis	435
4 372	3 123	4 635	•	•	35 407	LF ha		
453	300	235	42	35	3 879	Betriebe	Ravensburg	436
15 694	13 466	13 737	3 541	4 849	90 536	LF ha		
168	110	165	94	75	2 175	Betriebe	Sigmaringen	437
5 816	4 950	10 075	8 031	10 295	57 119	LF ha		
1 639	1 116	1 287	450	415	18 679	Betriebe	Reg.-Bez. Tübingen	
56 744	50 033	77 579	38 634	60 091	442 474	LF ha		
4 886	3 246	4 282	1 730	1 578	75 850	Betriebe	Baden-Württemberg	
169 015	144 817	259 674	148 585	223 556	1 473 118	LF ha		

Veröffentlichungen zur Landwirtschaftszählung 1999

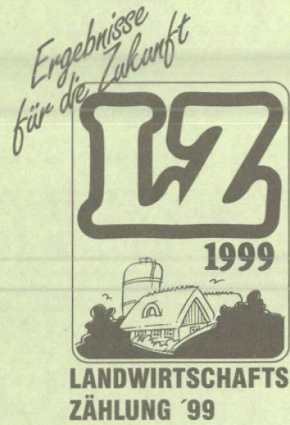
Bände der Reihe "Statistik von Baden-Württemberg"

Titel	Band	
Landwirtschaftszählung 1999: Allgemeine Ergebnisse	553 / Heft 2	in Vorbereitung
Landwirtschaftszählung 1999: Kreisergebnisse	553 / Heft 3	in Vorbereitung
Landwirtschaftszählung 1999: Gemeindeergebnisse	560 / Heft 3	in Vorbereitung

Statistische Berichte der Reihe Agrarwirtschaft

Titel	Artikel Nr. Kennziffer	Preis
Landwirtschaftliche Betriebe und Forstbetriebe in Baden-Württemberg 1999 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der Waldfläche	3465 99001 C IV 7 – 4j/99 (1)	DM 3,60
Viehbestände und -halter in den Gemeinden Baden-Württembergs 1999	3419 99001 C III 1 – 8 2j/99	DM 14,10
Bodennutzung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1999	3332 99001 C I 1 – 2j/99	DM 4,60
Viehbestände und -halter in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1999	3415 99002 C III 1 – 5/99 (2)	DM 3,60
Bodennutzung in den Gemeinden und Bezirken der Ämter für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Baden-Württembergs 1999	3333 99001 C I 1 – 4j/99	DM 18,50
Viehbestände in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1999 nach Bestandsgrößenklassen	3418 99001 C III 1 – 7 2J	in Vorbereitung
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Betriebsgrößenstruktur und Sozialökonomik der landwirtschaftlichen Betriebe in den Gemeinden und Bezirken der Ämter für Landwirtschaft in Baden-Württemberg 1999	3461 99001 C IV 7 – 4j/99 (1)	DM 7,80

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
Postfach 10 60 33
70049 Stuttgart
Telefon 0711/641-2788
oder 0711/641-2668
oder 0711/641-2896



Landwirtschaftszählung 1999

Sehr geehrte Betriebsinhaberin, sehr geehrter Betriebsinhaber,

am Ende diesen Jahrhunderts findet wieder eine große Bestandsaufnahme der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland, die Landwirtschaftszählung, statt. Mit den Angaben aus den Bereichen Bodennutzung, Viehhaltung, Arbeitskräfte und anderen interessanten Fragestellungen kann ein umfassendes Bild der Landwirtschaft gezeichnet werden.

Bitte leisten auch Sie Ihren Beitrag, damit an der Schwelle des nächsten Jahrhunderts ein sicherer und aussagekräftiger Grundstein gelegt werden kann.

Informationen zu Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Geheimhaltung und Hilfsmerkmale dieser Erhebung finden Sie auf der Rückseite des Erhebungsvordrucks. Die bei einigen Punkten des Erhebungsbogens erbetenen Erläuterungen sind stets freiwillig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg

Für die Richtigkeit

(Ort, Datum)

(Unterschrift - Nicht vergessen)

(Telefonnummer freiwillig für evtl. Rückfragen)

Hinweise zur Eintragungstechnik im Erhebungsvordruck

Die Eintragungen bitte sorgfältig und mit schwarzem oder blauem Stift vornehmen. Für die Beantwortung gibt es folgende Möglichkeiten:

- a) Ankreuzen vorgegebener Antworten. (Bei "Ja/Nein"-Fragen muß jeweils eine der beiden Möglichkeiten angekreuzt werden.)
- b) Stellengerechtes Eintragen des Flächenstands in Hektar und Ar (Bsp.: 12 Hektar und 3 Ar)

1	2	0	3
---	---	---	---
- c) Rechtsbündiges Eintragen der zutreffenden Anzahl (z.B. Tiere, Stunden, DM) oder Kennziffer

1	7
---	---
- d) Klartexteintragungen (in Worten)

Wärter

- e) Richtige Schreibweise von Ziffern

1	2	3	4	5	6	7	8	9	0
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Erläuterungen und Hinweise zu den Abschnitten 1 bis 3

1. Form der Bewirtschaftung

Seit 1.1.1993 gilt die "Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel". Mit dieser Verordnung, die in allen Ländern der Europäischen Union (EU) verbindliches Recht ist, werden die Mindestanforderungen für Erzeugung und Kontrolle von Ökoprodukten festgelegt. Danach müssen sich alle Betriebe, die "Bio-" bzw. "Öko"-Erzeugnisse herstellen, einer

jährlichen Kontrolle zur Einhaltung der vorgeschriebenen Richtlinien unterziehen. Zu diesen Betrieben zählen in jedem Falle die Mitgliedsbetriebe der anerkannten Verbände des ökologischen Landbaus, wie **Demeter, Bioland, Naturland, Ecovin**. Aber auch andere Betriebe dürfen "Bio-" bzw. "Öko"-Produkte erzeugen und vermarkten, sofern sie die in der EU-Verordnung vorgeschriebenen Richtlinien einhalten und sich dem jährlichen Kontrollverfahren unterziehen.

2. Gemeinsamer Antrag

Über 60 000 Landwirte in Baden-Württemberg stellen einen Gemeinsamen Antrag, mit dem sie beim **Landwirtschaftsamt** Ausgleichsleistungen beantragen. Zur Entlastung dieser Betriebe versucht das Statistische Landesamt, die Angaben zur Bodennutzung aus dem Gemeinsamen Antrag für die statistischen Zwecke zu verwenden. Leider ist dies - aus unterschiedlichen Gründen - nicht in allen Fällen möglich.

① Der eingedruckte Hinweis gibt darüber Auskunft, ob im Jahr 1999 voraussichtlich eine Datenübernahme möglich ist. Es sind drei unterschiedliche Hinweise möglich:

"Im Jahr 1998 war eine Datenübernahme möglich"

Dieser Hinweis bedeutet, daß im Jahr 1998 für diesen Betrieb ein Gemeinsamer Antrag gestellt wurde und die Datenübernahme möglich war. Unter der Voraussetzung, daß im Jahr 1999 vom gleichen Betriebsinhaber wieder ein Gemeinsamer Antrag für diesen Betrieb gestellt wird, ist auch 1999 ohne weiteres eine Datenübernahme möglich.

"Im Jahr 1998 war eine Datenübernahme nicht möglich"

Dieser Hinweis bedeutet, daß im Jahr 1998 zwar ein Gemeinsamer Antrag gestellt wurde, eine Datenübernahme aber nicht möglich war. In der Regel hängt dies damit zusammen, daß Antragsteller (Unternehmen) und Erhebungseinheit (Betrieb) nicht identisch sind

(z.B. weil ein Unternehmen mehrere Betriebe besitzt). Es sind aber auch andere Ursachen möglich, die in den Besonderheiten des jeweiligen Betriebs liegen. Wenn sich an den Gründen nichts geändert hat, dann ist auch im Jahr 1999 keine Datenübernahme möglich und das Ausfüllen der Abschnitte 3 bis 5 erforderlich.

"Im Jahr 1998 kein Gemeinsamer Antrag"

Dieser Hinweis bedeutet, daß nach den im Statistischen Landesamt vorliegenden Informationen von diesem Betrieb 1998 kein Gemeinsamer Antrag gestellt wurde oder ein vorhandener Antrag nicht eindeutig zugeordnet werden konnte. Sollte im Jahr 1999 für **genau diesen Betrieb** (Bitte prüfen Sie hierzu den in Abschnitt 3 eingedruckten Flächenstand des Jahres 1998) ein Gemeinsamer Antrag gestellt werden, so vermerken Sie bitte Ihre 14-stellige Unternehmensnummer aus dem Gemeinsamen Antrag auf dem Erhebungsvordruck. Das Statistische Landesamt wird dann eine Nutzung der Daten aus dem Gemeinsamen Antrag versuchen.

Wichtig: Eine sinnvolle und korrekte Datenübernahme aus dem Gemeinsamen Antrag setzt voraus, daß dieser sämtliche land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes umfaßt. Um Rückfragen zu vermeiden, achten Sie bitte darauf, daß Ihr Gemeinsamer Antrag alle bewirtschafteten Flächen beinhaltet.

3. Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes 1999 nach Hauptnutzungs- und Kulturarten

Unter Hauptnutzungsart versteht man die allgemeine Bewirtschaftungsform einer Fläche. Für die wichtige Hauptnutzungsart Ackerland erfolgt eine exakte Feststellung der Flächennutzung in Abschnitt 4.

② Ackerland wird überwiegend für einjährige Pflanzen genutzt, die im Herbst oder im Frühjahr gesät und im Lauf des Jahres geerntet werden. Im darauffolgenden Jahr steht die Fläche wieder für andere Pflanzen zur Verfügung. Im Ackerland enthalten sind neben den einzelnen Fruchtarten auch brachliegende Flächen, die der landwirtschaftlichen Produktion im Erhebungsjahr nicht zur Verfügung stehen, sowie Flächen, für die der Landwirt Stilllegungsprämien erhält. Flächen des Erwerbsgartenbaus (Anbau von Gemüse, Erdbeeren und Zierpflanzen) gehören ebenfalls zum Ackerland. Gewächshäuser (einschl. Folienhäuser und Frühbeetkästen) zählen grundsätzlich zum Ackerland.

③ Die Position **Obstanlagen** umfaßt den erwerbsmäßigen Anbau von Baum- und Strauchbeerenobst. Zum Baumobst zählt alles auf Bäumen wachsendes Obst, z.B. Äpfel, Birnen, Kirschen. Strauchbeerenobst wie Himbeeren, Johannisbeeren oder Stachelbeeren wächst an Sträuchern. Erdbeeren zählen nicht zu den Obstanlagen, sondern zum Anbau auf dem Ackerland. Obstwiesen, bei denen sowohl das Obst als auch das darunterwachsende Gras genutzt wird, sind nur dann der Position "Obstanlagen" zuzuordnen, wenn eine regel- und erwerbsmäßige Nutzung des Obstes erfolgt.

④ Zu den Baumschulfflächen zählen alle Flächen auf denen Bäume und Sträucher zum Verkauf heranwachsen. Hierzu zählen neben den Anzuchtflächen für Gehölze auch die Mutterpflanzenquartiere und

Unterlagenschnittgärten sowie Flächen, die im Erhebungsjahr brachliegen oder mit Gründüngung eingesät sind, im darauffolgenden Jahr jedoch wieder als Baumschulffläche genutzt werden sollen.

Nicht zur Kategorie Baumschule zählen

- Lagerflächen für den Verkauf bestimmter Gehölze. Diese sogenannten Einschlagflächen sind bei "Sonstige Flächen" mit anzugeben.

- Flächen im Wald, auf denen Forstgehölze angezogen werden, um sie später dort am endgültigen Standort auszupflanzen. Diese Flächen zählen mit zur Waldfläche.

⑤ Zum Rebland zählen Flächen, auf denen im Herbst Trauben geerntet werden können, sowie noch nicht im Ertrag stehende Flächen. Auch momentan brachliegende Flächen, die zur Wiederbestockung vorgesehen sind (Rebrache), sowie Rebschulen, in denen die oberirdisch wachsenden Pflanzenteile gewonnen werden, und Unterlagenschnittgärten rechnen mit zum Rebland.

⑥ Alle zum Betrieb gehörenden Flächen, die **nicht land- oder forstwirtschaftlich** genutzt werden, fallen in die Kategorie "Sonstige Flächen".

Dies können sein: Gebäude- und Hofflächen, Flächen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Biotope), Baumwiesen ohne landwirtschaftliche Nutzung, Einschlagflächen für Baumschulkulturen, Wege, Ziergärten, Rasenflächen, Wassergräben, Seen, Teichflächen, vermoorte Flächen, die nicht abbaumäßig genutzt werden, Öd- und Unland wie z.B. Steinbrüche oder Kiesgruben.

Gemeinde-Kennziffer Schlüssel-Nr. Betriebs-Nr. Betr.-Art Betriebseinheit RF Schicht

1. Form der Bewirtschaftung

Unterliegt Ihr Betrieb dem Kontrollverfahren nach der EWG-Verordnung 2092/91 zum ökologischen Landbau (EWG-Verordnung)?

Ja
349/1

Nein
349/2

2. Gemeinsamer Antrag

Wird für diesen Betrieb im Jahr 1999 ein Gemeinsamer Antrag beim Amt für Landwirtschaft gestellt, aus dem die Angaben zur Bodennutzung übernommen werden können?

Ja, dann weiter bei Zwischenfruchtanbau, Abschnitt 6, Seite 4

Nein, dann weiter beim nächsten Abschnitt (Abschnitt 3)

①

3. Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes 1999 nach Hauptnutzungs- und Kulturarten (Flächenstand 1999 bitte in jedem Fall eintragen, auch wenn sich keine Veränderungen gegenüber 1998 ergeben haben)

Hauptnutzungs- und Kulturart		Flächenstand 1998		Zugang		Abgang		Flächenstand 1999	
		Hektar	Ar	Hektar	Ar	Hektar	Ar	Hektar	Ar
Ackerland ②	245								
Haus- und Nutzgärten	246								
Obstanlagen als Hauptnutzung ③	247								
Baumschulen ④	248								
Dauergrünland	Wiesen	249							
	Mähweiden	250							
	Sonstige Dauerweiden	251							
	Hutungen	255							
Rebland ⑤	256								
Weihnachtsbaumkulturen sowie Korbweiden- und Pappelanlagen	257								
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	258								
Waldflächen	262								
Sonstige Flächen ⑥	264								
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche (BF)	265								

Wird vom Statistischen Landesamt ausgefüllt

RKZ Neuzugang

BENA unter d. Erfassungsgrenze

RF

Erläuterungen und Hinweise zu den Abschnitten 4 und 5

4. Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten

① Die Position Körnermais umfaßt alle Anbauformen von Mais, die auf die Nutzung der Körner abzielen (einschl. Saatmais). Nicht zum Körnermais gehören die Anbauformen, bei denen Mais als Gemüse Verwendung findet, z.B. Zuckermais, als Rohware für die Konservenindustrie usw..

② Bei Silomais wird die gesamte Pflanze genutzt. Zum Silomais zählen auch Grünmais, der in einem frühen Wachstumsstadium geerntet wird, und Lieschkolbenschrot bei dem Körner, Kolben und Hüllblätter verwendet werden. Silomais wird nur für Futterzwecke genutzt.

③ Zu den Ölsaaten zählen die Fruchtarten, die zur Körnergewinnung wegen des darin enthaltenen Öls angebaut werden. Die Position "Andere Ölrüchte" dient zur Erfassung der Ölsaaten, die nicht separat aufgeführt sind. Hierzu zählen beispielsweise Sojabohnen oder Körnersef.

④ Zu den Handelsgewächsen gehören unterschiedliche Kulturen, die gemeinsam haben, daß verkaufsfähige ("handelbare") Pflanzenteile erzeugt werden. Zu den "anderen Handelsgewächsen" zählen alle, die nicht einer der vorangegangenen Positionen zugeordnet werden konnten, wie z.B. Zichorien, Topinambur, Hanf, Kenaf, Chinaschilf.

⑤ Der Anbau von Gemüse im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen wird hauptsächlich in landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Hier ist der Gemüseanbau ein Teil der Fruchtfolge, d.h. der Anbau von Gemüse wechselt mit dem Anbau normaler landwirtschaftlicher Kulturen. Die angebauten Gemüsearten sind meist dadurch gekennzeichnet, daß sie große Flächen bedecken und im Vergleich zum gärtnerischen Gemüseanbau relativ wenig Arbeitszeit beanspruchen.

Beim Anbau von Gemüse im Wechsel mit Gartengewächsen wechseln die einzelnen Gemüsearten oder der Anbau von Gemüse und Zierpflanzen miteinander ab. Ein Anbau von landwirtschaftlichen Kulturen wird nicht betrieben.

In die Kategorie Gemüse unter Glas, fällt jeglicher Anbau von Gemüse in Gewächshäusern, unabhängig davon ob diese mit Glas oder mit Folie eingedeckt sind. Hierzu gehört auch der Anbau von Gemüse in freistehenden Frühbeetkästen.

⑥ Zu den Blumen- und Zierpflanzen gehören Pflanzenarten, die in Sträußen gebunden werden ebenso wie Kübel- und

Balkonpflanzen. Zierpflanzen in Gärten oder Parks können neben den einjährigen Pflanzen wie Geranien auch mehrjährige Stauden wie z.B. Asten sein. Auch Ziergräser gehören zu den Zierpflanzen. Der Unterschied zu den Sträuchern oder Bäumen besteht darin, daß die mehrjährigen Freilandpflanzen keine holzigen Äste und Zweige ausbilden und der oberirdische Teil während des Winters meist abstirbt. Sträucher oder Bäume die mit der Absicht angezogen werden davon Zweige für Sträuße zu schneiden (Forsythien oder Flieder), zählen auch zu den Zierpflanzen. Zu der Position Anbau unter Glas gehören bei uns die meisten Schnittblumen und Zimmerpflanzen (z.B. Orchideen, Weihnachtssterne), da sie bei uns im Freiland nicht überleben können und daher in beheizten Gewächshäusern angebaut werden. Auch der Anbau von Zierpflanzen in feststehenden Frühbeetkästen gehört zu dieser Kategorie.

⑦ Der Ackerfutterbau dient der Gewinnung von Viehfutter. Anzugeben ist nur der Ackerfutterbau als Hauptfrucht. Zwischenfruchtanbau mit Futternutzung ist in Abschnitt 6 anzugeben. Der Ackerfutterbau erfolgt häufig mehrjährig, d.h. auf das Aussaatjahr folgen ein oder mehrere Nutzungsjahre. Zum Ackerfutterbau zählen jedoch nur Flächen, die innerhalb der Fruchtfolge auf dem Ackerland zur Futtergewinnung (Grünfutter, Heu oder Silage) genutzt werden und anschließend wieder umgebrochen werden und für andere Ackerkulturen zur Verfügung stehen.

⑧ Zur Brache zählen alle Flächen des Ackerlands, die im Erhebungsjahr entweder

- überhaupt nicht bewirtschaftet werden (brachliegen) oder
- nur mit Gründüngungspflanzen eingesät sind oder
- im Rahmen von Flächenstilllegungsprogrammen nicht zur Verfügung stehen.

Der Anbau nachwachsender Rohstoffe auf stillgelegten Flächen zählt nicht zu Brache. Dieser Anbau ist bei der jeweiligen Fruchtart (z.B. Winterraps) anzugeben.

⑨ Unter dieser Position sind ausgefallene Fruchtarten einzutragen, bei denen Schwierigkeiten mit der Zuordnung zu einer der vorgegebenen Fruchtarten bestehen. Solche Fruchtarten sind hier mit Klartext einzutragen.

5. Stilllegungsflächen 1999

Die Flächenstilllegung ist ein Instrument der Agrarpolitik, mit dem versucht wird, die landwirtschaftliche Produktion zu steuern. Im Unterschied zur normalen Brache, bei der der Landwirt den Anbau aus eigenen Erwägungen heraus einstellt, erhält er bei den Flächenstilllegungsprogrammen einen Ausgleich dafür, daß er nichts anbaut bzw. die Flächenstilllegung ist Voraussetzung für die Erlangung von Ausgleichszahlungen. Einen Sonderfall stellen hierbei die Flächen mit Anbau nachwachsender Rohstoffe dar. Diese Flächen werden einerseits als stillgelegt ausgewiesen und dürfen gleichzeitig mit Produkten, die nicht der menschlichen Ernährung dienen, bepflanzt werden.

⑩ Die im Betrieb vorhandenen Stilllegungsflächen sind in Abschnitt 5 genauer aufzuliedern.

- Konjunkturelle Flächenstilllegung in Form der Brache mit und ohne Begrünung. Diese Flächen müssen zugleich bei der Position "Brache einschl. Stilllegungsflächen" in Abschnitt 4 enthalten sein.
- Konjunkturelle Flächenstilllegung mit Anbau nachwachsender Rohstoffe. Die hier eingetragenen Flächen müssen zugleich

bei der entsprechenden Fruchtart in Abschnitt 4 enthalten sein.

Die konjunkturelle Flächenstilllegung ist Voraussetzung für den Erhalt von Ausgleichszahlungen aufgrund der EU-Kulturpflanzenregelung. Nur Landwirte, die von der Kleinerzeugerregelung Gebrauch machen, sind von der Verpflichtung zur Stilllegung befreit. Der Umfang der mindestens stillzulegenden Flächen wird jährlich neu festgesetzt und beträgt 1999 10% der mit Marktordnungsfrüchten (Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte) bebauten Fläche.

- Zu den "sonstigen stillgelegten Flächen" zählt ehemaliges Ackerland, das aufgrund früherer EU-Stilllegungsprogramme gegen Ausgleich in eine andere Nutzung überführt wurde. Hierzu zählt z.B. die Umwidmung von Ackerland in extensives Grünland oder die Aufforstung. Ebenfalls zu dieser Position zählen Stilllegungsflächen, die aufgrund anderer Förderprogramme (z.B. MEKA, Extensivierungsprogramme einzelner Kreise) stillgelegt bzw. in andere Nutzungsformen überführt wurden (Bsp.: Randstreifenprogramme an Gewässern).

Gemeinde-Kennziffer Schlüssel-Nr. Betriebs-Nr. Betr.-Art Betriebseinheit RF Schicht

4. Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten:

Fruchtart			Hektar	Ar	Fruchtart			Hektar	Ar
Getreide	Winterweizen (ohne Durum und ohne Dinkel)	201			Ölsaaten	Winterraps	229		
	Dinkel	211				Sommerraps und Rübsen	230		
	Sommerweizen (ohne Durum)	202				Flachs (Lein)	231		
	Hartweizen (Durum)	203				Körner Sonnenblumen	233		
	Triticale	204				Andere Ölfrüchte ^③	232		
	Roggen	205				Hopfen	234		
	Wintergerste	206			Handelsgewächse	Tabak	235		
	Sommergerste	207				Rüben und Gräser zur Samengewinnung	236		
	Hafer	208				Heil- und Gewürzpflanzen	237		
	Wintermenggetreide	209				Alle anderen Handelsgewächse ^④	238		
Sommernenggetreide	210			Gartenbauerzeugnisse	Gemüse, ^⑤ Spargel, Erdbeeren im Freiland	a) im Wechsel mit landw. Kulturen 223			
Körnermais zum Ausreifen ^①	212				b) im Wechsel mit Gartengewächsen 224				
Corn-Cob-Mix	213				Gemüse unter Glas	225			
Silomais ^②	242				Blumen und ^⑥ Zierpflanzen	a) im Freiland 226			
Mais	Futtererbsen zum Ausreifen	214			b) unter Glas 227				
	Ackerbohnen zum Ausreifen	215			Gartenbausämereien, Vermehrungsanbau	228			
	Alle anderen Hülsenfrüchte sowie Hirse, Buchweizen	216			Ackerfutterbau	^⑦ Klee, Klee gras	239		
Hackfrüchte	Frühkartoffeln (nur Speisekartoffeln)	218				Luzerne	240		
	Mittelfrühe und späte Speisekartoffeln	219				Grasanbau als Hauptfrucht	241		
	Industrie und Pflanzkartoffeln einschl. Futterkartoffeln	217			Sonstige Futterpflanzen	243			
	Zuckerrüben (ohne Samenbau)	220			Brache einschl. Stilllegungsflächen ^⑧ (ohne nachwachsende Rohstoffe)	244			
Futterrüben (ohne Samenbau)	221			Sonstiges ^⑨ (Fruchtart im Klartext angeben)					
Alle anderen Hackfrüchte	222			Summe Ackerland (muß mit der Angabe aus Abschnitt 3 übereinstimmen)	245				

5. Stilllegungsflächen 1999

Stillgelegte Flächen zur Erlangung von Ausgleichszahlungen, der Produktionsaufgabereute oder der Beihilfe nach den Agrarumweltprogrammen der Länder ^⑩	Hektar	Ar
Brache mit und ohne Begrünung im Rahmen der konjunkturellen Flächenstilllegung	268	
Flächen mit nachwachsenden Rohstoffen im Rahmen der konjunkturellen Flächenstilllegung	269	
Sonstige stillgelegte Fläche	270	
Stillgelegte Flächen insgesamt	267	



Erläuterungen und Hinweise zu den Abschnitten 6 und 7

6. Zwischenfruchtanbau 1998/99

Der Zwischenfruchtanbau auf dem Ackerland erfolgt zwischen dem Anbau der Hauptfrüchte. Der Zwischenfruchtanbau kann mehrere Ziele verfolgen: Schutz vor Nährstoffauswaschung und Erosion, Bodenverbesserung, Futtergewinnung usw. Erfragt wird in Abschnitt 6 der Zwischenfruchtanbau 1998/99, d.h. der Zwischenfruchtanbau der nach der Ernte der Hauptfrucht 1998 und vor der Aussaat der Hauptfrucht für das Jahr 1999 erfolgt ist. Zum Zwischenfruchtanbau zählen dabei sowohl Untersaaten als auch Blanksaaten oder Stoppelsaaten. Nicht zum Zwischenfruchtanbau zählen Begrünungen von Weinbergen oder in Baumschulkulturen.

- ① Die Unterscheidung zwischen Sommer- und Winterzwischenfrucht bezieht sich auf den Ernte- oder

Umbruchzeitpunkt. Als Sommerzwischenfrucht sind alle Zwischenfrüchte anzugeben, bei denen die Nutzung bzw. der Umbruch noch im Jahr 1998 erfolgte. Alle anderen sind als Winterzwischenfrüchte einzutragen. Zwischenfrüchte, die nicht untergepflügt, sondern zur Futtergewinnung genutzt werden, sind in der rechten Spalte "darunter zur Futtergewinnung" nochmals separat anzugeben. Die dort eingetragenen Flächen müssen in der Spalte "Insgesamt" schon enthalten sein.

Hinweis: Eine Übernahme von Angaben zum Zwischenfruchtanbau aus dem Gemeinsamen Antrag ist nicht möglich, da dort nur der bezuschusste Zwischenfruchtanbau ohne Unterscheidung nach Fruchtarten und Verwendungszwecken enthalten ist.

7. Viehbestand am 3. Mai 1999

Die stichtagsbezogene Erhebung der Viehbestände bildet die unentbehrliche Grundlage für die Beurteilung der Marktlage bei tierischen Erzeugnissen und die Vorausberechnungen der künftigen Markt- und Preisentwicklung. Daneben vermitteln die Angaben zum Viehbestand einen Einblick in die strukturelle Entwicklung eines wichtigen Sektors der landwirtschaftlichen Produktion. Für ein vollständiges Bild der Tierhaltung ist auch die Angabe von Klein- und Kleinstbeständen notwendig.

Bei Betrieben ohne Tierhaltung ist ein Ankreuzen der Eingangsfrage erforderlich.

Bei der Erfassung der Viehbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

- **Abwesendes Vieh:** Am Zähltag nur vorübergehend abwesendes Vieh (Fuhren usw.) ist mitzuzählen.
- **Gemeinsam gehaltenes Vieh:** Bei gemeinsam gehaltenem bzw. untergebrachtem Vieh (z.B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Betriebsbogen der Viehbestand nicht für die einzelnen Viehhalter, sondern als eine Betriebsinheit nur auf einem Betriebsbogen nachgewiesen.
- **Verkauftes Vieh:** Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.
- **Schlachttiere:** Diese sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Zähltag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.
- **Pensionsvieh:** Am Zähltag bei einem Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Betriebsbogen aufzunehmen.
- **Ponys und Kleinpferde** sind alle ausgewachsenen Pferde unter 148 cm Stockmaß und deren Fohlen.

- Bei weiblichen Rindern (Kalbinnen, Färsen) über 1 Jahr alt ist zu unterscheiden, ob die Tiere nur zur Mast bestimmt sind oder ob sie später zur Zucht verwendet werden sollen.
- **Wanderschafherden** sind grundsätzlich am **Betriebsitz des Eigentümers** anzugeben.
- **Schweine** werden nach Gewichtsklassen erfaßt. Die Beziehung zwischen Gewicht und Alter geben folgende Faustzahlen wieder:

Ferkel	unter 20 kg	bis ca. 2 Monate alt
Jungschweine	20 bis unter 50 kg	ca. 2 bis 4 Monate alt
Mastschweine	50 bis unter 80 kg	ca. 4 bis 6 Monate alt
Mastschweine	80 bis unter 110 kg	ca. 6 bis 7 Monate alt
Mastschweine	110 kg und mehr	über 7 Monate alt

- ② Zu den Zuchtebern zählen auch die hierfür bestimmten Jungschweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

- ③ Zu den Zuchtsauen zählen auch die hierfür bestimmten Jungschweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

- ④ **Ammen- und Mutterkühe** sind Kühe, die das ganze Jahr nicht gemolken werden und deren Milch nur von fremden bzw. eigenen Kälbern verbraucht wird.

- ⑤ Bei am 3. Mai vorübergehend leerstehenden Hühnerställen ist derjenige Bestand einzutragen, der vor der letzten Stallräumung vorhanden war, vorausgesetzt, daß die Stallräumung nicht mehr als 6 Wochen zurückliegt.

Hinweis: Eine Übernahme von Angaben zum Viehbestand aus dem Gemeinsamen Antrag ist in Stichprobenbetrieben nicht möglich, da der Gemeinsame Antrag keine stichtagsbezogenen Angaben in der notwendigen Untergliederung enthält.

Gemeinde-Kennziffer Schlüssel-Nr. Betriebs-Nr. Betr.-Art Betriebseinheit RF Schicht

6. Zwischenfruchtanbau 1998/99

Zwischenfrüchte	Zwischenfruchtanbaufläche 1998/99				
	Nutzungsform ①	Insgesamt		darunter zur Futtergewinnung	
		Hektar	Ar	Hektar	Ar
Stoppelklee und kleeartige Pflanzen z. B. auch Serradella, Klee gras und gemischter Anbau von Kleearten, Luzerne	Sommerzwischenfrucht	274		275	
	Winterzwischenfrucht	276		277	
Gräser und Getreide zur Grünnutzung z. B. kurzlebige Weidelgras, Grünroggen, Wickroggen, Grünhafer, Grünmais	Sommerzwischenfrucht	278		279	
	Winterzwischenfrucht	280		281	
Hülsenfrüchte (Grobleguminosen) z. B. Bohnen, Erbsen, Wicken, Lupinen (auch im gemischten Anbau) z. B. Landsberger Gemenge, Mündener Gemenge	Sommerzwischenfrucht	282		283	
	Winterzwischenfrucht	284		285	
Kreuzblütler Senf, Raps (auch im gemischten Anbau mit Gräsern), Ölrettich, Rübsen, Chinakohl	Sommerzwischenfrucht	286		287	
	Winterzwischenfrucht	288		289	
Herbstrüben (Stoppelrüben), Kohlrüben, (Steckrüben), Futterkohl, (Markstammkohl)	Sommerzwischenfrucht	290		291	
	Winterzwischenfrucht	292		293	
Sonstige Zwischenfrüchte z. B. Phacelie, Sonnenblumen, Malven, Buchweizen	Sommerzwischenfrucht	294		295	
	Winterzwischenfrucht	296		297	
Insgesamt		298		299	

7. Viehbestand am 3. Mai 1999

 Falls am Stichtag keine der nachfolgend angeführten Tierarten gehalten wird, bitte hier ankreuzen

		Anzahl				Anzahl		
Pferde	Ponys u. Kleinpferde (unter 148 cm Stockmaß)	101		Rinder	Kälber (unter 6 Mon. oder unter 220 kg Lebendgewicht)	107		
	Andere Pferde	unter 1 Jahr alt	102			Jungrinder (Jungvieh) 6 Mon. bis unter 1 Jahr alt	männlich	108
		1 bis unter 3 Jahre alt	103				weiblich	109
		3 bis unter 14 Jahre alt	104			Rinder 1 bis unter 2 Jahre alt	männlich	110
		14 Jahre und älter	105				weibl. Schlachtrinder	111
Pferde insgesamt	106		weibl. Nutz- u. Zuchtrinder	112				
Schafe	Schafe unter 1 Jahr alt (einschl. Lämmer)	120		Rinder 2 Jahre und älter	Bullen und Ochsen	113		
	Schafe 1 Jahr und älter	weibl. Schafe (zur Zucht) einschl. Jährlinge	121			Schlachtfärsen	114	
		Schafböcke (zur Zucht)	122			Nutz- und Zuchtfärsen	115	
	Hammel und übrige Schafe	123			Milchkühe	116		
Schafe insgesamt	124		Ammen- und Mutterkühe ④		117			
Schweine	Ferkel unter 20 kg	125			Schlacht- und Mastkühe	118		
	Jungschweine 20 bis unter 50 kg Lebendgewicht	126			Rinder insgesamt	119		
	Mastschweine (einschl. ausgemerzte Zuchttiere)	50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	127			Hühner	Hühner ⑤ (ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner)	Legehennen 1/2 Jahr u. älter
		80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	128		Junghennen unter 1/2 Jahr alt			137
	110 und mehr kg Lebendgewicht	129		Schlacht- u. Masthähne u. -hühner sowie sonst. Hähne	138			
Eber zur Zucht ②	130		Hühner insgesamt	139				
Zuchtsauen ③	trächtig	Jungsauen zum 1. Mal trächtig	131	Sonstiges Geflügel	Gänse insgesamt	140		
		Andere trächtige Sauen	132		Enten insgesamt	141		
	nicht trächtig	Jungsauen noch nicht trächtig	133		Truthühner insgesamt	142		
		Andere nicht trächtige Sauen	134		Sonstiges Geflügel insgesamt	143		
Schweine insgesamt	135							

Erläuterungen und Hinweise zu den Abschnitten 8 und 9

Ein Bestandteil der Landwirtschaftszählung 1999 ist die Weinbauerhebung. Der Fragenkatalog der Weinbauerhebung (Abschnitt 9) soll in erster Linie Informationen über die Verwertungs- und Vermarktungswege der weinbautreibenden Betriebe liefern. Zum Erhebungskreis der Weinbauerhebung gehören alle Betriebe mit 30 Ar und mehr bestockter Rebfläche.

8. Werden von diesem Betrieb 30 Ar und mehr bestockte Rebfläche bewirtschaftet?

Betriebe mit 30 Ar und mehr bestockter Rebfläche sind in die bei der Landwirtschaftszählung integrierte Weinbauerhebung 1999 einzubeziehen und müssen die nachfolgenden Fragen über die Vermarktung (Abschnitt 9) beantworten. Als **bestockte Rebfläche** wird die mit Keltertraubensorten bepflanzte, im Ertrag und noch

nicht im Ertrag stehende Rebfläche (Junganlagen) einschließlich Rebschulen und Unterlagenschnittgärten bezeichnet.

Ein Beantworten des Abschnitts 8 ("Ja" oder "Nein") ist von allen Betrieben erforderlich.

9. Verwertung des eigenen Lesegutes, Auslieferung und Absatzweg

Der Erhebungszeitraum für die Vermarktung ist das vorausgehende **Kalenderjahr 1998**. Zunächst ist die "Verwertung des eigenen Leseguts" aus dem Herbst 1998 auszuweisen. Wenn im Jahr 1998 kein Lesegut gewonnen wurde, weil z.B. nach einer Rebflurbereinigung nur Junganlagen im Betrieb vorhanden sind, dann bitte die Ursachen im Erhebungsvordruck vermerken.

Wurde Lesegut ganz oder teilweise im eigenen Betrieb zu Wein, Sekt, Federweißer o.ä. ausgebaut, dann ist in den beiden Folgefragen die Vermarktung von Weinen der Jahrgänge 1998 und älter aufzugliedern.

Bei der Beantwortung sind die jeweiligen Anteile in vollen Prozent anzugeben. Die Summe der Prozentangaben in den einzelnen Fragen muß immer 100 betragen.

① **Winzergenossenschaften** sind Zusammenschlüsse aufgrund der Vorschriften des Genossenschaftsrechts mit der Zielsetzung, die gesamte Produktion an Most oder Teile davon zentral auszubauen und zu vermarkten.

② **Erzeugergemeinschaften** sind Zusammenschlüsse von Inhabern weinbaulicher Betriebe, die gemeinsam den Zweck verfolgen, die Erzeugung und den Absatz den Erfordernissen des Marktes anzupassen. Sie können sich aufgrund der Vorschriften des Marktstrukturgesetzes bilden und anerkannt werden.

③ Den Lieferungen zwischen Einzelbetrieben und Herstellungs- und Vermarktungsbetrieben liegen privatrechtliche Lieferverträge mit folgenden Merkmalen zugrunde:

- Dauer des Vertrages.
- Ort und Zeitpunkt der Lieferung,
- Bestimmung über Liefermenge (Fläche) und Qualität,
- Regelung der Preise und der Auszahlungstermine.

④ Beim Weinabsatz bleibt der Eigenverbrauch unberücksichtigt. In Betrieben, die nur für den Eigenverbrauch Wein ausbauen, sind daher keine Angaben zum Weinabsatz erforderlich. Diese Betriebe vermerken dann bitte "Nur Eigenverbrauch" im Vordruck.

⑤ Beim **Flaschenweinabsatz** ist auch der direkte Absatz auf Weinmessen, Weinbörsen oder Weinmärkten einzubeziehen, d.h. beispielsweise auch der Flaschenwein, der an Weinständen bei Winzerfesten und Verbrauchermessen abgesetzt wurde.

⑥ In den Weinhandel ist auch der Getränkehandel einzubeziehen.

Gemeinde-Kennziffer Schlüssel-Nr. Betriebs-Nr. Betr.-Art Betriebseinheit RF Schicht

8. Werden von diesem Betrieb 30 Ar und mehr bestockte Rebfläche bewirtschaftet?

Ja, dann weiter bei Abschnitt 9
602/1

Nein, dann weiter bei Eigentums- und Pachtverhältnisse, Abschnitt 10 (Seite 6)
602/2

9. Verwertung des eigenen Leseegutes, Auslieferung und Absatzweg

		%
Wieviel Prozent Ihres Leseeguts 1998	wurden an eine Winzergenossenschaft geliefert? ①	604
	wurden an eine Erzeugergemeinschaft, die keine Winzergenossenschaft ist, geliefert? ②	605
	wurden an Herstellungs- und Vermarktungsbetriebe mit einzelvertraglicher Bindung verkauft/geliefert? ③	606
	wurden an Andere (Kellerei, Handel) verkauft/geliefert?	607
	wurden im eigenen Betrieb zu Wein ausgebaut?	603
Zusammen		1 0 0

Bei Ausbau des eigenen Leseegutes

Weinabsatzarten (Angaben in %) ④

		%
Wie haben Sie 1998 Ihren Wein abgesetzt?	Faßwein	609
	Ausschank in Strauß- oder Besenwirtschaft	610
	Flaschenwein für den Inlandsverkauf ⑤	611
	Flaschenwein für den Export ⑤	612
	Sekt	613
Absatzarten zusammen		1 0 0

Bei Absatz von Flaschenwein

Flaschenweinabsatz (Angaben in %)

		%	
An wen haben Sie 1998 Ihren Flaschenwein verkauft?	Handel	Weinhandel und Kommissionäre (ohne Weinmesse) ⑥	614
		Weinmessen, Weinmärkte, Weinbörsen	615
		Sonstiger Handel	616
	Gaststätten (auch eigene Gaststätten)		617
	Endver- braucher	Versand (z.B. Post, Bahn, Spedition, betriebseigene Fahrzeuge)	618
		Selbstabholer	619
Zusammen		1 0 0	

Erläuterungen und Hinweise zu den Abschnitten 10 bis 12

10. Eigentums- und Pachtverhältnisse an der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Die Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe ist eines der wichtigsten Merkmale zur Beurteilung der strukturellen Entwicklung. Daher befassen sich gleich zwei Abschnitte der Landwirtschaftszählung mit den Eigentums- und Pachtverhältnissen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche. In Abschnitt 10 werden mit fortlaufenden Berechnungen die Besitz- und Eigentumsverhältnisse an der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebs ermittelt.

Ausgangspunkt ist die **gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche** des Betriebs, so wie sie in Abschnitt 3 dieses Vordrucks ermittelt wurde.

Achtung: In Betrieben, bei denen eine Datenübernahme aus dem Gemeinsamen Antrag möglich ist, kann die landwirtschaftlich genutzte Fläche nicht aus Abschnitt 3 übernommen werden. Allenfalls kann der im Abschnitt 3 vordruckte Flächenstand aus dem Jahr 1998 einen Hinweis auf die im Jahr 1999 bewirtschaftete Fläche geben. In der Regel wird ein Eintragen aufgrund der betrieblichen Kenntnisse, insbesondere aus den Unterlagen zum Gemeinsamen Antrag, erforderlich sein.

In Betrieben ohne Datenübernahme aus dem Gemeinsamen Antrag darf es **keine Abweichung** zwischen der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Abschnitt 3 und in Abschnitt 10 geben.

② Ausgehend von der landwirtschaftlich genutzten Fläche wird in einem ersten Zwischenschritt die eigene und selbstbewirtschaftete Fläche errechnet, d.h. es wird der Umfang der Flächen festgestellt, die sich im Eigentum des Betriebs befinden und

gleichzeitig von ihm selbst bewirtschaftet werden. Hierzu werden von der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes die

- Pachtflächen
- unentgeltlich zur Nutzung erhaltene LF

abgezogen.

① Zu den Pachtflächen zählen alle Flächen, für deren Nutzung ein Entgelt (in Form von Geld, Naturalien oder ähnlichem) vereinbart wurde. Die Pachtflächen werden nach der Person des Verpächters unterschieden in:

- Pachtflächen von Verwandten oder Verschwägerten des Betriebsinhabers,
- Pachtflächen von allen anderen Verpächtern. Für diese Pachtflächen werden in Abschnitt 11 die Pachtentgelte erfragt. Deshalb kann dieser Wert gleich in den Abschnitt 11 übertragen werden.

Im nächsten Schritt wird die gesamte, sich im Eigentum des Betriebs befindliche LF ermittelt. Hierzu werden die Flächen, die

- an andere Bewirtschafter gegen Pachtentgelt
- die unentgeltlich an andere Bewirtschafter

③ abgegeben wurden, zur eigenen und selbstbewirtschafteten Fläche hinzugerchnet. Die letzte Angabe in Abschnitt 10 umfaßt damit die gesamte, sich im Eigentum des Betriebs befindliche, landwirtschaftlich genutzte Fläche, unabhängig davon, ob sie vom Betrieb bewirtschaftet wird oder nicht.

11. Pachtflächen und Pachtentgelte für die landwirtschaftlich genutzte Fläche

In diesem Abschnitt werden genauere Angaben zu den Pachtverhältnissen des Betriebs ermittelt. Berücksichtigt werden dabei nur die Pachtflächen von jenen Verpächtern, die nicht in einem Verwandtschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber stehen.

④ Die insgesamt vorhandene Pachtfläche wird nach Nutzungsart und Pachtform aufgeteilt. Dabei ist für einzeln gepachtete Grundstücke und Parzellen eine Aufteilung nach vier Nutzungsarten (Ackerland, Dauergrünland, Baumobstanlagen, Rebland) möglich. Die Gruppe der "Sonstigen LF" ist für jene Pachtgrundstücke vorgesehen, die nicht in eine der vier Nutzungsarten eingeordnet werden können. Zur "Sonstigen LF" zählen insbesondere auch separat gepachtete Unterglasflächen sowie Pachtverhältnisse, bei denen keine Trennung der Pachtentgelte nach Nutzungsarten (z.B. gemeinsame Pachtung von Acker- und Grünland) möglich ist.

Die "geschlossene Hofpacht" dient zur Erfassung von Pachtverhältnissen mit Gebäuden. Anzugeben ist aber nur die gepachtete LF. Auch beim Pachtentgelt ist nur der Anteil anzugeben, der auf die Pachtfläche ohne Gebäude entfällt (ggf. Schätzung).

⑤ Für die Pachtfläche insgesamt sowie die einzelnen Nutzungsarten sind auch die Pachtentgelte anzugeben. Bei der Berechnung des Pachtentgelts sind auch Natural- und sonstige Leistungen zu berücksichtigen. Naturalleistungen müssen, ggf. durch Schätzung, in Geldbeträge umgerechnet werden. Mit der Pachtfläche verbundene Lieferrechte (z.B. Milch, Zuckerrüben) dürfen beim Pachtentgelt nicht berücksichtigt werden.

⑥ Zur Beurteilung der aktuellen Pachtpreisentwicklung werden zusätzlich diejenigen Pachtflächen und Pachtpreise erhoben, bei denen innerhalb der letzten zwei Jahre entweder

- der Pachtpreis geändert wurde
- oder
- Pachtflächen neu hinzugepachtet wurden.

⑦ Die Angabe des Pachtentgelts erfolgt immer als Gesamtsumme und nicht in DM je Hektar oder DM je Ar. Anstelle von DM kann als Währungseinheit auch EUR verwendet werden. Wenn Sie Ihre Angaben in EUR machen, vermerken Sie dies bitte auf dem Erhebungsvordruck.

Wichtig: Die Summe der Pachtflächen und der Pachtentgelte für die einzelnen Nutzungsarten muß mit der Pachtfläche insgesamt bzw. dem gesamten Pachtentgelt übereinstimmen.

12. Wird dieser Betrieb in der Rechtsform Einzelunternehmen bewirtschaftet?

Aufgrund dieser Frage entscheidet sich das weitere Ausfüllen des Erhebungsvordrucks. Alle Betriebe in der Rechtsform Einzelunternehmen müssen im folgenden Abschnitt 13 Eintragungen vornehmen. Bei Betrieben in der Rechtsform Einzelunternehmen erfolgt die **Bewirtschaftung** des Betriebs auf **Namen und Rechnung einer einzelnen Person** bzw. eines Ehepaares.

Alle Betriebe, die in der Rechtsform einer Personengesellschaft (z.B. GBR, OHG, Erbengemeinschaft) oder einer juristischen Person (z.B. eG, GmbH) geführt werden, dürfen in Abschnitt 13 keine Eintragungen vornehmen und können gleich zu Abschnitt 14 übergehen.

Hinweis: Der Erhebungsvordruck enthält oben rechts das Feld "RF" mit einer Kennziffer für die Rechtsform. Die Kennziffer 11 steht für Einzelunternehmen, alle anderen Kennziffern (12 - 67) für Personengesellschaften und juristische Personen. Sofern sich die Rechtsform seit dem Jahr 1998 nicht geändert hat, kann man sich an dieser Kennziffer orientieren. Eine Änderung der Rechtsform vermerken Sie bitte auf dem Erhebungsvordruck.

Gemeinde-Kennziffer Schlüssel-Nr. Betriebs-Nr. Betr.-Art Betriebseinheit RF Schicht

10. Eigentums- und Pachtverhältnisse an der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Flächenkategorie		Hektar	Ar
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) des Betriebes (übernehmen aus Abschnitt 3 bzw. aus dem gemeinsamen Antrag ableiten)		701	
abzüglich	von Eltern, Ehegatte und sonstigen Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers gepachtete LF ①	702 -	
	von anderen Verpächtern	703 -	
	unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene LF	704 -	
Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ②		705 =	
zuzüglich	verpachtete LF	706 +	
	unentgeltlich zur Bewirtschaftung abgegebene (LF)	707 +	
Eigene landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ③		708 =	

11. Pachtflächen und Pachtentgelte für die landwirtschaftlich genutzten Flächen

– Nur Pachtungen von anderen Verpächtern –

Nutzungsart ④	Pachtfläche		derzeitiges Pachtentgelt ⑤	Darunter Flächen, die innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtet wurden und Flächen mit Pachtpreisänderungen ⑥		
	Hektar	Ar		Pachtfläche		Pachtentgelt ⑤
von „anderen Verpächtern“ gepachtet LF	709		710	volle DM ⑦		
Grundstücks- und Parzellenpacht (Einzelgrundstücke)	Ackerland (ohne Unterglasflächen)	711	712	713		714
	Dauergrünland	715	716	717		718
	Baumobstanlagen	719	720	721		722
	Rebland	723	724	725		726
	sonstige LF (einschl. gemischter Pachtungen und Unterglasflächen)	727	728	729		730
Gepachtete LF innerhalb einer geschlossenen Hofpacht	731		732			

12. Wird dieser Betrieb in der Rechtsform Einzelunternehmen (Inhaber = Einzelperson oder Ehepaar) bewirtschaftet?

 Ja, dann weiter bei Abschnitt 13 (Seite 7)

 Nein, dann weiter bei Abschnitt 14 (Seite 8)

Erläuterungen und Hinweise zu Abschnitt 13

13. Betriebsinhaber, Ehegatte und im Betrieb beschäftigte Familienangehörige

Dieser Abschnitt befaßt sich mit jenen Menschen, die in einer von bäuerlichen Familienbetrieben geprägten Landwirtschaft, im Mittelpunkt stehen: den Familienarbeitskräften. Zunächst geht es darum, ein Bild von der Anzahl und der Alters- und Leistungsstruktur der in der Landwirtschaft Tätigen zu gewinnen. Angesichts der vielfältigen Formen haupt- und nebenberuflicher Landwirtschaft, den zurückliegenden Reformen der agrarsozialen Sicherungssysteme und der Bedeutung staatlicher Transferleistungen bilden Fragen nach der Mitgliedschaft in den sozialen Sicherungssystemen und zu den Einkommens- und Unterhaltsquellen den zweiten Schwerpunkt.

Abschnitt 13 dient der Erfassung von personenbezogenen Angaben von Betriebsinhaber, Ehegatte und im Betrieb beschäftigten Familienangehörigen in Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen. Die Angaben für den Betriebsinhaber und - sofern vorhanden - dessen Ehegatten sind in jedem Fall erforderlich, unabhängig davon, ob Betriebsinhaber/Ehegatte auf dem Betrieb leben/arbeiten oder nicht. Bei den Familienangehörigen sind Eintragungen für alle Personen erforderlich, die im Zeitraum vom 29. März bis 25. April 1999 im Betrieb tätig waren. Der Beschäftigungsumfang (geringfügig bis vollbeschäftigt) und die Form des Beschäftigungsverhältnisses (von mithelfenden Familienangehörigen bis zum schriftlichen Arbeitsvertrag) spielen dabei keine Rolle. Wichtige Voraussetzung für ein Eintragen der Familienangehörigen in Abschnitt 13 ist allerdings, daß sie auf dem Betrieb leben oder zumindest vom Betrieb versorgt werden. Führen die im Betrieb mithelfenden/beschäftigten Familienangehörigen einen unabhängigen eigenen Haushalt, dann sind sie in Abschnitt 14 einzutragen.

① In Abschnitt 13 sind acht Spalten für die Eintragungen des Betriebsinhabers (Nr. 1) und seines Ehegatten (Nr. 2) sowie für bis zu sechs weitere Familienangehörige vorgesehen. Wenn kein Ehegatte vorhanden ist, darf die Spalte des Ehegatten nicht für die Angaben einer anderen Person verwendet werden. (Bei einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft bleibt es dem Betriebsinhaber überlassen, ob der Lebenspartner als Ehegatte in Spalte 2, als sonstige Person ab Spalte 3 oder in Abschnitt 14 eingetragen werden soll). Wird der Lebenspartner als Ehegatte eingetragen, dann ist darauf zu achten, daß dieser im gesamten Vordruck als Ehegatte behandelt wird. Sind mehr als acht Personen in Abschnitt 13 zu erfassen, so verwenden Sie bitte den Zusatzvordruck 7a. Dieser Zusatzvordruck kann beim Erhebungsbeauftragten bzw. der Erhebungsstelle Ihrer Gemeinde oder beim Statistischen Landesamt angefordert werden.

Für jede Person sind zuerst die persönlichen Merkmale einzutragen. Diese beginnen mit der Kennzeichnung des Verwandtschaftsverhältnisses zum Betriebsinhaber (z.B. Tochter, Vater, Schwiegermutter ...). Das Verwandtschaftsverhältnis wird einmal im Klartext und einmal in Form einer Kennziffer eingetragen. Zu den persönlichen Merkmalen zählen außerdem die Angaben zum Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr.

② **Betriebsleiter:** Diejenige Person, die im täglichen Arbeitsablauf die Entscheidungsbefugnis hat. In der Regel sind Betriebsinhaber und Betriebsleiter ein und dieselbe Person. Bei Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen muß eine Person in Abschnitt 13 oder Abschnitt 14 als Betriebsleiter gekennzeichnet werden.

Der zweite Bereich des Abschnitts 13 befaßt sich mit dem **Arbeitseinsatz** in den vier Wochen vom 29. März bis 28. April 1999. Kinder unter 15 Jahren werden hierbei grundsätzlich nicht berücksichtigt. Für den Betriebsinhaber und den Ehegatten werden drei, für die übrigen Familienangehörigen zwei Arbeitsbereiche unterschieden:

Arbeiten im landwirtschaftlichen Betrieb:

③ Hierzu zählen z.B. alle Feld-, Stall-, Wald- und Transportarbeiten, Buchführung, Organisation, Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben, Tätigkeiten in einem zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Nebenbetrieb (z.B. Brennerei), Vermarktung und Verkauf von selbsterzeugten landwirtschaftlichen Produkten, Tätigkeiten im Rahmen von "Ferien auf dem Bauernhof".

Arbeiten im Betriebshaushalt:

④ Versorgung und Verköstigung der auf dem Betrieb lebenden Personen, Wäsche- und Wohnungspflege, Arbeiten in Haus und Garten.

Erwerbstätigkeit außerhalb des landwirtschaftl. Betriebs:

⑤ Beschäftigung als Arbeiter, Angestellter, Beamter in Voll- oder Teilzeit, als Selbständiger in einem eigenen Unternehmen, Arbeiten im Maschinenring, Arbeiten in einem gewerblichen Betrieb des Betriebsinhabers (z.B. Gasthof, Metzgerei, Pension), auch wenn dieser räumlich mit dem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden ist.

Für jeden Arbeitsbereich ist die Anzahl der beschäftigten Wochen anzugeben. Vorübergehende Ausfallzeiten (z.B. Krankheit, Urlaub) sind dabei nicht zu berücksichtigen, sondern es ist vom Normalfall auszugehen. Zu den eingetragenen Wochen ist auch immer die Angabe der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit erforderlich.

⑥ Als Beitragszahler zur Alterskasse sind nur Personen anzukreuzen, die selbst Beiträge zur landwirtschaftlichen Alterskasse entrichten. Mitversicherte Familienangehörige sowie Bezieher von Altersgeld sind hier nicht anzukreuzen. Mithin sind anzukreuzen:

- der Betriebsinhaber,
- der Ehegatte des Betriebsinhabers (in der Regel Bäuerinnen), soweit sie sich nicht von der Beitragspflicht in der Altershilfe für Landwirte haben befreien lassen.

Im Betrieb mitarbeitende Familienangehörige sind nur anzukreuzen, wenn sie selbst Beiträge zur Alterskasse entrichtet haben.

Bei der gesetzlichen Rentenversicherung sind nur diejenigen Personen anzukreuzen, die selbst Beiträge zur Arbeiter-, Angestelltenversicherung, Knappschaftsversicherung entrichtet haben. Dies gilt unabhängig davon, ob die Beitragszahlung aufgrund bestehender Versicherungspflicht oder im Rahmen einer freiwilligen Versicherung erfolgt ist.

Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 1998.

Es ist möglich, daß von einer Person Beiträge zu beiden sozialen Sicherungssystemen entrichtet werden.

⑦ Für die in Abschnitt 13 erfaßten Personen ist anzugeben, ob im Zeitraum von Mai 1988 bis April 1999 ein außerbetriebliches Einkommen bezogen wurde. Dabei werden vier außerbetrieblichen Einkommensquellen unterschieden:

- Einkommen aus anderer Erwerbstätigkeit:
Hierzu zählen Einkommen aus selbständiger oder freiberuflicher Tätigkeit, unselbständige Erwerbstätigkeit als Angestellter, Arbeiter, Beamter, Gewinne aus einem Gewerbebetrieb, usw.
- Altersrente für Landwirte, Landabgaberrante, Produktionsaufgaberrante:
Hierbei handelt es sich um Einkommen aus den agrarsozialen Sicherungssystemen. Der Bezug von Altersgeld ist bei jedem Empfangsberechtigten anzukreuzen. Aufgrund der Reformen der landwirtschaftlichen Alterssicherung in den zurückliegenden Jahren hat bei den seit 1995 in den Ruhestand getretenen Personen neben dem ehemaligen Betriebsinhaber in der Regel auch dessen Ehegatte einen eigenen Anspruch auf Altersgeld.
- Rente, Pension, Arbeitslosengeld/-hilfe, Sozialhilfe:
Hierzu zählen alle sonstigen Einkommen aus der gesetzlichen oder privaten sozialen Sicherung (weitere Beispiele: Unfallrente, Krankengeld, Kindergeld, Wohngeld, Erziehungsgeld usw.).
- Einkommen aus Vermietung, Verpachtung, Kapitalvermögen usw.

Ⓟ Für die Angaben zu den so gekennzeichneten Fragen im Abschnitt 13 können auf Wunsch für den Ehegatten des Betriebsinhabers oder andere betroffene Familienangehörige die Einzelpersonenvordrucke PS verwendet werden.

Liegen beim Betriebsinhaber und/oder seinem Ehegatten außerbetriebliche Einkommen vor, so ist es für die Kennzeichnung von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben erforderlich, das Verhältnis von betrieblichem zu außerbetrieblichem Einkommen anzugeben. Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkommen zählen zu den Nebenerwerbsbetrieben, Betriebe mit überwiegend betrieblichem Einkommen zählen zu den Haupterwerbsbetrieben. In Betrieben ohne außerbetriebliche Einkommen ist in der Schlußfrage des Abschnitts 13 keine Angabe erforderlich.

Gemeinde-Kennziffer Schlüssel-Nr. Betriebs-Nr. Betr.-Art Betriebseinheit RF Schicht

13. Betriebsinhaber, Ehegatte und deren im Betrieb beschäftigte Familienangehörige im April 1999

Lfd. Nr. der Person	Bei mehr als 8 Personen bitte Zusatzblatt 7a benutzen ①	1	2	3	4	5	6	7	8
Nachstehend bitte zuerst alle im Betrieb beschäftigten Haushaltsmitglieder mit Verwandtschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber eintragen (z.B. Sohn, Schwiegermutter)		Betriebsinhaber	Ehegatte						
Nachstehende Kennziffern (3 bis 7) für das Verwandtschaftsverhältnis ab Spalte 3 bitte eintragen									
Kinder (auch Stief-, Pflege-, Adoptivkinder) = 3	Eltern, Schwiegereltern = 5								
Enkel = 4	Großeltern = 6								
	Sonstige = 7								
801		1	2						
Geschlecht	männlich	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>
	weiblich	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>
Geburtsmonat	Januar bis April	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>
	Mai bis Dezember	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>
Geburtsjahr (nur Endziffern eintragen)	z.B. 1909 = 09 1960 = 60								
804									
Wer ist Betriebsleiter? ②		1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>
806									
In den 4 Wochen vom 29. März bis 25. April 1999	für diesen Betrieb (ohne Haushalt) tätig ③	Arbeitswochen 4 Wochen oder weniger	807						
		Arbeitsstunden je Woche (Durchschnitt)	808						
	für den Haushalt des Betriebsinhabers tätig ④	Arbeitswochen 4 Wochen oder weniger	809						
		Arbeitsstunden je Woche (Durchschnitt)	810						
	außerhalb des Betriebes erwerbstätig ⑤	Arbeitswochen 4 Wochen oder weniger	811						
		Arbeitsstunden je Woche (Durchschnitt)	812						
P Wer war Beitragszahler im Jahr 1998 der: ⑥	landwirtschaftlichen Alterskasse	850	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>
	gesetzlichen/freiwilligen Rentenversicherung	851	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>
P Aus welchen Quellen wurde ein außerbetriebliches Einkommen im Zeitraum Mai 1998 bis April 1999 bezogen? ⑦	Einkommen aus anderer Erwerbstätigkeit	814	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>
	Altersrente für Landwirte, Landabgaberente, Produktionsaufgaberente u.ä.	815	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>
	Rente, Pension, Arbeitslosengeld/-hilfe, Sozialhilfe u. ä.	816	3 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>
	Einkommen aus Verpachtung, Vermietung, Kapitalvermögen u.ä.	817	4 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>
Bei außerbetrieblichem Einkommen (ein oder mehrere Kreuze im schraffierten Bereich)			↑	↑					

Welches Jahres-Nettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatten zusammen war schätzungsweise höher?

– das aus den außerbetrieblichen Quellen 821/1
 – das aus diesem landwirtschaftlichen Betrieb 821/2

Hinweis: Diese Angabe dient zur Unterscheidung von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben

Summe der auf dem Betrieb beschäftigten Personen

818

Erläuterungen und Hinweise zu den Abschnitten 14 und 15

14. Ständig mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte im April 1999

Abschnitt 14 dient der Erfassung jener Arbeitskräfte, die dauerhaft im Betrieb beschäftigt sind. Hierzu zählen alle Personen, die im Zeitraum vom 29. März bis 25. April in einem unbefristeten oder auf mindestens drei Monate abgeschlossenen Arbeitsverhältnis stehen. Es handelt sich insbesondere um

- die Beschäftigten in Betrieben der Rechtsform Personengesellschaften (z.B. GBR, OHG, Erbengemeinschaft u.a.). Zu den Beschäftigten in Personengesellschaften zählen auch deren Gesellschafter.
- die Beschäftigten in Betrieben der Rechtsform "juristische" Personen (z.B. eingetragene Genossenschaft, GmbH).
- Familienarbeitskräfte (Verwandte und Verschwägerte des Betriebsinhabers), die außerhalb des Betriebes leben.

Nicht in Abschnitt 14 einzutragen sind:

- Betriebsinhaber, Ehegatte und die mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Familienangehörigen, sofern sie bereits in Abschnitt 13 erfasst sind.
- Personen, die zwar vom Betrieb beschäftigt werden, die aber keine Tätigkeit im produzierenden Bereich der Landwirtschaft (einschl. Gartenbau und Weinbau) oder Forstwirtschaft ausüben (z.B. Verkäufer/-in, Laborant/-in, Garten- und Landschaftsbauer).
- Arbeitskräfte, die für fremde Rechnung in diesem Betrieb beschäftigt waren (z.B. Arbeitskräfte von Lohnunternehmen, Maschinenringen, Bauunternehmen).

① In Abschnitt 14 können bis zu acht Personen eingetragen werden. Sind mehr als acht Personen in Abschnitt 14 zu erfassen, so verwenden Sie bitte den Zusatzvordruck 8a. Dieser Zusatzvordruck kann beim Erhebungsbeauftragten bzw. der Erhebungsstelle Ihrer Gemeinde oder beim Statistischen Landesamt angefordert werden.

Für jede Person sind zuerst die persönlichen Merkmale einzutragen. Diese beginnen mit der Kennzeichnung der Tätigkeit im Betrieb (z.B. Verwalter, Schlepperfahrer, Melker...). Zu den persönlichen Merkmalen zählen außerdem die Angabe des

Geschlechts, des Geburtsmonats und des Geburtsjahrs, die zur Bestimmung der Altersstruktur der Beschäftigten dienen.

② **Betriebsleiter:** Diejenige Person, die im täglichen Arbeitsablauf die Entscheidungsbefugnis hat. Bei Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen muß eine Person in Abschnitt 13 oder Abschnitt 14 als Betriebsleiter gekennzeichnet werden. In Betrieben anderer Rechtsformen (Personengesellschaften, juristische Personen usw.) können auch mehrere Personen in Abschnitt 14 als Betriebsleiter gekennzeichnet werden.

③ Der zweite Bereich des Abschnitts 14 befaßt sich mit dem **Arbeitseinsatz** im landwirtschaftlichen Betrieb in den vier Wochen vom 29. März bis zum 25. April 1999.

Arbeiten im landwirtschaftlichen Betrieb:

Hierzu zählen z.B. alle Feld-, Stall-, Wald- und Transportarbeiten, Buchführung, Organisation, Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben, Tätigkeiten in einem zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Nebenbetrieb (z.B. Brennerei), Vermarktung und Verkauf von selbsterzeugten landwirtschaftlichen Produkten, Tätigkeiten im Rahmen von "Ferien auf dem Bauernhof".

Bei den Arbeitszeiten sind vorübergehende Ausfallzeiten (z.B. Krankheit, Urlaub) nicht zu berücksichtigen, sondern es ist vom Normalfall auszugehen. Zu den eingetragenen Wochen ist auch immer die Angabe der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit erforderlich.

④ Gesellschafter sind Mitinhaber von Personengesellschaften. Sie sind zu erfassen, soweit sie in der Personengesellschaft tätig sind.

⑤ Der Gruppe der "Sonstigen" sind alle ohne Arbeitsvertrag Tätigen zuzurechnen. Hierzu zählen auch regelmäßig mitarbeitende Familienangehörige, sofern sie nicht bereits in Abschnitt 13 eingetragen wurden.

15. Nicht ständig mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte im Zeitraum Mai 1998 bis April 1999

Zur Abrundung des Bildes über den Arbeitseinsatz in landwirtschaftlichen Betrieben dient die Erfassung der Arbeitsleistung von nichtständigen (Saison-) Arbeitskräften. Hierzu zählen alle Personen, die in einem höchstens auf drei Monate befristeten Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen einschließlich gelegentlich mitarbeitender Familienangehöriger, sofern diese nicht bereits in Abschnitt 13 erfasst wurden.

Die Angaben zu den vorübergehend Beschäftigten beziehen sich auf den Zeitraum eines ganzen Jahres von **Mai 1998 bis April 1999**. Daher sind auch die Saison-Arbeitskräfte für die Gemüse-, Spargel-, Obst- oder Weinernte des Jahres 1998 zu berücksichtigen.

⑥ Anzugeben sind die Zahl der insgesamt beschäftigten männlichen und weiblichen Personen sowie deren **gesamte** Arbeitsleistung. Die Arbeitsleistung wird in vollen Arbeitstagen zu je acht Stunden gemessen.

Beispiel: Zwei männliche Personen werden zwei Wochen lang von Montag bis Samstag für 5 Stunden am Tag mit Pflanzarbeiten beschäftigt. Einzutragen wäre dann bei "Zahl der Beschäftigten": 2 (Beschäftigte) und bei "Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen": 15 (Arbeitstage), (12Tage*2Personen*5 Stunden = 120 Stunden, 120 Stunden dividiert durch 8 = 15 Arbeitstage)

Gemeinde-Kennziffer Schlüssel-Nr. Betriebs-Nr. Betr.-Art Betriebseinheit RF Schicht

14. Ständig mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte im April 1999

Lfd. Nr. der Person	Bei mehr als 8 Personen bitte Zusatzblatt 8a benutzen ①	1	2	3	4	5	6	7	8	
Hier bitte alle ständig Beschäftigten mit der Bezeichnung ihrer ausgeübten Tätigkeit eintragen (z.B. Gesellschafter, Mitinhaber, Schlepperfahrer, Gärtner, Auszubildender) →										
Geschlecht	männlich	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>
	weiblich	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>
Geburtsmonat	Januar bis April	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>
	Mai bis Dezember	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>
Geburtsjahr (nur Endziffern eintragen)	z.B. 1909 = 09 1960 = 60	903								
Wer ist Betriebsleiter? ②		905	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>
In den 4 Wochen vom 29. März bis 25. April 1999 für diesen Betrieb (ohne Haushalt) tätig ③	Arbeits wochen 4 Wochen oder weniger	906	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Arbeits stunden je Woche (Durchschnitt)	907	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Stellung innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes	Auszubildender (einschl. Praktikant)	911	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>
	Arbeiter	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>
	Angestellter	3 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>
	Beamter	4 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>
	Gesellschafter ④	5 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>
	Sonstige ⑤	6 <input checked="" type="checkbox"/>	6 <input checked="" type="checkbox"/>	6 <input checked="" type="checkbox"/>	6 <input checked="" type="checkbox"/>	6 <input checked="" type="checkbox"/>	6 <input checked="" type="checkbox"/>	6 <input checked="" type="checkbox"/>	6 <input checked="" type="checkbox"/>	6 <input checked="" type="checkbox"/>

Summe aller ständig im Betrieb beschäftigten Arbeitskräfte 912

15. Nicht ständig mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte im Zeitraum Mai 1998 bis April 1999 – Einschließlich Saisonarbeitskräfte –

Zu den **nicht ständig im Betrieb** Beschäftigten zählen Personen, die in einem **befristeten, für weniger als drei Monate** abgeschlossenen Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen.

Wieviel nicht ständig im Betrieb beschäftigte Personen waren für diesen Betrieb im Zeitraum Mai 1998 bis April 1999 tätig? ⑥	Männer	Zahl der Beschäftigten	918	<input type="text"/>
		Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen insgesamt	919	<input type="text"/>
	Frauen	Zahl der Beschäftigten	921	<input type="text"/>
		Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen insgesamt	922	<input type="text"/>

Erläuterungen und Hinweise zu den Abschnitten 16 und 17

16. Berufsbildung

Der Abschnitt 16 soll Informationen zur beruflichen Qualifikation der Inhaber und Leiter landwirtschaftlicher Betriebe liefern. Angesichts der Bedeutung von außerbetrieblicher Erwerbstätigkeit wird nicht nur die landwirtschaftliche sondern auch die außerlandwirtschaftliche Qualifikation erfragt.

Die berufsqualifizierenden Abschlüsse werden für die landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Ausbildung in jeweils sieben Stufen gegliedert. Die nachstehenden Erläuterungen zu den landwirtschaftlichen Ausbildungsstufen gelten sinngemäß auch für die außerlandwirtschaftlichen Abschlüsse:

Berufsschule, -fachschule: Die Ausbildung erfolgt innerhalb der Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr an einer Berufsschule oder einer auf bestimmte Fachrichtungen spezialisierten beruflichen Schule.

Berufsausbildung/Lehre: Wie bei Berufsschule, jedoch in Verbindung mit einer in einem Lehrvertrag vereinbarten Lehre.

Landwirtschaftsschule: Einjähriger Fachschulbesuch (freiwillig) mit dem Abschluß staatlich gepr. Wirtschaftler; der Besuch einer "Winterschule" rechnet auch hierzu.

Meister, Fachagrarwirt: Nach Abschluß einer Lehre und mehrjähriger beruflicher Tätigkeit wird eine weitere Fortbildung mit Erwerb des Meisterbriefes bzw. des Abschlusses Fachagrarwirt durchlaufen.

Höhere Fachschule, Technikerschule, Akademie: Weiterführende einjährige Fortbildung an einer Fachschule mit Abschluß staatl. gepr. Landwirt o.ä..

Fachhochschule, Ingenieurschule: Abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule nach Erwerb der Fachhochschulreife und nach mindestens einjährigem berufsbezogenen Praktikum mit dem Abschluß Dipl.Ing. (FH), Ing.agr. (grad.) o.ä..

Universität, Hochschule: Abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule mit Abschluß Dipl.ing.agr., Dipl. Landwirt u.ä..

① Zum Berufsfeld der Landwirtschaft rechnen die Fachrichtungen Landwirtschaft, Gartenbau, Weinbau, Forstwirtschaft, Fischzucht, Tierzucht/-haltung, landwirtschaftliche Technologie, ländliche Hauswirtschaft und Ernährungslehre. In den Ausbildungsgängen sind alle Stufen mit Abschluß anzugeben, d.h. für jede Person können mehrere Abschlüsse angekreuzt werden.

② Betriebe der Rechtsform **Einzelunternehmen** sind Betriebe, die von einer Einzelperson bzw. einem Ehepaar bewirtschaftet werden. Diese Betriebe haben bereits in Abschnitt 13 Angaben zur Person des Betriebsinhabers und - sofern vorhanden - dessen Ehegatten gemacht. Hier sind Angaben zur landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Berufsbildung für den Betriebsinhaber und ggf. dessen Ehegatten erforderlich. Angaben für den Betriebsleiter sind nur dann erforderlich, wenn dieser eine andere Person als der Betriebsinhaber oder dessen Ehegatte ist.

③ Bei **Personengemeinschaften** und Betriebe der Rechtsform **juristische Personen** ist die Berufsausbildung für alle in Abschnitt 14 eingetragenen Betriebsleiter anzugeben. Es ist darauf zu achten, daß die Reihenfolge der Angaben zur Berufsbildung der Betriebsleiter der entspricht, in welcher diese in Abschnitt 14 aufgeführt sind.

④ Hat der Betriebsinhaber, dessen Ehegatte oder oder ein Betriebsleiter keine landwirtschaftliche Berufsbildung mit Abschluß, sondern ausschließlich Erfahrung aufgrund praktischer Arbeit in einem landwirtschaftlichen Betrieb, so ist dieses hier anzukreuzen.

⑤ Bei der außerlandwirtschaftlichen Berufsbildung sind bei jeder Person alle durchlaufenen Stufen mit Abschluß anzugeben, d.h. für jede Person können mehrere Abschlüsse angekreuzt werden.

17. Fragen an den Betriebsinhaber zur Weiterführung des Betriebes ("Hofnachfolge")

- Nur für Betriebsinhaber von 45 Jahren und älter -

Unter Berücksichtigung des erheblichen Strukturwandels in der Landwirtschaft in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten erlangt die Frage nach der Hofnachfolgesituation eine besondere Bedeutung. Die Antworten sind ein Hinweis auf die mögliche Entwicklung in den kommenden Jahren und daher von besonderem Interesse im Hinblick auf planerische Überlegungen, wie z.B. die Ausgestaltung von Maßnahmen zugunsten ausscheidungswilliger Landwirte oder von Hilfen für jüngere Landwirte.

Die Fragen zur Hofnachfolge richten sich nur an die **Betriebsinhaber von Einzelunternehmen, die 45 Jahre oder älter** sind. Einzelunternehmen sind Betriebe, deren Inhaber eine einzelne Person oder ein Ehepaar ist (in diesen Betrieben sind Eintragungen in Abschnitt 13 vorhanden). Die Eintragungen zu diesem Fragenabschnitt erfordern besondere Sorgfalt, zumal es häufig nicht leicht fällt, die Zukunft des Betriebes - insbesondere über die Hofnachfolge - einzuschätzen.

⑥ Die Frage nach der Weiterführung des Betriebes beantworten mit

- **Ja**, wenn es eine verwandte, verschwägerte oder auch eine familienfremde Person gibt, die zu gegebener Zeit den Betrieb übernehmen wird.
- **Nein**, wenn der Betrieb, egal aus welchen Gründen, voraussichtlich nicht weitergeführt wird.
- **Ungewiß**, wenn zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht einzuschätzen ist, ob "Ja" oder "Nein" zutrifft.

⑦ Ob der voraussichtliche Hofnachfolger eine Berufsausbildung hat oder vorhat eine zu machen ist nur zu beantworten wenn die betreffende Person 15 Jahre oder älter ist.

⑧ Die Frage nach der Mitarbeit im Betrieb ist nur zu beantworten, wenn die betreffende Person derzeit 15 Jahre oder älter ist.

Gemeinde-Kennziffer Schlüssel-Nr. Betriebs-Nr. Betr.-Art Betriebseinheit RF Schicht

16. Berufsbildung

		Für Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen ②			Für Personengemeinschaften und Betriebe der Rechtsform juristische Person ③				
		Betriebsinhaber	Ehegatte	Betriebsleiter	Betriebsleiter				
Art der landw. Bildung		Wer hat eine landwirtschaftliche Berufsbildung mit Abschluß? ①							
	Berufsschule/Berufsfachschule (ohne Lehre)	640	1 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	6 <input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufsausbildung/Lehre (Gehilfen-, Facharbeiterprüfung oder Abschlußprüfung)	641	1 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	6 <input checked="" type="checkbox"/>	
	Landwirtschaftsschule (auch Wein-, Gartenbauschule, Winzerschule)	642	1 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	6 <input checked="" type="checkbox"/>	
	Fortbildung zum Meister, Fachagrarwirt	643	1 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	6 <input checked="" type="checkbox"/>	
	Höhere Landbauschule, Technikerschule, Fachakademie	644	1 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	6 <input checked="" type="checkbox"/>	
	Fachhochschule, Ingenieurschule	645	1 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	6 <input checked="" type="checkbox"/>	
	Universität, Hochschule	646	1 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	6 <input checked="" type="checkbox"/>	
		Ausschließlich praktische landwirtschaftliche Erfahrung? ④	647	1 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	6 <input checked="" type="checkbox"/>
Art der nichtlandw. Bildung		Wer hat eine außerlandwirtschaftliche Berufsbildung mit Abschluß? ⑤							
	Berufsschule/Berufsfachschule (ohne Lehre)	648	1 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	6 <input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufsausbildung (Lehre, Gehilfen-, Gesellenprüfung)	649	1 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	6 <input checked="" type="checkbox"/>	
	Fachschule	650	1 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	6 <input checked="" type="checkbox"/>	
	Fortbildung zum Meister, Fachwirt	651	1 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	6 <input checked="" type="checkbox"/>	
	Höhere Fachschule, Technikerschule, Akademie	652	1 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	6 <input checked="" type="checkbox"/>	
	Fachhochschule, Ingenieurschule	653	1 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	6 <input checked="" type="checkbox"/>	
	Universität, Hochschule	654	1 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	6 <input checked="" type="checkbox"/>	

17. Fragen an den Betriebsinhaber zur Weiterführung des Betriebes (Hofnachfolge)

– Nur für Betriebsinhaber von 45 Jahren und älter –

Ist eine Person vorhanden, die diesen Betrieb – aufgrund einer Vereinbarung, Absprache oder sonstigen Verständigung – zu gegebener Zeit übernehmen wird? ⑥		631	1 <input checked="" type="checkbox"/> Ja	2 <input checked="" type="checkbox"/> Nein	3 <input checked="" type="checkbox"/> Ungewiß	
Wenn ja:	Angaben zur Person des voraussichtlichen Hofnachfolgers					
	Geschlecht	männlich	632	1 <input checked="" type="checkbox"/>		
		weiblich	632	2 <input checked="" type="checkbox"/>		
	Derzeitiges Alter	unter 15 Jahre	633	1 <input checked="" type="checkbox"/>		
		15 bis 24 Jahre	633	2 <input checked="" type="checkbox"/>		
		25 bis 34 Jahre	633	3 <input checked="" type="checkbox"/>		
		35 Jahre und älter	633	4 <input checked="" type="checkbox"/>		
	Berufsausbildung vorhanden oder vorgesehen? ⑦	eine landwirtschaftliche Berufsbildung	634	1 <input checked="" type="checkbox"/>		
		eine nichtlandwirtschaftliche Berufsbildung	635	2 <input checked="" type="checkbox"/>		
		keine Berufsbildung	636	3 <input checked="" type="checkbox"/>		
Mitarbeit in diesem Betrieb? ⑧	ständig	637	1 <input checked="" type="checkbox"/>			
	gelegentlich	637	2 <input checked="" type="checkbox"/>			
	keine Mitarbeit	637	3 <input checked="" type="checkbox"/>			

Erläuterungen und Hinweise zu den Abschnitten 18 bis 22

18. Gewinnermittlung, Umsatzbesteuerung

Die Eingangs- und die Schlußfrage in Abschnitt 18 müssen in jedem Fall beantwortet werden ("Ja" oder "Nein" ankreuzen).

① Die Eingangsfrage bezieht sich darauf, ob für diesen Betrieb überhaupt eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke erfolgt (z.B. für die Einkommensteuererklärung des Landwirts). Dabei spielt es zunächst keine Rolle, in welcher Form und aus welchen Gründen die Gewinnermittlung erfolgt.

Erst anschließend werden vier Formen der Gewinnermittlung unterschieden:

- **Buchführung:** Für Betriebe, die buchführungspflichtig sind. Buchführungspflicht entsteht durch die Rechtsform in bestimmten Unternehmen (z.B. GmbH, eG), durch das Übersteigen der Grenzwerte bei Umsatz, Wirtschaftswert oder Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft sowie bei gewerblicher Tierhaltung.
- **Einnahmen-Ausgaben-Überschußrechnung:** Für Betriebe mit Buchführung, die aber nicht buchführungspflichtig sind, sowie für Betriebe, die ihren Gewinn aufgrund ihrer Größe nicht mehr nach Durchschnittssätzen ermitteln können, aber noch nicht buchführungspflichtig sind. Der Betriebsgewinn wird aufgrund von Aufzeichnungen über die Betriebseinnahmen und -ausgaben ermittelt.

- **Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen:** Dieses Verfahren kommt für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe in Betracht. Bei diesem Verfahren wird der Gewinn ausgehend vom Einheitswert des Betriebes unter Berücksichtigung mehrerer Faktoren auf rechnerischem Wege ermittelt. Die Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen ist nur bei Betrieben in der Hand natürlicher Personen (Einzelunternehmen, Personengesellschaften usw.) möglich.
- **Gewinnschätzung:** Wird in Betrieben, die buchführungspflichtig sind oder für die Einnahmen-Ausgaben-Überschußrechnung in Frage kommen, der Gewinn nicht durch Buchführung bzw. Überschußrechnung ermittelt, dann wird der Gewinn vom Finanzamt nach Richtsätzen geschätzt.

② Das Verfahren der **Regelbesteuerung** verlangt vom Betrieb die Aufzeichnung von gezahlter (bei Zukäufen) und erhaltener (bei Verkäufen) Umsatzsteuer. Als Saldo zwischen gezahlter und erhaltener Umsatzsteuer errechnet sich entweder eine positive Differenz, die an das Finanzamt abzuführen ist, oder eine negative Differenz, die vom Finanzamt zu erstatten ist.

Betriebe, die nicht der Regelbesteuerung unterliegen, kreuzen "Nein" an.

19. Vermietung von Unterkünften an Ferien- oder Kurgäste

Die Vermietung von Unterkünften durch landwirtschaftliche Betriebe an Ferien- oder Kurgäste gewinnt zunehmend an Bedeutung, da hierdurch zusätzliche Einkommenschancen eröffnet werden. Zur Förderung dieses Betriebszweiges, werden detaillierte Informationen über Art und Umfang dieser Form der Einkommenskombination benötigt.

③ Die Eingangsfrage in Abschnitt 19 muss in jedem Fall beantwortet werden ("Ja" oder "Nein" ankreuzen). Bei der

Vermietung von Unterkünften ist die **Zahl der Betten** getrennt für vermietete Zimmer, Ferienwohnungen oder Ferienhäuser anzugeben. Unabhängig von der steuerlichen Behandlung sind alle Unterkünfte anzugeben, die im Rahmen von "Ferien auf dem Bauernhof" zur Verfügung gestellt werden.

Nicht berücksichtigt werden dürfen Unterkünfte in gewerblichen Betrieben, wie Hotel, Gasthof, Sanatorium, Kurheim, Pension.

Zu 20 bis 22: Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Festmist, Jauche)

In diesen Abschnitten werden Grundinformationen zum Anfall, zur Lagerung und zur Ausbringung von Wirtschaftsdünger erfragt, die vor dem Hintergrund der Frage "Landwirtschaft und Umwelt" Bedeutung erlangen.

Die Frage in Abschnitt 20 und die Eingangsfragen der Abschnitte 21 und 22 richten sich an alle Betriebe und müssen in jedem Fall beantwortet werden ("Ja" oder "Nein" ankreuzen).

Dort, wo nach Lagerkapazitäten gefragt wird, sind grundsätzlich auch gemietete/gepachtete oder gemeinschaftlich genutzte Anlagen zu berücksichtigen. Dagegen dürfen Dungplatten und

Gruben die nicht mehr bzw. zweckentfremdet genutzt werden, da die Tierhaltung aufgegeben wurde, nicht berücksichtigt werden.

Begriffsbestimmungen

- **Gülle** (Flüssigmist, Schwemmmist, Treibmist) ist die flüssige/pumpfähige Mischung aus dem Kot und dem Urin der im Betrieb gehaltenen Nutztiere. Die Gülle kann mit Wasser und geringen Mengen Einstreu vermischt sein.
- **Festmist** (Stallmist) ist der Kot (mit oder ohne Einstreu) von Nutztieren.
- **Jauche** ist der Urin von Nutztieren, ggf. mit Wasser vermischt. Jauche fällt in der Regel zusammen mit Festmist an.

20. Übernahme von Flüssigmist (Gülle)

④ Die Frage, ob Gülle von anderen Betrieben oder von Güllebanken übernommen und auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche dieses Betriebes aufgebracht wurde, ist von allen

Betrieben durch ankreuzen von "Ja" oder "Nein" zu beantworten. Die Frage bezieht sich auf den Zeitraum Mai 1998 bis April 1999

21. Anfall von Flüssigmist (Gülle)

⑤ Alle Fragen dieses Abschnitts beziehen sich auf den Zeitraum **Mai 1998 bis April 1999**. Die Eingangsfrage nach dem Anfall von Gülle im eigenen Betrieb ist von allen Betrieben durch ankreuzen von "Ja" oder "Nein" zu beantworten. Bei allen Betrieben mit Anfall von Gülle sind nachfolgend noch Angaben zur Ausbringung und Lagerung der betriebseigenen Gülle erforderlich.

⑥ Hier wird der gesamte verfügbare Lagerraum für Gülle in den dafür vorgesehenen Behältern oder Gruben erfragt. Anzugeben ist die Lagerkapazität in Kubikmetern (notfalls durch Schätzung: Länge * Breite * Höhe).

22. Anfall von Festmist / Jauche

⑦ Alle Fragen dieses Abschnitts beziehen sich auf den Zeitraum **Mai 1998 bis April 1999**. Die Eingangsfrage nach dem Anfall von Festmist und Jauche im eigenen Betrieb ist von allen Betrieben zu beantworten.

⑧ Bei der Größe der befestigten Dungplatte zur Lagerung von Festmist sind nur Dungplatten außerhalb von Stallgebäuden anzugeben. Betriebe in denen der Stallboden zur Lagerung des Festmists dient, z.B. Schafhaltung in Tieflaufställen oder Hühnerhaltung, brauchen hier keine Eintragung zu machen. Die

Größe der befestigten Dungplatte ist in **Quadratmetern** anzugeben (notfalls Schätzung: Länge * Breite)

⑨ Die Jauchegrube befindet sich in der Regel als Auffanggrube unter der Dungplatte. Die Größe der Jauchegrube ist in **Kubikmetern** anzugeben (notfalls Schätzung: Länge*Breite*Höhe).

Bei Einleitung von Jauche und Gülle in einen gemeinsamen Lagerbehälter, ist die gesamte Lagerkapazität in Abschnitt 21 einzutragen.

Gemeinde-Kennziffer Schlüssel-Nr. Betriebs-Nr. Betr.-Art Betriebseinheit RF Schicht

18. Gewinnermittlung, Umsatzbesteuerung

Erfolgt für diesen Betrieb eine **Gewinnermittlung** für steuerliche Zwecke? ① 040 Ja 1 Nein 2

Wenn ja:
Bitte die zutreffende
Art ankreuzen

- a) als Buchführung mit Jahresabschluß?
- b) als Einnahmen- Ausgaben-Überschußrechnung?
- c) nach Durchschnittssätzen (§ 13 a-Landwirt)?
- d) durch Gewinn schätzung des Finanzamtes?

↓

1
 2
 3
 4

Erfolgt für diesen Betrieb die **Umsatzbesteuerung** in Form der Regelbesteuerung (Option) ② 042 Ja 1 Nein 2

19. Vermietung von Unterkünften an Ferien- oder Kurgäste

– Ohne gewerbliche Vermietung von Unterkünften, die zu einem Hotel, Gasthof, Sanatorium oder einer Pension gehören –

Haben Sie im Jahr 1998 Unterkünfte an Ferien- und Kurgäste vermietet? ③ 655 Ja 1 Nein 2

Wenn ja:

Zimmer	Anzahl der Betten	656
Ferienwohnung/Appartement	Anzahl der Betten	657
Ferienhaus	Anzahl der Betten	658

↓

20. Übernahme von Flüssigmist (Gülle)

Ist **Gülle aus anderen Betrieben** im Zeitraum **Mai 1998 bis April 1999** übernommen und auf selbstbewirtschafteten Flächen **dieses Betriebes** aufgebracht worden? ④ 733 Ja 1 Nein 2

21. Anfall von Flüssigmist (Gülle)

Ist in **diesem Betrieb** im Zeitraum **Mai 1998 bis April 1999** betriebseigene **Gülle angefallen**? ⑤ 734 Ja 1 Nein 2

Wenn ja:

Ist betriebseigene Gülle auf selbstbewirtschafteten Flächen dieses Betriebes aufgebracht worden?	735
Ist betriebseigene Gülle auf Flächen anderer Betriebe aufgebracht worden?	736
Wie groß ist die Lagerkapazität des Betriebes für Gülle ? ⑥	737
Für wieviele Monate der Stallhaltungsperiode ist die Lagerkapazität für Gülle ohne zwischenzeitliches Aufbringen ausreichend?	738

Ja 1 Nein 2

↓

Ja 1 Nein 2

Ja 1 Nein 2

m³ (Kubikmeter)

volle Monate

22. Anfall von Festmist/Jauche

Ist in **diesem Betrieb** im Zeitraum **Mai 1998 bis April 1999** **Festmist und Jauche angefallen**? ⑦ 739 Ja 1 Nein 2

Wenn ja:
Wie groß ist die
Lagerkapazität
des Betriebes für

Festmist?	Größe der befestigten Dungplatte ⑧	740
Jauche?	Größe der Jauchegrube ⑨	741

↓

m² (Quadratmeter)

m³ (Kubikmeter)

Informationen für den Auskunftspflichtigen nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Art, Zweck und Umfang der Erhebung:

In der Landwirtschaftszählung 1999 werden in einem gemeinsamen Vordruck die Merkmale zur Bodennutzung, Viehhaltung sowie zur Agrarstruktur- und Weinbauerhebung erhoben. Die Informationen liefern zum einen ein umfassendes Bild der Struktur, der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, zum anderen dienen die Angaben zu Bodennutzung und Viehhaltung der Vorschätzung der pflanzlichen und tierischen Erzeugung. In die Landwirtschaftszählung 1999 sind alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einbezogen, die die unten genannten Erfassungsgrenzen erreichen. Mit den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung werden auch die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur Agrarstrukturhebung abgedeckt.

Rechtsgrundlagen:

1. Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – AgrStatG) in der Fassung vom 25. Juni 1998 (BGBl. I S. 1635).
2. Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300).
3. Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910).
4. Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates vom 29. Februar 1988 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe (ABl. EG Nr. L 56, S. 1) zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2467/96 vom 17. Dezember 1996 (ABl. EG Nr. L 335, S. 3). Anhang I ersetzt durch die Entscheidung der Kommission (98/377/EG) vom 18. Mai 1998 (ABl. EG Nr. L 168, S. 29) und Anhang II geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2467/96 des Rates vom 17. Dezember 1996 (ABl. EG Nr. L 335, S. 3).
5. Verordnung zur Durchführung des Agrarstatistikgesetzes (Agrarstatistik-Durchführungsverordnung – AgrStat-DVO) vom 10. Dezember 1990 (GBl. S. 399), geändert durch Verordnung vom 10. November 1997 (GBl. S. 450).

Umfang der Auskunftspflicht:

1. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Danach sind auskunftspflichtig die Inhaber oder Leiter der Betriebe und Unternehmen

- a) mit mindestens 2 Hektar und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)

oder
mit mindestens einer der nachstehenden Erzeugungseinheiten:

- 30 Ar bestockte Rebfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag steht
- 30 Ar Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag steht
- 30 Ar Hopfen
- 30 Ar Tabak
- 30 Ar Baumschulen
- 30 Ar Gemüseanbau im Freiland
- 30 Ar Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland
- 30 Ar Heil- und Gewürzpflanzen
- 30 Ar Gartenbausämereien für Erwerbszwecke
- 3 Ar Gemüse für Erwerbszwecke unter Glas
- 3 Ar Blumen und Zierpflanzen für Erwerbszwecke unter Glas
- 8 Rinder
- 8 Schweine
- 20 Schafe
- 200 Legehennen oder Junghennen oder Schlacht-, Masthähne, -hühner und sonstige Hähne oder Gänse, Enten und Truthühner

- b) mit mindestens 10 Hektar und mehr forstwirtschaftlich genutzter Fläche

Betriebe, die nur die Voraussetzungen nach Punkt a erfüllen sind landwirtschaftliche Betriebe, Betriebe, die nur die Voraussetzungen nach Punkt b erfüllen sind forstwirtschaftliche Betriebe. Betriebe, die die Voraussetzungen nach Punkt a und b erfüllen, sind forstwirtschaftliche Betriebe, wenn die LF weniger als 10% der Waldfläche beträgt, sie sind landwirtschaftliche Betriebe, wenn die LF 10% und mehr der Waldfläche beträgt.

Die Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe erfolgt mit dem Erhebungsvordruck S, die Befragung der forstwirtschaftlichen Betriebe mit dem Erhebungsvordruck F.

2. Für die Weinbauerhebung sind auskunftspflichtig die Inhaber und Leiter der Betriebe mit einer bestockten Rebfläche, auch soweit nicht im Ertrag stehend, von insgesamt mindestens 30 Ar. Die Erhebungsmerkmale der Weinbauerhebung werden in Abschnitt 9, Erhebungsvordruck S erfragt.
3. Für die Angaben über außerbetriebliche Erwerbs- und Unterhaltsquellen sowie für die soziale Sicherung des Betriebsinhabers

und seiner Familienangehörigen in landwirtschaftlichen Betrieben sind nach § 93 Abs. 3 AgrStatG die jeweils betroffenen Personen selbst auskunftspflichtig. Falls diese Auskunftspflichtigen (Familienangehörige des Betriebsinhabers von Einzelunternehmen) ihre Angaben nicht im Erhebungsvordruck S machen wollen, können diese Angaben auf Wunsch in einem gesonderten Erhebungsvordruck (PS) erhoben werden.

4. Für die Merkmale der Bodennutzung (Abschnitte 3 bis 5) ist die Nutzung von Verwaltungsdaten möglich. Es sind keine Angaben zu diesen Abschnitten erforderlich, wenn für diesen Betrieb im Jahr 1999 ein Gemeinsamer Antrag mit dem Nachweis aller land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen gestellt wurde, aus dem die entsprechenden Angaben übernommen werden können.
5. Die Antworten sind gemäß § 15 Abs. 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der vom Statistischen Landesamt gesetzten Fristen zu erteilen.
6. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Statistische Geheimhaltung:

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Übermittlung von anonymen Einzeldaten an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, das ebenfalls die Vertraulichkeit der Daten garantiert, ist nach der VO (EWG) Nr. 571/88 vorgeschrieben.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Abs. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, daß sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Eine Übermittlung zu anderen – insbesondere steuerlichen Zwecken – ist ausgeschlossen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten, Ausfüllen der Erhebungsvordrucke:

Die Gemeinden richten nach Bedarf örtliche Erhebungsstellen ein. Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen werden von ihnen Erhebungsbeauftragte eingesetzt, die den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein sollen. Die Erhebungsbeauftragten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet; sie dürfen die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

Auf Wunsch kann der Auskunftspflichtige aber auch die Angaben selbst in den Erhebungsvordruck eintragen und diesen dem Erhebungsbeauftragten übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag aushändigen oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer Woche absenden.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Betriebsregister

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname), Anschrift, Datum und Unterschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefonnummer.

Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluß der Prüfung der Angaben auf Vollständigkeit von den Erhebungsvordrucken abgetrennt und vernichtet.

Die ausgedruckte Schlüsselnummer, Betriebsnummer und evtl. Betriebseinheitsnummer (bei Haupt- und Teilbetrieb) sind laufende, frei vergebene landesspezifische Nummern und dienen lediglich der Unterscheidung der einbezogenen Betriebe sowie der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Die ebenfalls dort abgedruckte Gemeinde-Schlüsselnummer wird bei der Aufbereitung zur Regionalisierung der Ergebnisse verwendet. Beide Ordnungsnummern werden zusammen mit Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen, Betriebssitz, Art des Betriebes und Rechtsstellung des Betriebsinhabers zur Führung des nach § 97 Abs. 2 AgrStatG vorgesehenen Betriebsregisters verwendet.